ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 3C23 4
Harvard
Depository

Aus dem

Leben Caſimirs,

weiland regierenden

Grafen zu Sayn-Wittgenſtein-Berleburg.

Herausgegeben

zum Beſten des Neubaues einer Stadtkirche zu Berleburg

von

Friedrich Wilh. Winckel,
zweitem Pfarrer daſelbſt.

390

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Von Pfr. E. Schick
der Miss. Bibliothek gestiftet
(seltenes Buch!)

Aus dem

Leben Caſimirs,

weiland regierenden

Grafen zu Sayn-Wittgenſtein-Berleburg.

Nebſt einer einleitenden Ueberſicht

der

Geſchichte des Hauſes Wittgenſtein und der Stadt Berleburg.

Herausgegeben

zum Beſten des Neubaues einer Stadtkirche
zu Berleburg

von

Friedrich Wilh. Winckel,
zweitem Pfarrer daſelbſt.

Mit einem Bildniß des Grafen.

Frankfurt a. M.
Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner.
1842.

BIBLIOTHEK * MISSIONS - IN BASEL

Wie lieblich ſind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Meine Seele verlanget und ſehnet ſich nach den Vorhöfen des Herrn — —

Pſalm 84, 2. 3.

DD
491
.W497
W5

Vorwort.

Zu allen Zeiten haben ſolche, welche Kirchen erbauen wollten, in einem ſo wichtigen und koſtſpieligen Unternehmen von Nachbarn und chriſtlichen Wohlthätern freundwillige Unterſtützung erhalten. Die Art und Weiſe, wie dieß geſchah, war freilich in den verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden; in den unſrigen iſt die Herausgabe kleiner Schriften zu ſolchen Zwecken ein viel gebrauchtes und oft glückliches Mittel geweſen, der chriſtlichen Wohlthätigkeit Gelegenheit zu ihren Erweiſungen darzubieten. So kam denn auch ich auf den Gedanken, für meine Gemeinde dieſen Weg zu verſuchen. Sie entbehrt ſeit acht Jahren eines Gotteshauſes und iſt bei ihrer, ſeit der Feuersbrunſt von 1825, welche die Stadt in Aſche legte, fortdauernden Armuth, nicht im Stande, das zur Ausführung des Unternehmens noch Mangelnde aufzubringen, weshalb ſie bisher genöthigt war, den vorhandenen Fond durch Anſammlung der Zinſen ſich vermehren zu laſſen, und indeß mit einer alten, abgelegenen und engen Begräbnißkirche ſich zu begnügen. Aber *lange* wird uns die Zeit, bis auf dieſe Weiſe nur das Nothwendigſte zuſammengebracht ſein kann; tief fühlen wir das Bedürfniß einer *baldigen* Erlöſung aus dieſer Verbannung; wir hoffen zu Gott, daß er uns eine *ſchnelle* Hülfe ſchaffe.

Anfangs geſonnen, eine Sammlung Predigten zu dem genannten Zwecke zu veranſtalten, wozu mir ſchon manche

9-18-73 Basel mis

namhafte Geiſtliche Beiträge zugeſagt hatten, welchen Allen ich hierdurch für ihre gütige Bereitwilligkeit herzlichen Dank ſage, fand ich mich jedoch durch die Erfahrungen einiger Freunde, welchen dergleiche Verſuche in der letzten Zeit nicht mehr hatten gelingen wollen, veranlaßt, dieſen Gedanken aufzugeben und lieber — was freilich für mich ungleich mühſamer — die über die Specialgeſchichte unſerer Grafſchaft vorhandenen Nachrichten zu einem, dieſem Zwecke geweihten Schriftchen zu ſammeln. Auch für die größere Leſewelt dürfte dieſer Gegenſtand nicht ganz unintereſſant ſein, nicht blos weil die Special-Geſchichte neben der allgemeinen vaterländiſchen einen eigenthümlichen Reiz hat und für ſie nothwendig bleibt; ſondern auch weil in dieſer eines der älteſten und angeſehenſten deutſchen Fürſtenhäuſer auftritt, deſſen Geſchichte, nur in größeren Werken zerſtreut, für ſich noch nicht bearbeitet iſt. Größere Theilnahme jedoch darf ich von meinen Landsleuten hoffen. Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, daß der Elementar-Unterricht in der Erdbeſchreibung bei der Heimath beginnen müſſe, indem nur hier, durch die Anſchauung eine richtige Vorſtellung von den Verhältniſſen, der Ausdehnung, der Beſchaffenheit des Bodens u. dergl., als Grundlage für den ganzen Unterricht gewonnen werden könne; ſo darf auch mit demſelben Rechte geſagt werden, daß die Anfänge des Unterrichtes in der Geſchichte in der Heimath geſucht werden müſſen. Der geſunde Sinn des Volkes läßt es bei Allem, was es lernt, eine practiſche Anwendung ſuchen, und die Vergangenheit intereſſirt es daher wenig, wenn ſie nicht in irgend einer Beziehung zu ſeiner Umgebung und Gegenwart ſteht. Es gedenkt gerne der alten Zeiten, weil es gern zwiſchen Sonſt und Jetzt vergleicht;

wie die Väter in Haus und Kirche und unter ihrer Obrigkeit gelebt haben, davon hört es lieber, als von der allgemeinen Staaten-Geſchichte, wie es ihnen in den ſchweren Kriegszeiten erging, lieber, als von dem Verlaufe der Feldzüge im Allgemeinen. Es kann Niemanden entgehen, daß, wenn man im Stande wäre, hier die Wißbegierde mit der Wahrheit zu befriedigen, dieß auf die Verſittlichung des Volkslebens einen ſehr ſegensreichen Einfluß haben könnte. Warum war es den jüdiſchen Hausvätern geboten, ihren Kindern die Geſchichten der vorigen Zeiten und der alten Tage zu erzählen? Daß ſie ſetzten auf Gott ihre Hoffnung, und nicht vergäßen der Thaten Gottes, ſeine Gebote hielten und nicht würden, wie ihre Väter, eine abtrünnige und ungehorſame Art (Pſ. 78, 7. 8). Das verderbte Geſchlecht der Väter zeugt ein immer verderbteres der Kinder, wie ein alter Dichter ſagt, gewiß zum Theil deßhalb, weil die Warnungen der Geſchichte fehlen. Irrthümer und Mißbräuche pflanzen ſich von ſelbſt fort, wie das Unkraut, gute Einrichtungen aber zu erhalten und den Verhältniſſen der Gegenwart anzupaſſen, iſt ſchwer. Nichts ſtraft aber die ſittliche Verſunkenheit des gegenwärtigen Geſchlechtes mehr, als der Blick auf die Einfalt und die Tugenden eines vergangenen, Nichts treibt kräftiger zum dankbaren Gebrauch der Vorzüge, welche die Gegenwart darbietet, als die Kenntniß der Uebelſtände und Fehler, woran ein früheres Zeitalter litt. Doch wie wenig wiſſen wir von der Sitten-Geſchichte unſerer Vorzeit, wie ungegründet und ſchief ſind unſere Urtheile oft, ſowohl wenn wir die guten alten Tage erheben, als wenn wir die Vorzüge der Gegenwart rühmen!

In der Geſchichte der Grafſchaft Wittgenſtein tritt

die noch ziemlich nahe liegende Periode der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als eine der glücklichſten und wichtigſten hervor. Der Graf Caſimir, welcher während derſelben zu Berleburg regierte und nicht blos durch ſeine hohe Stellung, ſondern auch durch einen vortrefflichen Charakter und hohe Gaben den geſegnetſten Einfluß auf das öffentliche Leben und den religiös=ſittlichen Zuſtand ſeiner Unterthanen ausübte, hat uns auch durch Hinterlaſſung eines Tagebuches einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntniß ſeiner Zeit geliefert. Sein Urenkel, unſeres allverehrten, jetzt regierenden Fürſten Durchlaucht, hatte die hohe Gnade, mir dieſes Tagebuch zu dem erwähnten Zwecke anzuvertrauen. Daſſelbe war zwar zunächſt nur ſeinem frommen Umgange mit Gott gewidmet, wie er dieſe Abſicht gleich im Anfange deſſelben (1. Jan. 1724) ſo ausſpricht: „O du Anfänger und Vollender aller Dinge, inſonderheit aber unſeres Glaubens und unſerer guten Werke, Herr Jeſu Chriſte! der du wohl weißeſt, daß ich dieſe Arbeit nicht deßwegen angefangen habe, damit ich nur Etwas zu thun hätte, oder damit ich mich derſelben einigermaßen rühmen könnte, noch auch deßwegen, daß ich aus einer nichtswürdigen und eiteln Curioſität Alles, was mir widerfahren iſt, oder was ich gethan habe, nach einiger Zeit recapituliren könne, auch nicht um der allgemeinen Weltmode nachzufolgen; ſondern nur um deßwillen, damit ich, wenn ich bei Durchleſung deſſelben darin meine große Unart, Bosheit, Unachtſamkeit, Trägheit zu allem Guten, und in Summa meine ganze Verdorbenheit finde, ich dadurch vor dir, o Gott, recht beſchämt und zerknirſcht werden möge, und mich vor dir niederwerfen könne, um deinen Zorn in Demuth abzubitten. Wie auch daß ich, wenn

ich bei deſſen Durchleſung mich deiner gnädigen Beſchirmung und Einladung zu allem Guten erinnere, dir dann für Alles Lob und Dank ſage; mich auch täglich unterſuche, ob ich durch deinen gnädigen Beiſtand etwas beſſer geworden ſei, oder in der alten Verdorbenheit fortfahre. Ach, dahero bitte ich dich, mein Gott, der du Herzen und Nieren prüfeſt, du wolleſt mich um deines lieben Sohnes Jeſu Chriſti willen in dieſem meinem Vorſatze kräftigſt unterſtützen, und mir deinen heiligen Geiſt in mein Herz ſenden, damit er in demſelben wohnen möge, und aus demſelben alle böſe Gedanken, als die Anfänge aller böſen Werke, heraustreiben, damit dieſes angefangene Vorhaben an meiner Seele geſegnet ſein möge. Das bitte ich dich um des bitteren Leidens und Sterbens Jeſu Chriſti willen, Amen.“ Enthält demnach dieſes Tagebuch auch faſt nur die frommen Betrachtungen und Gebete des Grafen, wenig Handlung und Geſchichte, ſo ſind doch auch jene, neben den hin und wieder eingeſtreuten kurzen Nachrichten, als die Rückwirkung zeitlicher Verhältniſſe und Zuſtände, ein Spiegel, in welchen man nur mit einiger Aufmerkſamkeit zu blicken braucht, um bald auch die lebendige Geſtalt des Mannes und ſeiner Umgebung zu erkennen. Es ſind freilich keine Memoiren, im modernen Sinne des Wortes, wo ein Großer, eingeweiht in die Geheimniſſe der Cabinete und in die Intriguen der Hofſchranzen, uns die verborgenen Urſachen der bedeutungsvollſten Weltereigniſſe, wie einen Deus ex machina, in den flüchtigen Launen einzelner Menſchen oder in der ſeltſamen Verwebung zufälliger Ereigniſſe zeigen will, — was wir in dem Tagebuche des Grafen finden. Wem es dagegen wohlthuend iſt, einen Großen im Umgange mit dem zu ſehen, von welchem es heißt: „er iſt groß und unbekannt“

(Hiob 36, 26), in das geheime Cabinet des Herzens eines Fürſten zu ſehen, welcher im Lichte des Evangeliums wandelte, und der in ſeinem Regentenamte die Treue, die Gewiſſenhaftigkeit, die chriſtliche Weisheit und Milde darſtellte, welche der beſte Schmuck der erhabenſten Throne iſt, — dem dürfen wir ohne Beſorgniß, ihn zu täuſchen, dieſes Tagebuch darbieten. Außer demſelben ſtanden mir — da das reichhaltige fürſtliche Archiv gegenwärtig eine neue Einrichtung erhalten ſoll, und daher für jetzt nicht zugänglich iſt — für die Geſchichte des Grafen keine urkundliche Nachrichten zu Gebote, als die Archivalien der Kirche zu Raumland, bei welcher ich früher als Pfarrer angeſtellt war. So konnte ich denn auch nicht eine Lebensgeſchichte des Grafen, ſondern nur Erinnerungen an ihn geben, in welchen allerdings das religiöſe und kirchliche Element beſonders hervortreten mußte. Doch war eben dies ja das wahre Lebenselement des Grafen und der Mittelpunkt ſeines Charakters, der alſo nicht einſeitig hierin ſich darſtellen wird.

Möchten denn dieſe Erinnerungen an den wahrhaft frommen Mann uns nicht blos das äußere Kirchenhaus, ſondern auch den Glauben wieder erbauen helfen, welchen ſeinen Unterthanen zu erhalten des Grafen größte, wahrhaft landesväterliche Sorge war. So würde mir die doppelte Freude, nicht blos den Lebenden eine Gabe dargebracht, ſondern auch dem Verſtorbenen, den ich liebe und verehre, nachdem er nun gerade hundert Jahre in ſeiner Gruft geſchlummert hat, noch einen Leichenſermon, und das von ganzem Herzen, gehalten zu haben.

Berleburg, am Feſt zum Gedächtniß der Verſtorbenen, 1841.

D. H.

Erſtes Kapitel.

Einleitung.

I.

Die Grafſchaft und das Haus Wittgenſtein.

Zwiſchen dem Ederkopfe im Süden, dem 2027 Fuß hohen Gipfelpunkte des Rothhaargebirges, welches außer der Eder auch der Lahn, der Sieg und der Dill ihre Quellen gibt, und dem 2616 Fuß hohen Aſtenberge im Norden, der Vorwarte des weſtphäliſchen Gebirges, an welchem die Lenne, die Diemel und die Ruhr entſpringen, erſtreckt ſich das Hochland, welches die Grafſchaft Wittgenſtein bildet. Nicht blos das rauhere Clima, ſondern auch die eigenthümliche Formation ſeiner Berge unterſcheidet es ſehr von ſeiner ganzen Umgegend. Dicht gedrängte Gruppen ſteiler Hügel bilden unzählige enge Schluchten, zwiſchen welchen, von den Höhen herabblickend, das Auge kaum den Lauf der Flüſſe verfolgen kann. Selten findet der Wanderer, welcher dieſen nicht ſucht, bergauf, bergab ziehend eine kurze Fläche der Raſt. Dieſer enggeſchürzte Gebirgsknoten, welcher ſeit den älteſten Zeiten mit dichter Waldung bedeckt war, bildete immer eine Grenzſcheide deutſcher Völkerſtämme. Nord- und ſüd-öſtlich von ihm wohnten die Chatten, nord weſtlich die Ubier, welche ſpäter von den Mattiaken, einer Colonie der Chatten, verdrängt wurden, und ſüd-weſtlich die Sigambrer. Noch heute ſcheidet ſich hier die ober- und die nieder-deutſche Mundart. Nördlich der Lenne hören wir das breite weſtphäliſche Platt, mit ſeinen ſcharf hervortretenden Endſylben, ſüd-

lich der Eder und Lahn das beweglichere, heller klingende Organ der oberdeutſchen Stämme, ihre metallreichere Stimme, ihren kurzen, die Endſylben faſt ganz verſchluckenden Dialekt. Wenn gleich Spuren der niederdeutſchen Mundart in den nördlich liegenden, wahrſcheinlich auch von Norden her bevölkerten Dorfſchaften ſich zeigen, ſo gehört doch die Sprache dieſer Gegend der ober= oder hoch=deutſchen weſentlich an. Die Bevölkerung muß alſo hauptſächlich von Süden her eingewandert ſein, wie denn auch die Ortſchaften an der Lahn und Eder am früheſten in der Geſchichte erwähnt werden und das Stammſchloß der Grafen, welches der ganzen Gegend den Namen gegeben hat, nahe ihrer ſüdlichen Grenze liegt. Weit ſpäteren Urſprungs, als dieſes, iſt Berleburg, der Mittelpunkt der Grafſchaft, das neueſten aber die Ortſchaften auf dem Aſtenberge. Es iſt daher mit größter Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß die Bewohner dem uralten, faſt einzig unvermiſcht und immer innerhalb ſeiner urſprünglichen Grenzen verbliebenen *) Stamme der Chatten (Hatten oder Heſſen), **) jenem Stamme, welchem Tacitus vor allen das Lob körperlicher Abhärtung und geiſtiger Ueberlegenheit zuſchreibt, ***) zugehörten.

Die Chatten hatten ſich dem im Anfange des vierten Jahrhunderts entſtandenen, urſprünglich gegen die Uebermacht der Alemanier gerichteten Bunde der Sigambrer, Cherusker, Brukterer, Uſipeter, Angrivarier u. a., welcher ſich den gemeinſamen Namen der Franken, d. i. der Freiheitliebenden, ge-

---

*) Probe scio Hassiam semper aluisse incolas, ab uno eodemque vetustissimorum Cattorum sanguine exortos. Estor. Orig. Jur. Publ. Hass. pag. 12. §. 2.

**) Terra vinis colitur, *Catti* dixere priores
Nunc aliud pugnax *Hassia* nomen habet. Hel. Eobanus.

***) Er ſagt: Catti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant . . . Duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et major animi vigor. Multum rationis ac solertiae . . . Fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare. De situ et mor. Germ.

geben hatte, *) angeſchloſſen. Mit dieſen Franken verbanden ſich ſpäter die Sachſen, ſie boten den Römern am Rhein gemeinſchaftlich die Spitze und verdrängten ſie endlich, nach langwierigen Kriegen, gänzlich aus Deutſchland, worauf das ſogenannte fränkiſche Reich im fünften Jahrhundert begann. Clodwig der Große, der erſte chriſtliche unter den fränkiſchen Königen, beſiegte die Alemanen bei Zülpich, vertrieb die Römer aus Gallien und begründete auch hier das Frankenreich. Zu ſeiner Zeit entſtand ein Thüringiſcher Bund, welcher während der Kriege in Frankreich ſeine deutſchen Provinzen, namentlich Heſſen, ſehr drängte. Clodwig beſiegte ihn und machte die Thüringer tributpflichtig. Als nach ſeinem Tode im Jahre 511 ſeine Söhne das fränkiſche Reich theilten, kamen die deutſchen Provinzen an Theodorich, welcher die Thüringer unter ihrem Fürſten Hermanfried völlig unterwarf und ihnen einen unter fränkiſche Herrſchaft geſtellten Herzog gab. Die ſpäteren merowingiſchen (fränkiſchen) Könige vermochten nicht mehr, ihre deutſchen Provinzen recht zu behaupten. Die Herzoge derſelben wollten nicht mehr gehorchen, die Sachſen gewannen wieder an Macht, Thüringen fiel ab und drängte von Neuem Heſſen, bis endlich der fränkiſche major domus Pipin von Heriſtall, und mehr noch deſſen Sohn Carl Martell (714—741) die Thüringer und Sachſen bändigte, und dem rebelliſchen Herzog von Thüringen das an ſich geriſſene Heſſenland wieder nahm, und es unter fränkiſche Botmäßigkeit brachte.

Als Karl der Große, der erſte deutſche Kaiſer, den Thron des Frankenreiches beſtieg, gehörten zu demſelben in Deutſchland folgende Provinzen: Allemannien (Schwaben), Baiern,

*) Gab es auch, wie Leibnitz behauptet, in dem nördlichen Deutſchland, an der Eider, einen Stamm, welcher dieſen Namen allein führte und von welchem die Bildung des Völkerbundes der Franken ausging, ſo hat doch die Bedeutung des Namens wahrſcheinlich mit die Veranlaſſung gegeben, daß der ganze Bund ihn führte. S. M. J. Schmidt, Geſch. der Deutſchen, Bd. I. p. 150.

Sachſen, Thüringen und Franken (im engeren Sinne, nemlich die mit fränkiſchen Coloniſten beſetzten Maingegenden). Von dieſem Franken war Heſſen einen langen Zeitlauf hindurch ein weſentlicher Theil. Die Provinzen waren wieder in Gaue (pagos) *) eingetheilt, welchen Grafen (comites) vorſtanden. Karl der Große regierte die Provinzen nicht mehr, wie es früher geſchehen war, durch Herzoge, ſondern ſchaffte dieſelben ab. Dagegen ließ er die Grafen in ihrer Würde, welche allmählich in eine erbliche überzugehen anfing.

Die Grafſchaft Wittgenſtein gehörte ſeit Karls des Großen Zeiten zu dem heſſiſchen Oberlahngau, welcher unter der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe von Mainz ſtand. Er zerfiel in zwei Archidiaconate, deren einem, und zwar dem kleineren, der Probſt der Kollegiatkirche Johannes des Täufers zu Mainz, deren anderem, dem größeren, der Probſt der Kol-

*) Wie der Ausdruck pagus nicht erſt zum Behuf der politiſchen Ländertheilung gebildet worden iſt, ſondern urſprünglich ein Dorf, dann einen Complex von Ortſchaften, eine bewohnte Gegend bezeichnet, wie die Grenzen der Pagi zu verſchiedenen Zeiten verſchieden waren; ſo wird der Ausdruck daher auch in einem verſchiedenen, bald weiteren (= provincia), bald engeren (= comitatus) Sinne gebraucht. Ganz Heſſen, als es eine Provinz des fränkiſchen Reiches war, wurde doch gewöhnlich Pagus genannt, während es ſelbſt wieder aus einzelnen Gauen, als dem Ittergau, Lahngau, Pago Wettereibae et Nitagewe, dem Rheingau u. a. beſtand. Um die Eder vereinigte ſich die Macht des alten Heſſenvolkes wie in ihrem Mittelpunkte, daher die Edergegenden wiederum den Pagus Hassigou oder Hessengau (S. Europ. Staats-Geogr. Dresden 1754. pag. 134.) im engeren Sinne ausmachten, welcher in zwei Theile zerfiel, den Pagus Hessifranconicus ſüdlich, um den Zuſammenfluß der Eder und Fulda, und den Pagus Hessisaxonicus nördlich, an der Diemel und Weſer. Südweſtlich, zwiſchen dem Heſſengau und der Wetterau erſtreckte ſich der größte der heſſiſchen Gaue, der Pagus Logenahe superior und inferior, von welchem der Oberlahngau den bei weitem größeren Theil ausmachte, weßhalb dieſer auch, was ſonſt nicht vorkam, in zwei Archidiaconate getheilt war. S. Wenck Heſſ. Landesgeſch. Th. III. p. 344. 409. 443. Anm. k.

legiatkirche des h. Stephanus daſelbſt vorſtand. Dieſer hielt ſich einen Offizialen zu Amöneburg, welchen er noch 1371 ſelbſt beſtellte; aber im fünfzehnten Jahrhundert zogen auch hier die Erzbiſchöfe von Mainz die Archidiaconatgeſchäfte unmittelbar an ſich, und beſtellten zu Amöneburg einen Kommiſſarius über beide Archidiaconate des Oberlahngaues, St. Johann und St. Stephan. Zu dieſem letzten gehörten die Pfarreien im Wittgenſteiniſchen. Als die Biſchöfe, um die Bande der Diöceſanverfaſſung feſter zu ſchlingen und die Aufſicht über ihre ſo großen Kirchenſprengel ſich zu ſichern und zu erleichtern, dieſelben in mehrere Diſtrikte (capitula ruralia), welchen ſie Archipresbyter als Aufſeher über die übrigen Pfarrer und Prieſter vorſetzten, einzutheilen anfingen; da wurden auch die Pfarreien im Wittgenſteiniſchen unter vier Archipresbyterate (Decanate) vertheilt. Sie hatten ihre Sedes 1) zu Laaſphe, wozu Banecker, 2) zu Arfelden, wozu die Ortſchaften Elſaff, Aldeshuſen, Moßprachtishuſen, Lynphe, Rügene, Schwartzenaw, Madeshuſen, Gotprachteshuſen, Arfelden, Dotzlar, Ehidenhuſen, Wonerdishuſen, Ockenfelden, 3) zu Rumlangen, wozu Gerhartigeshuſen, Wingesteshuſen, Schonlare, Wydenhuſen, Adenborne, Buckenbach, Birgensfelder, Conthenmeyd, Braidenbach, Menkelnshuſen, parrochia Rumeland, Berckhuſen, molendinum in Berleberg, 4) zu Fodungen, wozu Banephe, Yrmegartenbrucke, Holtzhuſen und Beydingen gehörten. *)

Der erſte Standort des Bonifacius, des Apoſtels der Deutſchen, bei ſeiner Pflanzung des Chriſtenthums in Heſſen und Thüringen war bekanntlich Amöneburg an der Ohm (Amena), nicht weit von dem Einfluß derſelben in die Lahn.

---

*) S. Würdtwein dioec. Mog. Tom. III. p. 318. 338. bei Wenck l. c. II. p. 433. Auch aus dieſer, aus dem Ende des 14. Jahrh. ſtammenden Ueberſicht der Wittgenſteiniſchen Ortſchaften zeigt ſich, daß die Bevölkerung von der Eder herauf kam und daher in den an ihr gelegenen Archipresbyteraten Arfeld und Raumland urſprünglich am ſtärkſten war.

Er ſtiftete hier ein Kloſter, welches er mit Benedictinern beſetzte, und eine Kirche, die der Biſchof Gerlach von Mainz 1360 in ein Kollegiatſtift verwandelte. Von hier aus verbreitete Bonifacius das Chriſtenthum nun zunächſt in der Umgegend, dem Oberlahngau, und hatte er nicht ſchon auf ſeiner Reiſe von Utrecht nach Amöneburg, im Frühjahr 722, die Grafſchaft Wittgenſtein berührt, ſo läßt es ſich doch kaum bezweifeln, daß er von dem Orte aus, deſſen weite und herrliche Ausſicht ſich auch über einen Theil dieſer Grafſchaft erſtreckt, die Botſchaft des Evangeliums auch an ihre Bewohner ergehen ließ. Wie es immer der kluge Grundſatz des Bonifacius war, daß er zuerſt die Fürſten und Vorſteher des Volkes zu gewinnen ſich bemühte, weil er nur durch ihr Anſehen Einfluß bei dem Volke gewinnen, nur durch ihre Geſchenke Kirchen fundiren konnte; wie er auch zu Amöneburg nur durch die freundliche Aufnahme und die Dotationen zweier Brüder Dietrich und Dierolf *) feſten Fuß hatte faſſen können; ſo iſt es daher auch ſehr wahrſcheinlich, daß er die den Oberlahngau regierenden Grafen in ſein Intereſſe zu ziehen gewußt haben wird. Nun wird uns wirklich erzählt, daß zwei Grafen Reginhart und Meginhart in dem Heſſengau, in der Raumländer Mark, dem Bonifacius 280 Joch (Morgen) Landes und dreißig Leibeigene geſchenkt haben. Von Meginhart insbeſondere wird hinzugeſetzt, daß er dem Bonifacius all ſein Eigenthum und ſeine Familien im Heſſenlande

---

*) Tunc Domino patrocinante alias Germaniae praedicandi causa partes adiit, et supradictum locum (Amanaburch) cui gemini praeerant Germani, Detic videlicet et Dierolf, Domino auxiliante, obtinuit, eosque a sacrilega idolorum censura, qua sub quodam Christianitatis nomine male abusi sunt, revocavit. Ac plurimam populi turbam, recte patefacta intelligentiae via errorum deposito horrore, a malivola gentilitatis superstitione retraxit, et Monasterii, collecta servorum Dei congregatione, cellam construxit. S. Willibald in vita Bonif. Cap. VI.

übergeben habe. *) Aus dieſer wichtigen Notiz können wir die doppelte Folgerung entnehmen, einmal daß ſchon damals Grafen im Wittgenſteiniſchen begütert geweſen ſeien, ſodann daß durch deren Freigebigkeit die Kirche zu Raumland als eine der erſten des Landes fundirt worden ſei. Noch im Jahre 1039 erſcheint dieſe Kirche, welche in der oben mitgetheilten Ueberſicht der Wittgenſteiniſchen Archipresbyterate als Parochialkirche hervorgehoben wird, neben einer andern als Mutterkirche. In einer Urkunde nemlich von dieſem Jahre bekennt ein gewiſſer Boppo, der ſich einen Knecht Gottes nennt, daß der Domprobſt Embricho zu Mainz auf ſeine Bitte ſeiner Kirche zu Elſaff das Recht des Meſſeleſens, der Taufe und des Todtengebetes nicht nur für die dortige Gemeinde ertheilt, ſondern

*) Reginhart et Meginhart Comites . . . dederunt in Pago Hassorum in Rumelingene marca S. Bonifacio 280 jugera et mancipia 30. S. Eberhard monach. ap. Johann. Trad. Fuld. p. 306. n. 16. Und n. 28 heißt es: Meginhart comes tradidit S. Bonifacio in Hassorum regione omnes proprietates et familias suas. S. Wenck Heſſ. Geſch. II Bd. p. 337. Anm. x., und darüber, daß Pagus hier = Provincia ſei, und unter Rumelingene nichts anders als das Wittgenſteiniſche Dorf Raumland zu verſtehen, vergl. pag. 443., wo die Anm. k. alſo lautet: „In einer Schenkungsurkunde an das Kloſter Lorſch vom J. 800 heißt es: ego Gozmar et conjux mea Willesuint donamus — — in Pago Arahafelt super fluvium Adrina quator hubas vestitas, et tertiam indominicatam ad duas carrugas. Trad. Laurish. 3796. et not. ibid. Im Jahr 815 ſchenkt gleichfalls ein Gochmar dahin in Pago . . . in Harafelder marca X mansos et XXV mancipia l. c. n. 3586. Noch jetzt wird ein Quart der Grafſchaft Wittgenſtein das Arfelder Viertel genannt. — Ich habe Seite 337. not x. die Rumelingene marca in Pago Hassorum angeführt, und Seite 416. not r. dieſen Ort unter die mir unerklärbaren geſetzt, ſo lange man nemlich den Pagum Hassorum von dem eigentlichen Heſſengau verſtehen will; nimmt man indeſſen hier den Pagus gleichbedeutend mit Provincia an, wie ſo oft geſchieht und auch wohl hier gewiß der Fall iſt, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß unter Rumelingene das Wittgenſteiniſche Dorf Raumland, oder wie es oben als Sedes Archipresbyteratus geſchrieben wird, Rumlangen, darunter zu verſtehen ſei.“

auch die Dörfer Schwarzenau, Bermershauſen, Alertshauſen, Breidenbell, Bettelhauſen u. a. dahin zu ziehen erlaubt; der Mutterkirche zu Raumland habe er, um ihre Einwilligung zu erhalten, von ſeinen Gütern eine Hufe Landes geſchenkt. *)

Da erſt gegen Ende des eilften Jahrhunderts, nachdem die Gauverfaſſung allmählich ihre Kraft verlor, die meiſten großen Familien Deutſchlands anfingen, ihre Namen von den Schlöſſern herzunehmen, auf welchen ſie ſich am meiſten aufhielten, und welchen Nebenverhältniſſe eine beſondere Wichtigkeit gaben; ſo iſt es auch ſehr ſchwierig, die Genealogie der Grafen von Wittgenſtein mit Sicherheit über dieſes Zeitalter hinauf zu führen. Es iſt möglich, daß der oben erwähnte Graf Meginhart, welcher im Wittgenſteiniſchen begütert war, derſelbe, oder der Vater jenes heſſiſchen Grafen Meginarius war, welcher mit der Tochter des bekannten thüringiſchen Grafen Hartradt vermählt war. Karl der Große beſchützte dieſe Ehe, und Hartradt, der ſie nicht gebilligt hatte, ward dadurch zu einer Verſchwörung gegen den Kaiſer aufgereizt, der ihn zur Strafe blenden ließ. Auch in die Verſchwörung Bernhards gegen den Bruder ſeines Vaters, Ludwig den Frommen, war ein Graf Reginhart, ein Sohn der Tochter Hartradts **), verwickelt und hatte das gleiche Schickſal ſeines Großvaters, geblendet zu werden. Wenn es nun allerdings auch wahrſcheinlich iſt, daß die Grafen dieſes Namens Regenten des Oberlahngaues waren, weil ſie Güter darin beſaßen; ſo wird ſich doch ſchwerlich ermitteln laſſen, ob ſie in einem verwandtſchaftlichen Verhältniß zu den ſpäteren Grafen dieſes Gaues geſtanden.

---

*) Wenck theilt die Urkunde in dem Anhange zu dem Urkundenbuche, l. c. Bd. III. p. 274., in Abſchrift mit.

**) Den Vater deſſelben entdeckten uns die annales Laurish. anno 817, wo ſie ihn Reginharium, Meginharii comitis filium nennen und hinzuſetzen: cujus maternus avus Hardratus olim in Germania cum multis ex ea provincia nobilibus contra Carolum imperatorem rebellavit. S. Wenck, l. c. II pag. 337.

Der Stammbaum der jetzigen Grafen von Wittgenſtein beginnt mit zweien Grafen, Dietrich und Ellrich, deren erſter ums Jahr 935 als Marſchall bei den erzbiſchöflich-kölniſchen Völkern dem Kaiſer Heinrich I. dem Finkler, wider die Hunnen zu Hülfe gezogen ſein ſoll. Beide werden als anweſend auf dem erſten Turnier zu Magdeburg im Jahr 938 angeführt. Auf welchen urkundlichen Zeugniſſen dieſe Nachrichten beruhen, iſt mir unbekannt.

In dem heſſiſch-fränkiſchen Gaue blühte ſeit dem Anfange des eilften Jahrhunderts und bis in die Mitte des zwölften das mächtige Geſchlecht der Grafen, welche die weltliche Gerichtsbarkeit in demſelben, deſſen Gaugericht (Mall = oder Dingſtätte) zu Maden *) war, hatten und die nach dem Vornamen, welchen die meiſten unter ihnen führten, die Giſonen genannt werden. Sie gehörten wahrſcheinlich mit einem älteren heſſiſchen Grafengeſchlechte, welches um dieſe Zeit ausging und vor ihnen dieſelbe gräfliche Gerichtsbarkeit, dieſelben Güter, ja ſogar dieſelben Kloſtervogteien beſeſſen hatte, welches den Kaiſern Konrad I. und Otto I. ihre Gemahlinnen gegeben und von welchem die fränkiſchen Kaiſer abſtammten, dem Werneriſchen, zu einem und demſelben Stamme. Gleich nach dem Tode des letzten Werner nannte ſich Giſo IV. einen Grafen von Gudensberg, ohne Zweifel nach dieſem Schloſſe gerade, weil in deſſen Bezirke die Mallſtätte Maden lag. Er und ſeine Nachfolger werden hiernach bald Grafen von Heſſen,

*) Das alte Mattium, der Hauptſitz der Chatten, an der Eder, wahrſcheinlich in der Nähe von Fritzlar und Geißmar, woher auch die Colonie der Chatten, die Mattiaken, den Namen haben. Tacitus ſagt davon (Annal. I. cap. 56.): Caesar incenso Mattio, id genti caput, aperta populatus, vertit ad Rhenum. Wenck l. c. II. pag. 209.: „Geißmar war der Sitz der Religion, Maden in den älteſten Zeiten ſo zu ſagen die Hauptſtadt des Volkes, und ob es gleich dieſe Ehre im Mittelalter an das nahe gelegene Gudensberg abtreten mußte, ſo blieb es doch wenigſtens die öffentliche Mallſtatt (mallus), oder die höchſte Gerichtsſtätte im Heſſengau.“

bald Grafen von Gudensberg genannt. Der letzte unter ihnen, Giſo V., ſtarb 1137 in dem Feldzuge Lothars gegen König Rogerius von Sizilien, vor Präneſte. Seine Wittwe vermählte ſich mit Heinrich Raspe, Sohn Ludwigs des Saliers, in Thüringen, ſeine Schweſter mit dem Bruder deſſelben, Ludwig, nachmaligem erſten Landgrafen von Thüringen. Nach dieſer Zeit erſcheint das landgräflich thüringiſche Haus im Beſitze des Titels, der Güter und Rechte der Giſoniſchen Grafen, als Grafen von Heſſen oder Gudensberg.

Doch ſcheint mit Giſo V. der Mannsſtamm ſeines Geſchlechtes keineswegs ganz ausgeſtorben geweſen zu ſein. „Uff dem hohen Gewelde züſchen Wetter und Biedenkap hat gelegen das Schloß Hoelynden“ *) (Hollenden, Hohenlinden); hier hatte ſchon Giſo II. gewohnt und war daſelbſt 1073 ermordet worden. Im Jahre 1144 kommen wieder zwei Brüder, Graf Boppo von Holinde und Graf Gottfried von Wegebach vor; dann wieder 1170 ein Boppo von Holinde. Später verſchwindet dieſer Name gänzlich. Dagegen tritt ſeit 1174 ein anderes angeſehenes Grafengeſchlecht in der Geſchichte auf, welches ſich nach zwei andern, in der Nähe von Holinden gelegenen Schlöſſern, nach Wittgenſtein und Battenberg nennt. Dieſe Grafen hatten die Grafſchaft Wetter, oder das Obertribunal zu Wetter ein, deſſen Gerichtsbarkeit der größte Theil des Oberlahngaues unterworfen war, und ihr ganzes Land lag in dem Bezirke dieſer Grafſchaft. Eine ſo anſehnliche Gerichtsbarkeit, ſo beträchtliche Güter ſetzen voraus, daß die Grafen von Wittgenſtein und Battenberg ſchon früher in dieſem Lande, nur unter einem andern Namen, zu Hauſe geweſen ſein müſſen. Die nahe liegende Vermuthung, daß ſie dieſelben mit den früheren Grafen von Holinden waren, beſtätigt nun auch Gerſtenberger, der Frankenbergiſche Chroniſt, indem er zum Jahre 1150 berichtet: „Zu dieſen Zeiten war ein Graf zu Battenberg, der hieß auch Graf Poppo,

*) S. Gerſtenberger monim. Hass. pag. 412.

von dem bekam ein Dorf nicht weit von Frankenberg den Namen Poppendorf, anitzt Bottendorf.“ Ohne Zweifel war dieſer Graf Poppo der oben erwähnte Boppo von Holinden, und ſo wird es wahrſcheinlich, daß die alten Grafen von Wittgenſtein und Battenberg eine Seitenlinie des heſſiſch-fränkiſchen Geſchlechtes der Giſonen bilden. Boppo von Holinden (zwiſchen 1144 — 1170) wird als Stammvater der Grafen von Wittgenſtein und Battenberg, ſein Bruder Gottfried von Wegebach als Stammvater der Grafen von Solms aufgeführt.

Das Schloß **Wittgenſtein**, unſtreitig im Anfange des neunten Jahrhunderts erbaut, liegt auf einem hohen Berge über der Stadt Laasphe, und hat eine weite, reizende Ausſicht in das Thal der Lahn, die hier, etwa vier Stunden von ihrem Urſprunge, ſchon ziemlich ſtark iſt. Das Schloß trägt den Namen ſeines Erbauers (lapis Widekindi), wie denn ſeine Beſitzer ihren Namen in den früheſten Zeiten ganz ähnlich, bald Withekindeſtein, bald Widechinſtein und Witichenſtein ſchreiben. Drei Stunden nordöſtlich davon, an der Eder, lag das Schloß **Battenberg** mit den noch übrigen Ortſchaften Battenberg und Battenfeld. In dieſer Gegend wurden die Sachſen im Jahre 778 von den Franken geſchlagen, woher ſie den Namen erhalten hat. *)

*) Batten altdeutſch ſ. v. a. ſchlagen, treffen, helfen. Noch hat man in der Gegend den Ausdruck: das battet = hilft. Der Poeta Saxo beſingt die Schlacht, ſ. Leibnit. SS. Brunswic. T. I. p. 128.; bei Wenck l. c. II. p. 319.:

Hoc rex Hispanis didicit regressus ab oris.
Tunc *orientales Francos*, nec non Alamannos,
Obvia ferre jubet statim Saxonibus arma,
Quos cum jam patriam redeuntes insequerentur,
In *Baddenfeldum* (sic est locus ille vocatus)
Adernam juxta fluvium constanter in ipsos
Irruerant, nutuque Dei, quem crimina tanta
In populo commissa suo damnare decebat,
Saxones tanta ceciderunt strage peremti,
Ut de praegrandi superessent agmine pauci.

Als den älteſten unter den Grafen, die ſich bald nach dem einen, bald nach dem andern dieſer Schlöſſer nannten, finden wir Werner I. um 1174. Er ſcheint kein großer Freund des Clerus geweſen zu ſein, denn er hatte, weil — wie er ſich rechtfertigt — die Mönche mit Gewalt der öffentlichen Landſtraße ſich bemächtigt hatten, das Kloſter Aulesburg in ſeiner Gerichtsbarkeit ſowohl, als in ſeinen Gütern und Einkünften ſehr beeinträchtigt. Der Kaiſer nimmt daſſelbe in einem aus Frankfurt vom 20. Mai 1194 datirten Schreiben *) gegen ihn in Schutz und verbietet, „daß Niemand den Brüdern Schaden zufügen oder ſie beſchweren ſolle.“ Im Jahre 1197 wohnte der Graf in Geſellſchaft des Erzbiſchof Conrad von Mainz, ſo wie des Landgrafen Hermann von Thüringen einem neuen Kreuzzuge nach Paläſtina bei, und war ſelbſt auf der Fahrt vermögend genug, dem Landgrafen eine Summe Geldes vorzuſchießen, wofür dieſer ihm die Vogtei und das Fräuleinſtift zu Wetter, worüber der Graf ſchon früher, im Jahr 1190, einmal die vicariſche Verwaltung vom Erzbiſchofe erhalten hatte, bis zu ſeiner Wiederkehr verpfändete. Wahrſcheinlich iſt er der Graf von Battenberg, welcher nach der Frankenberg. Chronik das Dorf Wieſenfeld im Amte Frankenberg den Johannitern ſchenkte, wovon nachher eine beſondere Commenthurei den Namen führte. Sein Sohn Werner II. wurde Johanniterbruder zu Wieſenfeld.

Werner ſtarb vor dem Jahre 1216 und hinterließ vier Söhne: Werner, Widekind, Hermann und Heinrich. Er hatte noch vor ſeinem Tode, vielleicht auf der Reiſe, mit dem Erzbiſchof Conrad wegen Lehensübertragung des Schloſſes Wittgenſtein an Mainz mit Einwilligung ſeiner Gemahlin und Söhne unterhandelt. Da indeß Conrad 1201, ohne die bedungene Summe ausbezahlt zu haben, ſtarb, ſo ſah der Graf die ganze Unterhandlung als ungeſchehen an. Noch weniger waren ſeine

*) S. das Schreiben Heinrich VI. bei Wenck l. c. Urkundenbuch zu Bd. III. p. 89.

Söhne geneigt mit Conrads Nachfolger, Siegfried II., den Handel wieder aufzunehmen, ſie übten vielmehr Feindſchaft gegen denſelben aus. Dennoch wußte es der Prälat durch geſchickte Verhandlungen dahin zu bringen, daß die Brüder im Jahre 1123 gegen eine Summe von 100 Mark und ein gepanzertes Streitroß das Schloß Wittgenſtein von ihm zu Lehen nahmen, und ihm Hülfe gegen alle Feinde zuſagten. Die Landgrafen von Thüringen und Heſſen waren nicht minder geſchäftig, ſich durch ſolche Mittel zu verſtärken. Landgraf Heinrich Raspe ließ ſich im Jahre 1227 mit den Grafen Widekind und Hermann — indem Heinrich wahrſcheinlich ſchon geſtorben und Werner dem deutſchen Orden bereits beigetreten war — in ähnliche Verhandlungen wegen des Schloſſes Kellerberg *) ein. Sie nahmen das Schloß von dem Landgrafen zu Kunkellehen, ſagten Hülfe gegen alle Feinde zu und erhielten dafür 200 Mark und jährlich 10 Pfund Heller, als Burglehen **) auf das Schloß zu Marburg. Das Verhältniß zu dem Erzbiſchof von Mainz dauerte indeß nur bis zu Siegfried II. Tode i. J. 1231. Den Grafen war unſtreitig die Abhängigkeit ihres Hauptſchloſſes unangenehm, und auch

*) Da, wo die Eder, von Schwarzenau, Hatzfeld und Dodenau her aus dem Gebirge kommend, das weite Batten= (Schlacht=) feld Karls des Großen gewinnt, lag hoch über ihr, auf einem Vorſprunge des Gebirges, die alte Battenburg. Eine Viertelſtunde entfernt, höher auf dem Gebirgsgrat, (Vorberg, Burgberg genannt) zeigt ſich noch ein alter, unverwüſtlicher Thurm, wahrſcheinlich ein Ueberreſt des Schloſſes Kellerberg. Denn in einer Kaufurkunde vom Jahre 1238 heißt es: „Castra Battenburg, Kellerburg et opidum (Battenberg) intermedium.“ Siehe Wenck l. c. Bd. III. pag. 96. Anm. g. Noch 1464 ſtand die Kellerburg. Die weite Ausſicht, welche man von hier nordöſtlich in das Ederthal hat, ſchließt der Flecken Frankenberg, rechts der Eder. Links derſelben, 1½ Stunden unterhalb, liegt Sachſenberg, als ob ſich die beiden einander bekämpfenden Stämme hier brüderlich neben einander niedergelaſſen hätten.

**) Der Burglehnsmann, gew. bloß „Mann“ genannt, hatte gegen den Burglehnsherrn die Verpflichtung, eine gewiſſe Anzahl gerüſteter Krieger zur Beſatzung der Burg zu ſtellen.

Sigfried III. von Mainz glaubte ſeinen Vortheil auf andere Weiſe beſſer wahren zu können. Lehenſchaft allein konnte in den damaligen Zeiten des Fehdegeiſtes den freien Gebrauch eines Schloſſes oder die Hülfe ſeiner Beſitzer nicht hinreichend ſichern. Ganz anders war es, wenn einer in der Gemeinſchaft eines Schloſſes ſaß; er erhielt dadurch nicht blos das Schloß, ſondern auch den Mitbeſitzer in ſeine Gewalt. Die Grafen von Wittgenſtein räumten dieſes Recht dem Erzbiſchof von Mainz in Beziehung auf ihre Schlöſſer Kellerberg und Battenberg ein, und dazu hatte, wie es ſcheint, nicht ſowohl der Reiz des Geldes, als vielmehr eine politiſche Urſache gewirkt. Zu dieſen Schlöſſern gehörte nemlich damals die ganze Grafſchaft, oder das Stift Wetter mit ſeiner weitläufigen, faſt über den ganzen Oberlahngau ſich erſtreckenden Gerichtsbarkeit. In der Ausübung derſelben wurden jedoch die Grafen häufig von den Landgrafen von Thüringen, welchen der größte Theil des Landes zuſtand, geſtört, indem die Gauverfaſſung damals ſchon ihrem Verlöſchen nahe war, und damit die Gerichtsbarkeit nach und nach von ſelbſt an die Landesherrn überging. Um dieſer Gerechtſame eine neue Stütze zu geben, mochte es geſchehen, daß die Grafen den Erzbiſchof in die Gemeinſchaft der genannten Schlößer aufnahmen. Da Werner II., der es bis zur Würde eines Landkommenthurs zu Marburg, und zuletzt eines Deutſchmeiſters brachte (er ſtarb 1271 in hohem Alter zu Mergentheim), damals ſchon keinen Theil mehr an der Regierung hatte, da auch Hermann, welcher 1239 ſtarb, nur Töchter hinterließ, ſo hatte Widekind allein die Verhandlung zu leiten. Doch auch er erlebte den Abſchluß derſelben nicht, und ſeine drei Söhne Sigfried I., Widekind II. und Werner III. kamen in einem 1238 mit Mainz abgeſchloſſenen Vertrage dahin überein, daß der Erzbiſchof Sigfried III. die Hälfte der Schlöſſer Battenberg und Kellerberg, ſammt der Hälfte der Comicia Stift für die Summe von 600 Mark von ihnen erhielt.

Mit dieſem Verkaufe beginnt eine neue Periode in der Geſchichte dieſes gräflichen Hauſes. In Folge derſelben theil-

ten ſich nemlich die Brüder Sigfrid und Widekind in der Art, daß jener das Schloß Wittgenſtein ſammt Zugehör, dieſer die Schlöſſer Battenberg und Kellerberg in Gemeinſchaft mit Mainz erhielt; die Activlehen blieben ein Sammtrecht. Sigfried heißt von nun an blos Graf von Wittgenſtein, Widekind Graf von Battenberg, und beide bilden zwei verſchiedene Linien. Widekind fühlte bald das Mißliche des gemeinſchaftlichen Beſitzes ſeiner Schlöſſer mit Mainz. Sein älteſter Sohn, Hermann II., dem er in ſpäteren Jahren die Regierung übertragen hatte, brachte mit Einwilligung ſeiner Eltern und Brüder (Gerhard, Domherr zu Mainz und Heinrich, Canonicus zu Cöln) im Jahre 1291 eine vollſtändige Theilung zu Stande. Mainz erhielt Battenberg, Hermann Kellerberg. Da dieſer nun aber keine Kinder erhielt und den Ausgang ſeines Hauſes voraus-ſah, ſo verkaufte er auch Kellerberg 1297 um 200 Mark an Mainz. Seine Schweſter Ida, Gräfin von Waldeck, willigte, vermuthlich nicht ohne Vortheil, ein und endlich auch, nach mancherlei Einſprüchen und Verhandlungen, Graf Sigfried II. von der Wittgenſteiniſchen Linie. Der Erzbiſchof von Mainz mußte dieſe Beſitzung wegen ihrer Entlegenheit gewöhnlich verpfänden. Die letzte und gefährlichſte Pfandverſchreibung war die an Heſſen, nach welcher beide Schlöſſer ſammt ihren Diſtricten in der berühmten Fehde zwiſchen den beiden Kurfürſten Diether von Iſenburg und Adolph von Naſſau ganz an Heſſen fielen.

Sigfried I., der Stifter der Wittgenſteiniſchen Linie, hinterließ drei Kinder: Irmgard, Aebtiſſin zu Herford, Widekind, welcher den Stamm fortpflanzte, und Werner IV. Jener, vermählt mit Margarethe von Schoneck, einer Schweſtertochter des Grafen Heinrich I. von der Naſſau-Ottoniſchen Linie, erhielt von dieſem deſſen Hinterſaſſen in der Grafſchaft Wittgenſtein, das zinsfreie Gut zu Ermgartenbrücken ſammt der Vogtei über Feydungen und dem Kirchſatz daſelbſt zu Lehen. Er hatte drei Kinder: Werner V., vermählt mit Agnes, Tochter Adolphs I., Grafen von Naſſau-Weilburg, welche ihm keine Kinder gebar

und 1361 ſchon in zweiter Ehe mit Eberhard, Herrn von Eppenſtein, erſcheint; Mechtild, Gemahlin Graf Dieterichs von Solms, und Adelhaid. Es traten demnach, als mit Werner V. gegen 1359 der Wittgenſteiniſche Mannsſtamm ausſtarb, die Rechte der Töchter ein. Dietrich von Solms war damals nicht in einer für die Beſitzergreifung neuer Länder günſtigen Lage. Er war von Johann, Grafen von Naſſau-Merenberg, weil er einen mit ſeinem Vater getroffenen Vergleich nicht halten wollte, von Land und Leuten verjagt worden, und trieb ſich in der Fremde als irrender Ritter umher. Er wurde abgefunden mit einer Summe von 8200 fl., welche — nach einer Urkunde Kaiſer Karl IV., *) der dem Grafen Sigfried von Wittgenſtein eine beträchtliche Summe ſchuldig geworden war — die Stadt Wetzlar an ihn und den Spießgeſellen ſeiner Raubzüge, Grafen Boppo von Eberſtein, „als ihr Zweitheil an jener Schuld," zahlen mußte. So wurde denn die jüngere Tochter Widekinds, welche derſelbe ums Jahr 1345 an den Grafen Salentin von Sayn-Homburg vermählt hatte, der mit ihr den Namen und die Grafſchaft Wittgenſtein überkam, Adelhaid, die Ahnfrau des jetzt noch blühenden Geſchlechtes. Wir müſſen, um die ſpätere Geſchichte zu verſtehen, einen Blick auf die Vorfahren des Grafen Salentin von Sayn zu Wittgenſtein (unter dieſem Namen tritt nun das Haus auf) werfen.

Die älteſten zuverläſſigen Nachrichten über die Grafen von Sayn beginnen ums Jahr 1112 mit den vier Brüdern: Eberhard, Heinrich, Bruno und Gerard. **) Dieſer war Probſt zu Bonn, Bruno Erzbiſchof von Cöln; die erſten beiden ließen ſich ums Jahr 1152 von dem Erzbiſchof Hillinus von Trier mit der Burg Sayna ***) ſammt der dazu gehörigen curia de

---

*) S. Wenck l. c. Bd. III. p. 122.

**) S. Imhofi Notit. Procerum cap. X. a. b.

***) Sie liegt am Rhein auf einem Vorſprunge des Gebirges zwiſchen zwei Thälern, in deren ſüdlichem die Bröchſe an der ehmaligen Abtei

Sayns, allen Allodien (ausgenommen das ſogenannte Pomoerium) und ſonſtigen Pertinenzien, welche ſie beſaßen, belehnen. Der Väter dieſer vier Brüder iſt unbekannt; wahrſcheinlich war er ein Abkömmling des Hauſes Naſſau *). Unverbürgt erzählt eine naſſauiſche Geſchlechtsableitung von einem Grafen Friedrich von Syne im 10. Jahrhundert, der in Spanien wider die Mauren ritterlich gekämpft und nach ſeiner Rückkehr die Burg Sayn erbaut habe, um ſein Leben „in Frieden“ (Syne) zu beſchließen. Unverbürgt iſt ebenfalls, wenn manche den Saynſchen Stammbaum bis zu einem Gerhard von Sayn **) hinauf führen, welcher unter König Heinrich 926 ruhmvoll gegen die Ungarn gefochten, und deſſen Nachfolger, Graf Schweighard, in ritterlichen Spielen ſich ausgezeichnet haben ſoll. Graf Eberhard wöllte ſogar (a. 1476) ſeinen Urſprung von einem alten, etruskiſchen Geſchlechte zu Siena (Sena Julia) ableiten, ganz in dem Geſchmack der dama-

---

Sayn und dem Orte gleichen Namens vorbei, in den aus dem öſtlichen Thale kommenden Saynbach fließt. Ehe die vordere Felſenfeſte an dem Saynbach erbaut war, ſoll tiefer in dem Thale der Bröchſe eine Saynburg geſtanden haben. S. Reck, Geſch. der gräfl. Häuſer Iſenburg, Runkel, Wied ꝛc. Weimar 1825. p. 2. und 39.

*) S. Imhof l. c. und Wenck, Bd. III. p. 128., wo es heißt: „Graf Georg v. Wittgenſtein ſpricht in zweien Lehensreverſen von 1438 und 1451 von „„Lehenn, die vnſer vatter und voraltern, ſel. Grauen zu Wittgenſtein u. Herrn zu Homburg vmb ſyn voraltern, grauen zu Naſſau entfangen.““ — Als im Jahre 1158 die Grafen Ruprecht und Arnold von Naſſau, Söhne Walrams, das Schloß Naſſau dem Erzſtift Trier, noch unter Hillin, zu Lehen übergaben, war unter Andern auch Heinrich II. von Sayn Zeuge; ſ. Reck l. c. p. 48. — „Anfangs beſaß ein Zweig des Naſſauiſchen Hauſes die Grafſchaft Sayn; die letzte Gräfin dieſes Stammes, Adelhaid, vermählte ſich mit Johann, Grafen v. Sponheim, welcher ſodann den Titel von Sayn annahm.“ S. Jacobi Geneal. Handb. I. p. 508.

**) Das Fürſtendiplom des Grafen Chriſtian von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg vom 4. Sept. 1792 erwähnt als deſſen Ahnen folgende Grafen von Sayn: Gerhard III, der im Kriegsheere Kaiſer Heinrich I. gedient und gegen die Hunnen bei Merſeburg gefochten habe, Deinhard,

ligen Zeiten, welche einen fremden Urſprung dem deutſchen vorzogen *).

Der Erzbiſchof Hillinus **), anerkennend die Ergebenheit der Grafen von Sayn, und um die Ehre ſeiner Kirche zu erhöhen, beſtimmte ihnen dafür 100 Pfund Heller als Beneſiz, mit der denkwürdigen Bemerkung in der Urkunde, daß jeder erbliche Nachkomme aus der Grafen Verwandſchaft, „er ſei männlichen oder weiblichen Geſchlechts,“ die Burg Sayn und jenen Jahrgehalt, ohne das Recht der „Heregewede und Hereſture empfangen und dieſelbe Treue beweiſen ſolle. Hätten die Grafen voraus gewußt, welche Anſprüche ſpäterhin die Erzbiſchöfe von Trier, wahrſcheinlich auf eben dieſe Handlung ſich begründend, an ihr Haus machen ſollten, ſie würden dem Hillinus ſchwerlich die gerühmte Ergebenheit bewieſen haben.

Ein Sohn Heinrichs, Heinrich II. mit dem Beinamen Magnus ***) vermählte ſich mit Mechtild, Burggräfin von Nürnberg. Er ſtarb kinderlos und ſetzte den Sohn ſeiner Schweſter Adelhaid, welche mit Johann, Grafen von Spanheim †)

---

den Friedſamen; der bei Kaiſer Philipp in beſonderem Vertrauen geſtanden, Johannes den Mittleren, der mit Kaiſer Ludwig dem Baiern in der Lombardei geweſen und zu Piſa 1237 mit der Grafſchaft Sayn belehnt worden, Bruno II., der die anſehnliche Würde eines Kurfürſten von Cöln bekleidet, und Siegfried, welcher 1353 das Urtel wegen Bedienung der Lehen mitgefällt habe. — Ohne Zweifel gründen ſich dieſe Angaben auf urkundliche Nachrichten, welche aber zu ſpecialiſiren das angeführte Diplom der Ort nicht war.

*) S. Imhof l. c.

**) S. Reck l. c. p. 44.

***) Reck l. c. nimmt an, daß dieſer der Bruder Eberhards geweſen und die Burg Sayn von Trier zu Lehen empfangen habe; ich folge Imhof, der ſich auf die Litt. feud. arch. Trev. beruft.

†) Die Grafſchaft Spanheim oder Sponheim lag auf dem Hundsrück zwiſchen Nahe und Moſel. Ein Graf Simon sen. theilte ſie zwiſchen ſeine Söhne Johann und Simon II. ſo, daß jener die hintere an der Moſel, dieſer die vordere an der Nahe erhielt. Ein Enkel Simons, Si-

vermählt war, Namens Johann II., zum Erben der Grafſchaft Sayn ein. So vereinigte Johannes, als ſein Oheim Heinrich II. 1246 ſtarb, die Grafſchaften Spanheim und Sayn unter ſeiner Regierung. Johannes Söhne, Heinrich und Gottfried, theilten jedoch 1264 wieder unter ſich, ſo daß der erſte Spanheim erhielt, Gottfried aber Sayn für ſich „reſervirte“ *), womit er ſich auch von dem Pfalzgrafen Ludwig im Jahre 1273 aufs Neue belehnen ließ.

Gottfried vermählte ſich mit Jutta, der Erbin von Homburg, mit welcher dieſe Herrſchaft auf ihn überging. Er hatte zwei Söhne, Johannes und Engelbert, welche Stifter zweier verſchiedenen Linien des Hauſes Sayn wurden, indem Johannes durch das Recht der Erſtgeburt die Grafſchaft Sayn, Engelbert aber die Herrſchaften Homburg und Vallendar erhielt. Der letzte Nachkomme Johann's, Heinrich, welcher ſich anfangs dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte, übernahm, als ſeine Brüder Adolph und Hermann kinderlos ſtarben, die Regierung der Grafſchaft, vermählte ſich mit Jutta von Mallingerode, ſtarb jedoch auch 1606 ohne Kinder zu hinterlaſſen, nachdem er Wilhelm, den Sohn Ludwigs des Aelteren, wie wir nachher ſehen werden, zum Erben eingeſetzt hatte.

Der Stifter der Engelbertſchen Linie erhielt durch ſeinen Sohn Gottfried einen Enkel, Salentin. Dieſer iſt der oben erwähnte, welcher durch ſeine Vermählung mit der Erbgräfin

---

mon III., hinterließ eine einzige Tochter, welche an den Pfalzgrafen Rupert Pipan vermählt war und dieſem 1416 ein Fünftel der väterlichen Grafſchaft ſchenkte. Die übrigen vier Fünftel kamen an ihren Erben, Grafen Johann von Hinterſpanheim. Dieſer ſtarb ohne Nachkommen; ſeine ältere Schweſter, Lorette, war an den Pfalgrafen von Veldenz verheirathet, die jüngere, Mechtild, an den Markgrafen von Baden. So kamen daher drei Fünftel der Grafſchaft nebſt der Hauptſtadt Kreuznach an Kurpfalz, das Uebrige aber an das Haus Baden. S. Europ. Staats-Geogr. Bd. IV. p. 70. und 868.

*) So lautet der Ausdruck des Inſtrumentes, ſ. Lunig. Arch. Imp. Tom. VIII. p. 398.

Adelhald von Wittgenſtein der Stammvater des Hauſes Sayn-Wittgenſtein wurde.

Zwar nahm ſich Johann II., Graf von Solms, in Verbindung mit den Herren von Weſterburg und von Reichenſtein noch einmal der Anſprüche ſeines Bruders, des oben genannten Dietrich von Solms, gegen Salentin an, und war ſogar 1366 ſo glücklich, dieſen in freiem Felde niederzuwerfen; doch ſcheint es ihm mehr um ein gutes Löſegeld, als um Schadloshaltung ſeines Bruders geweſen zu ſein, denn Salentin mußte ſich mit 3000 Goldgulden aus der Gefangenſchaft loskaufen, während Dietrich mit einer ſchmalen, auf die Grafſchaft Wittgenſtein angewieſenen Jahresrente von 60 fl. abgefunden wurde. Salentin trat die Regierung einige Jahre vor ſeinem Tode an ſeinen älteſten Sohan Johann ab, welchen der Landgraf Hermann von Heſſen 1384 „wegen der Dienſte, die er ihm gethan, und noch thun könnte“ mit dem Schloß Riſchenſtein (Richſtein) in der Grafſchaft Wittgenſtein belehnte. Johann ſcheint durch einen unruhigen Geiſt und kecken Muth in viele Fehden verwickelt worden zu ſein, die öfters unglücklich für ihn abliefen. Er mußte daher 1385 an Ruprecht von Naſſau-Wiesbaden für ein Anlehen von 1000 fl. das Schloß Wittgenſtein, Burg und Stadt Laasphe verpfänden und 1387 denſelben bitten, noch weiter das Schloß Wittgenſtein und die Stadt Laasphe wieder bauen zu helfen (wahrſcheinlich war beides in einer Fehde zerſtört worden), und das Baugeld auf den Pfandſchilling zu ſchlagen. 1390 vereinigten ſich Landgraf Hermann von Heſſen, Graf Johann I. von Naſſau-Dillenburg und einige vom Adel, die Herren von Breidenbach und von Hatzfeld gegen Johann. Einer ſolchen Uebermacht mußte es wohl gelingen, den gefürchteten Feind endlich zu überwältigen. Dennoch brauchte Johann I., welchen die Verbündeten zum Führer gewählt hatten, zwei volle Jahre, bis er ihn endlich in ſeine Gewalt bekam. Aus einem Verſteck ſeines unwegſamen, gebirgigen und waldigen Landes lockte der Graf von Wittgenſtein den von Naſſau, um ihn zu ermüden

und zu ſchwächen, in das andere, entſchlüpfte ihm endlich ganz und fiel ſelbſt in das Naſſau-Dillenburgiſche ein, wo er jedoch das Unglück hatte, von der aufgeſtandenen Ritterſchaft und den Bauern geſchlagen und gefangen genommen zu werden *). Johann wurde zu Dillenburg in Eiſen und Banden gelegt und die Bedingungen ſeiner Entlaſſung verrathen ganz den Zorn und die Schadenfreude eines Feindes, der lange vergeblich bemüht geweſen, ſeine Rachſucht zu befriedigen. Johann ſollte die Grafſchaft Wittgenſtein fernerhin von Naſſau-Dillenburg zu Lehen nehmen, und ſollte keiner ſeiner Lehenserben zu der Grafſchaft kommen, er habe ſie denn vorher von Naſſau zu Lehen empfangen. Er mußte ſogar bekennen, was doch ganz falſch war, „das min vatter vnd all min alteren voen Wittgenſteyn dieſelbe Gravenſchaft auch alſo von Jme vnd ſeinen alteren zu lehen gehabt und entfangen haben;" mußte in ſeinem Namen die ehrenrührige Erklärung von ſich und ſeinen Erben thun, „das ich vnd min erben vff den

*) Auf dieſe Weiſe ließen ſich etwa Arnoldi (Geſch. der Oranien-Naſſ. Lande, Thl. I. pag. 226.) und die Limburger Chronik (ed. Vogel, Herborn 1826. pag. 107.) mit einander vereinigen. Jener, dem auch Wenck (l. c. III. pag. 125. f.) nicht beiſtimmt und gegen ihn beweißt, daß die Grafſchaft Wittgenſtein (ausgenommen einige unbedeutende Lehen, ſ. ob. p. 17. in der Anm.) Naſſau niemals lehnsunterwürfig geweſen ſei, behauptet ohne Angabe ſeiner Quelle, daß Johann I. den Grafen von Wittgenſtein in ſeinem Lande gefangen genommen habe; wenigſtens wird der Leſer auf dieſe Anſicht hingeführt. Dagegen erzählt die Limburger Chronik: „in dem Jar 1390 da waren Feinde die edle Johann Graff zu Naſſau, Herr zu Dillenburg und der Graff zu Wittgenſtein, und machte ſich, daß der vorgenannte Graf Johann nicht einheimiſch war, und der Graff von Wittgenſtein ſtellte ſich, und zogen Graff Johann in ſein Land, und brandte. Und die Ritterſchaft in der Grafſchaft von Naſſau mit Namen von Bicken, von Wallendorf, von Hann u. a. nahmen das Landvolk an ſich und ſtritten mit dem Grafen von Wittgenſtein, und behielten die Naſſauiſchen das Feld und fingen den Grafen von Wittgenſtein mit ſeinen Freunden, und gab eine Summe Geld zur Schatzung und mußte darzu ſein Mann werden."

Straeſſen nyt rauben, nehmen oder nehmen laeſſen ſullen, vnd enſullen noch enwollen nommer kirchen, kirchhoebe oder cloeſter geſchinden, gerauben, gebornen oder nymantzt darzu Huſen ꝛc." und zuletzt ſich anheiſchig machen, daß ſein Sohn oder Söhne, ſobald ſie mündig würden, dieſen Vertrag beſchwören ſollen. Allein ein ſo abgedrungener, auf Unwahrheiten beruhender Vertrag konnte unmöglich von Naſſau behauptet werden. Johann nahm die Belehnung, ungeachtet er den Grafen von Naſſau noch lange überlebte, nicht von Neuem, und ſeine Söhne ließen ſich auf keine Art von Theilnahme ein. Georg, der älteſte unter denſelben, welcher die Regierung zuletzt, nachdem ſeine Brüder geiſtlich geworden, allein führte, ſchloß vielmehr a. 1436, da er an dem Beiſpiele ſeines Vaters die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes gegen feindliche Uebermacht gefühlt haben mochte, eine Erbvereinigung mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen, mittelſt deren er ſich und ſeine Nachkommen mit dieſem Hauſe aufs engſte vereinigte *). Dieſer Vertrag war offenbar dem mit Naſſau vom Jahre 1392 in mehreren Puncten völlig entgegengeſetzt; ja es werden die Grafen von Naſſau-Dillenburg nicht einmal unter den Ausgenommenen genannt, gegen welche der Landgraf und ſeine Nachfolger die ihnen geöffneten Wittgenſteiniſchen Schlöſſer nicht brauchen ſollten. Georgs Söhne, die Grafen Johann und Eberhard, erneuerten und beſtätigten 1472 dieſe Erbvereinigung gegen Landgraf Heinrich IV., und nach des älteren Bruders Tode wiederholte ſie 1490 Graf Eberhard auch gegen Landgraf Wilhelm den Jüngeren. Ueberhaupt fand er die Verbindung mit Heſſen dem Vortheil ſeines Hauſes ſo angemeſſen, daß er 1493 ſeine Grafſchaft für ſich und ſeine Erben dem Landgrafen Wilhelm dem Jüngern zu Lehen auftrug, welchen Lehensauftrag Kaiſer Maximilian noch in demſelben Jahre beſtätigte.

*) Wenck theilt die darüber lautende Urkunde Bd. III. p. 233. vollſtändig mit.

Eberhard, ein ritterlicher Herr, welcher den Räubereien des Adels im Lande ein Ende machte, hatte drei Söhne, Wilhelm, Georg und Johann. Georg wurde Canonicus zu Cöln, Wilhelm, zum Unterſchied von ſeinem Sohne gleichen Namens der Aeltere genannt, folgte ſeinem Vater 1494 in der Regierung und betheiligte ſich 1506 mit dem jüngſten, Johann, ſo, daß er dieſem die Regierung zu Berleburg und Homburg überließ. Dieſe erſte Theilung der Grafſchaft Wittgenſtein war jedoch noch keine bleibende. Johann ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen, am 2. April 1551, und Wilhelm übernahm abermals die Regierung zu Berleburg, wo er ſich am 8. April aufs Neue huldigen ließ. Er war vermählt mit Johannette, einer Tochter Salentins, Grafen von Iſenburg, welche ihm die Herrſchaft Neumagen an der Moſel zubrachte und ihm drei Söhne gebar: Wilhelm, Georg und Ludwig. Der erſte regierte anfangs Namens ſeines Vaters zu Berleburg, zog aber dann mit vor St. Quentin und als er auf der Rückreiſe von dem Feldzuge zu Brüſſel ſtarb, ſo ſetzte Wilhelm der Aeltere zu Berleburg einen Amtmann, Namens Hornfels von Eckelshauſen ein. Er ſtarb in hohem Alter und da Georg Dompropſt in Cöln geworden († 1588), ſo wurde Ludwig ſein alleiniger Erbe und vereinigte Wittgenſtein, Neumagen, Homburg und Vallendar unter ſeiner Regierung.

Ludwig, mit dem Beinamen der Aeltere, erhielt von zweien Gemahlinnen, Anna von Solms-Braunfels (verm. 1559 † 1565) und Eliſabeth von Solms-Laubach (verm. 1567 † 1599) ein und zwanzig Kinder, von welchen jedoch zehn in den erſten Lebensjahren ſtarben. Die älteſte Tochter, Johannette, vermählte ſich mit Johann VI., dem Aelteren, Grafen von Naſſau-Dillenburg; Agnes (geb. 1569) mit Joh. Albert, Grafen von Solms-Braunfels; Magdalene (geb. 1575) mit einem Baron von Winneberg und Beilſtein; Juliane, (geb. 1583) mit Wolfgang Ernſt, Grafen von Iſenburg; Amalia (geb. 1585) mit Georg, dem Sohne Johann des Aelteren von Naſſau-Dillenburg, und Catharine (geb. 1588)

mit Ludwig Heinrich, einem Sohne Georgs und Enkel Johann VI. von Naſſau-Dillenburg *). Von neun Söhnen blieben nur drei am Leben, welche die Stifter dreier verſchiedenen Linien wurden, Georg aus der erſten Ehe, Wilhelm (geb. 1569) und Ludwig (geb. 1571).

Frühzeitig begann Ludwig der Aeltere, der Vater dieſer großen Familie, von welchem alle ſpäteren Glieder des Hauſes Sayn-Wittgenſtein abſtammen, ſeine Aufmerkſamkeit auf das agnatiſche Haus Sayn, deſſen Mannsſtamm ſeinem Verlöſchen entgegen ging, zu richten. Er ließ ſich deßhalb von dem Kurfürſten von der Pfalz, Friedrich III., deſſen Großhofmeiſter er war, mit der Grafſchaft Sayn als nächſter Agnat belehnen, zuerſt 1594 und abermals, nachdem er den Beweis der gemeinſchaftlichen Abſtammung gegeben und für den Fall, daß der letzte Graf Heinrich von Sayn ohne männliche Nachkommenſchaft ſtürbe, 1605. Auch ließ er ſich von Ludwig, dem Landgrafen von Heſſen, mit Schloß und Stadt Friedewald belehnen. Da er bemerkte, daß der alte Graf Heinrich von Sayn, vielleicht wegen Confeſſionsverſchiedenheit, ihm nicht recht gewogen war, ſo bemühte er ſich durch Knüpfung einer näheren verwandtſchaftlichen Verbindung die Abneigung deſſelben zu überwinden. Er bewirkte die Vermählung ſeines zweiten Sohnes Wilhelm mit Anna Eliſabeth, einer Tochter des Grafen Hermann von Sayn, welcher Heinrichs Bruder war, und brachte es hierdurch wenige Monate vor ſeinem Tode (er ſtarb d. 2. Jul. 1605 auf der Rückreiſe von Sayn nach Berleburg, zu Altenkirchen, einem Saynſchen Flecken; ſeine Leiche wurde nach Berleburg gebracht und daſelbſt beigeſetzt) dahin, daß

*) Johann VI., der Vater, Georg, der Sohn und Ludwig Heinrich, der Enkel, wurden alſo Schwäger, und als Georg, der Sohn Ludwigs des Aelteren, ſich 1606 mit Marie Juliane, der Tochter ſeiner Schweſter Amalie und Georgs von Naſſau-Dillenburg, vermählte, wurde dieſer, ſein Schwager, zugleich ſein Schwiegervater. S. Vogel, Naſſauiſches Taſchenb. p. 199.

Heinrich die Grafſchaft Sayn an Wilhelm unter der Bedingung erblich überließ, daß derſelbe der Grafſchaft Wittgenſtein und dem väterlichen Erbe gänzlich entſagte. Wilhelm, mit dieſem Looſe zufrieden, überließ ſeinem Bruder Ludwig den demſelben durch das Codicill vom 5. Febr. 1601 von ſeinem Vater überwieſenen Ländertheil, welchen er bisher regiert hatte *), und ſchloß mit ſeinen beiden Brüdern am 20. Nov. 1607 einen Erb-Vertrag, wodurch die weiblichen Deſcendenten in allen Beſitzungen des Hauſes von der Nachfolge in dem Beſitze von Land und Leuten gänzlich ausgeſchloſſen, alle ihre Anſprüche auf ein bloſes Mitgift beſchränkt, und alle von ihnen ererbten oder ſpäter erworbenen Güter als Familien-Fideicommiß erklärt wurden.

So wurde Ludwig der Aeltere, nach Maasgabe ſeines Teſtamentes vom 10. Mai 1593 nebſt Codicill vom 5. Febr. 1601, der Stifter der jetzt noch blühenden drei Hauptlinien des Hauſes. Sein älteſter Sohn Georg erhielt zwei Fünftel der Grafſchaft Wittgenſtein, nehmlich den nördlichen Theil derſelben mit Schloß und Stadt Berleburg, die Freigrafſchaft Züſchenau mit dem Zehenten von Medebach und dem Hofe Dreislar, außerdem die Herrſchaften Neumagen und Homburg, ſo wie das Haus Bruch (Georgſche oder Sayn-Wittgenſtein-Berleburgſche Linie). Als Grund, weshalb Georg der größere Antheil zugemeſſen worden, führt das Teſtament an: weil er die Würde der Familie zu repräſentiren, die Auflage des Reichs-Kammergerichtes zu Speier zu tragen habe und bei den Verſammlungen der Grafenbank erſcheinen müſſe. Der zweite Sohn Wilhelm erhielt, wie erwähnt, die Grafſchaft Sayn (Wilhelmſche oder Sayn-Wittgenſtein-Saynſche Linie) und der dritte Sohn Ludwig drei Fünftel der Grafſchaft mit Schloß und Amt Wittgenſtein und die Herrſchaft Vallendar (Ludwigſche oder Sayn-Wittgenſtein-Wittgenſteinſche Linie).

*) S. Geneal. Handbuch 1801.

Kaum hatte Wilhelm die Grafſchaft Sayn angetreten, ſo traten die Kurfürſten von Trier und Cöln gegen ihn auf, jener mit Anſprüchen auf das Schloß Sayn nebſt den Ortſchaften Fiſchbach, Kirchen, Göberzhain, Daaden und Bendorf, dieſer mit Anſprüchen auf Schloß und Amt Hachenburg, beide das **dominium directum** vorwendend. Sie machten den Proceß gegen den Kurfürſten von der Pfalz, welcher bis dahin die Grafen von Sayn zu belehnen gepflegt hatte, bei dem Reichs-Kammergericht zu Speier anhängig. Daſſelbe entſchied 1618 für den Erzbiſchof von Cöln. Der Kurfürſt von der Pfalz jedoch forderte und erlangte Reviſion des Richterſpruches und nahm endlich 1636, ohne dieſe abzuwarten, begünſtigt durch die damalige Verwirrung Deutſchlands während des 30jährigen Krieges, die Burg Hachenburg mit bewaffneter Hand weg. Er gab ſie nebſt den dazu gehörigen Dörfern den Grafen von Wartenberg zu Lehen. Indeß war Wilhelm bereits am 29. Oct. 1623 geſtorben. Er hinterließ aus ſeiner erſten Ehe mit Anna Eliſabeth von Sayn nur zwei Kinder: Johannette, vermählt mit Graf Ludwig von Erbach, und Ernſt, geb. d. 26. Aug. 1600. Aus einer zweiten Ehe mit Anne Ottilie von Naſſau waren ihm zwei Söhne, Ludwig Albert und Chriſtian, und vier Töchter geboren. Ernſt folgte ihm in der Regierung und vermählte ſich d. 19. Jan. 1624 mit Luiſe Juliane, Gräfin von Erbach, die ihm ſieben Kinder gebar, von welchen nur die drei älteſten, Ludwig, Erneſtine und Johannette, den Vater, welcher ſchon den 22. Mai 1632 ſtarb, überlebten. Aber auch Ludwig, ſtatt deſſen die Mutter die vormundſchaftliche Regierung führte, ſtarb den 6. Juli 1636. Dies benutzte der Kurfürſt von Trier, und, wiewohl ihm das Executoriale zur Beſitzergreifung, nachdem der Spruch des Reichskammergerichtes bereits im Jahre 1626 zu ſeinen Gunſten gefallen war, noch keineswegs ertheilt worden, ſo bemächtigte er ſich dennoch des größten Theiles der Grafſchaft Sayn. Er wurde zwar durch den Frieden von Osnabrück genöthigt, die Grafſchaft der Mutter Ludwigs zurückzugeben, wußte ſich aber dennoch durch ei-

nen Vertrag, welchen dieſe, Juliane, die Wittwe Ernſts, nicht ohne Beeinträchtigung des Kurfürſten von der Pfalz und ihrer Agnaten mit ihm einging, Sayn, Rheinbruel und die Vogteien Elich und Ornig zu erhalten. Da auch der Kurfürſt von der Pfalz durch den Friedensſchluß zu Osnabrück angewieſen worden war, Hachenburg an die Wittwe zurückzugeben; ſo war der Streit mit den Kurfürſten nunmehr glücklich beendigt. Leider! trat aber an die Stelle deſſelben nun ein Familienproceß, welcher mit noch größerer Erbitterung und Heftigkeit geführt und noch langwieriger wurde. Die Söhne Wilhelms aus deſſen zweiter Ehe, Ludwig Albert und Chriſtian, hatten es ſchon mit größtem Verdruß geſehen, daß die Wittwe ihres Stiefbruders ſich in einen ſo nachtheiligen Vergleich mit dem Kurfürſten von Trier eingelaſſen hatte. Ihr, der Frau, komme es gar nicht zu, behaupteten ſie, Verträge über ein fremdes Eigenthum abzuſchließen. Dieſe jedoch hatte ſich nur deßhalb in dieſen Vertrag eingelaſſen, weil ſie ihren Töchtern Erneſtine und Johannette die Nachfolge in der Regierung der Grafſchaft, wozu die Kinder Wilhelms aus deſſen zweiter Ehe ihrer Meinung nach kein Recht hatten, dadurch ſichern wollte. Wiewohl nun dieſe, beſonders die Söhne Ludwig Albert und Chriſtian, Alles in Bewegung ſetzten, um ihr Recht, — welches ſie in den erwähnten Brüdervertrag, wodurch die weibliche Nachkommenſchaft von der Regierung ausgeſchloſſen bleiben ſollte, ſetzten — zu erlangen; ſo unterlag dennoch ihre Sache, mit welchem Rechte oder Unrechte, mögen die gedruckten Akten erweiſen. Die Töchter aus der erſten Ehe folgten alſo in der Grafſchaft nach. Sie betheilten ſich; Erneſtine brachte ihrem Gemahl, Grafen Ernſt Salentin von Manderſcheid-Blankenheim, Hachenburg nebſt Pertinenzien zu, von welchem es durch eine Tochter an die Burggrafen von Kirchberg und von dieſen 1799 an Naſſau-Weilburg überging. Johannette erhielt Schloß und Amt Altenkirchen und errichtete nach dem Tode ihres erſten Gemahls, des Landgrafen Johann von Heſſen, mit dem zweiten, Johann Georg, Herzog von Sachſen-Ei-

ſenach, einen Vertrag, wonach ihr Beſitzthum **1741**, nach Abgang des Sachſen-Eiſenachſchen Mannsſtammes, an Brandenburg Onolzbach gelangte. Im Reichsdeputations-Hauptſchluß von **1803** wurde es an Naſſau-Uſingen überwieſen. In Betreff ſeiner als rechtmäßig anerkannten Anſprüche auf die Grafſchaft Sayn hat das Haus Wittgenſtein, zufolge Reichsdeputations-Hauptſchluſſes von **1803** mit Kur-Baden, Naſſau-Uſingen und Naſſau-Weilburg eine Uebereinkunft getroffen, vermöge welcher es dafür **300,000** fl. und eine jährliche Rente von **12,000** fl. für die Nachkommen Wilhelms aus zweiter Ehe, die jetzt noch blühende Sayn-Wittgenſtein-Saynſche Linie, erhält.

Ludwig, der Stifter der Sayn-Wittgenſtein-Wittgenſteinſchen Linie, hatte zum Nachfolger aus ſeiner Ehe mit Juliane, Gräfin von Solms, Johannes, welcher an dem Kurfürſtlich Brandenburgſchen Hofe in hohem Anſehn ſtand, und von dem Kurfürſten die vikariſche Verwaltung der Fürſtenthümer Minden und Halberſtadt, und die ſeit dem weſtphäliſchen Frieden zu Halberſtadt gehörigen Herrſchaften Lohr und Clettenberg zu Lehen empfing *). Er hatte mit Anne Auguſte, Gräfin von Waldeck, neunzehn Kinder, von welchen ſieben vor ihm (**2**. April **1657**) ſtarben. Ein Sohn, Otto, blieb **1639** im türkiſchen Kriege, ein anderer, Georg Wilhelm, ertrank bei einem Schiffbruch im Meere, nur die beiden jüngſten, Friedrich Wilhelm und Guſtav pflanzten den Stamm fort. Jener vermählte ſich mit Charlotte Luiſe, Gräfin von Leiningen-Hartenburg und wohnte zu Vallendar. Mit ſeinem Sohne, Johann Friedrich, welcher zur katholiſchen Kirche übertrat,

---

*) Weshalb ſich dieſe Linie noch jetzt nach einem dortigen Schloſſe Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein nennt. Ohne Zweifel war dieſer Graf Johann derſelbe, welcher den Verhandlungen des weſtphäliſchen Friedensſchlüſſes beigewohnt und deſſen Vermittlung die reformirte Confeſſion die Erhaltung gleicher Rechte mit der lutheriſchen großentheils zu verdanken haben ſoll.

ſcheint dieſe Seitenlinie erloſchen zu ſein. Guſtav (geb. 1633 † 1700) trat in die Ehe mit Anne Helene **de la Place**, Tochter des Grafen Franz von **Machaut**, Herrn zu **Verrière** und **Berlière**, und wohnte zu Clettenberg. Er hatte dreizehn Kinder, unter welchen Graf Auguſt (geb. 1663 † 1735) ſein Nachfolger in der Regierung und der Zeitgenoſſe unſeres Grafen Caſimir war.

Der Stifter der Berleburgſchen Linie, Graf Georg, hatte mit ſeinen beiden Gemahlinnen Eliſabeth und Marie Juliane von Naſſau-Dillenburg vierzehn Kinder. Der älteſte Sohn, Ludwig Caſimir, geb. d. 20. April 1598, folgte ihm in der Regierung. Der zweite Sohn, Ernſt, forderte jedoch Theilnahme an derſelben und erhielt die Herrſchaft Homburg. Durch dieſes Beiſpiel verlockt wußte ſich auch Bernhard, ein Sohn zweiter Ehe, in den Beſitz von Neumagen zu ſetzen. Er ſtarb 1675, ohne Nachfolger zu hinterlaſſen. Ernſts Söhne ahmten dem Beiſpiele ihres Vaters nach, und als der älteſte, Wilhelm Friedrich, nach des Vaters Tode (1649) die Herrſchaft Homburg allein einnehmen wollte, forderten die jüngeren Theilung. Die juriſtiſchen Facultäten zu Gieſſen und Halberſtadt entſchieden für ſie. Dennoch pflanzte der Sohn Wilhelm Friedrichs, Carl Friederich (geb. 1674 † 1723), die Seitenlinie allein fort, die jedoch mit dem Enkel jenes, Friedrich Carl († 1743), wieder erloſch.

Ludwig Caſimir, der älteſte Sohn des Grafen Georg, hatte das Unglück, in den letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges von Straßenräubern und Wilddieben (den ſogenannten Schnaphahnen) in der Nähe der Stadt Wetter am 6. Juni 1643 ermordet zu werden. Er hinterließ nur zwei Söhne, deren jüngſter, Philipp Ludwig, auf der Rückkehr aus dem türkiſchen Kriege ſtarb. Der ältere, Georg Wilhelm, folgte in der Regierung, zuerſt mit Amalie Margarethe **de la Place**, einer Schweſter der Gemahlin des Grafen Guſtav zu Wittgenſtein, dann mit Sophie Eliſabeth von Wied, und zum drittenmale mit Charlotte Amalie von Iſenburg vermählt. Er ſtarb d. 5.

Mai 1684 auf dem Hauſe Homrighauſen und der älteſte Sohn erſter Ehe, Ludwig Franz, geb. d. 17. April 1760, vermählt im Nov. 1685 mit Hedwig Sophie, einer Tochter des Grafen Caſimir von Lippe zu Brake, der Vater unſeres Grafen Caſimir, war ſein Nachfolger.

II.

Die Stadt Berleburg und die Reformation.

Nachdem wir nun das erlauchte Haus, aus welchem der Graf Caſimir entſproſſen, etwas näher kennen gelernt haben, kehren wir, um auch von dem Schauplatze ſeines Lebens mitzutheilen, ſo viel uns überliefert iſt, noch einmal um einige Jahrhunderte zurück.

Drei Stunden nördlich von ihrem Stammſchloſſe, tiefer im Gebirge, und einſam mitten in dichter Waldung lag — wie es die Berleburger Chronik *) nennt — das Jageſchloß der Grafen von Wittgenſtein, die Berneborg. Die Chronik berichtet, es ſei in früheren Zeiten auch ein Raubſchloß geweſen. „Denn“ — ſo begründet ſie, zugleich andeutend, was darunter zu verſtehen, dieſe Behauptung — „glaubwürdige Leute erzählen, daß etliche Gefangene geſtorben ſeien und verfaulet da hinten im Thurme, und hinten am Schloſſe ſei ein Thürmlein, das ſollte, könnte es reden, uns etwas erzählen, was dazumalen geſchehen.“ Ja, könnten ſie reden die Steine, welche Zeugen des Lebens und Thuns der Menſchen ſeit einer langen Vergangenheit waren, könnten ſie uns erzählen, wie die

*) Sie iſt im Jahr 1587 von Georg Cornelius Amtsſchultheiß zu Berleburg, geſchrieben. Der Kaufmann Johann Daniel, ein Sohn des Pfarrer Joh. Adam Schaefer, hat ſie uns durch Abſchrift erhalten und mit einzelnen, vorzüglich aus den Kirchenbüchern genommenen Notizen bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fortgeführt.

Menſchen gelebt haben, die vor grauen Jahren auf derſelben Erdſcholle mit uns wandelten, die dieſelbe Luft mit uns athmeten, dieſelbe Quelle mit uns tranken, könnten ſie uns erzählen, wie es ausſahe in ihren Wohnungen, wie ſie arbeiteten, wie ſich vergnügten, welche Sorgen ſie drückten, mit welchen Leiden ſie zu kämpfen hatten! Denn wenn uns das Leben der Menſchen außer dem Dunſtkreiſe der Gegenwart, in der weiten Form der Vergangenheit und doch klar und wahr ſichtbar wird, dann berührt es uns mit einem eigenen Zauber: alles Gehäſſige und Eitle perſönlicher Rückſichten und Beziehungen verſchwindet, die Thatſachen ſtellen ſich uns nach ihrem wahren Werthe dar, wir urtheilen freier über Geſinnungen und Werke. Die Betrachtung, wie ſich das häusliche und bürgerliche Leben unſerer Vorfahren aus ſeiner urſprünglichen Stille und Einfachheit heraus allmählig zu der Vielſeitigkeit und Vielgeſtaltigkeit der Gegenwart entwickelt hat, würde uns den Menſchen in ſeiner wahren Natur, ſeinen Bedürfniſſen und Mängeln beſſer kennen lehren, als es das ſchlechte Surrogat der Geſchichte, die Dichtung vermag. Ueberall iſt er derſelbe, der Menſch, aber die Verſchiedenheit und Aehnlichkeit der Verhältniſſe, durch welche ſein Leben geſtaltet wird, zeigen die Einheit ſeines Weſens am vollkommenſten. Leider! die Steine ſchweigen, ein Geſchlecht tritt nach dem andern auf den Schauplatz, ohne daß das nachkommende von dem vorhergehenden viel mehr weiß, als was der Zufall ihm erhalten hat und zuführt. Um ſo ſorgfältiger müſſen wir dieſes Wenige ſammeln.

Die von den Brüdern Widekind II. und Sigfried I. um's Jahr 1240 vollzogene Theilung der Grafſchaften Battenberg und Wittgenſtein gab die nächſte Veranlaſſung zur Entſtehung der Stadt Berleburg. Sigfried, nunmehr auf die Grafſchaft Wittgenſtein beſchränkt, pflegte ſich natürlich auch mehr auf dem Jagdſchloſſe Berneborg aufzuhalten, als ſeine Vorfahren. Daſſelbe erhielt durch die Theilung, als Mittelpunkt der nunmehrigen Beſitzung Sigfrieds, eine ganz andere Be-

deutung. Von hier aus konnte der Graf ſchneller nach allen Gegenden ſeines Landes kommen, was ihm nicht blos der Jagd wegen, ſondern gewiß auch um der Erhaltung der Ruhe und Sicherheit willen, welche durch die Menge der Ritter- und Raubſchlößer nicht wenig gefährdet wurde, wichtig war. Er zog durch ſeine häufige Anweſenheit auf der Berneborg allmählig mehr und mehr Menſchen dahin und faßte den Entſchluß, um die bisher allein ſtehende — es waren nur einige Mühlen am Fuße des Hügels — eine Stadt zu begründen. Indeß beſaß das nicht lange vorher, im Jahre 1072 von dem Erzbiſchof Anno von Cöln, eine Stunde oberhalb der nördlichen Grenze des Wittgenſteiniſchen, angelegte Kloſter Grafſchaft*) im Wittgenſteiniſchen ſelbſt damals viele Grundſtücke und zu denſelben gehörte auch der Hügel, auf welchem die Berneborg ſtand. Sigfried kaufte denſelben in Gemeinſchaft mit einem Adolph,

*) Die Urkunde darüber bei Seibertz (Urkundenbuch zur Geſch. Weſtphalens, Arnsberg bei Ritter, 1839) nennt den Ort **Grascaph in Saxonia** und berichtet, daß das daſelbſt zu begründende Kloſter mit Mönchen **sigebergensis ordinis** beſetzt werden ſolle. Auch a. 1299 vertauſchte Kraft, Edler, Herr von Grafſchaft dem Kloſter daſelbſt den halben Grafſchafter Zehnten gegen Güter zu Steinbach, Berghauſen und Aecker bei Berleburg. S. Seibertz a. a. O. Nro. 476. pag. 588. Daß das Kloſter Grafſchaft in der Gegend von Berleburg ſo viele Allodien beſaß, ſogar den Hügel, worauf die Berneborg ſtand, berechtigt wohl zu dem Schluß, daß die Grafen von Wittgenſtein dem Kloſter dieſe Grundſtücke bei deſſen Stiftung geſchenkt, und die Mönche auf einem derſelben die Berneborg, etwa als ein Hoſpiz ihres Kloſters, bald nachher errichtet. Denn zum Zwecke der Jagd allein wurden damals keine Burgen gebaut, noch weniger aber einem Kloſter ein Grundſtück geſchenkt, worauf ſchon eine Burg ſtand. Wohl konnten ſich aber die Grafen ſpäterhin, auch der Jagd wegen, öfters daſelbſt aufgehalten, und nachdem der Platz ihnen wichtiger geworden, auch das Gebäude ſammt dem Grundſtück, worauf es ſtand, in ihren Beſitz gebracht haben. Noch geht die Rede, daß es urſprünglich ein Kloſter geweſen ſei, und der älteſte Theil des ſog. alten Baues des Schloſſes trägt auch noch Spuren einer anfänglich kloſterartigen Einrichtung.

Edlen von Grafſchaft an und der von dem Erzbiſchof Conrad von Cöln, dem berühmten Begründer des Cölner Domes, am 3. April 1258 vollzogene Kaufbrief *) iſt zugleich die Urkunde über die Entſtehung der Stadt Berleburg.

Die junge Stadt hatte jedoch die vielfältigſten Hinderniſſe ihres Emporblühens zu beſtehen. Einſam in der Waldung liegend, litten ihre Bürger in der Betreibung des Ackerbaues und der Viehzucht nicht wenigen Schaden durch die Raubthiere der Wildniß. Bären und Wölfe erwürgten ihnen Pferde und Rind-

*) Derſelbe lautet nach der von Seibertz (l. c. pag. 385.) von dem zu Grafſchaft befindlichen Originale genommenen Abſchrift, von welchem auch die in der Berl. Chronik enthaltene herrührt, folgendermaßen:

In nomine Patris et filii et S. S. amen. Conradus dei gratia Archieps. Colon. ytalieque Archicancellarius. universis Christi fidelibus, tam futuris quam presentibus, quibus hec pagina patuerit salutem in domino. Temporalis exspirat actio nisi roboretur a voce testium et a scripto. Ideo noticie vestre constare cupimus *de situ civitatis in novo constructe. berneborg dicte.* Proprietas tocius montis in quo civitas eadem est sita. attinet ecclesie in Grascaph. eandem proprietatem confert ecclesia in manus comitis Zifridi de Widegenstene et Adolfi nobilis de Grascaph et heredibus ipsorum sub tali forma quod in restaurum ecclesie Adolfus nobilis perpetualiter assignat ecclesie marc. den. gravium. Propterea homines agri molendine sit. (sic?) illarum. aliaque bona eidem civitati circumjacentia et ecclesie in Grascaph pertinentia praeter illa quibus civitas poterit muniri ecclesie non sunt aliena. que omnia sine ullo gravamine ipsorum ecclesie usui sunt profutura. Ut ista rata et inconvulsa permaneant. et a comite Zifrido de widegenstene et Adolfo advocato et heredibus ipsorem presens scriptum conscribi fecimus. sigillo nostro comitis Zifridi. Adolfi nobilis et civium in zmal. (enberg) communitum. Acta sunt hec presentibus hiis Widekindo abbate in Grascaph. Lietmaro custode. et Iohanne monacho ibidem. Wezelo decano in Arevelde. Ludolfo pastore in Adenborne. Zifrido com. Adolfo nobili, Gumperto milite in Amellenborgh. hecheardo milite de Ewich. Ludewico milite de Rumelange. Arnoldo dapifero nostro in Waldenborgh. Henrico advocato in Drulshagen et aliis quam pluribus. Datum berneborg. Anno dnj. M°. CC°. LVIII°. III. kal. April.

vieh, und wilde Schweine verwühlten ihre Saaten. Noch zu den Zeiten des Grafen Johann (1506—1551) waren dieſe Raubthiere nicht ganz ausgerottet. Der Chroniſt erzählt von einer Bärenjagd zu deſſen Zeiten: „es ward dem Lande geboten mit Hunden und Spießen auf die Bärenjagd. Ein Bürger Hans Borben, ein großer, feiner, ſtarker Mann und fromm, der ſeine Nahrung wohl hatte, vergiſſet des Schweinſpieſes und nimmt eine Holzart über den Hals, und geht mit andern guten Leuten in's Gewälde. Und fanden den Bären und umringten das Thier, ſo daß es aufſtand; und das Volk drang mit den Spießen auf den Bären. Und, weiß nicht wie es ſich zutrug mit dieſem Borben Hanſe und dem Bären, daß der Bär auf ihn zudrang, und dieſer Borben Hans hiebe mit der Art zu dem Bären ein, und fället ihn. Und dies Geſchrei kommt vor Graf Johann, der ſchickt Borben Hanſe einen Boten und gab ihm ſeinen Spieß in ſeine Hand, dafür mußte Borben Hans Graf Johannen einen Goldgulden geben.“ Noch ums Jahr 1576 ſind Bärenköpfe, welche Graf Johann, damit die Burg den Namen auch mit der That führen möge — Bärenburg —, an deren Thor hatte nageln laſſen, geſehn worden.

Aber nicht blos von Raubthieren, ſondern auch durch Räubereien der Menſchen litt die Stadt in den älteſten Zeiten viel. Hatten die Raubritter der Umgegend ihr den Untergang zugedacht, oder war die Unſicherheit in dieſen roheſten Zeiten des Mittelalters überall ſo groß, kurz die Chronik erzählt, daß „die armen Leute alle Tage, vom Morgen an Einen ausſchicken mußten, der auf einen Baum ſtieg und ſich fleißig umſah und hörete, wann die Feinde anſchlugen. Wenn er ſie dann vernahm, ſo ſtieg er eilend vom Baum und warnte die Kuhhirten, Pferdehirten 2c., daß ſie fliehen mußten. Auch rannten die Feinde oft in die Dörfer, daß die armen Leute ihr Gut und Armuth mußten in die Kirchen flüchten und wehrten ſich alsdann mit Steinen oben herab. In etlichen Dörfern bauten ſie auch große Gebäude, die man

Gadumb nennet, da flohen die Männer auf und warfen mit Steinen und wehrten ſich, bis die Feinde wieder umkehrten. Darum ſind noch viele Wüſtungen *) hin und wieder in der Grafſchaft. Dieſe Feindſchaft währete ſo lang, bis der wohlgeborene Herr, Graf Eberhard zu Lande kam, welcher ein ernſter Herr und Liebhaber der Gerechtigkeit war. Der hatte Diener zu Reutern, die meiſt aus der Grafſchaft und Landſaſſen waren. Man ſagte, wollten ſie eſſen und wohl leben, machten ſie ſich frühe zu Pferde und taſteten wieder mit Ernſt auf die Feinde; auch brachten ſie bisweilen gute, fette Ochſen, Schweine und Hämmel, und vergalten alſo den Feinden ihre Uebertretungen und ihre Bosheit. Das heißt: eins ums andere und keins umſonſt.“

Endlich trafen die Stadt auch wiederholt ſchwere Unglücksfälle. Sie brannte in einem Zeitraum von ſechzig Jahren viermal faſt gänzlich ab, nehmlich zuerſt kurz vor Michaelis 1488, dann am 1. Juli 1522, zum drittenmal am 10. Juni 1534 und endlich d. 17. April 1547. Auch hier erſchien, wie ſo oft, das Unglück in nahem Zuſammenhang mit dem Verbrechen. Es ſitzen, ſo hören wir aus der Chronik, gegen Ende Juni 1522, etliche Geſellen bei einem Bürger, welcher Bier verzapft, und trinken bis daß es einem ein Viertel geweſen iſt. Sie zahlen, aber einer verlangt ſeine Zeche geborgt, und da das der Wirth nicht will, ſo nimmt er ſich vor ihm das Haus zu wikken (d. h. eine Lunte einzulegen). Der Menſch Namens Jacob, war aus dem Cölniſchen ge-

*) Die Grafſchaft weißt noch jetzt die Spuren vieler Burgen nach. An einigen Orten ſind noch Ruinen vorhanden, wie zu Richſtein, anderwärts zeigen ſich wenigſtens noch Spuren der Fundamente, Schutt und andere Ueberbleibſel, wie bei Wemlighauſen und Diedenshauſen, und wo auch dieſe fehlen, hat ſich doch den ehemaligen Bauſtellen der Name Burg erhalten, ſo die Dotzlarſche, die Auiſche Burg u. a. Auf der Stelle, wo zu Raumland unſtreitig die Burg der Ritter von Rumelange geſtanden, hat man noch vor wenigen Jahren einen uralten Ritterſporn und Reſte eines gebrannten Steines von ungemeiner Feſtigkeit gefunden.

bürtig, hatte nach Berghauſen geheirathet und war des Grafen Johann Pferdekäufer. Er hatte, wie ſich in der Unterſuchung ergab, auch Berghauſen, wiewohl daſelbſt ſeine eigene Behauſung war, ſchon einmal in Brand geſteckt und erklärte, „hätte er länger leben ſollen, ſo wollte er ſeinen Herrn und Ihre Gnaden Bruder, Graf Wilhelm zu Wittgenſtein, in Kurzem auf die Fleiſchbank geliefert haben. Er wurde von dem Scharfrichter von Marburg, nachdem er noch auf dem Schafot ſeine vier Helfershelfer angegeben hatte, geviertheilt. Eine ähnliche Veranlaſſung hatte der Brand von 1534. Das Feuer brach in einem der zwei auf der Hofſtatt, oberhalb der Kirche ſtehenden Häuſer aus, von welchem der Chroniſt ſagt: „Dies iſt wahr, es war in dem Hauſe dazumal faſt Bubenſpiel von Edelleuten und Reutern, gingen Tag und Nacht daſelbſt aus und ein, denn es war Aas im Hauſe, da fanden ſich die Adler, war auswendig hübſch und fein anzuſehn, ich meine — die Tochter im Hauſe.“ Auch der letzte Brand, bei welchem außer dem Schloß nichts als die Mauern der Kirche mit dem Thurm ſtehen blieben, war „verſehen von des Grafen Johann Baſtards Tochter“, in deren Hauſe das Feuer ausbrach. Nach dieſem letzten Brande mußten die Bürger auf des Grafen Johann Befehl die Häuſer etliche Schritte von einander entfernt bauen und den dadurch nöthig gewordenen größeren Raum außer den alten Stadmauern, theils oben auf dem Hügel, theils am Fuße deſſelben ſuchen. Die neue Stadt wurde blos mit Paliſaden eingezäunt und mit zwei Thoren verſehn.

Zweimal war auch die Peſt in der Stadt, welche unzählige Opfer dahin raffte. Zuerſt im Jahre 1506, wo das Sterben ſo groß war, daß die Bürger faſt alle die Stadt verließen und mit Weib und Kind in die Gründe hin und wieder zogen, wo ſie großen Froſt und Hunger dazu leiden mußten, da die Krankheit im Winter begann. Das andere mal im Jahr 1568, wo von Pfingſten bis Martini über 200 Menſchen ſtarben, darunter die beiden Prediger Hermann

Schmalz und Paul Aſphe, welcher letzte eine Erklärung des Propheten Daniel geſchrieben. Dennoch war es gerade die Periode dieſer Unglücksfälle, die erſte Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, wo die Bevölkerung ſich ſehr vermehrte und die Stadt ſich vergrößerte. So lange die Grafen noch keinen bleibenden Sitz darin hatten, blieb ſie auch ſtiller und einſamer. Erſt die Theilung zwiſchen den Söhnen des Grafen Eberhard, Wilhelm und Johann, nach welcher dieſer ſeinen Wohnſitz zu Berleburg nahm, brachte dem Orte mehr Leben. Die Chronik berichtet von ihm: " wie Ihre Gnaden das Haus Berleburg haben eingenommen, haben Sie nicht mehr an Baarſchaft gehabt, als 12 horniſche Gulden. Aber es hatte dazumal reiche Bauern, mußten von Tag zu Tag bei Ihre Gnaden das Beſte thun." Der Graf errichtete anfangs blos ein hölzernes Haus und einige Oeconomie-Gebäude; erſt 1533 am Mitwoch nach Oſtern legte er den Grundſtein zu dem maſſiven, jetzt noch ſtehenden ſogenannten alten Baue des Schloſſes.

Aus der Geſchichte der Einführung der Reformation zu Berleburg gibt die Chronik zwar nur Weniges, allein es iſt characteriſtiſch genug um zu zeigen, wie dieſes Werk auch hier nicht blos eine Veränderung in äußeren kirchlichen Einrichtungen und gottesdienſtlichen Gebräuchen war, ſondern, hervorgehend aus der Rückkehr zu dem Evangelio, eine wahrhafte Erneuerung des Glaubenslebens und eine Verbeſſerung der ſittlichen Zuſtände. Wie groß muß der Verfall der Religion und Sitten auch in dieſer Gegend vor der Reformation geweſen ſein, wenn es vorkommen konnte, daß während der Peſt 1506 ein Prieſter die Nahrungsmittel der entflohenen Bürger entwandte, daß ein anderer mit zweien Schweſtern im Concubinate lebte! Der erſte ſtarb bald darauf an der damals in Deutſchland noch neuen ſyphilitiſchen Krankheit, die ihm vorher die Naſe abgefreſſen hatte, den andern rührte der Schlag und der Chroniſt erkennt darin ein göttliches Gericht. Auch des vergeblichen Wallfahrtens gab es viel in der Ge-

gend. Bei der Wallfahrtskirche zu Girkhauſen, an der nördlichen Grenze der Grafſchaft, welche ein wunderthätiges Marienbild zu beſitzen vermeinte — daſſelbe ſoll ſpäter nach Werl gekommen ſein — verſammelten ſich jährlich Tauſende von Menſchen, beſonders aus dem Cölniſchen, ſo daß öfters in Einem Tage gegen 20 Fuder Biers ſind getrunken worden, ohne was an Wein aufging. Noch 1521 fand eine Schlägerei zwiſchen den Wittgenſteiniſchen und den Cölniſchen Bauern daſelbſt ſtatt. Obwohl dieſer faſt hundert gegen nur zwanzig Wittgenſteiniſche geweſen, ſo ſollen doch die Wittgenſteiner die Cölniſchen in die Flucht geſchlagen haben, weil ſie mit Schweinſpießen und einigen Büchſen bewaffnet waren, während die Cölniſchen nur ihre Wallfahrtsſtecken hatten.

Die Veranlaſſung zur Einführung der Reformation zu Berleburg gab zunächſt die Vermählung des Grafen Johann mit ſeiner zweiten Gemahlin Margarethe, einer Tochter des gefürſteten Grafen Wilhelm von Henneberg, im October 1534. Sie, deren Mutter eine geborne Markgräfin von Brandenburg geweſen, ließ nach ihrer Vermählung ihr erſtes und wichtigſtes Geſchäft dies ſein, ihren Gemahl für das Evangelium und die Reformation zu gewinnen. „Mit freundlichen, lieblichen Worten" — heißt es in der Chronik — „lockte ſie ihren Herrn, daß ihre Gnaden Ihren Herrn mit der Zeit und von Tage zu Tage gewann, daß Ihre Gnaden ein guter Chriſt ward und Gottes Wort lieb gewann, und ließ keine Meſſe mehr halten, weder leſen noch ſingen, ſondern nach dem Evangelio." Herrliches Zeugniß für den chriſtlichen Sinn dieſer Frau und für die Reinheit der Mittel, welche ſie zur Ausbreitung ihres Glaubens brauchte! Auf dieſelbe Weiſe behandelte ſie auch den ſeit 1516 in Berleburg angeſtellt geweſenen Paſtor Hermann Schmalz. „Derſelbe wollte" — wie es heißt — „in keinem Wege von der Papiſterei abſtehn, wollt' Leib und Leben dabei laſſen; und meine gnädige Frau, die von Henneberg, wandte großen Fleiß an den Pfaffen mit freundlichem Locken, mit Unterrichtung gött-

licher Schrift, legt' ihm die Schrift aus, aber er wußt es alles beſſer, wie er meinete. Sie ſagt' ihm zu, Ihre Gnaden wollten ihn erhalten in ſeinen alten Tagen, er ſollte keinen Mangel haben, weder an Eſſen, Trinken oder Kleidung. Ihre Gnaden brachten mich auch dazu, ich mußte ab und zu gehn und Herrn Hermann zu wegen ſagen (zureden), wie Ihre Gnaden mir deß Befehl that. Und wie er ſollt' das Ja geben, weinete er wie ein Kind, und ward Herr Hermann noch mit der Zeit ein guter Lehrer in ſeinen alten Tagen." Kann man von einer ſchöneren Predigt des Evangeliums hören, als dieſer, und ſind nicht die chriſtlichen Bemühungen dieſer unbekannten deutſchen Frau eine der ſchönſten Perlen in der Kette aller, welche die Reformationsgeſchichte aufzuweiſen hat? Gewiß, ſie hat ſich ein ſchönes Denkmal geſetzt in dieſem Lande, und es iſt eine unausſprechliche Wohlthat, welche alle deſſen Bewohner, die ſeitdem gelebt haben und noch leben werden, ihr zu verdanken haben, ihren freundlichen, lieblichen Worten, ihren Belehrungen aus der Schrift, ihrer thätigen, gewinnenden Liebe! Und ſo viel weniger dürfen wir undankbar ihres Namens vergeſſen, als ſie zweifelsohne eine der erſten Märtyrerinnen der evangeliſchen Kirche geworden iſt. Der Feind erkannte bald, von wannen ihm und ſeinem Reiche ein neuer Abbruch zu erwachſen drohe, und von dem Augenblicke an war das Leben der jungen Gräfin bedroht. Welch' ein abſcheuliches Mittel wählte man, um ihren Liebeswerken ein Ziel zu ſetzen! Die Gräfin gebar einen Sohn, ſie wurde mit demſelben während des Wochenbettes vergiftet. Man höre die, den Stempel der Glaubwürdigkeit an ſich tragende Chronik: „Ihre Gnaden Gemahl hat geben und beſchert einen jungen Herrn, ein ſchönes und feines Kindlein. Dieß Herrlein hat aus der Tauf' gehoben Herr Wilhelm von der Lontzberg, Landgrafen Philipps Baſtardsbruder, welches ich oft und dick (d. i. als ein ſtarkes, geſundes Kind) geſehn habe, aber es lebte nicht lange, Gott erbarm's. Man ſagte, als es auch wahr war, dem Kindlein

wäre in einem Brei in den ſechs Wochen vergeben, und der Mutter, derer von Henneberg deſſelbigen gleichen, daß Ihre Gnaden das Gift mußte bei ihr tragen bis in's Grab. Denn von den ſechs Wochen an war Ihre Gnaden gar wenig geſund, allzeit kränklich, von Tage zu Tage, je mehr je mehr. Und was in kurzer Zeit für Unrath daraus entſtand, iſt nicht nöthig davon viel zu ſchreiben, es iſt oben am 6. Blatt ein wenig davon Meldung gethan, da laß' ich's diesmal bei bleiben. Gott gab Ihre Gnaden zum andernmal, der bekam die Taufe nicht. Zum drittenmal beſchert Gott Ihre Gnaden einen jungen Herrn, ward getauft und genannt Herrchen Philipps, hob aus der Taufe der Landgraf zu Heſſen, war ungeſündlich, hatte ein dick Haupt, ein dick Bäuchlein, die Beine waren Haut und Knochen, ward nach Gemünd geführt, nach der Herzogin, zu Ihre Gnaden Doctor, ſtarb daſelbſt, wie oben am 6. Blatt gemeldet." Aus der erwähnten Stelle des 6. Blattes iſt nur das Folgende noch auszuheben: „Mit dieſer Gräfin hat er gezielet drei junge Herrn, ſind geſtorben a. Chr. 36. 37 ungefähr die erſten zwei Herren. Aber von dieſen Geſchichten wäre noch viel zu ſchreiben, wie es mit der Gräfin im Inliegen (Wochenbette), ſammt dem jungen Herrn, der zuerſt geboren ward, ſich zutrug. Meines gnädigen Herrn Hofmann, hieß Kümmelhenn (Heinrich Kümmel), ward geſchleift, darnach mit dem Rade geſtoßen und auf's Rad gelegt, lebte von 10 Uhr Vormittags an bis in die Nacht, darnach geſtorben. Die andern wurden gebrannt. Es iſt nicht wohl zu ſchreiben, wie es weiter ergangen iſt" . . . .

Man ſieht, es war dem Chroniſten ſchwer die abſcheuliche Schandthat zu erzählen, leiſe nur wollte er das Werk der Finſterniß berühren und deſſen Urſachen andeuten. Daß er, nachdem er oben bei Auseinanderſetzung der Familienverhältniſſe des Hauſes ſchon das Weſentliche dieſer ſchauderhaften Geſchichte mitgetheilt, gerade da noch einmal darauf zurückkommt, wo er eben die Bemühungen der Gräfin zur

Einführung der Reformation geſchildert hat, beweißt nur zu deutlich, daß ihre Vergiftung mit jenen Bemühungen in einem ſehr nahen Zuſammenhang ſtand. Und wenn er, ohne irgend einen Grund anzugeben, bei der Anführung des Todes des älteſten Sohnes erzählt, daß der Hofmann geſchleift und gerädert worden ſei; ſo läßt dies ſchon mit ziemlicher Sicherheit das Gewebe der Bosheit durchſchauen. Dieſer Menſch war vermuthlich ſammt ſeinen Helfershelfern nur der gedungene Mörder der Gräfin. Ein Anderer hatte ihr und ihrem Geſchlechte den Tod geſchworen, und wußte durch Beſtechung auch aus der Ferne ſein Gift in das ſtille Wochenzimmer und in das Herzblut der edeln Frau und ihres Erſtgebornen zu bringen. Dieſer bekam genug, ſie nicht, auf daß ihre Prüfung noch länger währen und noch zwei Kinder ihrer Liebe unter ihrem Herzen mit vergiftet werden möchten, ehe denn das Werk auch an ihr vollbracht wäre. Der Henker iſt entdeckt und gerichtet; den eigentlichen Mörder hat gewiß nur der hohe Platz, auf welchem er hinieden ſtand, hinieden geſchützt und der Nachwelt verborgen. Zeitgenoſſen wußten oder ahneten wer er war, wagten es aber nicht ihn zu nennen, weil ſie ihn fürchteten *).

Die Reformation iſt alſo zuerſt nach Lutheriſcher Weiſe und Form in hieſiger Grafſchaft durch den Grafen Johann eingeführt worden. Nur die Meſſe und die Menge der Feiertage wurde fürs Erſte abgeſchafft, das heil. Abendmahl in beiden Geſtalten ausgetheilt und das Evangelium in der Mutterſprache gepredigt. Der Graf ſchloß ſich wahrſcheinlich auch in der Einführung der Reformation an den Landgrafen Philipp von Heſſen an. Denn außer dem alten Lehnsnexus, in welchem ſein Haus ſchon ſeit 1436 mit Heſſen ſtand, ſcheint Johann auch in perſönlicher freundſchaftlicher Verbindung mit

*) Dem Vernehmen nach ſoll Ludwig Bechſtein, welchem wahrſcheinlich das Hennebergiſche Archiv nähere Nachrichten gab, dieſe Geſchichte in eine Novelle verwebt haben, dieſelbe iſt mir jedoch noch unbekannt.

Philipp dem Großmüthigen, vielleicht durch ſeine Gemahlin Margarethe, geſtanden zu haben. Dafür ſpricht nicht blos die oben erwähnte Gevatterſchaft, die dem Grafen von Philipp gewordene Belehnung mit Schloß und Amt Biedenkopf, ſondern auch folgender Umſtand. Es hatten nehmlich im Jahre 1539 die Unterthanen, beſonders aus den Dörfern, eine Beſchwerde gegen den Grafen Johann „wegen Dienſten, Giften, großer Buße, ſchweren Gefängniſſes u. dergl." erhoben. Die Bürger und der Rath der Stadt hatten „mit Nichten an dem Aufruhr Theil genommen, ſondern waren bei ihrem gethanen Eid verblieben." Die Sache hatte ihren Grund darin, daß der Graf bei den vielen Anlagen und Bauten, mit welchen er beſtändig beſchäftigt war, die Dienſte der Landleute mehr in Anſpruch nahm, als es hergebracht war. Sie wandten ſich an ſeinen Bruder, den Grafen Wilhelm zu Wittgenſtein, dann an einen Rentmeiſter von Blankenſtein, fanden aber überall wenig Hülfe. Endlich ſuchten ſie den Landgrafen Philipp von Heſſen, fanden ihn zu Gießen, warfen ſich ihm zu Füßen und brachten auf ihren Knien liegend, mündlich und ſchriftlich ihre Klagen vor. „Als ſie nun ausgeredet hatten" — berichtet die Chronik — „iſt der Fürſt mitten unter ſie getreten und mußte ein Jeder ſtill ſein, und hat angefangen die Unterthanen mit Worten zu ſtrafen, alſo daß dieſe Bauern alle erſchracken über des Fürſten Rede. Und hat angefangen und geſagt: ſie haben nicht recht gefahr'n mit ihrem angebornen Landesherrn, denn er wäre nicht ein gekorner (gewählter) Herr, ſondern ihr angeborner Herr; darum wäre er ein Herr und Erbe über die Grafſchaft und hätte die Macht ſie mit einander mit Weib und Kindern aus der Grafſchaft zu jagen, und andere fromme Leute an ihre Statt zu nehmen, oder aber einen Jeden eines Kopfes kürzer zu machen. Und wenn es mir meine Bauern gethan hätten, — hat der Fürſt geſagt — wie ihr euerm Herrn gethan habt, es ſollte keiner ſeinen Kopf auf ihm ſtehn behalten. Darnach hat der Fürſt dieſe Unterthanen wieder getröſtet und geſagt, ſie

ſollen ſich hinfüro gegen ihren angebornen Herrn alſo halten, wie das frommen Unterthanen zugehöre, und ihrem Herrn unterthänig ſein, ſo würden ſie wohl einen gnädigen Herrn behalten. Und hat der Fürſt weiter zu ihnen geſagt: ſie ſollen jetzt ein Jeder wieder zu Hauſe gehn, er wolle ihnen eine Fürſchrift an ihren Herrn thun, es ſollt' ein Jeder keine Noth haben".

Dieſe Rede, wie ſie den Geiſt der damaligen Zeit athmet und ganz dem Bilde des feſten und großmüthigen Philipp ähnlich iſt, wirft auch im Zuſammenhange der ganzen Begebenheit ein Licht auf das Verhältniß deſſelben zu dem Grafen Johann. Daß die Bauern gerade an den Landgrafen ſich wandten, beweißt, daß ſie ſeiner Vermittlung etwas zutrauten, daß der Graf ſich unter ſeinen Einfluß geſtellt, ſeiner Freundſchaft und ſeinem Schutze ſich empfohlen gehabt habe.

Wir dürfen aus dieſem Verhältniß Johann's zu dem Landgrafen von Heſſen vielleicht ſchließen, daß die Reformation hier einen ähnlichen Fortgang genommen, wie im Heſſiſchen. Ob Graf Johann ſchon eine Kirchenordnung, etwa die von Philipp im Jahre 1537 erlaſſene, oder eine ähnliche zur Einführung gebracht, ſteht zu bezweifeln. Die nach ſeinem Tode am 1. Aug. 1555 von ſeinem Bruder Wilhelm, dem Aeltern erlaſſene „Ordnung und Reformation" in Kirchen und Schulſachen bezieht ſich nur auf eine uns unbekannte Kirchenordnung, welche von dieſem ſelbſt früher an ſämmtliche Pfarrer überſchickt worden ſein ſolle. Es geht aus derſelben hervor, daß das Reformationswerk damals, beſonders in den Landgemeinden, noch keine feſte Geſtalt gewonnen hatte. Der Graf beklagt, daß, wiewohl Gott ihm ſchon früher Erkenntniß und Muth gegeben habe die Greuel des Pabſtthums abzuſchaffen, dennoch etliche Kirchendiener den päbſtlichen Traditionen heimlich noch hold geblieben, und nur um ihres Einkommens nicht entſetzt zu werden, äußerlich und zum Scheine die heil. evangeliſche Lehre im Munde führen. Auch wird jene frühere Kirchenordnung unter dem beſonderen Bemerken auf's

Neue als maaßgebend (ausgenommen in denjenigen Stücken, welche nun anders geordnet werden ſollen) erklärt, daß — weil die evangeliſche Lehre in dieſem Lande noch friſch und ungepflanzet ſei — die noch nicht gehörig erbauten Gemüther durch Verſchiedenheit und Mißordnung der kirchlichen Gebräuche geärgert und abwendig gemacht werden könnten. Gewiß alſo war die frühere Kirchenordnung keineswegs noch zu allgemeiner Geltung gekommen, und die Ausführlichkeit der neuvorgelegten, beſonders in Betreff der Kirchenverfaſſung und Verwaltung läßt ſchließen, daß die frühere darüber nur wenig und nur das Nächſterforderliche über die Feier der Feſttage, der Sacramente und überhaupt das Liturgiſche — worüber ſich in der von 1555 gar nichts findet — enthalten haben möge.

In dieſer neuen, ächt evangeliſchen Kirchenordnung ſtellt ſich der Graf nun von vorn herein „als dieſes Ortes Obrigkeit, die nicht blos auf äußerlich Regiment, ſondern vornehmlich darauf zu ſehn habe, daß Gottes Wort im Schwange gehe,“ als Schirmherrn und oberſten Biſchof der Kirche ſeines Landes dar, wiewohl der Grundſatz überall feſt gehalten und auch ſein letztes Wort iſt: „denn wir dieß äußerlich Regiment und die geiſtlichen Sachen unterſchiedlich gehalten und gar nicht durch einander gemiſcht haben wollen, welches ihnen, ſo es geſchähe, mehr zerſtörend, als beſſernd und erbaulich ſein würde.“ Er erklärt dann, daß, wiewohl er ſelbſt der Sache reiflich nachgedacht, er doch nicht ohne Rath und Bedenken der Eingeſeſſenen ſeiner Grafſchaft und anderer *) gottesfürchtiger und gelehrter Männer habe beſchließen wollen, daß er deßhalb ob-

*) Daß die hieſigen Grafen ſich ſelbſt mit den Reformatoren in Correſpondenz geſetzt, beweißt ein eigenhändiger Brief Melanchthons mit einer Marginalbemerkung Luthers, ſei's an Johann oder Wilhelm, welchen ich ſelbſt im Jahr 1830 geſehn habe und worin beide auf die Frage, wie man ſich gegen Schwärmer und Sektirer verhalten ſolle, die größte Strenge rathen. Leider iſt dies wichtige Stück verlegt, ohne bis jetzt wieder aufgefunden worden zu ſein.

genannte Männer, auf daß ſie unbeſchwert ſeien, habe zuſammenberufen und durch ſeine abgeordneten Diener geſinnen laſſen, in Gemeinſchaft mit dieſen auf kurze und chriſtliche Mittel bedacht zu ſein. Hierauf ſei denn dieſe nachfolgende Reformation und Ordnung geſtellet und ihm zur Erwägung eingereicht worden, welche, nachdem er ſie ſelbſt ponderirt, auch andern gelehrten und gottesfürchtigen Männern zu beſichtigen überſandt und daher ſich habe gefallen laſſen, er hiermit allen ſeinen Unterthanen überreiche, ernſtlich gebietend ſie allewege getreulich zu halten.

Als das Erſte und Wichtigſte ſtellt die Kirchenordnung voran, daß keine andere Lehre, als die der heil. Schrift vorgetragen werde, und weil Confessio Augustana, was der Schrift Hauptſtücke ſeien, als bei der Hand leite; ſo ſollen alle Unterthanen, ſonderlich die Pfarherren, dieſelbe fleißig leſen. Alles Uebrige, was demnächſt geordnet wird, wird vorgeſtellt nur als Mittel dazu, daß die Lehre recht erkannt und getrieben werde. Es werden daher Synoden angeordnet, welche jährlich nach Oſtern, in der Regel zu Laasphe, gehalten werden ſollen. Der Superintendent, deſſen Wahl der Graf ſich vorbehält, ſoll dabei fragen: 1) nach der Lehre im Allgemeinen, 2) ob die Kirchendiener ihre gebührlichen Predigten verſäumen, 3) wie ſie die Sacramente adminiſtriren und 4) die Kirchen-Gebräuche beobachten, wobei beſonders auf Uebereinſtimmung zu ſehn, 5) wie der Lebenswandel der Geiſtlichen und 6) die Verwaltung der Kirchengüter beſchaffen ſei. Zuletzt ſollen beſondere Fälle, Eheſachen und dergl. zur Sprache gebracht werden. Ferner ſoll der Superintendent, welchem dazu ein weltlicher Befehlhaber (ſpäter consistorialis genannt) beigeordnet werden ſoll, jährlich zweimal, nehmlich um Oſtern und Michaelis, Kirchenviſitation halten, bei welcher die auf der Synode zu verhandelnden Gegenſtände speciell in Beziehung auf die einzelnen Pfarreien unterſucht, insbeſondere die Predigten des Geiſtlichen einer ſtrengen Prüfung unterworfen werden ſollen, indem derſelbe die Concepte vorlegen und eine

Predigt halten muß, weil leider bisher „Viele aus den deutſchen Kirchenpoſtillen ohn' alles Judicium und Unterſchied hervorbringen, was ſie behalten und ihnen gut dünkt." Der Superintendent ſoll darauf ſehn, daß auch bei Taufen und Communionen der alte Kirchenornat, nicht als etwas Nothwendiges, ſondern als eine Ceremonie, angelegt werde, und nur in dem Falle, daß die Pfarrkinder daran, als einem nothwendigen Stücke kleben, ſoll der Ornat „mit unſerem Vorwiſſen ſo lange wieder abgeſchafft werden, bis daß die alten Gedanken gefallen ſind." Vor allen Dingen ſollen aber alle abgöttiſche und abergläubige Bildniſſe und Gemälde, deßgleichen die überflüſſigen Altäre, an denen vieler Leute Herzen noch hangen, gänzlich abgeſchafft und dawider gepredigt werden, auch bei den folgenden Viſitationen gut Aufſehn geſchehn, daß ſolche abgeſchaffte Dinge nicht heimlich wieder angerichtet werden. Endlich ſoll Erkundigung eingezogen werden, wie ſich der Paſtor gegen die Gemeinde, und dieſe gegen jenen verhalte, wobei denn gleich angefügt wird, daß zur Vermeidung der Einführung fremder, laſterhafter oder ſectireriſcher Prediger, nur ſolche, welche mit guten Zeugniſſen verſehn ſind, nachdem ſie vor dem Superintendenten und öffentlich, nach von dieſem gegebenem Argument, gepredigt haben und fleißig examinirt worden, durch Auflegung der Hände beſtätigt werden ſollen.

Die Koſten der Synoden ſollen aus den Gefällen der geiſtlichen Brüderſchaften und dem Einkommen der **Calendae** entrichtet werden, die der Viſitationen aus dem Einkommen der Kirchen-Bäue oder **Fabricae**, und ſofern dieſe nichts entbehren können, aus den Bußen, ſo auf den Viſitationen fallen. Zur Beſtellung der erforderlichen Einkäufe und der Anordnung des Tiſches zur Synode ſoll ein **Camerarius** auf je ein Jahr gewählt werden.

Der alte, papiſtiſche und böſe Gebrauch des Einläutens der Kindbetterinnen ſoll ganz unterlaſſen, und mit einer chriſtlichen Unterweiſung erſtattet werden, ohne daß den Kirchendienern ihre alten Rechte daran entzogen würden.

Zur Almoſenpflege und Handhabung der Kirchenzucht, welche in Ausſchließung der Unbußfertigen zu deren Beſſerung und zu Erhaltung der Frommen beſteht, ſollen ſechs ehrliche **Seniores**, davon zwei zu Kaſtenmeiſtern, erwählt werden.

Da alle Satzungen und Ordnungen ohne Pfarrer nichts fruchten, ſo muß man, um ſolche zu hören und zu haben, ſie unterhalten. Es erfordert daher die Noth, daß man alle Gefälle, welche ſie von Alters her gehabt haben, behalte. Einige, als die „ſchmolen noeſſen *)," welche den Armen beſchwerlich und den Kirchendienern böſe Nachrede verurſachen, ſollen auf einen ziemlichen Werth gebracht und erſtattet werden. Wo die Gefälle zu unchriſtlichen und abergläubiſchen Ceremonien geſtiftet ſind, da ſoll der Pfarrer ſolch abgöttiſch Weſen nicht länger halten, ſondern mit Rath des Superintendenten zur Unterweiſung und Erbauung etwas anderes dagegen thun, damit es nicht heiße, daß er die Gefälle umſonſt einnehme und nichts dafür thue. Insbeſondere ſollen ſtatt der Vigilien Leichenpredigten gehalten werden, die man aus **Spangenbergio** lernen könne.

Zur Heranbildung von Kirchendienern ſoll ein Stipendium aus Gefällen der Kirchen **fabrica**, vacirenden Beneficien u. a. dgl. fundirt werden.

Hierauf wird zur Anordnung des Schulweſens übergegangen und zuerſt befohlen, daß diejenigen, welche die Schulmeiſter aus alter Gewohnheit zu beſtellen haben, dies mit Rath und Willen des Superintendenten thun ſollen, der ſich der Kunſt und Lehre beſſer, denn einfältige Laien, bei welchen die Annehmung der Schulmeiſter bisher geſtanden habe, verſtehe. Dieſe ſollen dem Superintendenten und Pfarrer gehorſam ſein,

---

*) Wahrſcheinlich ſ. v. a. ſchmalen Nacheſſen, gewiſſe Mahlzeiten, welche mit gottesdienſtlichen Functionen, beſonders Todtenmeſſen, in Verbindung ſtanden. Ein Ueberreſt dieſes Mißbrauches dürften die ſog. Leicheneſſen ſein, welche ſich noch in manchen Landgemeinden der Grafſchaft finden, und die noch im Jahre 1740 von dem Grafen Caſimir verboten wurden.

ihr Amt fleißig warten, die Schüler nicht mit Fäuſten und Ruthen um den Kopf ſchlagen, Aufſicht über ihr Betragen auf den Straßen führen, insbeſondere das Baden in kaltem Waſſer, das Tragen von Dolchen und Meſſern, das Herumlaufen und Verkriechen in den Herbergen, auch Unreinlichkeit am Körper und an Büchern, ſo wie unanſtändige, den Riffianern (?) und Spitzbuben nachgemachte Trachten nicht dulden. Sie ſollen den Schülern befehlen, beim Eſſen das **benedicite** und **gratias**, auch Morgens und Abends zu beten. Um beſſere Aufſicht führen zu können, ſollen ſie Schüler als **Custodes** anſtellen. Die Lectionen ſoll der Superintendent beſtimmen und am Sonntag Nachmittag ſollen die Lehrer, damit die in der Woche auf's Aeußerliche gerichtet geweſenen Gedanken geſammelt werden, eine Lection aus der heil. Schrift mit ihnen halten, damit die Zeit beſſer angewendet werde, als bisher, und die Kinder lernen, daß ſie einen Vater im Himmel haben.

Sodann wird noch ſtreng befohlen die Kirchen- und Pfarrgebäude in Stand zu halten. „Unſere Waldförſter" — heißt es, — „ſollen von unſertwegen aus unſerem Gewälde die dazu gebührliche Beholzung geben, und die Nachbarn, ſo in ſolche Paſtoreien gehören, ſollen das Holz fahren, den Bau zimmern, aufſchlagen, unter Dach bringen" u. ſ. w.

Endlich wird vom Unterſchiede der geiſtlichen Zucht und der äußerlichen Strafe, welche die Obrigkeit auferlegt, und im letzten Capitel von weltlicher Rüge gehandelt und befohlen, daß ſolche bei den Viſitationen, wie es wohl in einigen evangeliſchen Landen geſchehe, durchaus nicht ſtatt haben ſolle, „damit Mißgönner der evangeliſchen Lehre es nicht für ein **pecuniarium aucupium**, d. i. für ein Geld-Finanz" ausgeben können.

Dieſe Ordnung und Reformation wurde am **4.** Nov. **1555** einer Verſammlung der Geiſtlichen und Lehrer von zweien gräflichen Beamten, einem Secretair Bartholom. Wheri und einem Rath und Kaiſerl. Notar Joh. Dreuſch publicirt und zu Urkund deſſen, ſo wie zu Verbürgung ihres Gehorſams von den anwe-

ſenden Geiſtlichen, Nicol. Cell zu Laasphe, Herman Schmalz zu Berleburg, Joh. Kuno zu Feudingen, Joh. Kon zu Elſof, Matth. Sartorius zu Arfeld, Joh. Leidenſius (?) zu Wingeshauſen, Paul Asphe zu Raumland, Joh. Gudanus zu Girkhauſen und Joach. Krug zu Eringartenbrücken, ſo wie von den Schulmeiſtern Jakob Meck (zu Berleburg) und Valentinus Quillburgk zu Laasphe, eigenhändig unterſchrieben.

Wilhelms Sohn und Nachfolger (ſeit 1570), Ludwig der Aeltere, welcher einen großen Theil des Schloſſes zu Wittgenſtein von Neuem aufgeführt hat und auch der Erbauer der nunmehr abgebrochenen Stadtkirche zu Berleburg *) war, muß ein

*) Die in dem Brande von 1547 zerſtörte Kirche, wahrſcheinlich die erſte, bei Erbauung der Stadt fundirte, (ſ. in der Urkunde pag. 56. die Stelle: „quae omnia . . . . ipsorum ecclesiae sunt profutura) war nach dem Brande nothdürftig hergeſtellt worden; wenigſtens wird erſt vom Jahre 1569 berichtet: „in dieſem Jahre hat man angefangen im Rathhauſe" — welches damals eben vollendet worden — „zu predigen und die alte Kirche, welche vor dem Schloß geſtanden, verlaſſen, auch alles Geräth von Kelchen und anderen Dingen in's Rathhaus getragen." Es wird nicht uninterreſſant ſein, Näheres über die Art, wie damals eine ſolche Kirche erbaut wurde, zu erfahren. Die Chronik berichtet: dieß Jahr (1573) hat ſich der Bürgermeiſter mit ſeinen Rathsgenoſſen befragt, wie es mit der Kirche fürder ſollte gehalten werden, und hat Steine brechen laſſen unten vor der Stadt und hinaufführen laſſen, da die Kirche ſtehn ſoll, hat auch Bauholz hauen laſſen. Die Nachbarn aus der Vogtei (Elſof) haben mit 55 Wagen der Stadt aus Gunſt, um ihrer Bitte willen, die rothen Steine von Münchhauſen hergeführt. (Es war auf den ſehr kalten Winter von 1572 im Sommer 1573 ein ſchreckliche Theurung gefolgt. Dieſer Sommer war wieder naß und die Erndte ſchon größtentheils verdorben, als am 21. Septbr. Morgens ein ſolcher Schnee fiel, daß viele Leute erſchraken und weineten. Alle Frucht im Felde und in den Scheunen verdarb, „es iſt kein Mann ſo alt in dieſer Grafſchaft, dem eine ſolche Erndte eingedenk ſein könnte." Dennoch heißt es weiter:) A o. 74 hat die Obrigkeit, unſer gnädigſter Herr, Ludwig ꝛc. den erſten Grund- und Eckſtein gelegt unter den Kirchenbau, und haben Ihre Gnaden ein Stück Golds auf den Eckſtein gelegt, Graf Georg (ſein Bruder) und Graf Phil. von Winneberg (ſein nachmaliger Schwiegerſohn), jeder Herr ein Stück Golds, geſchehen am Dienſtag nach Oſtern, d. 13. April, Mor-

in vieler Hinſicht ausgezeichneter und angeſehener Herr geweſen ſein. Die Chronik ſagt von ihm: „Dieſer Graf und

---

gens 5 Uhr .... Denn Ihre Gnaden ſind der rechte und oberſte Bauherr zu dieſem Gotteshauſe geweſen und haben dazu wohl 1200 fl. an Thalern erlegt, wie Herr Joh. Heugelio unſerm Paſtor bewußt, der hatte das Geld unter Händen und bezahlte den Meiſter alle Sonnabend gar auf. Derſelbe hatte am 8. Juli deſſelben Jahres mit zwölf Geſellen das Mauerwerk vollendet. Hierauf begann der Zimmermeiſter den Oberbau ꝛc., wozu das vom Grafen aus Gnaden gegebene Eichenholz ſchon im Jahre vorher behauen worden war. Schon am 26. Juli fing der Dachdecker ſein Werk an; d. 17. Aug. wurde das Fähnlein ſammt des gn. Herrn Wappen auf den Kirchthurm geſetzt und am 27. Octob. war das Dach vollendet. Im Frühjahr 1575 wurde die Kirche von Innen und Außen mit Kalk beworfen, die Glocke auf den Thurm gezogen, die Uhr eingeſetzt und am 12. Juni erfolgte die Einweihung durch den Pfarrer Heugelius, der über 1. Kön. VIII. predigte, ein Kind taufte und das heil. Abendmahl, nicht mit Hoſtien, ſondern mit „Kuchen" austheilte. — Geldbeiträge wurden von dem Kirchſpiel zu dieſem Neubau nicht aufgebracht, dagegen heißt es „haben die Bürger ſammt den beiden Dörfern mit großen Freuden angefangen die Stätte zu räumen und zu gleichen. Die Handreicher und Zutrager ſind geweſen alleſammt Weibsperſonen, Bürgerstöchter und Mägde, desgl. der Nachbarn von Homrighauſen, Schüller und Wemlighauſen Töchter und Dienſtmägde und gar wenig Mannsperſonen. Jeder Bürger und Bauer ſtellte 100 Latten und 100 Wicken (Bohlhölzer?). Grafen, Edelleute und Städte gaben zur Steuer zum erſten 5 Rädergulden und die letzte Reiſe 30 Rthlr. Die übrigen Kirchſpiele der Grafſchaft, ſelbſt die entfernteren halfen treulich Schieferſteine von Hallenberg und das Bauholz herbeifahren. — Und dieſe Kirche mußte, kaum 258 Jahre alt, ſchon im Herbſte 1833 wegen Baufälligkeit geſchloſſen und bis 1838 völlig abgebrochen werden! War ihr Fundament, wird man fragen, ſo ſchlecht gelegt und ihr Bau ſo nachläſſig ausgeführt? Keineswegs. Ich weiß das Schickſal dieſer Kirche nicht beſſer zu bezeichnen, als indem ich ſage, es war im Kleinen daſſelbe, welches die Kirche im Großen und Ganzen beſonders ſeit dem Ende des 18. Jahrhunderts erfahren hat. Was Herr Dr. Groote von dem Cölner Dom ſagte (ſ. Cöln. Zeitung 1841, Nro. 283.), das gilt mutatis mutandis auch hier: „auch er wurde gegründet aus der vollen Kraft und Herrlichkeit deutſcher Nation .... auch in ihn ſind die frivolen Carricaturen moderner Aufklärung eingedrungen, bis denn endlich mit dem Reſte von Glauben und Frömmigkeit noch ſo vieles zu-

Herr iſt ein berühmter und gelehrter Herr geweſen, daß man ſeines Gleichen im Römiſchen Reich nicht fand. Denn Sr. ꝛc. drei Jahre des Pabſts zu Rom Kämmerling und bei der Röm. Kaiſerl. Majeſtät, bei den Kurfürſten zu Mainz und Cöln Rath und des Kurfürſten zu Pfalz Großhofmeiſter geweſen. Die Röm. Kaiſerl. Majeſtät hat ſeiner zum Hofpräſidenten und Kammerrichter begehren laſſen" (er hatte mit ſeinen Brüdern Wilhelm, Georg und Bernhard auf mehren Univerſitäten, u. a. zu Paris, woſelbſt Bernhard ſtarb, ſtudirt). Ihre Gnaden ſind auch im Reich, ſonderlich bei Fürſten, Herzogen und anderen Herren berühmt geweſen. Es iſt auch Ihre Gnaden in mancherlei Sprachen geübt und erfahren geweſen, nemlich im Lateiniſchen, Griechiſchen, Franzöſiſchen u. a. Sprachen mehr, und ein guter theologus. Es hat auch Ihre Gnaden jederzeit einem doctor zu ſchaffen gegeben . . . Ihre Gnaden hielten auch die Hand über der chriſtlichen Lehre, und waren ſonderlich ein Liebhaber göttlichen Wortes und eifrig, welches eine ſonderlich hohe Gnade von Gott war, und hielten die Hand über den Unterthanen."

Ludwig der Aeltere ſchloß ſich der reformirten Confeſſion an, was wahrſcheinlich durch ſeine Verbindung mit dem Kurfürſten von der Pfalz, Friedrich dem Weiſen, zum Theil veranlaßt war. Kurz nach deſſen Tode (d. 26. Oct. 1576) berief er den berühmten Gottesgelehrten, Dr. Caspar Olevianus *) von Heidelberg nach Berleburg. Zwar trat Olevianus

---

ſammenbrach und ſeine Hallen zu Pferdeſtällen und Fourage-Magazinen entwürdigt wurden."

*) Er war am 10. Aug. 1536 zu Trier geboren. Sein Vater war ein Bäcker und ſein Großvater, ein Mezger, ließ ihn erziehen. Den erſten Unterricht empfing er zu Trier und erzählt, daß er das erſte Fünklein der rechten Erkenntniß des Opfers Chriſti dort aus den Paſſionspredigten eines alten Paters zu St. German erhalten habe. Dreizehn Jahre alt beſuchte er die Univerſität zu Paris, dann die zu Orleans und die zu Burges, wo er „ſich zur heimlichen Gemeinde Gottes hielt." 1557 promovirte er zu Burges in doctorem juris. Hier war es auch, wo die höhere Be-

hier nicht in ein eigentliches Kirchenamt; ſondern er hatte den Beruf, „Ihrer Gnaden Söhnen in chriſtlicher Lehre und guten

---

ſtimmung, die er ſchon in ſeiner Seele trug, durch eine große Gemüthsbewegung in ihm zum Bewußtſein kam und zum Entſchluß wurde. Eines Tages ging er nach dem Mittageſſen an dem Fluſſe vor der Stadt mit einem Sohne Friedrichs des Weiſen und dem ihm genau befreundeten Erzieher deſſelben, Nic. Juder, ſpazieren. Sie begegneten da einigen Studenten vom deutſchen Adel, welche um überzuſetzen in einen Kahn getreten waren und den Grafen mit ſeinem Erzieher dringend zu ſich einluden. Sie folgten, trotz des Abrathens des Olevianus, welcher bemerkt hatte, daß die Studenten trunken waren. Bald ſah er den Kahn, muthwilliger Weiſe in's Schwanken gebracht, umſtürzen und ſeinen des Schwimmens unkundigen Freund bemüht den jungen Herrn zu retten. Er eilt ihm zu Hülfe, kann aber keinen von beiden retten, indem er ſelbſt, in tiefem Schlamm verſinkend, in die größte Lebensgefahr kommt. In dieſer Noth that er das Gelübde, wenn Gott ihn retten würde, ſo wollte er ſeinem Vaterlande, wenn er dazu berufen würde, das Evangelium predigen. Da ſchickte es Gott, daß ein Lakai gelaufen kam, welcher ſeinen Junker retten wollte, ihn aber für denſelben verhielt, und alſo aus dem Waſſer zog. Von dieſer Stunde an ſtudirte er neben der Jurisprudenz die Bibel und die Schriften Calvins. Er wurde in ſeinem Entſchluß beſtärkt, als er, zurückgekehrt nach Trier, ſah, wie das Recht gebeugt und verdreht wurde, und begab ſich nun, um Theologie zu ſtudiren, zuerſt nach Genf und von da nach Zürch, wo er in dem Hauſe des Petrus Martyr zu Tiſche ging, dieſen und Bullinger hörte, ſich im Predigen übte und dann wieder nach Genf zurückkehrte. Auf dieſer Reiſe lernte er Farel kennen, der ihn auf's Höchſte vermahnte, ſeinem Vaterlande zu predigen. Dieſem Entſchluß blieb er, als er bald darauf einen Ruf nach Metz erhielt, treu und auch Calvin beſtärkte ihn darin. Er kam 1559 mit ſeinem Bruder Friedrich, welcher Dr. medicinae war, in Trier an und der Rath der Stadt ſtellte ihn ſofort mit einem Jahrgehalt von 100 Rädergulden als Lehrer der Philoſophie (insbeſ. der dialectica Philippi) an. Als er hierdurch Anlaß nahm, die chriſtliche Lehre zu erklären, wurde ihm von den Domherren das Leſen verboten und die Schule ſogar geſchloſſen. Hierauf ſtellte ihn der Rath an dem Spitale St. Jakob an, wo er unter großem Zulauf des Volkes predigte. Seine Widerſacher ſuchten auch hier ſeinen Einfluß zu vernichten und richteten deßhalb u. a. einmal einen Meßprieſter zu, welcher verhüllt in einen Mantel in ſeine Kirche ſchlich und, als Olevianus die Kanzel beſteigen wollte, plötzlich den

Künſten und Sprachen Unterricht zu geben, und daneben auch zu predigen, wobei dem Grafen vielleicht ſchon die Idee einer ſog. „Grafen- und Ritter- oder vornehmen hohen Schule,“ zu deren Begründung er ſpäter mit den Grafen von Naſſau-Dillenburg und Solms zuſammentrat, vorſchwebte, wie denn auch die Chronik berichtet: „im Jahr 1577 hat Dr. Casp. Olevianus die hohe Schule auf der neuen Kirche angefangen,

Mantel abwarf und vor ihm hinauftrat. Entrüſtet rief ihm das Volk zu, er ſolle die Kanzel verlaſſen und ſelbſt Olevianus konnte mit ſeiner Ermahnung, ſie möchten ihn doch hören, wo er unrecht lehre, wolle er ſie berichten, nicht durchdringen. Endlich trat Olevian zu dem Prieſter, der voll Angſt war, wie er glücklich davon kommen möge, tröſtete ihn und führte ihn bei der Hand aus der Kirche. Hierauf betrat er die Kanzel und fragte, ehe er ſeinen Vortrag begann, die Gemeine, ob ſie aus Furcht der Gefahr ihn des Predigens entlaſſen, oder nach wie vor hören wolle? worauf alle mit aufgereckten Händen und lauter Stimme ausriefen: ja, ja, wir bitten euch um Gotteswillen, daß ihr fortfahren wollet. — Der Kurfürſt ließ hierauf die beiden Bürgermeiſter und einige Rathsgenoſſen inhaftiren und Olevianus folgte denſelben freiwillig, um ſie zu lehren und zu tröſten, in das Gefängniß. Durch Vermittlung des Kurfürſten von der Pfalz, des Herzog Wolfgang von Zweibrücken und der Herren von der Stadt Strasburg, die ſie heimlich angerufen hatten, wurden die Gefangenen entledigt und Olevianus folgte nun dem Rufe Friedrichs des Weiſen, der ihn durch ſeinen Geſandten, Valentin, Grafen zu Erbach, ſelbſt abholen ließ. Er wurde an der Univerſität zu Heidelberg zuerſt Profeſſor der Weltweisheit und, nachdem er zum doctor der heil. Schrift promovirt, Profeſſor der Theologie, auch Pfarrer bei St. Peter, ſpäter bei der h. Geiſt-Kirche. Hier begab er ſich in die Ehe mit einer frommen Wittwe, Philippine von Metz. — Von Berleburg berief ihn 1584 Johann der Aeltere von Naſſau-Dillenburg nach Herborn, wo er Begründer der neuen Univerſität wurde und am 15. März 1587 ſtarb. Sein Teſtament, ſein auf dem Sterbebette dictirter Brief an ſeinen Sohn Paul, ſeine letzten Gebete, auch für das Haus Wittgenſtein, überhaupt alle ſeine letzten Reden („certissimus!“ ſein letztes Wort, war die Antwort auf die Frage, ob er ſeiner Seeligkeit in Chriſto gewiß ſei?) geben Zeugniß von dem Glauben, welcher den Tod überwindet. — S. ſeine Biographie und die Sammlung ſeiner kleinen Schriften, welche großentheils Vorarbeiten zu dem heidelbergiſchen Katechismus ſind, herausgegeben von ſeinem Schwiegerſohn Joh. Piscator, Herborn 1590.

im Julio.“ Doch war deſſen Berufung ohne Zweifel auch für die Kirche des Landes ſehr wichtig. Der Einführung einer Kirchenordnung, welche ſpäter ſein erſtes Werk im Naſſauiſchen war *), bedurfte es hier allerdings nicht mehr. Die angeführte von Wilhelm dem Aelteren blieb im Gebrauch, bis der Graf Friedrich von Wittgenſtein, der Nachfolger Auguſts, am 29. Juni 1746 eine neue erließ, die obwohl, vornehmlich im liturgiſchen Theile, ſich an die kurpfälziſche anſchließend, doch auf dem Titelblatt die Bemerkung enthält: „welche bereits 1565 (? 1555) eingeführt und 1746 erneuert und verbeſſert iſt,“ und in der Vorrede: „zumalen die alte ihrer Kürze halben dazu ohnhinlänglich, auch faſt in durchgehende Vergeſſenheit gerathen iſt.“ Auch hatte der Pfarrer Heugelius ſchon vor der Ankunft des Olevianus zu Berleburg, bereits im Jahre 1574, bei dem h. Abendmahle den Gebrauch der Hoſtien aufgegeben und beſonders dazu gebackene, viereckige Kuchen, gebrochen den Communicanten in die Hände gegeben. Jedoch erſt auf Oſtern 1578 wurde „im Beiſein des Dr. C. Olevianus das Nachtmahl in der Kirche mit gewöhnlichem, geſäuertem Brod, wie es der gemeine Mann in ſeinem Hauſe braucht, nach der Einſetzung Chriſti ausgetheilt.“ Um dieſe Zeit mögen denn auch die Altäre, wovon man noch in manchen Kirchen der Grafſchaft Spuren bemerkt, entfernt und an deren Stelle Communion-Tiſche eingeführt worden ſein. Der von Olevianus in

*) S. Steubing Kirch. u. Reform. Geſch. der Or. Naſſauiſchen Lande, Hadamar 1804 pag. 170. und 384. Die Synode zu Herborn, auf welcher dies geſchah und welcher Olevianus präſidirte, war auch von den Grafen Conrad von Solms, Herman von Wied und Ludwig von Wittgenſtein, von dieſem durch die Geiſtlichen Dr. Paul Crocius und Johannes Wickrad beſchickt; ſie wurde am 13. Juli 1586 gehalten. Einem von Johann dem Aelteren im Jan. 1582 nach Dillenburg zuſammenberufenen Convent von Geiſtlichen hatte Olevianus, noch von Berleburg aus, beigewohnt. Bei der 6. Sitzung deſſelben waren die Grafen Johann, der Aeltere und der Jüngere, Ludwig der Aeltere und Conrad von Solms perſönlich gegenwärtig und der erſtgenannte legte die Propoſitionen zur Verhandlung vor. S. Steubing l. c. pag. 152. 160. 163. 189.

Verbindung mit Zacharias Urſinus verfaßte, 1563 ans Licht getretene Heidelbergiſche Catechismus, deſſen Einführung im Naſſauiſchen der Convent zu Dillenburg von 1582 beſchloß, war im Wittgenſteiniſchen unſtreitig ſchon früher durch Olevianus in Gebrauch gekommen.

Zweites Kapitel.

Uebergang.

Das ſiebenzehnte Jahrhundert. — Die Eltern des Grafen Caſimir und ſeine Familienverhältniſſe.

Wir übergehen nun, um zu dem Manne zu kommen, von welchem ein Mehres zu erzählen unſere Abſicht iſt, ein ganzes Jahrhundert. Es iſt das ſiebenzehnte, ein Jahrhundert, deſſen Betrachtung dem Freunde der vaterländiſchen Geſchichte weniger Großes und Erfreuliches darbietet. Denn was es auch Großes hervorgebracht hat, blieb überall doch mehr oder weniger vereinzelt; es war ein Jahrhundert des Stilleſtandes, neue Ideen bemächtigten ſich nicht der Menſchen, Fortſchritte wurden auf allen Gebieten des Lebens wenige gemacht, man war überall nur bemüht zu erhalten, was man hatte. Die große Kluft, welche die Reformation in der Denk- und Gefühlsweiſe der deutſchen Nation hervorgebracht hatte, ſollte ihrer Ausgleichung noch keineswegs näher geführt, die feindliche Spannung der Gemüther noch nicht gemildert werden; vielmehr war jede Partei nur bemüht auf ihrem Gebiete ſich wohl zu verſchanzen, in gehörigem Offenſiv- und Defenſivzuſtande zu erhalten und durch einſeitige Mittel, oft durch böſe Ränke, zu verſtärken. Krieg verwirrte dreißig Jahre lang die Staaten und das bürgerliche Leben der Menſchen eben ſowohl, als die

Kirche und ihr religiöſes. Unfruchtbare Streitigkeiten dienten mehr dazu, die Gemüther einander zu entfremden, neue Partheien in den beſtehenden zu bilden, als den Schatz der Wahrheiten, welche das ſechzehnte Jahrhundert der Welt wiedergegeben hatte, dem Bewußtſein und Leben der Menſchen inniger anzueignen. Während die politiſchen Verhältniſſe der proteſtantiſchen Staaten ſich ſicherer ſtellten, während der Lehrbegriff der beiden evangeliſchen Confeſſionen bis in's Einzelnſte hin ausgebildet wurde, während die kirchlichen und gottesdienſtlichen Einrichtungen, überhaupt das Aeußere und Formelle in Sitten und Gebräuchen, ſich feſtſetzte, dergeſtalt daß es eine beengende Gewaltherrſchaft ausübte; war das Reformationswerk ſelbſt faſt ganz auf dem Punkte ſtehen geblieben, wohin es die Reformatoren geſtellt hatten. Denn dieß Werk beſteht darin, daß die Gemeinde des Herrn in der Menſchenwelt ſich immer mehr darſtellt als eine wahrhaft allgemeine und heilige, daß der Geiſt, welcher ihr gegeben iſt, immer mehr alle rein menſchlichen Verhältniſſe durchdringt und heiligt, und ſo die Menſchheit ſelbſt zu einem Tempel Gottes verherrlicht. Dieſe poſitive Seite, dieſen höchſten und allgemeinſten Geſichtspunkt der Reformation hielt man nicht feſt genug im Auge; eine jede der proteſtantiſchen Confeſſionen beſtrebte ſich nur, ſich ſelbſt als eine beſondere Kirche durch ihren Lehrbegriff hinzuſtellen und unter dem Schutze des Staates eine rechtlich begründete Exiſtenz zu gewinnen. Wie nothwendig dies, wie gut es alſo auch unter den damaligen Zeitverhältniſſen ſein mochte, es war doch nur ein vorübergehender Vortheil für die Kirche, kein weſentlicher Fortſchritt. Man verfiel dabei in ein anderes Pabſtthum, das der Orthodoxie und des Symbolzwanges. Aber kein Buchſtabe, auch nicht der des orthodoxeſten Glaubensbekenntniſſes, kann der Kirche neues Leben geben, ihr Leben ſichert überhaupt in letzter Inſtanz keine irdiſche Macht, weder der Beſitz eines Kirchenſtaates, noch die Garantieen eines Friedensſchluſſes, noch irgend ein Pergament. Sie ſteht gegründet auf einen anderen Felſen, auf die Macht des göttlichen Wortes und Geiſtes.

„Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn, Und kein'n Dank dazu haben; Er iſt bei uns wohl auf dem Plan Mit ſeinem Geiſt und Gaben.“ Dieſen Geiſt kennt die Welt nicht, gibt ihn nicht, nimmt ihn nicht, „er weht wo er will.“

Daß das Reformationswerk während des Verlaufes des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſtehen geblieben, gibt ſich auch kund in dem tiefen Gefühle davon, welches gegen Ende deſſelben in vielen Proteſtanten erwachte. Man erwartete neue Reformatoren, es that ſich wieder bei dem Verfalle des Glaubens ein Geiſt des Proteſtirens hervor, der, wenn auch in Vielen ſehr unrein, dennoch ein Zeugniß des empfundenen Bedürfniſſes war. Es zeigte ſich vielfältig Abneigung gegen die beſtehenden Kirchengemeinſchaften, neue Vereine und Secten bildeten ſich, wie denn der Graf Zinzendorf das als das Bedürfniß der evangeliſchen Kirche ſeiner Zeit erklärte, daß, um dem erkrankten, ſtarr dahin liegenden Körper derſelben wieder Leben zu geben, kleinere chriſtliche Vereine, „ecclesiolae in ecclesia,“ nöthig ſeien. Unterdeſſen kam auch wirklich eine Hülfe, aber nicht wie man ſie erwartet hatte. Von den alten Reformatoren hatte man vornehmlich ihre Streitkunſt auf dem dogmatiſchen Gebiete, und die Schroffheit, mit der ſie ihren Glauben jedem andern entgegenſtellten, im Gedächtniß behalten. Solche müßten wiederkommen, meinte man, von irgend einer neuen dogmatiſchen Beſtimmung, von der ſiegreichen Vertheidigung dieſer oder jener Lehre, je nachdem die Einzelnen ſie für die ver- oder nicht genug erkannte hielten, ſollte die Wiederbelebung der Kirche ausgehn. Es kamen denn auch Reformatoren in dem Glauben und in der Liebe der erſten, aber freier von jenen Fehlern, die man ihnen nur zu bereitwillig nachgeahmt hatte. Sie traten nicht auf mit großem Gepränge, als ſolche, die große Thaten thun wollten, aber ſie thaten das Eine, was Noth war, ſie zeigten, daß der Glaube, und wäre er noch ſo orthodox, eitel ſei, wenn er die Werke nicht habe. Spener, Franke und ihre ächten Vorläufer und Nachfolger haben es bewieſen, daß der Glaube Frömmigkeit, Pietät ſein, daß er eine Umwandlung des Herzens und Lebens ſchaffen

müſſe, und ſie haben Werke der Liebe der Nachwelt hinterlaſſen, wie ſelbſt kein Luther und Calvin. Ihr Gottesdienſt war der, „die Wittwen und Waiſen in ihrer Trübſal beſuchen,“ die Armen und Verlaſſenen im Vaterland, wie unter den Heiden der fernen Inſeln aufzuſuchen, ihnen mit dem Evangelio des Friedens auch leibliche Hülfe zu bringen, und dann — „ſich von der Welt unbefleckt behalten.“ Von ihnen aus iſt wahrhafte, ungeheuchelte Frömmigkeit auf unzählige Einzelne, und ſo auf den ganzen Leib der evangeliſchen Kirche übergegangen. Wenn manche Schwache oder Unwahre mehr das Aeußere ihrer Frömmigkeit, als das Weſen derſelben, Pietismus ſtatt Pietät aufnahmen, und die Welt ſie Alle dann in Eine Claſſe ſetzte und Pietiſten nannte, ſo iſt das in dieſer Welt, wo man an dem Großen und Herrlichen gerade das auch ihm anhangende Uebertriebene und menſchlich-Mangelhafte nachahmt, und dann, um jenes zu läſtern, dieſes zum Vorwande nimmt, ganz in der Ordnung.

In jener Zeit nun war unſer Berleburg ein Ort, wo unter der Regierung des Grafen Caſimir und vornehmlich durch ſeinen Einfluß, der Geiſt der wahren, von Spener, Franke und Anderen wieder erweckten Frömmigkeit eine Wohnung und ſtille Heimath fand. Man darf ſagen: was in der damaligen Verfaſſung des deutſchen Vaterlandes ein ſolcher Reichsfürſt in ſeinem Gebiete Gutes ſchaffen konnte, das hat der Graf Caſimir in dem ſeinigen verwirklicht. Der Haushalt ſeiner Grafſchaft, ein muſterhaftes Beiſpiel von Ordnung und darauf gegründetem Wohlergehn, kann uns die Blüthezeit kirchlicher und bürgerlicher Verfaſſung ſolcher Reichsgebiete im vorigen Jahrhundert darſtellen. Zwar hatte der Graf nach ſeiner Toleranz gar mancherlei fremde Elemente *) in ſeinem Lande aufgenommen; indeß ſeiner chriſt-

*) Die neue europ. Staatsgeographie von 1754, welche die Grafſchaft dem oberrheiniſchen Kreiſe und die Grafen der wetterauiſchen Grafenbank beizählt, berichtet von Berleburg: „Es iſt ein wohlangebautes Städtlein nebſt einem ſchönen gräflichen Reſidenzſchloſſe, welches neu gebaut und ſchen verdient, daß es in Augenſchein genommen werde. Die Einwohner allhier beſtehn aus allerhand Secten, und befinden ſich ſonderlich allhier

lichen Einſicht und bewunderungswürdigen Unbefangenheit hatte man es zu verdanken, daß die vielerlei Geiſter, welche hier eine Zufluchtsſtätte fanden, nicht allein nicht ſtörend und trennend auf das kirchliche Leben einwirken konnten, ſondern daß ſie alle zur Erbauung deſſelben, nach der Gabe, die in ihnen war, mitwirken mußten. Alles das Gute, welches ſie hatten, wurde in den Strom des göttlichen Lebens, welcher damals von dem Leibe unſerer Kirche ging, hineingeleitet, während das Unreine und Schädliche anderswohin ſeinen Ausfluß ſuchen mußte.

Der Graf Caſimir, geboren den 31. Januar 1687, hatte ſein neuntes Lebensjahr noch nicht erreicht, als er ſchon ſeinen Vater verlor. Ludwig Franz, ein — wie die Chronik bemerkt — „gottesfürchtiger und ſein heiliges Wort liebender Herr,“ ſtarb ſchon in jungen Jahren, den 25. Nov. 1694, und hinterließ ſeiner Gemahlin, Hedwig Sophie, Gräfin von der Lippe zu Brake (geb. den 20. Febr. 1669, verm. im Nov. 1685) fünf unerzogene Kinder, nemlich außer Caſimir, dem älteſten, noch Sophie Florentine, geb. den 4. April 1688, vermählt den 11. Nov. 1712 mit Heinrich Albrecht, Grafen von Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein, Marie Amalie, geb. den 4. Juli 1689, Carl Wilhelm, geb. den 4. April 1693 und Ludwig Franz, geb. den 30. Dec. 1694.

Zur Darſtellung der Jugendgeſchichte des Grafen gebricht es mir leider an Nachrichten. Seine Mutter, welche gegen ſechszehn Jahre lang die vormundſchaftliche Regierung führte, ſpäter einige Jahre, bis zum 18. Dec. 1725 in der Einſamkeit zu Chriſtianseck, einem fürſtl. Wittgenſteiniſchen Gute, zubrachte und am 5. April 1738 ſtarb, war eine vortreffliche, allgemein geliebte und verehrte Dame. Sie lebte viele Jahre in einem innigen Freundſchaftsbündniß mit einer verwittweten

---

die ſogenannten Inſpirirten und Myſtici in großer Menge, welche vermittelſt der hieſigen guten Buchdruckerei viele myſtiſche Schriften in die Welt fliegen laſſen. In dieſer Officin iſt die aus 8 Folianten beſtehende berleburgiſche Bibel zu Stande gekommen, welche dieſen Ort, wenn er es auch ſonſt nicht wäre, bekannt genug gemacht hat.“

Fürſtin von Naſſau-Siegen, die der Graf einmal „eine ſehr fromme und verſtändige Dame" nennt, von der ſie häufig beſucht wurde, und welcher ſie, nicht lange vor deren Ende, im Febr. 1732 zu Röspe noch einmal alle ihre Enkel vorſtellen mußte. Die Chronik ſagt, da ſie des Todes der Gräfin Hedwig Sophie gedenkt: „Der Herr erhalte dieſer treuen und gottſeligen Landesmutter Gedächtniß in vielem Segen auf die ſpäten Nachkommen, damit dero ganzes hochgräfliches Haus Ihnen in aller Gottesfurcht getreulich nacheifern möge;" und der Graf bemerkt in ſeinem Tagebuche bei dieſer Gelegenheit: „Es hat Gott gefallen meine gnädige Frau Mutter von ihrer bisherigen ſchweren Krankheit im ſiebenzigſten Jahre ihres Alters und vierundvierzigſten ihres Wittwenſtandes, darin ſie mancherlei Verdrießlichkeiten, Verſuchungen und Kämpfe ausgeſtanden, zu erlöſen und zu ſich in ſein Reich aufzunehmen. Wofür ich ſeinem allerheiligſten Namen von Grund meiner Seele Lob und Dank bringe, und Ihn dabei demüthigſt bitte, mir doch um Jeſu Chriſti willen die Gnade zu verleihen, ihrem Exempel in der Gottſeligkeit in allen Stücken, ſo wie ſie Jeſu Chriſto nachzufolgen getrachtet, auch nachzufolgen, um auch in der Ewigkeit wieder bei ihr ſein zu können." Gewiß können wir mit Sicherheit aus dieſem allem ſchließen: der Graf empfing von Kindheit an den beſten Segen frommer Eltern, und insbeſondere mütterliche Erziehung legte frühe in ſein Herz die Keime der Gottesfurcht und des Glaubens.

Er vermählte ſich zuerſt mit Marie Charlotte, einer Gräfin von Iſenburg-Büdingen (Wächtersbach), welche ihm am 1. Jan. 1712 ſeinen erſten Sohn und Nachfolger Ludwig Ferdinand, am 2. Jan. 1713 eine Tochter, Sophie Albertine, am 8. Aug. 1715 eine zweite, Chriſtine Amelie Charlotte gebar und im fünften Wochenbette (zweimal hatte ſie todt geboren), nachdem ſie „ein Hartes ausgeſtanden," d. 12. Aug. 1716 ſtarb. Zum zweitenmal trat der Graf in die Ehe mit Marie Eſther Polyrene, der älteſten Tochter des Grafen Joh. Wilhelm von Wurmbrandt-Stuppach, Kaiſerl. Staatsminiſters

und Präſidenten des Reichshofraths zu Wien, welche ihm ebenfalls fünf Kinder gebar, nehmlich: 1) Wilh. Caſimir, geb. d. 22. März 1718, † d. 20. Febr. 1720, 2) Georg Heinrich, geb. d. 20. April 1720, † d. 20 Febr. 1721, 3) Johann Ernſt, geb. den 3. Decbr. 1722, † den 1. Juli 1724, 4) Sophie Wilhelmine Chriſtine, geb. d. 28. Dec. 1725 und 5) Chriſtian Friedrich, geb. den 20. Mai 1733.

Die obengenannten zwei jüngeren Brüder des Grafen verheiratheten ſich ebenfalls, und zwar Carl Wilhelm zuerſt mit einer Gräfin Johanne Luiſe von Bentheim-Tecklenburg, und nach deren Ableben im Nov. 1735 mit Charlotte Luiſe, Gräfin Henkel von Donnersmark. Der jüngere Bruder, Ludwig Franz, vermählte ſich mit Helene Emilie, einer Gräfin von Solms-Baruth. Sie wurden die Stifter zweier Seitenlinien des Hauſes, der Carlsburgiſchen und Ludwigsburgiſchen, ſogenannt von den beiden vor Berleburg liegenden Gütern derſelben. Ein Enkel des Grafen Ludwig Franz iſt der in den Freiheitskriegen berühmt gewordene kaiſerl. ruſſiſche Feldmarſchall, Fürſt Ludwig Adolph. — Die älteſte Schweſter des Grafen verlor ihren Gemahl frühe. Sie bezog am 25. Jan. 1724 ihren Wittwenſitz, das herrſchaftl. Haus zu Schwarzenau, wo auch die jüngere, Marie Amalie, bald darauf ihre Wohnung nahm.

Drittes Kapitel.

Der Graf als Regent.

Die Regierung ſeines Landes und das Wohl ſeiner Unterthanen lag dem Grafen immer lebendig am Herzen, davon gibt er ſehr häufig die ſchönſten Zeugniſſe. Das beſte liegt aber in der Erinnerung an den Wohlſtand und die Zufriedenheit, welche

während ſeiner Regierungszeit hier geherrſcht haben; ſein und das Andenken jener Zeiten iſt wahrhaft im Segen bei Allen, welche einigermaßen mit unſerer Vergangenheit bekannt ſind. Der chriſtliche Glaube galt ihm als der einzige feſte Grund alles Wohlergehens, und die Kirche war daher ſeine Hauptſorge, wie wir ſpäter ſehen werden. Er erkannte aber auch als ſeine wichtigſte Aufgabe die, ſeinen Glauben durch ſeine Werke zu beweiſen und in ſeinem eigenen Beiſpiel das darzuſtellen, was er als das Gute bekannte und erſtrebte. „Ach Gott, ich bitte dich“ — ſchreibt er in dieſer Beziehung einmal — „laß mich doch meiner Pflichten alle, die einem Regenten zukommen, ſtets eingedenk ſein, damit ich, der ich auch von dir zum Regenten bin geſetzt worden, nach denſelben einhergehn und den Unterthanen mit einem guten Exempel vorleuchten möge.“

Es lag ihm daher vorzüglich viel daran, für das Regierungsgeſchäft, ſo wie für die Rechtspflege nicht blos tüchtige, ſondern auch chriſtlich geſinnte Räthe zur Seite zu haben. Als er, nach Abgang eines Dr. Metting, einen Dr. Eulner von Marburg zum Hofrath annahm, im März 1724, betet er: „Gott, ſegne du doch dieſes unſer ganzes Vornehmen und gib, daß daſſelbe einzig und allein die Ausbreitung deines Namens und unſer aller Heil und Seligkeit zum Endzweck haben möge!“ Er ließ denſelben in Marburg abholen, vereidigte ihn perſönlich in ſeiner „Retirade“ und ſchreibt: „Möchte ich doch einen aufrichtigen und getreuen Beamten in ihm finden.“ Eulner blieb jedoch nicht lange in dieſer Stellung, und wir leſen vom 23. Decbr. 1729! „Heute iſt der neue Canzlei-Director und Hofrath, der an des abgehenden Hofrath Eulners Stelle hier in Dienſten kommen ſoll, Namens Herman Burckhard Rosler von Jena allhier angekommen. Er paſſirt nicht allein für einen guten Practicum und Jurisconſultum, und iſt dannenhero auch Profeſſor in Jena geweſen, ſondern auch für einen chriſtlichen und exemplariſchen Mann. Gott laſſe ſeine Dienſte unter uns zu ſeines Namens Ehre, zu meiner eigenen Gewiſſensberuhigung, zum Beſten der Unterthanen, und zu ſeiner eigenen Se-

ligkeits-Beförderung im Segen ſein.“ Dieſer Mann war unſtreitig ein eben ſo tüchtiger als rechtſchaffener Beamter, wie er denn auch ſtets das vollkommene Vertrauen des Grafen beſaß.

Das Tagebuch des Grafen ſollte, was er zu Anfang deſſelben ausdrücklich bemerkt, in keiner Berührung mit ſeinem eigentlichen Geſchäftsleben, deſſen er ſich nicht rühmen wollte, ſtehn. Doch finden ſich hin und wieder Spuren, die als Beweis dienen können, daß er ſich ſelbſt um Alles, das Größte wie das Kleinſte bekümmerte, daß er die Familien ſeines Ländchens ſehr genau kannte, und an dem Ergehen der Einzelnen einen recht landesväterlichen Antheil nahm. So finden wir z. B. einmal, daß er mit dem Hofrath und dem Amtmann Vetter ſelbſt nach Birkefehl reitet und daſelbſt einen langjährigen Streit zwiſchen den Bauern Treude und Müſſe beilegt. Ein andermal reitet er nach Markhauſen und läßt einem neuen Anbauer die Bauſtelle daſelbſt abmeſſen. Dann wieder bemerkt er einmal, daß ſeine Geſundheit nicht ganz gut geweſen, weil er ſich mit einem Bauer Namens Treude von Berghauſen entzweit und alſo geärgert habe. Wie viele Fürſten gibt es wohl, die ſich mit einem Unterthanen „entzweien“ können, und welchen ſo eine Sache wichtig genug iſt, um ſich darüber zu ärgern? Solche ganz zufällig eingeſtreute Bemerkungen beweiſen wenigſtens, daß der Graf, ſo viel es ihm ſeine Zeit und Geſundheit erlaubte, gern um zu ſchlichten, zu helfen, zu ordnen überall ſelbſt zugegen war und die Leute perſönlich hörte, worin die Quellen unendlich vieles Guten liegen und wodurch das Verhältniß eines ſolchen Herrn zu dem Volke ein äußerſt wohlthätiges werden konnte. Schon vor dem Regierungsantritt des Grafen ſcheint ein Rechtsſtreit in Beziehung auf die Abgaben der Unterthanen bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar anhängig geweſen zu ſein. Daß der Graf das Wohl der Leute, Gerechtigkeit und nicht blos ſeinen eigenen Nutzen ſuchte, können wir nicht bezweifeln, wenn wir leſen: „Heute iſt die Beantwortung in der hieſigen Unterthanen Sache nach Wetzlar geſchickt worden. Ach Gott, gib doch in dieſer ſo wichti-

gen Sache heilſame Rathſchläge, damit alles im Segen abgehe, dein Name verherrlicht und unſer aller Seligkeit befördert werde.“ Solche Worte waren ihm nicht blos leere fromme Wünſche. Er kannte ſeine Pflichten, und hätte er ſelbſt ſie vergeſſen können, ſo hatte er Gelegenheit genug, ſie ſehr ſpeciell von der Kanzel zu hören. „Darnach vermahnte er“ — ſo heißt es einmal, und dergl. Stellen kommen ſehr häufig vor — „alle Regenten und Richter, daß ſie ſich ja unterſuchen ſollten, mit was für Recht ſie Alles, was ſie hätten und von den Unterthanen forderten, begehren könnten, denn es gäbe viele Dinge, die, obgleich man ſie hier für rechtmäßig hielte, dennoch vor dem ſtrengen Richterſtuhl Gottes als ſündlich beſtraft würden.“ Wie ſehr er dergleichen Worte auf ſich anwandte, ſehen wir, denn er fährt gleich darauf fort: „O, du lieber Gott, der du ſelbſt das liebreichſte Weſen biſt, ich komme zu dir, um von dir in deinem Sohne Jeſu Chriſto, der ſelbſt geſagt hat in den Tagen ſeines Fleiſches: lernet von mir, denn ich bin von Herzen ſanftmüthig und demüthig, Geduld, Sanftmuth und herzliche Demuth zu lernen; ach gib mir doch dazu deinen heiligen Geiſt, daß derſelbe alles, was ſich von Hoffahrt in mir findet, zernichte. Und da leider! die Verſuchungen heutiges Tages unter denen, die du in äußerliche Macht und Anſehn gebracht haſt, unter welche ich auch nach deiner heiligen Vorſehung zu rechnen bin, ſehr groß iſt, ſowohl mit übermäßiger Pracht, als übermäßigen exactionibus, um die zu Beſtreitung der Unkoſten zulänglichen Geldmittel herbeizuſchaffen, deßwegen auch wohl viele Auflagen auf die Unterthanen gelegt werden, die entweder unnütz oder auch wohl gar unverantwortlich ſind, wofür vor deinem ſtrengen Gericht dermaleinſt Red' und Antwort gegeben werden muß, und es ſich auch leicht fügen möchte, daß unter denen Präſtationen, die mir meine Unterthanen geben, dergleichen mit befindlich ſind: ach ſo bitte ich dich, flehe dich auch demüthig an, daß du mir doch ſolches bald zu erkennen geben wolleſt, mir aber dann dabei gnädiglich Kraft verleihen, alles Erkannte davon baldigſt

wieder abzuſchaffen und darin eine rechtſchaffene Treue zu beweiſen, damit dein Name geehrt, meiner Seelen Heil und der Unterthanen Beſtes befördert werden möge."

Wie liebreich der Graf war und wie gerne er half, das können wir, wie ſehr er es auch vermied von ſeinen Wohlthaten zu erzählen, doch aus Vielem ſchließen. Es fiel wohl kein Unglück in der Stadt oder auf dem Lande vor, daß er es nicht gewußt und die Namen aller Einzelnen, die es betroffen hatte, genannt hätte. Wenn am 4. Mai 1724 die Häuſer des Bürgermeiſters Stark, des Joh. Sauer und des Friedr. Krämer, am 6. April 1725 das Dorf Weidenhauſen und in der Nacht darauf Züſchen, wenn am 10. April 1732 Schmallenberg abbrannte, daß von 140 Häuſern nur 20 ſtehen blieben; ſo bemerkt der Graf wohl nicht, was er an den Verunglückten gethan, aber wie ſehr es ihm zu Herzen ging, das beweiſen ſeine Berichte ſelbſt, und daß er eine höhere, als blos leibliche Hülfe kannte, ſeine Gebete, deren vornehmſte Gedanken immer ſolche ſind: „Gott wolle ſich in Gnaden der armen Leute erbarmen, ſie zur Erkenntniß ihres Elendes und wahrer Buße bringen; er bewahre uns noch ferner, und gebe Gnade, daß wir ihm fein bei Zeiten in ſeine Arme fallen." Faſt immer hatte er Kranke in ſeiner Pflege, von deren Befinden er ſich Notizen macht, für die er beſondere Wünſche und Gebete hat, die aber zuletzt alle dahin vornehmlich zielen, „daß auch die Geneſung der Seele befördert werde." Charakteriſtiſch iſt folgender Vorfall: „am 9. Juli 1734 (erzählt er) war ich — von Röspe aus — zu Berleburg, dabei denn mein Reitknecht Jacob, wegen des noch ſehr großen Waſſers, unglückſeliger Weiſe in daſſelbe hineinfiel und ſeinen Hut verlohr, weswegen ich ihm meinen Hut leihen und bloßen Kopfs nach Berleburg fahren mußte." Er pflegte ſich ſelbſt ſehr genau zu beobachten, und wo er bei Unfällen, welche Andere betrafen, auch nur mittelbarer Weiſe und ganz zufällig Veranlaſſung dazu gegeben, war er weit entfernt ſich dies zu verhehlen, und ſuchte vielmehr die wahre Gewiſſensberuhigung da, wo ſie allein

zu finden. So ſchreibt er, als einſt auf der Klepperjagd einem Förſter die Flinte losging und dadurch ein Mädchen erſchoſſen wurde: „ich habe mir auch in der Gegenwart und Furcht Gottes vorgenommen, durch Gottes Hülfe niemals dergleichen Klepperjagden mehr beizuwohnen, da ich ohnedem Gelegenheit genug habe, meine Zeit beſſer und nützlicher anzuwenden. Ach du gütiger Herr Jeſu Chriſte! Nachdem leider dieſes große Unglück durch meine Anordnung geſchehn iſt, indem ich mir eine eitle Luſt und Zeitvertreib machen wollte, und über dieſes mich auch in meinem Inwendigen über die Menge meiner Förſter kitzelte und erfreute, und folglich gemuthmaßt werden kann, daß dein himmliſcher Vater aus heiligen und gerechten Urſachen, ſowohl in Anſehung des erſchoſſenen Mädchens, als des Thäters dieſen Schlag verhängt hat, der mich denn ebenfalls demüthigen, herumholen und zu beſſerer Inachtnehmung meines Amtes antreiben ſoll; ach, ſo bitte ich dich um deines bitteren Leidens und Sterbens willen, vergieb mir dieſe Blutſchuld und gib mir die Gnade, inskünftig beſſer auf mein Thun und Laſſen Acht zu haben, und Alles mit der Wage des Heiligthums recht genau abzuwägen, ob es zu deiner Ehre, zum wahren Seelenwohl meines Nächſten, der Unterthanen und des ganzen Landes gereiche oder nicht.“ Ganz ähnlich ſchreibt er, als zu Berghauſen eine ſiebenjährige Tochter des jungen Hansmann von einem Knaben zufällig erſchoſſen wurde: „Gott wolle aus Gnaden dem Thäter ſeine große Sünde und Allen, die etwa mit daran Schuld ſein möchten, und ſollte ich auch einer unter ſolchen ſein“ (vielleicht gehörte die Flinte einem ſeiner Förſter, der ſie unbedachtſamer Weiſe den ſpielenden Kindern ausgeſetzt hatte), „unſere Miſſethat in Chriſto gnädiglich vergeben und alle Blutſchuld von uns und dieſem ganzen Lande nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit wieder hinweg nehmen.“ Dieſer feine Blick in den Zuſammenhang menſchlicher Schuld iſt ein Ausdruck wahrhaft chriſtlicher Gewiſſenhaftigkeit. Wohl dem Lande, deſſen Regent Alles, was von ſeinen Dienern und Unterthanen geſchieht, alſo auf ſich nimmt,

der in ſolch prieſterlichem Geiſte die Sünden ſeines Volkes verſöhnt! — So betet er auch einmal, als ein Jahrmarkt gehalten worden war: „Ach, du liebreicher Herr Jeſu, überſieh' doch aus Gnaden die vielen, bei einer ſo außerordentlichen Menge von Menſchen begangenen Sünden und rechne ſie mir nicht zu, oder wenn ich etwa darin an meinem Amte Etwas, jedoch unwiſſend oder aus Nachläſſigkeit ſollte verſäumt haben, ſo wolleſt du es vergeben, damit meine Sünde möge getilgt werden."

Daß er dem Laſter auch vorzubauen wußte und ſeine Regierung vorzüglich dahin zielte, „daß in unſerem Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede ſich küſſen," das zeigt ſich unter Anderem auch in den wenigen ſittenpolizeilichen Verordnungen, die uns noch von ihm vorliegen und die ebenſowohl charakteriſtiſch für den Geiſt der damaligen Zeiten ſind, als ſie den ganzen Ernſt des Grafen darthun. Eine Verordnung vom 10. Sept. 1723 warnt mit Berufung auf ehedeſſen ſchon ausgegebene ernſtliche Befehle noch einmal alle Unterthanen landesväterlich vor dem Laſter des Spielens und Saufens, wozu ſie nicht blos an Werktagen zuſammenkommen, ſondern womit ſie unverantwortlicher Weiſe auch die Sonn- und Feiertage profaniren und ſich in Leibes- und Seelen- Gefahr ſtecken, zu geſchweigen, daß ſie noch ihre Häuſer ruiniren. Strafen werden hier noch blos angedroht. Da dieſe allgemeine Warnung und Drohung aber nicht recht gewirkt zu haben ſchien, ſo wurde am 10. Mai 1729 eine andere Verordnung erlaſſen und durch den Druck in allen Ortſchaften öffentlich bekannt gemacht, welche den Wirthen und Brauern befiehlt, an Bürger aus der Stadt nur nach deren Häuſern hin geiſtige Getränke in kleinen Quantitäten, an Fremde aber in ihren Wirthshäuſern höchſtens 1 Maas Bier oder 1 Nöſſel Wein, und Brandwein nur ausnahmsweiſe, „um des Magens und der Geſundheit willen einen Trunk," zu verabfolgen. Es wird dann, um allen möglichen Arten der Umgehung vorzubeugen, ſehr in's Einzelne ge-

gangen und darauf, außer verſchiedenen Geldſtrafen, für die **Incorrigibles** folgendes Strafgeſetz angeordnet: „es ſoll nicht allein der Gaſt, ſo ſich voll geſoffen, an den Dreckkarn geſchloſſen werden und ſolchen dem Befinden nach ein, zwei, drei und mehr Tage, von einer Wacht, oder dem Stadtdiener begleitet durch die Stadt ziehen; ſondern es ſoll auch der Wirth, bei welchem ſich der Vollſäufer beſoffen, mit einer Hand an eine Schöpfe geſchloſſen, mitgeführt werden. Wo die begleitende Wacht ſie hier und da bei ausfließenden Cloaken, oder wo Kehrſal und anderer Unflath auf der Straße liegt, zu laden anweiſet, ſoll der Wirth mit ſeiner Schöpfe aufladen und der Vollſäufer den Koth an Orten, wohin ihn die Wacht mit dem Wirth verweiſet, fortfahren und abladen; maßen denn ſowohl der Säufer als der Wirth der begleitenden Wacht täglich 1 fl. für ihre Mühe zu zahlen ſchuldig ſein ſollen. . . . Jedennoch ſoll ſich Niemand unterſtehn, einen ſolchen, der mit der Strafe des Dreckkarns gezüchtiget worden, deßhalb zu beſchimpfen, oder ihm etwas vorzuwerfen, inmaßen ſolcher Vorwurf nicht allein für eine Injurie geachtet, ſondern auch überdem noch mit einer nahmhaften Strafe geahndet werden ſoll.“ Ferner erſchien am 6. Dec. 1731 ein „Mandat in Ehe- und Polizei-Sachen, um die Unterthanen vor allerhand Mißbräuchen und Sünden landesväterlich zu bewahren,“ welches im ganzen Lande vertheilt, alle Neujahr von den Kanzeln vorgeleſen und öffentlich angeſchlagen werden mußte.

Die Erndte im Jahr 1739 war ſehr karg ausgefallen, der Winter ſehr früh eingetreten, ungewöhnlich ſtreng und lang dauernd geworden, wodurch denn im Frühling 1740 eine Hungersnoth eintrat, welche dadurch doppelt drückend wurde, für dieſe Gegend gerade, weil die benachbarten Regierungen die Ausfuhr verboten und die Grenzen ſperren ließen. „Gott“ — ſchreibt der Graf — „wolle ſich doch in Gnaden dieſer allgemeinen Noth und Elendes annehmen, und der Herrſchaften Herzen zum Mitleiden bewegen.“ Er ſuchte das Uebel durch die größte Sparſamkeit zu mildern und erließ daher am 18.

Nov. eine an alle Haushaltungen zu vertheilende Verordnung, welche „vorab wegen jetziger kümmerlicher und bedenklicher Umſtände“ alle Weitläufigkeiten, allzugroße Unkoſten, Mißbräuche, Beſchwerungen und Aergerniſſe bei Copulationen, Kindtaufen und Beerdigungen abzuſchaffen, ſehr genau auf das Einzelne eingeht und, im Gegenſatz zu der damaligen ſchwelgeriſchen und koſtſpieligen Anordnung ſolcher häuslichen Feierlichkeiten, die größte Mäßigkeit und Sparſamkeit gebietet; eine muſterhafte Verordnung, welche für die Sitten-Geſchichte dieſer Gegend nicht ohne Bedeutung iſt.

Welch' ein thätiger Mann der Graf war, wie viel er geſchaffen habe, das beurkundet noch die Menge der Denkmäler, die er ſich in ſeinen Bauten geſetzt. Wer Berleburg, Schloß, Stadt und Land vor dem Regierungsantritt des Grafen zuletzt und dann zuerſt wieder nach ſeinem Tode geſehn hätte, dem würde es nicht entgangen ſein, welch' ein reger Geiſt hier gewaltet und welch' ein Segen auf deſſen Unternehmungen geruht haben müſſe. Er, welcher ſeinen beiden Brüdern die Carlsburg und die Ludwigsburg gebaut, die Jagdhäuſer zu Caſimirsthal und Röspe aufgeführt, den Garten durch Anlagen und Statuen verſchönert, auch den Thurm über dem in denſelben führenden hinteren Thore errichtet hat, hat auch das **Corps de logis** des Schloſſes, ein Palais im edelſten Geſchmacke ſeiner Zeit, erbaut. Er legte am **20.** Juni **1732** den Grundſtein, welchem folgender Vers des Archivarius Salzmann anvertraut wurde:

Nach ſieben Seculis und zehnmal hundert Jahren,
Als ein und dreißig auch bereits verſtrichen waren,
Der theure Caſimir in dieſem Land regiert,
Des großen Wurmbrands Zweig die zweite Eh' geziert:
Da wurde dieſes Haus ſehr dau'rhaft auferbaut,
Und für die Nachwelt ich dem Grundſtein anvertrauet,
Daß wer mich wiederfindt, einſt lerne dies dabei,
Wie alles Menſchenwerk ſo gar vergänglich ſei.

Als er daſſelbe am **20.** Oct. **1738** bezog, weihte er es mit folgenden Worten in ſeinem Tagebuche ein: „ich bin durch die

große Geduld und unverdiente Gnade Gottes in die Zimmer des neuen Hauſes in Frieden und Geſundheit eingezogen. Da ich denn dem großen Gotte herzlich Lob und Dank ſage, daß er mir die völlige Verfertigung dieſes neuen Gebäudes gnädiglich hat erleben laſſen und die ſämmtlichen Arbeitsleute daran, bei ihrer zum Theil ſehr gefährlichen Arbeit, vor Schaden bewahrt hat, alſo daß keiner auch nur ein Glied ſeines Leibes verletzt hat. Dir ſei es denn nun auch hiermit conſecriret, geweiht und geſchenkt, in Demuth meines Herzens. Ach, getreuer Vater, ſchenke mir doch nun auch aus Gnaden ein neues Herz und einen neuen, himmliſchen Sinn, der ſich nicht in Hochmuth dieſes Gebäudes wegen überhebe, ſondern ſich deſſelben in wahrer Demuth ganz unwürdig achte. Laß alle Greuel und Sünden, die ich im alten Hauſe leider öfters und vielfältig begangen mit Gedanken, Begierden, Worten und Werken, herausgebannet ſein und ewiglich bleiben, und laß Jeſu Chriſti Heiligkeit darinnen regieren. Ach, ſchlage du ſelbſt deine Wohnung darinnen auf, damit du durch mich und alle die Meinigen in demſelben verherrlichet werden mögeſt; erhöre mich um Jeſu Chriſti, meines Heilandes willen, Amen." Möchte doch jede neue Wohnung mit ſolchen Geſinnungen bezogen und immer bewohnt werden!

Den guten Ruf, in welchem das Berleburger Geſtüt ſchon ſeit früheren Zeiten geſtanden, war der Graf beſorgt zu erhalten. Noch die beiden Brüder, die Grafen Wilhelm zu Wittgenſtein und Johann zu Berleburg, hatten gemeinſchaftlich ein wildes Geſtüt beſeſſen. Die Chronik erzählt: „um dieſe Zeit (1523), Birkenfelde war noch nicht gebauet, ſondern großes Gewälde von Birken und anderem Gehölze, hatten die beiden Grafen, Herren Wilhelm und Johann daſelbſt um Birkenfelde und zu Röspe wilde Pferde, dieſelbigen hatten ihren Gang daſelbſt Winters und Sommers an der Weide, denn es war viel Geſtrute in dem Gewälde, Winters Zeiten ließen die Herren einen großen Hauffen Heus daſelbſt hinſetzen . . . . es ward der Pferde ziemlich, daß die Herren unterweilen ein Paar davon fingen, machten ſie zahm und trieben ſie im Wagen. Aufs Letzte,

wie es daſelbſt bebauet ward, nahmen die Pferde an der Zahl ab.“ Der Graf Caſimir ſchaffte zur Verbeſſerung des Geſtütes Hengſte aus den verſchiedenſten und angeſehenſten Raçen an, engliſche, ſiebenbürgiſche, däniſche, holſteiniſche, preußiſche und neapolitaniſche werden ausdrücklich erwähnt. Die hieſige Manège war angeſehn, es hielten ſich öfters Verwandte des Grafen hier auf, um Reiten zu lernen und 1726 zog der Landgraf von Heſſen einen bis dahin in ſeinen Dienſten geſtandenen Stallmeiſter Lehr nach Gießen als Univerſitätsſtallmeiſter, an deſſen Stelle der Graf einen jungen Cavalier, Namens von Hatzfeld annahm.

Viertes Kapitel.

Familienleben.

Gab es je eine Familie, deren häusliches Leben in der Religion wurzelte, von der geſagt werden konnte, daß die Kirche bei ihr im Hauſe ſei, ſo war es die Familie des Grafen Caſimir. Er pflegte alle Sonn- und Feſttage Morgens, häufig auch Nachmittags, den öffentlichen Gottesdienſt zu beſuchen und wie ſehr er darauf hielt, daß nicht blos die Glieder ſeiner Familie, ſondern auch ſeine Beamten und Diener dieſem Beiſpiele nachfolgten, erhellt daraus, daß man ſich noch jetzt erzählt, daß er, wenn etwa einer derſelben gefehlt habe, ſich gleich nach der Kirche bei demſelben habe erkundigen laſſen, ob er ſich vielleicht nicht wohl befinde. War er ſelbſt verhindert zur Kirche zu kommen, ſo hielt er immer ſeine häusliche Andacht, wobei bald ſeine Gemahlin, bald eins ſeiner älteren Kinder, oft auch die Hofdamen, zwei Fräulein von Bülow,

oder ſein Leibmedicus Dr. Kock eine Predigt vorlaſen. Bei der Auswahl dieſer Predigten beweiſt er immer einen entſchieden chriſtlichen Geſchmack. In der Regel wurden die von Gottfried Arnold und Herman Franke geleſen, zuweilen auch Tauler's, Scriver's u. A. Schriften. Selbſt auf Reiſen verſäumte der Graf, wenn es irgend möglich war, die Kirche nie und bemerkte ſich im Tagebuch gewöhnlich ein kurzes Urtheil, wie: „er hat mich recht contentiret,“ oder: „dieweil aber nicht viel Geiſtreiches darin zu finden war, habe ich auch nichts nachgeſchrieben.“ In früheren Zeiten pflegte er mit ſeiner Gemahlin, obgleich dieſelbe lutheriſcher Confeſſion, das heil. Abendmahl aus den Händen eines der beiden Geiſtlichen zu empfangen. Später, als er einen lutheriſchen Hofcaplan angeſtellt hatte, communicirte dieſe allein mit einigen in der Stadt wohnenden Lutheranern. Einmal, als er bei der Beichte gegenwärtig war, machte dieſer Ritus einen großen Eindruck auf ihn. Er ſchreibt: „ich bediente mich dieſer Gelegenheit mit großer Herzensbewegung und vielen Thränen, die gewißlich die unendliche Leutſeligkeit meines Gottes mir ausgepreßt, um mich ſelbſt aufrichtig zu prüfen und zum heil. Abendmahl vorzubereiten, und obgleich der Herr Struenſee mir nicht, gleich wie ſeinen Communikanten, meine Sünden vergeben und die Hände aufgelegt hat, bin ich doch verſichert, daß mir mein lieber Heiland ſeine Gnaden-Hände aufgelegt und meine Sünden vergeben hat.“ Nachher heißt es am 25. Dec. 1730: „der Hr. Inſpector mußte, da ich wegen meines Huſtens nicht in die Kirche kommen konnte, nach geendigter Morgenpredigt zu mir auf mein Zimmer kommen, da wir beide denn mit ſehr großer Erbauung, Ermunterung und Erweichung meines ſonſt leider! ſehr kalten und trägen Herzens mit einander communicirten. Worauf er den Mittag bei mir zum Eſſen blieb, nach dem Eſſen aber aus Apoc. XIX. v. 9 eine kurze und ſchöne Erweckungs-Rede hielt.

Die Gräfin zeigt in Allem, was von ihr erzählt wird, ein vortreffliches und überaus theilnehmendes Herz. Nachrichten

von unerwarteten Unglücksfällen warfen ſie öfters auf's Krankenbette. So erzählt der Graf einmal von ihr: „meine Gemahlin Lbd. verſpürte einige Tage Aengſtlichkeiten und Herzklopfen, ſo daher kommen, daß nachdem die Frau Sebach einige Zeit gefährlich krank geweſen, und es verlautet, als ob es mit ihr ſich beſſerte, worüber ſich denn meine Gemahlin Liebden, der ihre Krankheit ſehr zu Herzen ging, erfreute, und um noch beſſere Gewißheit zu haben, ſchickte ſie des Abends vor dem Schlafengehn hinaus, bekam aber die unvermuthete Antwort, daß ſie geſtorben ſei, worüber ſie ſich denn um ſo mehr alterirte, daß ſie die ganze Nacht nicht ſchlafen konnte. Doch fängt ſich's, Gott ſei's gedankt, wieder etwas zu beſſern an." Der Graf liebte und achtete ſie ſehr, was ſich ſelbſt dann kund gibt, wenn zuweilen kleine Mißhelligkeiten und Wortwechſel zwiſchen ihnen vorſielen. Er bemerkt dieß immer mit Schmerz und ſchreibt die Schuld gewöhnlich ſeinem aufbrauſenden Weſen zu. Wahrſcheinlich ſetzte ſie demſelben große Reizbarkeit und Empfindlichkeit entgegen, wobei denn die kleinen Unannehmlichkeiten des Lebens zuweilen eine kurze Mißſtimmung veranlaßten. Nie waren ſie in wichtigeren Lebensangelegenheiten uneinig, nie fand auch eine tiefer gehende Entfremdung unter ihnen ſtatt, und von ihren kleinen Wortwechſeln wußte ſchwerlich außer ihnen ſelbſt und dem Tagebuche irgend ein Menſch Etwas. Die Art, wie er hier zuweilen davon ſpricht, iſt, weil ſo treu und wahr, überaus wohlthuend und belehrend. In Beiden war durchaus kein Falſch, es bewegte ſich ihr Leben keineswegs, wie in dieſem Stande damals beſonders ſo häufig, blos in den Formen der Etiquette, und nur dieſe Vorzüge, die größere Vertraulichkeit, welche unter ihnen herrſchte, machte dieſe kleinen Reibungen, in welchen ſich die Fehler ihres Charakters abſchliffen, möglich. In ſpäteren Lebensjahren hörten ſie ganz auf und wir leſen nur noch einmal, im Sept. 1738, die letzte Bemerkung dieſer Art: „das eine Zeitlang aufgehört gehabte Zanken und Wortwechſeln zwiſchen mir und meiner mir recht lieben Gemahlin hat ſich lei-

der! in Etwas wieder angefangen. Ach du Gott des Friedens und der Einigkeit, Herr Jeſu Chriſte, ſteure du doch ſelbſt dem Zweck des Feindes des Friedens, des Teufels, in Gnaden und löſche mit dem Waſſer deiner Sanftmuth das Feuer des Zornes, das er anblaſen will, und gib uns beiderſeits die Gnade zu wachen über unſern Zuſtand und zu beten, damit er keinen Eingang in unſern Herzen finden möge."

Mit der zärtlichſten Liebe hingen beide Eltern an ihren Kindern, deren Erziehung ihnen die wichtigſte Angelegenheit des häuslichen Lebens war. Der Graf pflegte Morgens nach dem Frühſtück eines der jüngeren eine Stunde bei ſich zu haben. „Wollte Gott," bemerkt er einmal, „ich lernte an den Kleinen die Einfalt, welche unſer werther Herr ſeinen Jüngern ſo ſehr anpreiſet. ... O du Allſehender, behüte mich in Gnaden vor Sünde und Verſuchungen des Satans." Wie nahe ihnen der Tod des kleinen Chriſtian Ernſt, welcher lange an Krämpfen gelitten hatte, ging, drückt der Graf in folgender Stelle aus: „dieweil ich nun keineswegs zweifle, es werde ihn Gott in ſein himmliſches Paradies verſetzt haben, ſo habe ich mich um ſo viel ehender darin finden können und mich unter die gewaltige Hand Gottes zu beugen gelernt, ob ſolches gleich dem Fleiſche anfänglich hart einging. Doch bitte ich dich, o Herr, der du ſelbſt den ſchmerzlichſten Tod für uns ausgeſtanden haſt, du wolleſt meiner Gemahlin und mir Gelaſſenheit verleihen, damit wir uns deinem verborgenen, himmliſchen Willen unterwerfen und uns zu einem dir wohlgefälligen Leben und Wandel tüchtig machen, damit wir endlich zu unſern vorausgeſchickten fünf Söhnleins in dein ewiges Freudenreich gelangen mögen." Die Eltern wurden bald hiernach durch die Geburt einer Tochter getröſtet, bei welcher Gelegenheit der Graf, nachdem er Gott inbrünſtig gedankt, weiter betet: „verleihe uns beiden Eltern Gnade, dieſes Töchterlein und unſere anderen Kinder zu deinen Ehren, zu Nütz und Freude des ganzen Landes auferziehen zu können."

Der Unterricht der Kinder war anfangs dem zweiten Pre-

diger, Joh. Ad. Schaeffer übertragen. Der Graf ließ mit denſelben zwei Pagen Namens von Bock und von Kalkreuth, den Sohn eines Preuß. Majors und Bruders des gräfl. Hof- und Forſtmeiſters von Kalkreuth, erziehen. In Gegenwart der ganzen Familie, vieler Beamten und einiger Fremden wurde am 5. Juni 1724 das erſte Examen mit dieſen Kindern gehalten, wobei der Erbgraf eine lateiniſche Rede über den Nutzen der Studien für einen Fürſten, der von Bock eine ſolche über die Tugend der Dankbarkeit, und eine dritte, der Page von Kalkreuth über den wahren Adel, und wie ſolcher in der Gottesfurcht beſtehe, hielt. Später wurde der Geburtstag des Grafen gewöhnlich mit einem ſolchen Aktus gefeiert. Im Mai 1725 wurde dem Erbgrafen ein Erzieher Namens Scheffer von Caſſel gegeben, der aber bald, im Nov. 1726 mit einem Herrn Kanz vertauſcht wurde. Kurz nach der Confirmation der beiden älteſten Kinder, am 24. März 1731, welche der zweite Prediger in Gegenwart des Inſpectors und vieler Anderen im Schloß, „nicht ohne Bewegung, ſonderlich meiner älteſten Tocher,“ hielt, wurde der Erbgraf mit dem von Kalkreuth unter Führung des Hofmeiſters Kanz nach Jena geſchickt *), um daſelbſt einige Jahre zu ſtudiren. Bei allen dieſen für die Erziehung ſo wichtigen Momenten war das Herz des Grafen voll der heißeſten Gebete für ſeine Kinder. So ſchreibt er nach der Abreiſe des Erbgrafen: „O Gott, mein Herr, ich armer Wurm unterwinde mich vor deinem heiligen Angeſicht mich niederzuwerfen, kindlich bittend: erbarme dich um Chriſti willen über meinen Sohn Ludwig Ferdinand und ſchenke ihm für's erſte eine ungeheuchelte Ehrfurcht vor deinem Namen, recht kindliche Liebe und Vertrauen zu dir, daß er nach deinem heiligen Willen einher wandle. Für's zweite einen demüthigen, beugſamen Sinn, um Alles, was dein Geiſt von Innen und durch ſeine Vorgeſetzte zu ihm redet, anzunehmen

*) Die Ermahnungen, welche bei dieſer Gelegenheit der Vater dem Sohne gab, ſiehe im Anhang.

und unter Anrufung deines Geiſtes in Uebung zu bringen. Zum dritten Weisheit von oben, daß er in ſeinen Studien zunehme und das Gute vom Böſen, das Wahre vom Falſchen unterſcheide, damit er, wo er nach mir zum Regiment beſtimmt ſein ſollte, ein rechter Vater des Vaterlandes werden und alſo mich weit übertreffen möge. Und viertens gib ihm auch nach deinem heiligen Wohlgefallen gute Geſundheit und Stärke, damit er Etwas lernen könne und wir, wofern es dir beliebt, ihn nach einigen Jahren geſund wieder zu ſehn die Freude haben mögen.“

Groß war denn auch die Freude des Wiederſehns, als der geliebte Sohn am 3. Nov. 1733 wohlbehalten zurückkehrte. Der feierliche Empfang, welchen ihm die Stadt bereitete, war gewiß ein Ausdruck wahrer Theilnahme und Liebe. Die Bürgerſchaft hatte eine Ehrenpforte zwiſchen den Häuſern des Inſpectors Schefer und des Küſters erbaut, ein Ausſchuß derſelben bildete Spalier bis zu einer andern, am Schloß errichteten, bei welcher zehn Grenadiere Wache hielten. So zog der Erbgraf in einer ſechsſpännigen Kutſche mit drei Handpferden ein; die ſämmtliche Jägerei zu Fuß und zu Pferd, unter Anführung des Forſtmeiſters, die Dienerſchaft unter Anführung des Hofmeiſters, hatte ihn auf der Grenze abgeholt, unten in der Stadt hatte ſich die übrige Bürgerſchaft aufgeſtellt, auf dem Schloßhofe paradirte der Lieutenant Althaus mit dem Contingent, und „es ging Alles fein ſtille und ordentlich zu.“ — Am 2. Sept. 1735 ſandte ihn der Vater mit dem von Kalkreuth und dem Hofmeiſter Kanz nach Wien, „um noch etwas mores zu lernen, am Wiener Hof mit den Kaiſerl. Miniſtern bekannt zu werden, auch ſonſt noch Etwas zu lernen.“ Er kehrte von da im Juni 1736 zurück, hielt ſich ſodann vom März bis September 1737 in Wetzlar auf, „um daſelbſt die Kammerpraxis und den Kammer-Stilum zu lernen“ und ging endlich im Nov. 1739 zum zweiten mal, mit einem Secretair Kortholb, Stallmeiſter Lehr (Sohn des oben erwähnten), einem Kammerdiener, einem

Jäger und zwei Lakaien nach Wien, wo er eine Reichshofrathsſtelle antrat und von wo er, zur großen Freude des Vaters, nicht lange vor deſſen Tode, am Vorabend ſeines Geburtstages, d. 30. Jan. 1741 glücklich zurückkehrte.

Mit ſeinen Brüdern und Schweſtern, ſo wie mit ſeinen übrigen Verwandten lebte der Graf ſtets in gutem Vernehmen. Er beſuchte ſie und ſah ſie bei ſich ſehr häufig, ihre Angelegenheiten und Schickſale nahmen ſeine zärtlichſte Theilnahme in Anſpruch und wo er davon berichtet, vergißt er nie ſeine Wünſche und Gebete für ſie auszuſprechen. So ſchreibt er bei der Nachricht von dem Tode ſeiner Tante, der Gräfin Wilhelmine Philippine, von deren großer Wohlthätigkeit auch die Chronik berichtet: „wir müſſen zwar geſtehn, daß Gottes Wege lauter Güte ſind, können aber doch auch nicht bergen, daß uns dieſer Verluſt höchſt ſchmerzlich iſt, dieweil wir nicht allein eine treue Freundin, ſondern auch eine rechte Stütze unſeres Hauſes, welche vielmal in den Riß unſertwegen getreten iſt, verloren haben.“

Es finden ſich auch viele Züge, welche beweiſen, daß der Graf gegen ſeine Dienerſchaft leutſelig und, ſo viel er es konnte, bereitwillig und gefällig war. Trotz der Förmlichkeit, die ſein Stand ihnen gegenüber forderte und die er ohne Druck zu behaupten wußte, hegte er doch gegen manche eine Vertraulichkeit, die nicht bloße Demonſtration, ſondern ihm ſelbſt Bedürfniß war. Wenn er z. B. den Inſpector L. Ch. Schefer öfters zu ſeiner Brunnenkur mit aufs Land, oder auch zu ſeinen Schweſtern mit nach Schwarzenau nahm, wenn er denſelben in ſeiner Krankheit häufig mit Aufopferung ſeiner eigenen Geſundheit beſuchte, ſo ſieht man wohl, daß ihm dieſer Umgang wirklich lieb war. Wie ſehr er einen ſolchen zu ſchätzen wußte, beweiſt er, wenn er ſchreibt: „der fleißige Umgang mit Gottes Kindern, da man unterrichtet und ſich unterrichten läßt, auch im Gebet mit ihnen vereinigt, kann ein Großes zum Wachsthum im Guten beitragen. Wollte Gott mir doch eine herzliche Liebe und Zuneigung zu denſelben geben, gleich

der Liebe, die zwiſchen David und Jonathan geweſen.“ Verſchweigen wollen wir hier aber keineswegs, was der Graf ſelbſt nicht verſchwiegen hat, daß er nehmlich zuweilen manche ſeiner Diener empfindlich kränken konnte. Es iſt eine Erfahrung, die man nicht ſelten machen kann, daß Menſchen von Temperament und Gefühl gerade in das Gegentheil ihres Grundcharakters, in eine große Härte, ja in Barſchheit verfallen. Wie ſie von den edleren Gefühlen mächtig hingeriſſen werden, ſo können ſie auch die unedleren weniger beherrſchen und gerade weil in ihrem Weſen ſonſt keine Verſtellung iſt, ſo platzen ſie auch mit ihrem Zorn ungezügelter und ſchroffer hervor, als Andere, die ihn für den Augenblick zu verbergen wiſſen, aber deſto länger nachtragen. So ſchreibt der Graf einmal: „ich kann ohne Herzensbetrübniß und innigſte Rührung nicht an das Böſe, an den Grimm und Zorn denken, die ich in dieſer Mittagsſtunde, ſowohl an meiner armen lieben Gemahlin, als an den Uebrigen ausgelaſſen habe, da ich leider Gott aus den Augen geſetzt und dem leidigen Zornteufel Raum gegeben habe. Ich habe mich nicht menſchlich, noch weniger aber chriſtlich, ſondern recht beſtialiſch aufgeführt und ſo betragen, daß ich meinen Kindern, Bedienten und allen bei der Aufwartung gegenwärtigen Leuten zu einem Anſtoß und Aergerniß geweſen bin. Nun denn, du ſanftmüthiger Herr Jeſu, ob ich gleich wohl weiß, daß dir alle meine Gedanken und begangene böſe Thaten bekannt ſind, ſo fühle ich mich doch gedrungen, dir dieſe meine erſchreckliche Unart und Bosheit zu bekennen, demüthigſt bittend, daß du mich doch in Gnaden einmal von dieſem grauſamen Zorn und Hochmuthsfeuer, welches nimmer Unrecht haben will, befreieſt.“ So wenig wollte der Graf ſich entſchuldigen, ſo derb ſagte er ſich ſelbſt die Wahrheit! Er konnte ſie aber, was in ſeinem Stande noch ungleich ſchwerer iſt, auch von Anderen hören. Ein merkwürdiges Beiſpiel davon finden wir, wenn er ſchreibt: „am 29. Oct. (1734) hat der Herr Forſtmeiſter v. Kalkreuth von mir ganz unvermuthet ſeinen Abſchied begehrt, anführend, daß er nun

14 Jahre in Dienſten geſtanden und ſeine Zeugniſſe an mir nichts hätten verfangen wollen, indem ich mich von böſen Geiſtern regieren laſſe; ſo müſſe er an anjetzo, um ſeine Seele zu retten, ſeine Dimiſſion nehmen, mit dem Anerbieten, daß, wo ich mich künftig von dem Geiſte Gottes regieren laſſen würde, und alsdann ihn wieder in meine Dienſte haben wollte, er ſolche wieder gerne antreten würde.“ Welch' eine Sprache von einem Diener, der dem Grafen die größten Wohlthaten zu verdanken hatte, wie viel Dünkel und Anmaßung, wie viel Verſchrobenheit lag in dieſem Betragen! Und wie edel, wie liebenswürdig benimmt ſich der Graf dabei! Er ſchreibt, — und die Unſchuld ſpricht aus ſeinen Worten: „Nun lege ich, o Gott, dir, dem Allſehenden, der du Herzen und Nieren durchforſcheſt, in Demuth und Betrübniß meiner Seelen dieſes Schreiben und die darin an mich gethanen Erinnerungen und Beſchuldigungen zu deinen allerheiligſten Füßen, und da ich mich im Geringſten nicht rechtfertigen kann und will, ſo bitte ich dich kindlich, da dir am beſten bekannt, was wahr darin iſt, entdecke mir doch die böſen Tücke meines Herzens immer mehr, meine abſcheuliche Heuchelei und Verſtellung, damit ich vor mir ſelbſt erſchrecken und mich ſchämen möge, ſchenke mir dabei aber auch Kraft, bei Entdeckung meiner Bosheiten eine nach der andern überwinden zu können und alſo ein reines und meinen Brüdern in Chriſto keine Urſache zum Seufzen oder Aergerniß gebendes Leben führen möge, erlöſe mich von allem Böſen um Chriſti willen.“

Ein hervorſtechender Zug in dem Leben des Grafen war eine gewiſſe Prachtliebe. Durchaus kein Genußmenſch, vielmehr auch nach ſeiner Conſtitution bei mäßiger Lebensweiſe am wohlſten ſich befindend, liebte er es doch, mit Allem, was das Leben verſchönert, mit den Erzeugniſſen der Künſte und Wiſſenſchaften — wie ja auch J. Stilling im Theobald von ihm erzählt, daß er ein Freund derſelben geweſen ſei — ſich zu umgeben. Wiewohl er nicht gerade ſelbſt eine ſtrengere wiſſenſchaftliche Bildung, auch nicht das Talent dialectiſcher oder

ſpeculativer Forſchung beſaß, ſo war doch ſeine Liebe zur Wiſſenſchaft nichts weniger als affectirt. Er fand Nahrung des Geiſtes in ihr, belehrte ſich gern in allen Fächern des Wiſſens und — weit davon entfernt, ein Schöngeiſt im Geſchmack ſeiner Zeit ſein, oder eine Gelehrſamkeit ſich anmaßen zu wollen, die er nicht beſaß — war es ſein klarer Verſtand und ſein nüchterner Wahrheitsſinn, der ihn das Weſentliche in Künſten und Wiſſenſchaften verſtehn und ſchätzen lehrte. So kam es, daß er viele Anſchaffungen in dieſen Gegenſtänden machte und faſt beſtändig Künſtler, Maler, Bildhauer und Muſiker um ſich hatte. Eine ſchöne, an Schriften aus allen Fächern reiche Bibliothek (welche mit der alten, von Ludwig dem Aelteren und deſſen Bruder, dem Grafen Georg, Domprobſt zu Cöln, herrührenden, — welche einige Handſchriften aus dem früheſten Mittelalter, viele Autographa aus den erſten Zeiten der Erfindung der Buchdruckerkunſt und viele Schriften der Reformatoren enthält — ein ſchon bedeutendes Ganze bildet), eine Kunſtkammer, der Ahnenſaal im alten, und ein mit ſchönen Bildhauerarbeiten verzierter Saal im neuen Baue des Schloſſes, ſind Denkmäler ſeiner Kunſtliebe. Der bedeutende Geld-Aufwand, welcher hierdurch, und überhaupt durch ſeine glänzende und reiche Hofhaltung entſtand, brachte nun zuweilen Colliſionen zwiſchen ihm, ſeiner Gemahlin und ſeinen Beamten einerſeits und ſeinen chriſtlichen Freunden andererſeits hervor, und es erhellt auch hier, daß er keineswegs zu zarte Ohren hatte, um die Wahrheit zu hören, auch wenn ſie ihn ſtrafte. Jedoch lag dieſelbe keineswegs immer blos auf Seiten ſeiner Tadler, und es iſt wirklich bewunderungswürdig, mit wie viel Geduld und Demuth er die Urtheile derſelben annahm, wenn er auch wohl fühlte, daß die Sache für ihn und auf ſeinem Standpunkte eine andere ſei, als auf dem ſeiner Beurtheiler. Der Graf war durchaus kein Verſchwender, ſondern, im äußeren Leben mit Glück und Reichthum beſchenkt, ein kleiner Salomo dieſes Ortes, der das Schöne neben dem Nützlichen nicht als ein leerer Prahler, ſondern um ſein Selbſt

willen gern hatte. Alles Ding hat ſeine Zeit, auch Ueberfluß haben und Mangel leiden; die Zeiten des Grafen Caſimir waren Zeiten der Ruhe und des Ueberfluſſes. Wenn ihm nun ſeine Räthe und frommen Freunde das Ueberflüſſige in ſeinen Anſchaffungen vorhielten und daraus den Vorwurf der Diſſolutheit und Weltförmigkeit zogen; ſo erkannte er das Wahre und gut Gemeinte darin und nahm es freundlich auf, ein richtiges, mehr unvermitteltes als klar bewußtes Gefühl zeigte ihm aber wohl, was ihm als Fürſten zieme und hielt ihn ab ſich auf einſeitige Weiſe beſtimmen zu laſſen. Wenn er öfters mündliche und ſchriftliche Warnungen von chriſtlichen Freunden erhielt, ſo veranlaßten dieſelben ihn immer ſich ſtreng zu prüfen und ſie ſtörten nie das gute Vernehmen, wiewohl der Graf öfters dieſelben als ungehörig hätte zurückweiſen können. Denn es lag denſelben gewiß häufig ein unklares religiöſes Bewußtſein und ein Mangel an Unterſcheidung zwiſchen Perſon und Stand, dem, woran das Herz ſich nicht hängen ſoll und was der Stand doch fordern kann, zum Grunde. Ich glaube, daß der Graf es verſtand für ſeine Perſon niedrig, und für ſeinen Stand hoch zu ſein, eine ſchwere Tugend, die ſelten geübt und oft nicht genug erkannt wird. Daß er ſein Herz von der falſchen Liebe des Irdiſchen und von eitelem Dünkel zu reinigen immer bemüht war, können wir durchaus nicht bezweifeln, wenn wir öfters Gebete leſen, wie dieſes: „halte du mich um Chriſti, deines Sohnes willen, unter deiner göttlichen Zuchtruthe, ſo wie du es für meinen verdorbenen, flüchtigen, hitzigen, ausſchweifenden und in die Welt gekehrten Sinn und alten Adam am beſten urtheilſt, gib mir zu dem Ende Muth, Kraft und Selbſtüberwindung, um deinetwillen Alles, was mich noch ſo feſt an die Erde gefeſſelt hält und eine Gleichſtellung der Welt iſt, oder ſonſt meine Sinne und Begierden mit Eitelkeit erfüllt, getroſt und tapfer, ungeachtet aller daraus entſtehenden Ungemächlichkeiten, Verhöhnungen, Verſpottungen, Verfolgungen und Trübſalen wegwerfen zu können und als Koth und Dreck zu achten. Zeige

mir darum, was ich an überflüßigen Leuten, Kutſchen, Pferden, Geſchirr, Büchern, Liebereien, Muſik, Gewehr, Schabraken, Malerei, Dreherei, Meubeln, Häuſern, ja wie es auch heißen und was es auch ſein möchte, es mag ſo ſubtil ſein als es auch wolle, abſchaffen ſolle und müſſe, damit ich doch einmal durch deinen gnädigen Beiſtand einen geſegneten Anfang zur wahren Herzensänderung machen und in derſelben ſeliglich fortfahren möge. Zähme auch meine Zunge und halte ſie in Schranken, damit ich deſto beſſer meine Berufsgeſchäfte in Liebe, Demuth und Uneigennützigkeit verrichten, und das mir aufgetragene Regiment, wenn ich ſolches wohl verwaltet habe, dir zu deinen Füßen niederlegen, und nach dieſer Zeit dich für deine gnädige Hülfe mit allen Auserwählten loben und preiſen möge können."

Es konnte nicht fehlen, ein ſolcher Mann mußte ein Gegenſtand allgemeiner Liebe und Verehrung ſein. Dieſelbe ſpricht ſich in manchen Zügen aufs rührendſte aus. So richtete ſeine frühere Hofdame, Frau Dr. Carl, geb. v. Bülow, noch von ihrem Sterbebette ein Schreiben an ihn, worin ſie, gleichſam ſchon aus einer andern Welt redend, Abſchied von ihm nimmt, ihn zur Geduld und Treue im Glauben ermahnt und die Verſicherung hinzufügt, daß Gott noch Gedanken des Friedens über ihn, die Seinigen und ſein ganzes Haus habe. Der Graf kannte den unbeſchreiblich hohen Werth chriſtlicher Freundſchaft, und ſo konnte es auch nicht fehlen, daß ihm viele Herzen in vollem Vertrauen und inniger Zuneigung entgegen ſchlugen. Nicht blos ſeine Verwandten aus der Ferne, beſonders ſeine beiden Schwäger, die Grafen Friedrich Magnus von Leiningen-Hartenburg zu Dürkheim (vermählt mit Anne Chriſtine, einer Schweſter ſeiner Gemahlin) und Wilhelm Carl Ludwig von Solms-Rödelheim, (vermählt mit Maria Marg. Leopoldine, der jüngſten Schweſter ſeiner Gemahlin) ſondern auch viele Andere, aus verſchiedenen Ständen beſuchten ihn häufig; Fremde drängten ſich, ihn kennen zu lernen und Bekannte, um ihre Verbindung mit ihm zu erneuern und ſeinen Umgang zu

genießen. Der Graf erwähnt unter denſelben mit beſonderer Auszeichnung einen Grafen Reuß, Heinrich XXIV. von Köſtriz und einen Grafen Dönhof. Von dem erſten ſchreibt er: „ich habe mich an ihm recht erquickt, ſolcher iſt ein recht chriſtlicher und frommer Herr. Wollte Gott, es wären alle Herren ſo beſchaffen, ſo dürfte man nicht ſo ſehr in Furcht ſtehn, nur Eitelkeiten mit dem Empfang ſolcher fremden Gäſte ins Haus zu bekommen, wie leider! bei jetzigen Umſtänden nur gar zu viel geſchieht. Er iſt aber am 24. Aug. (1725) wieder weggereiſet. Dir, o Vater aller Gnade, danke ich von Herzensgrund, daß du es ſo weislich gefügt haſt, daß dieſer fromme, tugendſame Graf ſich hierher hat begeben müſſen, denn dadurch bin ich nicht allein herzlich erfreut worden, ſondern auch im Geiſtlichen erquickt, alſo daß ich nun einen neuen Vorſatz faße, durch deine Gnade und Beiſtand, dir durch Kreuz und Leiden, o Herr Jeſu Chriſte, durch Spott und Hohn, treulich nachzufolgen. So gib denn alſo, daß, wie wir uns beiderſeits eine unzertrennliche Liebe und Treue zugeſagt haben, ſolche auch beſtändig bleiben möge und wir in allem Guten wachſen, und unſere eigenen und unſerer Kinder und Angehörigen Seelen als Brände aus dem Feuer erretten mögen.“ Mit dieſer Familie ſcheint der Graf überhaupt näher befreundet geweſen zu ſein, denn ſchon früher hatte ihn ein Graf Reuß zu Ebersdorf, Heinrich XXIX. zu einem Sohne zu Gevatter gebeten. Den erwähnten Grafen Dönhof lernte er im Juli 1734 kennen, wo derſelbe mit einem andern Preuß. Werbofficier, der als Verwandter öfters ihn beſuchte, einem Grafen von Lippe, herkam. Er ſagt von ihm: „gewiß er fürchtet Gott von Herzen, welches ein rar Exempel unter den Soldaten iſt, und beſchämet, obgleich erſt 24 Jahre alt, manchen alten Chriſten mit ſeinem freimüthigen Bekenntniß des Namens Jeſu Chriſti; wollte doch die Barmherzigkeit Gottes mir auch einen ſolchen Sinn geben.“ Das Geſchäft, worin ſich der Graf Lippe öfters hier aufhielt, brachte den Grafen einſt in eine große Verlegenheit. Er hatte über ihn ſchon im Febr. 1731 geäußert: „Mein

Gott, wie iſt dieſer Graf ſo übel mit ſeinen Königl. Preuß. Dienſten daran, ſintemal er gezwungen iſt, woſern er im Dienſt bleiben will, ſehr große Kerle zu ſchaffen und ſolche, da ſie in Güte nicht zu haben ſind, zu ſtehlen und mit Gewalt wegzunehmen." Nun heißt es: „am 4. Febr. (1733) ſchickte der Hr. Graf Alex. von der Lippe einen zu Wittgenſtein mit Gewalt weggenommenen langen Kerl zu einem Recruten unter die Königl. Preuß. Truppen Morgens um 3 Uhr in die hieſige Wacht, worauf denn der Graf ſelbſt Nachmittags um 5 Uhr folgte. Dieweil aber obiger Kerl, ſo aus Laasphe gebürtig iſt und Hufnagel heißt, gar keine Preußiſche Dienſte gutwillig annehmen wollte, verurſachte ſolches allhier viel Unruhe und Verdruß, und ich war im Inwendigen ſowohl als im Aeußeren in großen Aengſten und Sorgen, was ich vor Gott zu thun ſchuldig ſei, ob ich ihn nehmlich losſaſſen oder behalten ſollte. Nachdem er aber hernach, am 6. ſich gutwillig zu Annehmung Preußiſcher Dienſte reſolvirte, hat ihn am 7. der Graf ohne den geringſten Zwang mit nach Detmold genommen, nachdem er ihm verſprochen, daß er nach zwei Jahren ſeine Dimiſſion und bis dahin alle Jahre $^3/_4$ Jahr Urlaub, um nach Hauſe gehn zu können, zu geben. Wodurch alſo mir und meiner Gemahlin Lbd. eine große Angſt weggenommen worden."

Der Graf reiſte häufig, theils in Geſchäften, theils um ſeine Verwandten zu beſuchen, und überall ſehen wir ihn mit großer Achtung und Auszeichnung aufgenommen. So kommt er z. B. nach Nürnberg, um daſelbſt ſeinen Schwiegervater, welcher damals zu einer Biſchofswahl nach Würzburg reiſte, zu ſehen und — erzählt er — „die Herren von der Stadt ließen mir, da ich bei Nacht ankam, nicht allein, wider ihre Gewohnheit, die Thore öffnen, ſondern auch mit Fackeln bis zum Poſthauſe leuchten, und die Freude meiner Gemahlin Lbd., ihren Vater zu ſehn, war ſo groß, daß ſie ihr all' ihr Uebelſein benahm." Er kommt auf einer Reiſe nach Neumagen durch Coblenz und wartet daſelbſt dem Kurfürſten von Trier, einem Grafen von Schönborn auf, der ihn „über alle Maßen gnä-

dig aufnimmt und ihm die allerverbindlichſten Verſicherungen ſeiner ganz beſonderen Gnade und **Propension** gibt." Ein anderesmal reiſt er nach Marburg, um ſich daſelbſt dem König von Schweden, Friedrich, Erbprinzen von Heſſen-Caſſel, vorzuſtellen, der ihn nach ſeiner Ankunft ſogleich durch einen Hoffurier zur Audienz abholen läßt, dieſe „auf eine gratieuſe Weiſe ertheilt," und ihn während ſeiner ganzen Anweſenheit auf vielfältige Weiſe auszeichnet. Doch entſprach die unregelmäßigere Lebensweiſe, welche er auf Reiſen zu führen veranlaßt war, ſeinem Gemüthe wenig, und wenn er der zerſtreuenden Feſtlichkeiten gedenkt, welchen er beigewohnt, ſo weiß er ſelten viel Lobens davon zu machen. Mit beſonderer Indignation ſcheint ihn ein Volksfeſt erfüllt zu haben, welches die Bürger von Dürkheim am zweiten Pfingſttage zu halten pflegten. „Sie erwählen einen zehn- bis zwölfjährigen Jungen zu einem König, welcher der Käſekönig genannt wird, ſolcher nimmt ſich einen Marſchall von eben ſolchem Alter an. Damit ziehen ſie früh Morgens um 4 Uhr, nachdem ſie ſowohl dem König als dem Marſchall Schärpen angelegt haben, mit Trommeln und Pfeifen, auch fliegenden Fahnen, und zwar der König, deſſen Marſchall und noch einige Andere, worunter Einer iſt, der einen mit Blumen bewundenen Scepter, auf welchem ein Käſe ſteckt, führet, zu Pferde, die Uebrigen aber zu Fuß zum Thore hinaus, um ihre Grenzen, da ſie denn an einigen Orten Käſe, an andern aber Geld bekommen. Des Nachmittags nach der letzten Kirche kommen ſie in ſolcher Ordnung wieder in die Stadt, reiten auf den Markt, dreimal um den Brunnen herum, und der König ſammt ſeinem Marſchall ſteigen von ihren Pferden herunter, wählen ſich ein Jeder aus denen herumſtehenden Mädchen eine Königin und Marſchallin und tanzen, ein jedes Paar drei Tänze, reiten darauf in des Königs Haus und ſaufen ſich toll und voll."

Eine der angenehmſten Erholungen, die er ſich nur wegen ſeiner körperlichen Leiden oft verſagen mußte, war dem

Grafen die Jagd. Seine Wildbahn war in einem vorzüglichen Stande. In früheren Zeiten hatte eine ſolche, wegen der vielen Wölfe, die ſich in den dichten Waldungen hielten, nicht aufkommen können. Noch zu des Grafen Johann Zeiten, berichtet die Chronik, „ſchleifte man Schindgäule hinter das Schloß und pirſchte damit den Wolf. Wenn dann die Wächter den Wolf bei der Nacht weiß wurden, weckten ſie die Diener im Schloſſe auf, und darnach in der Stadt, und wurden daſelbſt oft gefangen Wölfe, Füchſe, Haſen, wilde Katzen und dergl. Im Jahr 1533" — heißt es daſelbſt — „hat mein gn. Herr, Graf Johann, das erſtemal Wildpret, junge Hirſche und Stücke Wilds ins Land bekommen, wie noch augenſcheinlich. Dasmal hatte Graf Johann das Amt Biedenkopf inne, und Landgraf Philipp etliche Tauſend Gulden darauf gethan; da brachten die Kuhhirten jung Wildpret, junge Hirſche, junge Kälblein, mein gn. Herr behielt ſie ein Jahr, zwei oder drei im Hauſe, darnach bauet er einen Garten." Der Wildſtand hatte ſich bis zu des Grafen Caſimir Zeiten ſo ſehr vermehrt, daß z. B. im Jahre 1728 in der Hirſchbrunſt, allein auf den Jagden, welchen er beigewohnt und großentheils von ihm ſelbſt, 40, im Jahre 1738 42 Hirſche geſchoſſen wurden. Jedoch gab es auch damals noch Wölfe und es kommt vor, daß deren auf einer Jagd fünf erlegt wurden.

Unter den häuslichen Beſchäftigungen des Grafen ſtand Lectüre und ſchriftliche Ueberſetzung franzöſiſcher Schriften oben an. Wie viel er geleſen, bezeugt noch die Bibliothek; viele Bücher derſelben enthalten Randbemerkungen und N. B.'s von ſeiner Hand, beſonders Fenelon's Schriften. Es exiſtiren noch 28 ſtarke Quartbände ſeiner eigenhändigen Ueberſetzungen franzöſiſcher religiöſer Werke, meiſt aus der Fenelon'ſchen Schule. Dieſelben bekunden zugleich den thätigen Antheil, welchen er an der Herausgabe der Berleburger Bibel nahm. J. Stilling berichtet von ihrer Entſtehung im Theobald pag. 114 ꝛc. Die erſte Idee zu dem Werke gab nach deſſen Erzählung der Candidat der Theologie Joh. Friedr. Haug, von welchem auch

die Chronik berichtet: „Dieſer Herr Haug iſt ein Theologus, ſo in Straßburg wirklich gepredigt hat, iſt aber wegen ſcharfer Predigten daraus geführt worden, worauf er ſich um Gewiſſensfreiheit anhero begeben, und hat die große Berleburger Bibel, ſo in 8 Folianten beſtehet, überſetzet, und bei 19 Jahre damit zugebracht.“ Zu dieſem Bibelwerke lieferte der Graf eine bedeutende Vorarbeit, indem er die „Geiſtliche Betrachtungen über die ganze heil. Schrift alten und neuen Teſtamentes, angehend das innere Leben, von weil. Madame Guion“ aus dem Franzöſiſchen in das Deutſche überſetzte. Dieß ſein Werk bildet 12 ſtarke Quartbände und der Ueberſetzer nennt ſich auf dem Titelblatte nicht namentlich, ſondern, andeutend, daß er die Wiedergeburt aus dem Geiſte Gottes höher ſchätze, als die Geburt aus altadeligem Geſchlecht, einen „chriſtlich Gebornen, zu ſein Selbſt-Ueberwindung Wachſamen.“ In welchem Sinne er dieß Werk trieb, erhellt, wenn er z. B. einmal im Tagebuche bemerkt: „Den Morgen (21. Oct. 1724) habe ich unter dem Beiſtande Gottes meine Arbeit wiederum angefangen. Ach Gott, verleihe doch deine Gnade, daß dieſe meine Arbeit auch an meiner Seele in die Erfüllung und That möge geſetzt werden, ſonderlich aber zur Dämpfung meines Hochmuths, Zornes und meiner Fleiſchesluſt.“ Der Graf übergab, ſobald er die Ueberſetzung dieſer geiſtlichen, das innere Leben belangenden Betrachtungen über einen bibliſchen Abſchnitt vollendet hatte, dieſelben dem Candidaten Haug, welcher ſodann nur die ihm unpaſſend ſcheinenden bezeichnete und die übrigen nach dem Manuſcripte ganz wörtlich, wie die Vergleichung deſſelben mit der Bibel zeigt, von ſeinem Bruder, dem Buchdrucker Joh. Jacob Haug, unter ſeinen Ueberſetzungen und Erklärungen betreffenden Orts abdrucken ließ.

Wenn man die Menge, die Genauigkeit und Schönheit dieſer Arbeiten des Grafen überſieht, und hört, daß er außerdem auch mit der Muſik (er blies die Flöte) und auf einer Kunſtdrehbank, nach der Sitte der damaligen Zeiten, ſich beſchäftigte; wenn man dabei bedenkt, daß ihm dies Alles nur

Erholungsbeſchäftigungen waren, indem er täglich ſeine beſten Stunden dem widmete, was ihm das Heiligſte war, ſeinem Amte: ſo kann man eine Vorſtellung von der unermüdlichen Thätigkeit des trefflichen Mannes gewinnen.

Fünftes Kapitel.

Die Kirche zur Zeit des Grafen.

Daß der Graf mit vollſter Ueberzeugung und innigſter Liebe Chriſto, als ſeinem Erlöſer anhing, konnten wir ſchon aus dem Bisherigen öfters ſchließen. Er gab ſein Herz dem Einfluß der Kirche hin, weil ihr Glaube ſein Glaube war, er war ein Sohn derſelben im beſten Sinne des Wortes. Deßhalb iſt der Einfluß, welchen ſie auf ihn übte, für das Verſtändniß ſeines Characters ſehr wichtig, und ſehr wichtig für das Verſtändniß des kirchlichen Lebens ſeiner Zeit und ſeines Ortes der Einfluß, welchen er auf die Kirche ausübte. Als Landesherr durch ſeinen äußeren Beruf, mehr aber noch durch ſeinen inneren als Chriſt ein wahrer Biſchof ſeiner Kirche, übte er nicht blos auf ihre äußeren Angelegenheiten, ſondern auch auf ihre inneren einen bedeutenden Einfluß. Aber er that dieß, ohne im Geringſten eine zwingende Gewaltherrſchaft ausüben zu wollen — nichts lag ihm ferner als dieſes —, er that es nur deßhalb, weil es ihm als Glied der Kirche Gewiſſenspflicht war, für ihre Zwecke alle die Mittel zu gebrauchen, die ihm ſeine äußere, weltliche Stellung an die Hand gab. Hätten wir ein treues Bild des Zuſtandes der Kirche dieſes Ortes zur Zeit ſeiner Regierung, in ihm würden wir

gewiß all' das Gute, was die evangeliſch=reformirte Kirche vor hundert Jahren beſaß, zuſammen finden. Ach, daß der Strom der Zeiten ſo Vieles davon mit ſich fortgeriſſen hat, ohne Beßeres, ohne wenigſtens das Gute, was unſerer Zeit angehört, uns zugeführt zu haben! Wir ſtehen an den Ruinen unſerer alten reformirten Kirche, und hoffen zu dem Herrn, daß er durch den Geiſt des wahren Glaubens einen neuen Bau uns aufführen helfe, zu welchem „Altes und Neues," doch nur das Gute von beiden, hinzugebracht werde!

Beſchämend zunächſt iſt ſchon der Rückblick auf den geiſtlichen Stand der damaligen Zeit. Iſt es wahr, daß er ſich vielleicht zu ſehr abſonderte, daß er dem geſellſchaftlichen Leben als einem weltlichen zu theilnahmlos ſich gegenüber ſtellte; ſo kann doch nicht geläugnet werden, daß er auch aus dieſer Ferne einen weit mächtigeren und ſegensreicheren Einfluß auf das religiös=ſittliche Leben ausübte, als jetzt, wo er mitten hineingeſtellt iſt in das geſellſchaftliche Leben. Eine Pfaffenautorität will das Zeitalter nicht mehr, der Geiſtliche ſoll nur in der Kirche und Lehrſtube in ſeinem Amte ſein und außer beiden auf die Verbeſſerung der ſittlichen Zuſtände keinen andern, als den allgemein menſchlich=chriſtlichen, wie jedes andere Glied der Geſellſchaft, ausüben. Mögen wir uns glücklich ſchätzen, daß die Autorität, welche das äußere Amt gab, verſchwunden, und nur der innere Beruf, die Wahrheit der Geſinnung und die Reinheit des Charakters und Wandels den Menſchen zu einem Salz der Erde machen ſoll: die äußere Amtswürde war doch ſonſt Manchem ein Antrieb, den innern Beruf zu ſuchen und das Gebietende derſelben hätte doch erſt aufhören ſollen, wenn die Gemeinde wahrhaft mündig geworden wäre. Iſt es ferner wahr, daß die Geiſtlichen damals in ihren Predigten breit und pedantiſch waren, daß dieſelben immer zu ſehr nach den Begriffsentwickelungen der Logik und der Dogmatik ſchmeckten, daß ſie noch zu abhängig von dem Formellen der Symbole waren; ſo iſt dieſer Vorwurf läppiſch, wenn man dabei die Kenntniſſe und den Fleiß der damaligen Geiſtlichen

vergleicht. Wahrlich, es iſt leicht, eine Predigt als lang, pedantiſch und ſtarr dogmatiſch zu verachten; wo findet man aber noch die Kenntniß der Bibel und ihrer Grundſprachen, wo dieſe theologiſche Bildung, wo dieſen ausdauernden Fleiß, der ſich's ſauer werden ließ um eine Predigt? O, wie bald ſind wir Aufgeklärten fertig, wie wenig Sorgen machen uns die Begriffsbeſtimmungen der Lehre, wie leicht ſchütteln wir den Strom unſerer Meinungen und Empfindungen aus dem Aermel, und meinen Wunders, was wir gethan hätten, wenn wir fertig ſind. Und nun dieſe Menge der Gottesdienſte, der Betſtunden und Catechiſationen, welche damals der Geiſtliche zu halten hatte, dabei der Zeitaufwand, welchen die Seelſorge, der Umgang mit den Einzelnen ihm koſtete! Jetzt haben wir's leicht mit dem geiſtlichen Amt; aber die Verwaltung des Kirchenvermögens und alle blos äußeren Geſchäfte ſind weit und breit geworden, und wir ſind treffliche Leute, wenn wir hübſche Acta angelegt und Verfügungen pünktlich erledigt haben. Beßer wäre es dazu freilich, eine Zeitlang auf einem Verwaltungsbüreau zu arbeiten, beßer zu einem geübten Copiſten in die Schule zu gehn, als auf Univerſitäten und Seminarien.

Das Tagebuch des Grafen gibt uns eine ſehr genaue Kenntniß von den Predigern und der Predigtweiſe der damaligen Zeit. Er bemerkte ſich während des Anhörens der Predigt mit Bleiſtift das Wichtigſte und arbeitete es dann zu Hauſe nach dem Gedächtniß mit großer Sorgfalt aus. Ehe er zur Kirche ging, ſammelte und erhob er gewöhnlich ſeine Gedanken mit der Feder, und wenn er nach derſelben ſeinen Auszug vollendet hatte, ſo ſprach er gewöhnlich noch ſeine Empfindungen und Gelübde aus. Wie aufmerkſam und andächtig er in der Kirche war, ſehen wir gar ſchön daraus, wenn er ſich zuweilen wohl einmal ganz betrübt des Gegentheils anklagt. Die meiſten Predigten ſind voll tüchtiger Schriftauslegung, in allen tritt der lebendige Glaube an Jeſum Chriſtum und eine entſchiedene Richtung auf Begründung des thätigen

Chriſtenthums hervor. Mängel, welche theils in der Perſönlichkeit, theils in den allgemeinen Gebrechen der Zeit lagen, konnten wohl kaum einen praktiſchen Nachtheil ausüben. So tritt z. B. jene allegoriſch-myſtiſche Schriftauslegung, welche in der Berleburger Bibel ſehr ausgebildet erſcheint, nur ſelten in den Predigten hervor, und wo es geſchieht, in einer durchaus nicht ſpielenden, vielmehr ernſten und wahrhaft erbaulichen Weiſe. Wenn der Inſpector L. Ch. Schefer — welcher ebenfalls bis an ſein Ende Mitarbeiter an dem genannten Bibelwerke war — eine Zeitlang über die Reden Jeſu predigte und dabei den Eingängen Stellen aus den Pſalmen zum Grunde legte, „ſich vornehmend, dabei von dem inneren Leben, welches David Pſ. 25, 14 das Geheimniß des Herrn nannte, von den wahren Gottesgelehrten aber die innere, oder geheime Theologie benennet würde, zu reden;" ſo trägt er dabei nie Fremdartiges, leere myſtiſche Contemplationen in ſeinen Text hinein, ſondern er hebt gerade das Weſentliche und Praktiſche in demſelben, die chriſtliche Geſinnung, hervor. Es werden zuweilen Thatſachen der bibliſchen Geſchichte ſo ausgedeutet, daß Vorgänge im inneren chriſtlichen Leben dadurch in ein näheres Licht treten, und es iſt nicht zu läugnen, daß ſich darin eine reiche und tiefe chriſtliche Erfahrung kund gibt.

Dieſer Ludw. Chriſtoph Schefer war ſeit 1702 erſter Prediger, Inſpector und Conſiſtorialrath zu Berleburg. Er war der Sohn eines Wittgenſteiniſchen, zu Marburg wohnenden Rathes und hatte ſich daſelbſt mit Luiſe Suſanne, der hinterlaſſenen Tochter von Joh. Friedr. Mieg, Prof. der Theologie zu Gröningen, in die Ehe begeben. Er hat ein hebräiſch-deutſches Wörterbuch und das bis 1837 zu Berleburg gebräuchlich geweſene Geſangbuch herausgegeben. Der Graf bemerkt bei ſeinem Tode: „am 24. Oct. (1731) ſtarb unſer gegen dreißig Jahre allhier rühmlichſt geſtandener Inſpector S., der ein ſehr frommer und liebreicher Mann, auch in der hebräiſchen Sprache inſonderheit ſehr erfahren war, an einem Lungengeſchwür im 63. Jahre ſeines Alters." Zu ſeiner Beerdigung wurden durch Gräfl. Ver-

ordnung vom 26. Oct. alle Prediger des Landes unter dem Bemerken eingeladen, „daß ſie nach der gegen den ſelig Verſtorbenen, als ihren Vorgeſetzten und über dreißig Jahre im Amt geſtandenen Lehrer und Auſſeher, welcher ſich in ſolcher Zeit um die Kirche, vorab dieſes Landes ſehr verdient gemacht, noch tragenden Ehrfurcht und Liebe, bei Beerdigung deſſelben zu erſcheinen von ſelbſt bedacht ſein würden.“

Sein Nachfolger, Joh. Adam Schäffer, Sohn eines Predigers zu Merkshauſen in der Grafſchaft Ziegenhain, war ſchon ſeit 1718 Lehrer bei den Kindern des Grafen geweſen und hatte ihm ſeit 1721 als zweiter Prediger zur Seite geſtanden. Er war, wie ein Namens-, ſo ein Geiſtes-Verwandter L. Ch. Schefers, beide predigten eine Zeitlang über dieſelben bibliſchen Bücher abwechſelnd und einander anſchließend. Sie legten nemlich bei den Eingängen fortlaufend die Sprüchwörter Salomo's, und als Haupttext das Evangelium Matthäi zu Grunde. Zwar konnte bei dieſer Predigtweiſe ein Zuſammenhang zwiſchen dem Eingange und dem Thema der Predigt nicht wohl ſtatt finden, und es entſtanden eigentlich zwei Reden; allein dieſen formellen Mangel erſetzte die dadurch bewirkte tiefere Einführung der Gemeinde in den großen Schatz der Schriftwahrheiten. Die Predigten verloren an formeller Einheit, aber die Einheit der Schrift, insbeſondere der Zuſammenhang zwiſchen dem alten und neuen Teſtament trat um ſo mehr dadurch hervor. J. Ad. Schäffer wirkte bis in's Jahr 1759 als ein wahrhaft chriſtlicher Prediger, ſein Name bleibt noch im Segen. Als zweiter Prediger war ihm, nachdem er in die Stelle des erſten hinaufgerückt, Wilhelm Abreſch von Niederbiber bei Neuwied zur Seite getreten. Derſelbe war ſchon von 1702—1704 Rector der Stadtſchule zu Berleburg und dann bis 1711 Pfarrer zu Birkelbach geweſen, von wo er als Pfarrer nach dem ganz nahen Raumland kam. Hier erhielt er, wahrſcheinlich wegen Kränklichkeit*),

*) Vielleicht war auch die von ſeinem Kirchſpiel gegen ihn erhobene gerichtliche Beſchuldigung des Pietismus, gegen welche er ſich ſehr wohl zu vertheidigen wußte, die Veranlaſſung geweſen.

Ende 1725 einen Adjunctus Namens Hofmann. Indeſſen ſcheint ſich ſeine Geſundheit ſpäter wieder gebeſſert zu haben, denn er predigte abwechſelnd mit ſeinem Adjunctus und öfters für den kranken Inſpector zu Berleburg. Aus Allem, was noch von ihm übrig iſt, läßt ſich ſchließen, daß er ein fleißiger, gewiſſenhafter und wahrhaft chriſtlicher Prediger war. Als er im Januar 1743 ſtarb, verſah der erſte Prediger während der Vacanz die Stelle, wofür demſelben die Prediger vom Lande, welche herkömmlicher Weiſe mit dazu verpflichtet waren, zufolge Gräfl. Verordnung, jeder 3 Rthlr. zahlen mußten.

Der Graf pflegte alle Prediger jährlich einmal im Schloſſe um ſich zu verſammeln. In einer, dieſe Conferenzen betreffenden Verordnung vom 5. Mai 1722 heißt es: „Demnach wir unſern Inſpektor und ſämmtliche Prediger im verwichenen Jahre zu dem Ende zuſammenkommen laſſen, daß ſie nicht allein alle Aergerniſſe, Mißbräuche und Exceſſe, ſo in einer jeden Gemeinde ſich ereigneten, ſchriftlich angeben, ſondern auch welcher Geſtalt einige gute Anſtalten zum Beſten der Unterthanen gemacht werden könnten, anzeigen ſollten; weilen wir aber nun gern ſehen, daß dieſes unſer Vornehmen, wovon der Anfang ſchon am 20. März 1721 gemacht worden, zur völligen Conſiſtenz und Ende gebracht werden möge: als befehlen wir hiermit in Gnaden, daß ſowohl unſere Canzlei, als vorgemeldete Inſpector und Prediger reiflich überlegen, und uns cum voto vorderſamſt referiren, wie die im Schwang gehenden Exceſſe abgeſchafft und die angegebenen guten Anſtalten in's Werk gerichtet werden können; woran geſchieht unſer Wille.“ „Am 21. Oct. 1728,“ heißt es im Tagebuche, „waren alle Prediger aus dem Lande hier im Schloſſe verſammelt, um unter Gottes Beiſtand dem in Kirchen und Schulen eingeriſſenen Unweſen und Unordnungen ſo viel als möglich zu ſteuern, damit dem göttlichen Willen und deſſen Führungen gemäß, Gott der Weg in allen Herzen gebahnt werden möchte.“

Wie ſtreng damals die Kirchenzucht ausgeübt wurde, ſehen wir aus folgendem, vom 28. Nov. 1728 erzählten Vorfall: „nach

der Predigt wurde ein gewiſſer hieſiger Bürger, Namens Joh. Gg. Klotz, der einen Ehebruch begangen, in der Kirche öffentlich, wegen des Aergerniſſes, das er der Gemeinde gegeben, vorgenommen und ihm ſeine Sünde vorgehalten, wozu der Inſpektor den Spruch Hiob 33, 29. 30. zum Grunde legte, und dieſem armen Gefallenen ſehr beweglich zuredete." Die beſte Erklärung, wie eine ſolche Handlung zu verſtehen ſei und welche Wirkung ſie in der Gemeinde hervorbringen ſolle, gibt der Graf ſelbſt, wenn er betet: „da deine Vorſehung es ſo gefügt hat, daß heute ein offenbarer Sünder öffentlich der Gemeinde hat dargeſtellt werden müſſen, und folglich nicht allein ihm ſeine offenbaren Sünden, ſondern auch uns unſere heimliche Sünde, Hurerei und Ehebruch mit der Welt, da man nemlich dir und der Welt zugleich zu dienen vermeinet, vorgehalten worden ſind; ach, ſo laß doch (da es ohnedem das erſtemal iſt, ſo lange ich die Regierung habe, daß eine ſolche Kirchenzucht iſt ausgeübt worden) dieſes Exempel in Aller, oder wenigſtens doch in der Meiſten Herzen einen tiefen Eindruck geben, daß ſich doch Alle mit Ernſt beſtreben möchten, ſich von der huriſchen Weltliebe loszureißen und einen himmliſch geſinnten Wandel in's Künftige zu führen, damit niemalen mehr dergleichen Exempel in unſerer Gemeinde vorkommen mögen. Dem Gefallenen gib doch auch herzliche Reue und Vergebung im Blute Jeſu Chriſti, daß er ſeine hinterſtellige Lebenszeit gottſeliger und getreuer hinbringen möge; richte ihn und die Seinigen, die er betrübt hat, dann auch wieder auf, damit er deinem Namen Ehre und Dank erſtatten und die Seinigen durch einen erbaulichen Wandel dir gewinnen möge. Amen!" Am darauf folgenden Sonntage wurde der Gefallene nochmals vorgenommen, „der Hr. Schäffer (zweiter Prediger) nahm zum Grunde ſeiner Beſtraf- und Ermahnung Joel 2, 12. 13 und redete ſowohl ihm als der ganzen Gemeinde, ſeiner Pflicht gemäß, ſehr ſcharf in's Gewiſſen." — In manchen Fällen wurde dieſe öffentliche Kirchenbuße gegen eine zum Beſten der Armen zu zahlende Geldſtrafe erlaſſen. So beſtimmt eine Conſiſtorial-Verordnung vom 15. März 1731 „in An-

ſehung der von Joh. Schneider von Dotzlar annoch zu bewirkenden Kirchenbuße ſind Sr. Hochgräfl. Gnaden nicht dawider, daß ihm gegen den verſprochenen Abtrag von 4 Rthlrn. für die Armen, deren perſönliche Verrichtung nachgeſehen und erlaubt werden möge, durch den Ehren Pfarrer die Gemeinde von der Canzel wegen ſeines begangenen Fehltritts um Vergebung bitten zu laſſen, dafern er es ſelbſt alſo begehrt und von ſeiner Buße in einem Schreiben zuverläſſige Verſicherung giebt." Dieſe Kirchenbuße war, auch wo ſie bloß in dieſer Form vorkam, von dem gewaltigſten ſittlichen Einfluß. Oefters verwendeten ſich die Prediger, wo ſie wahre Reue bei dem Gefallenen bemerkten, um Erlaſſung des ſogenannten Kirchenſtandes bei dem Conſiſtorium, welches den Fall zu prüfen und die betreffenden Perſonen, wenn es den Erlaß für zuläſſig hielt, mit ſeinem Gutachten an den Landesherrn ſelbſt zu verweiſen hatte. Wie viel ſorgte man damals um die Sünde, wie ſchrecklich und verderblich mußte ſie dem Volke erſcheinen, wo dem Sünder ſo vielfältige Beſchämungen, ſo vielfältige Umſtände und Weiterungen bereitet wurden; wie ſehr wurde eine ernſte Reue gerade dadurch den Herzen nahe gelegt und erleichtert, wie viel Thränen der tiefſten Zerknirſchung ſind gewiß dadurch gefloſſen! Die Scham vor Gott lernt das Volk nur dadurch, daß es gewöhnt wird, vor den Menſchen ſich zu ſchämen, und es iſt gewiß unendlich viel beſſer, auch nur um zeitlicher Nachtheile willen die Sünde zu bereuen und zu meiden, als, wo ſolche nicht angeordnet ſind und die Scheu vor dem Verbrechen aufgehört hat, ſie frech zu begehen und ſorglos darin zu verharren. Jetzt macht man den Menſchen um der Sünde willen, ſofern ſie nicht politiſches Verbrechen iſt, keine Umſtände mehr; ſie ſündigen aber auch ohne Umſtände. Von dem Inſtitut jener Kirchenbuße iſt in einigen Gemeinden nur noch ein Schatten übrig: der Gefallene, ehe er wieder zum heil. Abendmahl gelaſſen wird, muß vor dem Pfarrer erſcheinen und Buße ablegen, d. h. $1\frac{1}{2}$ Rthlr. an denſelben zahlen. Das iſt die heutige Kirchenbuße, nach welcher der Geiſtliche von der Unzucht pecuniären Vortheil hat!

Mit gleicher Strenge wurde die Kirchenzucht mittelſt der Sacramente und des Begräbniſſes ausgeübt. Sobald eine Perſon wegen eines Verbrechens, oder auch nur wegen unſittlichen Lebenswandels in Unterſuchung gekommen, berichtete das Conſiſtorium an die Geiſtlichen, empfahl dieſelbe ihrer beſonderen Aufmerkſamkeit und Belehrung und gebot den Genuß des heil. Abendmahles und die Uebernahme von Gevatterſtellen bis zur ſichtbaren Lebensbeſſerung zu verweigern. Es liegen Verordnungen vor, welche auf allerhöchſten Befehl dem Geiſtlichen es anheim geben, ob er gewiſſe Perſonen, nachdem ſie auf's inſtändigſte darum gebeten, wieder aus dieſem ſog. kleinen Banne löſen wolle. Das Begräbniß laſterhafter und unbußfertiger Menſchen betreffend, ſo berichtet der Graf: „am 21. März 1731 mußte ich die betrübte Nachricht überkommen, daß der Raumländer Müller, Knebel mit Namen, bei der Eder in einem ſehr tiefen Pfuhl todt ſei gefunden worden. Er iſt den 23. ohne Geläut und Geſang vor ſeiner Mühle, dieweil er leider in ſeinem Leben ein ſtarker Trinker geweſen, begraben worden, und zum Text hat er gehabt Pſ." Der Geiſtliche hatte angefragt, wie es mit dem Begräbniß gehalten werden ſolle und das Conſiſtorium verfügte darauf, nicht ohne Vorwiſſen des Grafen — wie aus obiger Stelle ſich ſchließen läßt — am 21. März, daß, „weil es in Folge gerichtlicher Unterſuchung ungewiß geblieben, ob er im betrunkenen Zuſtande geſtorben, weil der Verunglückte nachdrückliche Abmahnungen erhalten, welche doch wohl einige Bußrührungen durch die vorlaufende Gnade Gottes hätten erwecken können; ſo ſei es, wiewohl er das Laſter des Saufens nur allzuſehr und lang im Leben geliebt, doch allzuhart und den Hinterbliebenen zu diſſolabel, demſelben alle gewöhnliche Ceremonien zu entziehen; es werde aber doch aus angeführten Urſachen ſie nicht befremden können, ſondern gar wohl a propos kommen, wenn man ihnen das Geläute denegiret, und dabei verfüget, den zur Leichenpredigt erwählten Text (Pſ. 7, 12—14, gegen welchen Luc. 13, 1—3 im Eingang oder in der Application theils mit ſtrafendem Ernſt, theils aber auch nicht ohne erbar-

mende Liebe den Gemüthern vorzuhalten wäre:) beizubehalten, und denjenigen, welche mit der Trunkenheit oder andern gefährlichen Sünden behaftet ſind, nachdrücklich vorzuſtellen und ſie auf beſſere Wege zu ziehen.“ Aehnlich verordnete das Conſiſtorium auf ausdrücklichen Befehl des Grafen unterm 8. März 1736, daß ein Mann, welcher des Ehebruchs überwieſen, plötzlich und ohne vorherige Buße geſtorben war, „nicht nur ohne Geſang und Klang, ſondern auch ohne Predigt und Prediger und zwar an einem der geringſt geachteten Orte des Kirchhofes beerdiget werde, am künftigen Sontag aber der Pfarrer in der Predigt von dieſem Todesfall Meldung und an die Gemeinde die hierbei nöthige Ermahnung thun ſolle.“ In einer andern Verfügung von demſelben Tage wurde dann „auf inſtändigſt flehentliches Bitten das Geläute und eine Predigt, doch auch dieſe ohne Geſang, Andern zur Warnung,“ geſtattet.

Mit dem größten Ernſte wurde auch der Eid behandelt. Das Eidesformular nebſt einer Belehrung über die Wichtigkeit des Eides wurde gedruckt an alle Familien des Landes vertheilt. So oft eine Eidesleiſtung vom Gericht gefordert wurde, benahm ſich das Conſiſtorium zuvörderſt mit dem Geiſtlichen der betreffenden Perſon, erforſchte genau, ob dieſelbe nach ihrem ſittlichen Zuſtande zuzulaſſen ſei, und es liegt ein Fall vor, wo auf das Gutachten des Geiſtlichen Einer, der „ſein zeitliches und ewiges Heil ſo gar aus den Augen geſetzet, daß er wirklich den Eid ablegen wollen, gleichwohl aus Beiſorge eines Meineides verwieſen worden, die Wichtigkeit der Sache weiter zu überlegen.“

Die Kirche bot in den damaligen Zeiten den Gemeinden weit häufiger die Gelegenheit zur Belehrung und Erbauung dar, als jetzt. Zwar iſt von den damals vorhandenen Kirchen und Capellen des Landes bis jetzt nur Eine eingegangen, die Odebornskirche, wahrſcheinlich das älteſte Kirchengebäude der Grafſchaft, welche vor Erbauung der Stadt Berleburg eine Parochialkirche war*) und ſpäter den dahin eingepfarrten Land-

*) Die ecclesia in Adenborne erſchien ſchon oben pag. 5 nach Würdt.

gemeinden als Begräbnißkirche diente; indeß hat die Zahl der gottesdienſtlichen Verſammlungen und der kirchlichen Catechiſationen ſehr abgenommen. Welch' ein neues Leben in dieſer Hinſicht ſchon mit dem Anfang der Regierung des Grafen, vornehmlich durch den Inſpector L. Ch. Schefer erwacht war, davon gibt folgendes Conſiſtorialreſcript vom 10. März 1710 Zeugniß: „Nachdem nicht zu läugnen, daß eine jede chriſtliche Obrigkeit, ſo viel an ihr iſt, dahin ihre meiſte Sorge ergehn zu laſſen ſchuldig ſei, daß die ihr von Gott anvertraute Unterthanen in der ſeligmachenden Erkenntniß Gottes fleißig unterwieſen, dieſelbe auch zu einem frommen und gottgefälligen Leben je länger je mehr angeführt werden mögen, und dann offenbar iſt, daß die von den Dienern göttlichen Worts anzuſtellende Repetirungen der Predigten, Catechiſationes der Jugend und fleißige Hausbeſuchungen ein nicht Geringes hierzu beitragen, ſolches alles auch die hochgeborne unſere gnädige Landesobrigkeit bei ſich eifrig erwogen, und mit Vergnügen geſehn, daß damit in der Reſidenzſtadt Berleburg ein rühmlicher Anfang, nicht ohne ſonderbaren davon zu verhoffenden Nutzen der Gemeinde, gemacht worden, auch gern längſt gehabt hätte, daß dergleichen aller Orten auf dem Lande eingeführt werden möchte, dabei aber wahrnehmen müſſen, daß diejenigen Diener göttlichen Worts, die ſolches ihren Pflichten nach in's Werk richten wollen, hierin einigen Widerſtand gefunden, welchen ſie kraft tragenden obrigkeitlichen Amts abzuſtellen, hergegen aber der wohlintentionirten Prediger löbliche Intention zu ſecundiren ſich verbunden erachtet: als ergeht Namens und von wegen höchſtgedachter unſerer gnädigen Landesobrigkeit hiermit der gemeſſene Befehl an alle Prediger und Gemeinden dieſer Stadt und Landes, daß von nun an die Predigten nicht allein öffentlich in der Kirche mit der Jugend repetirt, ſondern auch die Catechiſationes

---

wein als zu dem sedes in Rumlangen gehörig, und pag. 33 kommt in der Urkunde über Erbauung der Stadt Berleburg ein Ludolfus pastor in Adenborne vor.

fleißig gehalten, auch die Hausbeſuchungen nicht weniger in der Stadt als auf dem Lande von den Predigern verrichtet werden ſollen, worin Niemand denſelben hinderlich, ſondern Jedermann im Gegentheil als in einer zu Beförderung der Seelen Heil und Seligkeit gereichenden Sache beförderlich ſein ſoll, mit dem Anhang, daß die Prediger jedes Orts die Widerſpenſtigen ſo lange vom Gebrauch des heil. Abendmahls abzuhalten Macht haben ſollen, bis ſie ſich gebeſſert und genugſame Kennzeichen wahrer Buße und Reue gezeigt haben werden. Doch haben bei Repetirung der Predigten und den Catechiſationen die Diener göttlichen Worts auch dahin zu ſehen, daß die Gemeinden, ſonderlich bei winterlicher Zeit, nicht über die Gebühr in der Kälte aufgehalten werden, wornach ſich alſo ein Jeder zu richten wiſſen wird.“

Die Catechiſationen wurden ſonntäglich in allen Kirchen und Capellen des Nachmittags gehalten. In den Filialorten hielten die Schullehrer an denjenigen Sonn- und Feſttagen, an welchen der Geiſtliche nicht dahin kam, Betſtunden, und es kommt vor, daß ein Schullehrer zu Berghauſen, welcher von dieſem Geſchäft eine Zeit lang wegen unſittlichen Lebenswandels ſuspendirt werden mußte, auf allerhöchſten Befehl wieder die Erlaubniß erhielt, „die Sonntagsbetſtunden zu halten, jedoch alſo, daß er ſtatt vorhero üblich geweſenen Vortrags ſeiner eigenen Meditationen, forthin nebſt Anſtimmung des gewöhnlichen Geſanges, ein oder etliche Capitel aus Joh. Arndt's vier Büchern vom wahren Chriſtenthum verſtändlich und nachdrücklich vorleſe, auch die jedem angehängten Gebete gebrauche.“ Außer dem jährlichen allgemeinen Buß- und Bettage, welcher auf den erſten Mittwoch des März fiel, wurde auch ein monatlicher, ebenfalls am erſten Mittwoch gefeiert und überhaupt an jedem Mittwoch eine kirchliche Betſtunde gehalten. Die Eingeſeſſenen des Kirchſpiels Raumland, inſonderheit diejenigen, welche das Kohlenfahren trieben, werden durch Verordnung vom 5. Nov. 1732 erinnert: „die Bettage nicht geringe zu achten, ſondern mit einer wahren Begierde nach ihrem Seelenheil bei denen, ohne

ſolche dem Allmächtigen greuelhaften, mit einer ſolchen aber gefälligen Gottesdienſten ſich einzufinden.“

Mit großer Feierlichkeit wurde am 25. Juni 1730 das Gedächtnißfeſt der Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion begangen. Es iſt nicht lange her, das dieſes Jubelfeſt zum drittenmal von der evangeliſchen Kirche gefeiert worden iſt, und die Art, wie dieß an den verſchiedenen Orten geſchehn, iſt charakteriſtiſch für den Zuſtand der Kirche und der Zeiten überhaupt. Würdiger und mehr im evangeliſchen Sinne, als das Feſt im vorigen Jahrhundert hier gefeiert wurde, iſt es ſchwerlich weder jetzt noch damals irgendwo begangen worden. Deßhalb und weil eine ſolche Feier für die Geſchichte des kirchlichen Lebens ſehr bedeutungsvoll iſt, wird die ausführlichere Beſchreibung derſelben nicht ganz überflüſſig erſcheinen. Die Geiſtlichen wurden auf Befehl des Grafen unterm 16. Juni aufgefordert, das Feſt 8 Tage vorher von der Kanzel zu verkündigen, eine nähere Inſtruction über die Feier zu erwarten und inzwiſchen Gott um ſeine Gnade zum erbaulichen Vortrag anzurufen, ſich auch durch andächtige Meditation und Ueberlegung der Umſtände beides von vergangenen und gegenwärtigen Zeiten gefaßt zu machen. Die verſprochene Inſtruction erſchien gedruckt den 19. Juni und wurde unentgeldlich in allen Gemeinden vertheilt. Sie enthält zuerſt eine geſchichtliche Einleitung, worin — ausgehend davon, wie die göttliche Gnade das Wort des Heiles der Menſchheit von je her, trotz der Argliſt des Feindes, erhalten habe — gezeigt wird, daß die Kirchenverbeſſerung dadurch entſtanden ſei, daß die Reformatoren die evangeliſche Glaubenslehre wieder ans Licht gezogen, welche ungeachtet großer Widerſetzung von päbſtlicher Seite, dennoch vielen Königen, Fürſten und Grafen ſo hell in die Augen geſtrahlt habe, daß ſie ſich nicht entbrechen können, derſelben Beifall und Vorſchub zu geben. Es ſei dann, nach vielen darüber entſtandenen Bewegungen endlich zu einem öffentlichen Glaubensbekenntniß gediehen, welches dem Kaiſer Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530 von

den evangeliſch-geſinnten Reichsſtänden übergeben worden ſei. Schließlich wird noch erwähnt, wie auch in dieſen gräflichen Landen durch den gottſeligen Grafen Johannes auf Zureden ſeiner Gemahlin, Margarethe, geb. Gräfin von Henneberg, im Jahre 1534 die Wahrheit aufgenommen und durch deſſen rühmliche Nachfolger bis dato mehr excolirt worden ſei, daß man dem lieben Gott für dieſe große Wohlthat in Ewigkeit nicht ſattſam danken könne. Sodann wird unter dem Bemerken, daß, wiewohl man dem Wort und Geiſt Gottes in ſeinen Werkzeugen nicht Maaß und Ziel ſetzen wolle, dennoch aber einer chriſtlichen Obrigkeit obliege zu ſorgen, daß Alles ordentlich und gleichförmig gehalten werde — „zu deſſen Veranſtaltung nicht Jedermann geſchickt, wenn er ſich auch viel von ſolcher Geſchicklichkeit einbilde" — befohlen:

1) Es ſoll Samſtag d. 24. Nachmittags eine Vorbereitungsbetſtunde gehalten werden und darin, nach Abſingung des Pſ. 50 aus dem Lobwaſſer die Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion dem Volke kurzmöglichſt, doch hinlänglich, anſchließend an Pſ. 84, 6—8 vorgetragen werden. Sodann ſoll N° 186 des Berleb. Geſ.buchs geſungen und darauf dem Volk: das von Gott, dem Herrn, an ſeinen Bekennern geforderte Dankopfer nach Pſ. 50 nervös vorgeſtellt und mit Gebet, Geſang und Segen geſchloſſen werden.

2) Der Hauptgottesdienſt am folgenden Morgen ſoll mit dem Liede: Komm, o komm du Geiſt des Lebens ꝛc. begonnen werden. Im Eingange ſoll aus Am. VIII, 11. 12 die mehrmalige Erfüllung dieſer Weiſſagung um der Menſchen Undanks Willen gezeigt und darauf geſungen werden: Herr Jeſu Chriſt, dich zu uns wend ꝛc. Die Predigt ſoll dann, nach 2 Kön. XXII, 8—13, das auf eine Zeit lang zwar verlorene, durch Gottes beſondere Vorſehung aber wieder gefundene Geſetz vorſtellen und auf das evangeliſche Geſetz des Geiſtes und der Freiheit (Röm. VIII, 2; Jac. I, 25) appliciren, als welches unter den menſchlichen Satzungen des Pabſtthums faſt verloren, durch Gottes Gnade aber von

oben berührten Lehrern wieder hervorgezogen worden, ob man gleich indeſſen, wie auch hernach, viele Sünden gehäuft, abſonderlich aber der evangeliſchen Freiheit zum Deckel der Bosheit mißbraucht, und dadurch dem Fleiſche zu viel Raum gelaſſen habe, mithin ſchwere Gerichte des Krieges ꝛc. über das arme deutſche Vaterland herbeigezogen, gleichwie deren noch mehrere bevorſtehn, vor welchen aber dennoch Gott ſeine Gläubigen, wenigſtens der Seele nach, wie dort den Joſia erhalten kann. Die Predigt wird auch mit einem convenabelen Gebet, ſammt „Unſer Vater“ ꝛc. und „der Friede Gottes“ ꝛc. beſchloſſen und hernach geſungen: „Herr Gott, dich loben wir“ ꝛc.

3) Nachmittags wird mit Pſ. 23 begonnen, darauf zum Eingang der Predigt Offenb. II, 1—5 mit III, 1—6 verglichen und gezeigt, wie Gott den Mißbrauch ſeiner Wohlthaten, die er den Empfänglichen ſo gern gibt, empfindlich heimſucht — was an der erſten Kirche in den vielen entſtandenen Ketzereien und den Verdunkelungen der reinen Lehre unter dem Pabſtthum zu erſehen —, wie er auch uns (die wir jetzt der unſauberen ſardiſchen Gemeinde gleichen, wiewohl ein, jedoch noch ſchwacher Anfang einer Aehnlichkeit mit der philadelphiſchen nicht gar zu läugnen) mit ſeinen Gerichten heimſuchen werde. Darauf ſingt man: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott“ ꝛc. und ſtellt dann aus Matth. XXIV, 4—14 das mitten unter den Verführungen und Aergerniſſen des Satans und der Welt bei dieſen letzten Zeiten (cf. 2. Tim. II, 19) beſtehende und bis an der Welt Ende ſich ausbreitende Wort der evangeliſchen Wahrheit vor. Nachdem die Predigt mit Gebet geſchloſſen und die letzten Verſe des Liedes geſungen, wird noch dem lieben Gott gedanket für die Gnade, dieſes Gedächtniß alſo in Frieden erbaulich zu begehen, und um deren fernere Continuation inbrünſtig gebetet, mithin durch den Segen des Herrn dieſe Feier alſo beſchloſſen.

Die Inſtruction ermahnt hierauf noch die Lehrer, daß ſie ihren Schülern, die Hausväter, daß ſie ihren Kindern und

ihrem Geſinde dieſe göttl. Wohlthat beſonders auslegen, die Predigten mit ihnen wiederholen und Gott um ſeine fernere Gnade zu einem Leben in ungefärbter Gottſeligkeit und chriſtlicher Liebe anrufen ſollen. Sie ſchließt mit dem Gebete: der große Hirt und Biſchof unſerer Seelen wolle ſich ſolches in Gnaden gefallen laſſen, auch ſelbſt mit ſeinem Lichte die Gemüther erleuchten, damit Alles im Segen von Statten gehe und keine andere, als ſelige Früchte zum Preiße ſeines Namens bringen möge. Nach Abhaltung des Feſtes befiehlt eine Verfügung vom 6. Juli den Geiſtlichen, ihre Predigten zum allenfallſigen Druck einzuſchicken.

Der Graf erkannte es wohl, daß die Grundlage aller religiöſen und ſittlichen Bildung des Menſchen im Haus und in der Schule zu ſuchen ſei. Viele und namentlich die früheſten unter ſeinen Verordnungen zielen darauf hin, hier den Grund der wahren Gottesfurcht zu legen. Eine Verordnung vom 15. Dec. 1713 beginnt mit der Klage, daß er ſelbſt habe wahrnehmen müſſen, wie die meiſten ſeiner Unterthanen ihre Pflicht in Erziehung der Kinder ſich ſo wenig angelegen ſein laſſen, daß ſie, ſtatt zur Schule und Kirche ſie zu halten und ſelbſt durch ein gutes Exempel anzuführen, vielmehr, ſonderlich des Sonntags, auf den Straßen und im Felde dieſelben herumlaufen laſſen, und dann doch, ob ſie gleich in aller Dumm- und Unwiſſenheit aufwachſen, wenn ſie ins 14. bis 15. Jahr kommen, ſie verſtehn's oder nicht, zum h. Abendmahl admittirt wiſſen wollen, nicht erwägend, daß, wo ſie unwürdig hinzugehn, ſie ihnen ſelbſt das Gericht eſſen. Sie fährt dann fort: „deßhalb haben wir nicht umhin gekonnt alle unſere Unterthanen landesväterlich zu ermahnen, und den Nachläſſigen ernſtlich zu befehlen, daß ſie die Erziehung ihrer Kinder von nun an ſich mehr laſſen angelegen ſein, dieſelben zur Kirche, Repetirung der Predigten, Catechiſationen und in die Schule fleißiger als bisher ſchicken, in der allein ſelig machenden Erkenntniß Gottes und ſeines Wortes ſie treulich unterrichten und alſo zu rechtem Gebrauch des h. Abendmahles geſchickt

machen, daß es ihnen mit gutem Gewiſſen könne gereicht werden. Sollte Jemand ſich in dieſer ſeiner Pflicht nachläſſig erzeigen, deſſen Kinder ſollen nicht allein vom h. Abendmahl, wie alt ſie auch wären, abgehalten, ſondern auch die Eltern zu nachdrücklicher Strafe gezogen werden. Prediger und Schuldiener ſollen uns gebührende Anzeige thun.“ — Wenn irgendwo in einer Familie des Landes Uneinigkeit zwiſchen den Eheleuten oder zwiſchen Eltern und Kindern ſtatt fand, welche durch Prediger und Aelteſte nicht geſchlichtet werden konnte, ſo mußte der Fall dem Conſiſtorio angezeigt werden. Daſſelbe unterſuchte die Sache ſorgfältig, bemühte ſich die bittere Wurzel des Zwieſpaltes zu entfernen und gab dann gewöhnlich dem Geiſtlichen auf, dem Schuldigen im Beiſein der Aelteſten ſeine ärgerliche und ſtrafbare Aufführung vorzuhalten, damit er zur Erkenntniß ſeiner Bosheit komme und dieſelbe abbitte. Zuweilen wurde auch eine Geldſtrafe zu milden Zwecken feſtgeſetzt. Nicht blos zu ſtatiſtiſchen Zwecken, ſondern „um von dem Zuſtand jedes Kirchſpiels und deſſen Eingeſeſſenen nähere Nachrichten einzunehmen,“ mußten die Geiſtlichen jährlich Verzeichniſſe der Gebornen, Copulirten und Geſtorbenen nach einer Verordnung vom 3. März 1731 einreichen. Die **Casus fornicationis, stupri et adulterii**, ſo wie **anticipationis concubitus** mußten ſpeciell unter Angabe der beſondern Umſtände berichtet werden.

Große und weſentliche Fortſchritte hat unſer Zeitalter in der Elementarbildung der Jugend gemacht, doch ſcheint es als ob wir oft bei dem Rückblick auf das Schulweſen des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Einſeitigkeit und Dünkel die Vorzüge jenes überſähen und die des unſrigen überſchätzten. Es kann nicht geläugnet werden, daß das Vielerlei des Lernens oft verwirrt und den Kindern, weil das Eine Nothwendige, der Hauptzweck aller Erziehung und alles Lernens, die Bildung zum Glauben an Jeſum Chriſtum zu ſehr zurücktritt, alle rechte Beziehung in ihrem Wiſſen mangelt. Der Character gewinnt dabei nicht, Grundſätze entſtehen nicht, Alles wird,

den Ehrgeiz und Dünkel nährend, faſt nur als ein Aeußeres aufgenommen, ſie wiſſen ſelbſt nicht wozu, und die Unbegabteren bleiben ſogar oft in den einfachſten Elementarkenntniſſen ſehr zurück und nehmen eine durchs ganze Leben in Allem, was ſie thun, ihnen anhangende Oberflächlichkeit und Zerſtreutheit an. Man leſe einmal die dem 1702 als Rector der Stadtſchule zu Berleburg angeſtellten W. Abreſch gegebenen „Leges und Geſetze ꝛc.“ *), man vergleiche damit Inſtructionen, wie ſie etwa 100 Jahre ſpäter den Elementarlehrern gegeben worden ſind, ob wir noch Urſache haben ſo vornehm zurück zu ſehn auf den Geiſt und die Bildung der vorigen Zeiten? Wohl hat ſich die Methode des Unterrichtes weſentlich ſeit jenen Zeiten verbeſſert, und die Hülfsmittel deſſelben haben ſich auf nicht genug zu würdigende Weiſe vermehrt, doch dürfen wir auch die andere Seite der Sache nicht überſehen, daß nemlich kein Mechanismus der Methode die Liebe und den Kennerblick des Lehrers, welcher das einzelne Kind nach ſeinen individuellen Fähigkeiten behandeln ſoll, erſetzen kann. Iſt es wahr, daß jetzt ein Lehrer eher 100 Kinder unterrichten kann, als damals 25, ſo bleibt es ebenſo gewiß, daß der damalige ſeine 25 beſſer erziehen konnte und bilden. Sonderbar wirklich klingt die Klage eines damaligen Predigers in unſere Zeit herüber, daß „Ein Lehrer nunmehr wohl über 40 Kinder zu unterrichten habe.“ Jetzt hat ein Lehrer wohl mehr als vier- und fünfmal ſo viele Schüler!

Was der Volksſchule in den damaligen Zeiten vorzüglich abging, das war die Idee einer allgemeinen, von ihr zu bewirkenden Volksbildung. Die Unterſcheidung zwiſchen einer gebildeten und einer ungebildeten Claſſe der Geſellſchaft, deren einer oder der andern der Schüler durch Geburt oder Verhältniſſe ſchon beſtimmt war, griff lähmend in den Organismus der Schule ein und verrückte ihr das Ziel. Der Vorſteher oder Rector der Stadtſchule hatte „lateiniſche und deutſche

*) S. im Anhang.

Schüler,“ er ſollte eine gelehrte Bildung haben und gewöhnlich erhielten nur Candidaten der Theologie das Amt. Dieſe, wenn ſie auch die Fähigkeit beſaßen, in Sprachen zu unterrichten, ermangelten dagegen nur zu oft aller, zu einem ſchneller fördernden Elementar-Unterrichte nothwendigen Kunſt und Methode. Wäre aber die Schule in der Stadt bei dieſer Lage der Sache noch ziemlich verſorgt geweſen, ſo waren es um ſo weniger diejenigen auf dem Lande. Hier waren feſt angeſtellte Lehrer damals noch eine große Seltenheit. Nur in den Winter-Monaten wurde Schule gehalten von einem vom Conſiſtorio als fähig dazu erklärten Manne, gewöhnlich dem Kuhhirten. Der Graf hielt zwar mit Strenge darauf, daß dieſe Winterſchule zur rechten Zeit angefangen und fleißig beſucht wurde. Einer Gemeinde, welche ſich nachläſſig gezeigt hatte, mußte der „Ehren-Pfarrer ſothanen, zur Verſäumung der unwiſſenden Jugend gereichenden Verzug ernſtlich verweiſen, daneben auch andeuten, daß ſie ohne Anſtand zu Verſehung der Schule ſo viel möglich tüchtige Perſonen ausersehen, mithin dieſe am nächſtkommenden Dienſtag bei Gräfl. Conſiſtorio präſentiren ſollen, alſo daß am Mittwoch darauf der Unterricht unfehlbar ſeinen Anfang nehmen könne.“ (Verord. v. 12. Nov. 1735.) Nur in dem größeren Filialdorfe Berghauſen war ein Lehrer angeſtellt, welcher auch im Sommer Schule zu halten verpflichtet war; ſelbſt hier aber war beſtändige Klage über Vernachläſſigung der Sommerſchule, wobei die Gemeinde die Schuld dem Lehrer und dieſer umgekehrt der Gemeinde zuſchob. Dennoch konnte bei dieſer Lage der Sache die Schule unmöglich die Bildungsſtufe der Landleute im Ganzen heben. Es blieb bei etwas Leſen und Schreiben, einer bei der übrigen Unwiſſenheit oft ganz mechaniſchen und unfruchtbaren Fertigkeit.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens war zur Zeit des Grafen viel einfacher und kürzer, darum aber vielleicht nicht weniger pünktlich als jetzt. Wo der Hauptzweck einer Anſtalt mit Eifer überwacht und verfolgt wird, da erhalten gewöhnlich auch die Nebenſachen ihr Recht, während dieſe, wo jener

vergeſſen iſt, immer mit darunter leiden, ſei es, daß ſie ganz vernachläßigt werden, oder eine falſche Bedeutung erhalten. Die jährlichen Kirchenviſitationen, bei welchen die Kirchen und Capellenrechnungen abgehört und die Beſchwerden des Geiſtlichen oder der Gemeinden vernommen wurden, wurden regelmäßig abgehalten. Wohl kommt es dabei vor, daß die Kirchen- und Capellen-Meiſter (Rechner) angeklagt werden, „daß ſie Gelder in ihren Nutzen verwandt, oder auch unter den Leuten hangen laſſen, wodurch die Kirche in Nachtheil geſetzet;“ doch waren das ſeltene Fälle und es war gut, daß das Kind bei dem rechten Namen genannt wurde, was nicht immer geſchieht. Es wird dann „dem Herrn Pfarrer bedeutet, alle Reſtanten aus den Rechnungen zu extrahiren und der Canzlei einzuſchicken, welche die Zahlung beſorgen wird.“ Den Rechnern wird durch eine Verordnung des Grafen vom 4. Nov. 1732 befohlen: „die Hebung der Gefälle mit mehrerem Fleiß zu beſorgen und dafern ſolche mit Güte nicht zu erlangen, ſich ſogleich um Execution zu melden. Wenn aber Jemand Armuth halber außer Stand ſei, das Seinige zu entrichten, ſo ſollen ſie bei Unſerem nachgeſetzten Conſiſtorio um deſſen Unterſuchung und um einen unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift zu ertheilenden Erlaßſchein in Zeiten bitten, mithin den nachgelaſſenen Poſten in Ausgabe ſetzen. Der abgehende Rechner ſoll dem nachfolgenden ſogleich bei Abhörung der Rechnung den Ueberſchuß der Einnahme auszahlen, oder aber ohne Verweilen gegen ihn mit der Execution verfahren werden wird.“ Es läßt ſich nicht verkennen, daß bei dieſem kürzeren und mehr mündlichen Verfahren die durch die Wandelbarkeit der Verhältniſſe immer nothwendig werdenden Modificationen des Buchſtabens der Verwaltungsordnung leichter und beſſer eingeleitet wurden, als bei der Weitläufigkeit des Hin- und Herſchreibens, wo man oft nur dem Buchſtaben zu genügen bemüht iſt, während die Sache ſelbſt ſich ganz anders verhält, als ſie auf dem Papiere ausſieht.

Der Graf war nicht blos bemüht, das Vermögen der Kirchen zu erhalten, ſondern er that auch Manches zur Vermehrung

deſſelben. Insbeſondere verdanken wir ihm die Stiftung eines Pfarr=Wittwenfonds für die Grafſchaft. Nach der Stiftungsurkunde vom 30. Aug. 1754 „beſtimmte um's Jahr 1716 eine gottſelige Perſon, die nicht wollte genannt ſein" (höchſtwahrſcheinlich die erſte Gemahlin des Grafen, Maria Charlotte, geb. Gräfin von Iſenburg=Büdingen, welche am 12. Aug. 1716 ſtarb) „ein Legat von 100 Thlrn. zum Behuf der Prediger=Wittwen in dieſem Lande, welchem der Hochgeb. ꝛc. Graf Caſimir, gottſeligſten Andenkens, gleichfalls die Summe von 100 Thlrn. hinzufügte. Beide Legate wurden zur Ankaufung des eine Zeitlang geweſenen Waiſenhauſes *) verwandt, daß entweder eine Prediger=Wittwe die freie Wohnung darin, oder die Zinſen davon mit 10 Rthlrn. jährlich empfangen ſollte." Es wird dann weiter in der Urkunde berichtet, daß die zu dieſer Zeit lebenden Prediger in der Stadt und auf dem Lande in völliger Eintracht zuſammengetreten ſind und ſich kraft des Gegenwärtigen verbindlich machen, jährlich 2½ fl., falls aber eine Wittwe vorhanden, doppelt ſo viel zu zahlen. Der zeitige Inſpector ſollte dann dieſe Beiträge entweder verzinslich anlegen, oder andernfalls der Wittwe auszahlen, auch die Jahresrechnung ad inspiciendum den übrigen Predigern communiziren. Der Graf Ludwig Ferdinand ratificirte dieſe Convention unterm 28. März 1755, ſetzte dem Fonds zugleich 50 Rthlr. und jährlich vier Klafter Holz als eine gnädige Beiſteuer zu, und befahl, daß jede Kirchencaſſe des Landes jährlich 1 fl. und jeder Candidat bei ſeiner Anſtellung als Prediger in dieſem Lande 10 fl. an die Caſſe zu zahlen habe.

Sehen wir hieraus, daß der Graf mit theilnehmendem Herzen, wo Geiſtliche mit Tode abgingen, für die Hinterbliebenen derſelben ſorgte, ſo ſorgte er auch nicht minder für die verwaisten Gemeinden. Daß er wußte, worauf es bei Wiederbeſetzung

*) Wahrſcheinlich daſſelbe, von welchem J. Stilling im Theobald p. 132 erzählt, daß es Tuchtfeld nach dem Vorbild Franke's angelegt, das Unternehmen aber nicht zur Durchführung habe bringen können.

erledigter Pfarrſtellen hauptſächlich ankomme, zeigt ſich, wenn er einmal ſchreibt: „Heute Morgen, da ich noch nicht wieder in der Kirche erſcheinen konnte, hat Einer Namens Anoni aus der Schweiz, den ich gerne ſeiner Gottſeligkeit und guten Meriten wegen zum Pfarrherrn nach Birkelbach haben möchte, in meinem Zimmer gepredigt, deſſen Text ſtand Hebr. XI, 6: „ohne Glauben iſt es unmöglich Gott zu gefallen," wobei er zum Eingang ſagte, es ſei leicht, ſchwer und unmöglich in den Himmel zu kommen, leicht denen, die von ganzem Herzen fragen: was ſoll ich thun? ſchwer denen, die halb und halb Gott und dabei auch noch der Welt dienen wollen, unmöglich aber denen, die gar keinen Glauben hätten." Welchen Maaßſtab der Graf bei Beurtheilung einer ſolchen Probepredigt gebrauchte, ſehen wir, wenn er, nach ausführlicher Mittheilung des trefflichen Inhaltes dieſer, nicht etwa eine Recenſion, wozu er wohl auch die theoretiſche Fähigkeit gehabt haben würde, niederſchreibt, ſondern in das Gebet ausbricht: „O Gott, ſchenke mir und uns allen doch dieſen ſo köſtlichen Glauben, räume aus Gnaden alles hinweg, was demſelben in meinem und unſer aller Herzen hinderlich ſein möchte, nimm meine große Trägheit und Kaltſinnigkeit, ſo aus meinem Unglauben entſteht, hinweg und mache mich fleißig, feurig, ja inbrünſtig in dem Werke meiner Wiedergeburt und Erneuerung, wie auch zum Gebet um deinen ſelig machenden Glauben ꝛc." Seine Grundſätze über den Gegenſtand ſpricht der Graf auch bei Anführung einer Predigt des Inſpector Schefer aus. Derſelbe zeigte in der Application „3) an, daß die Obrigkeiten gleichfalls Gottes Diener wären und daß ihr Amt im Weltlichen darin beſtünde, die Frommen zu ſchützen und die Gottloſen zu ſtrafen; es beſtünde aber auch, nach der jetzigen Kirchenverfaſſung, ihr Amt darin, in der Kirche zu wachen und zu beten, damit kein Miethling ſich in's Predigtamt einſchleiche, ſondern ſo viel möglich lauter fromme und treue Prediger, als welches die wahren Hirten und Boten Gottes ſeien, in die Gemeinden berufen werden möchten. O, dann würden die Gemeinden recht verſorgt ſein und ein großer

Nutzen und Wachsthum im Chriſtenthum verſpürt werden, und die Obrigkeiten hätten in dieſem Stück ihrem Amte ein Genüge geleiſtet. — O Gott! dieſes habe ich nun, der ich nach deiner göttlichen Vorſehung und nach obigem Satze gleichfalls einer deiner Diener bin, aber der allerunwürdigſte und ungeſchickteſte, zwar wohl gehört und nachgeſchrieben, aber leider! noch gar wenig practiſirt. Derohalben bitte ich dich kindlich und demüthig, du wolleſt mir doch Gnade geben, allen den Meinigen, ſowohl den Dienern als Unterthanen, im Gehorſam gegen unſere Lehrer, als welchen es, wie ich nicht anders glaube, ein rechter Ernſt um unſerer Seelen Erhaltung und Seligkeit iſt, vorzugehn und ihnen ein gutes Exempel zu geben; ſo wirſt du mir denn auch darnach, wenn es etwa dazu kommen ſollte, daß ein Prediger von mir beſtellt werden müßte, ſchon nach deiner Gnade den Geiſt der Weisheit und rechten Unterſcheidung mittheilen, damit ja kein Miethling in dieſe deine hieſigen Heerden ſich einſchleichen könne.“

Sechstes Kapitel.

Vertriebene und Fremdlinge, welche der Graf aufgenommen.

Es haben ſich mir nirgends Spuren entdeckt, daß der Graf, wie J. Stilling im Theobald p. 38 ꝛc. erzählt, „heimlich und öffentlich bekannt gemacht hätte, daß alle diejenigen, welche entweder wegen der Religion, oder wegen Meinungen verfolgt würden, eine ruhige und ſichere Duldung in ſeinem Ländchen zu erwarten haben würden,“ und daß „ſo eine Nachricht Leute von aller Art nach Berleburg gezogen habe.“ Wenn

er bemerkt, daß Hochmann, einer der erſten, welche dahin gekommen, ſich zu Schwarzenau, einem Dorfe im Berleburgiſchen, niedergelaſſen habe, nachdem ihm der Graf Erlaubniß gegeben, wie, wo und wann er wolle, zu predigen; ſo iſt dieſe Nachricht ſehr zu bezweifeln, denn Schwarzenau liegt gar nicht im Berleburgiſchen, ſondern im Wittgenſteiniſchen, und es war durchaus nicht des Grafen Art, einem Fremden eine ſo ausgedehnte und vage Conceſſion zum Predigen zu ertheilen, die immer ſehr gefährlich geweſen wäre. Wir werden ſehen, daß er weit vorſichtiger mit dieſen Leuten umging. Er hatte die Ueberzeugung, daß in Chriſto nichts Aeußerliches, weder Jude noch Grieche etwas gelte, ſondern allein eine neue Creatur. Dieſe glaubte er unter allen Confeſſionen finden zu können, und das machte ihn tolerant gegen alle. Darum war er auch fähig, das Chriſtliche in der anti-kirchlichen Richtung ſeiner Zeit, ſelbſt bei Sectenſtiftern anzuerkennen, ob er gleich einen religiöſen Einfluß denſelben, nur inſofern er ſich der Kirche anſchloß und unterordnete, erlaubte. Die Blüthe des kirchlichen Lebens zu ſeiner Zeit war ſein und ſeiner Geiſtlichen Werk, durchaus nicht der Fremden, die ſich hier zuſammenfanden. Ehe ein einziger von ihnen ſich hier einfand, glänzte auf dem Leuchter unſerer Kirche das helle Licht des Evangeliums; viele kamen, theils von dieſem, theils von der gehofften Duldung angezogen, keiner konnte religiöſen Einfluß ausüben, als nur inſofern er daſſelbe Licht leuchten ließ. Hätte ja Einer oder der Andere „Holz, Heu und Stoppeln auf den gelegten Grund“ erbaut, ſo wurde eines Jeglichen Werk, wie wir ſehen werden, bald offenbar, der Tag (die Zeit) richtete es. Die Separatiſten, welche auf dem Gute des Grafen zu Homrighauſen aufgenommen wurden, ſo wie die in dem benachbarten Schwarzenau *) lebenden ver-

*) Jene waren am 1. Oct. 1717, 35 an der Zahl und meiſtens aus Memmingen gebürtig, dieſe ſchon einige Jahre früher eingewandert. Nach der Erſcheinung der Gebrüder Pott, des vertriebenen würtember-

hielten ſich ganz ſtille, waren froh, ungeſtört ihres Glaubens leben zu können, und da die, erſt in Folge der Separation und alſo durch Schuld der Kirche, die ſie verſtoßen hatte, allmählich hervortretenden Verirrungen dieſer frommen, aber dabei einer gebildet-chriſtlichen Leitung entbehrenden Menſchen anfangs noch verborgen und unverſtanden blieben, da auch ihr Wandel durchaus rein und ſie weit entfernt waren, unter den Eingebornen Anhänger machen zu wollen; ſo that man, was in ſolchen Fällen immer das Beſte, man erkannte ihre chriſtliche Geſinnung, duldete ihre Eigenheiten und ließ die ſchädlichen Pflanzen und Auswüchſe — die bei vorſchnellem Abſchneiden nur deſto zahlreicher nachſchießen — wachſen, bis eine höhere Hand ſie ausreutete und ſie von ſelbſt zerfielen. Aus dieſem Geſichtspunkte verſteht man die Urtheile des Grafen über dieſe Leute und ſein Verhalten gegen ſie am beſten. Er beſuchte ſeine Schweſtern zu Schwarzenau häufig, kam auch öfters nach Homrighauſen; dann ſah er wohl die daſigen Separatiſten und urtheilt über ſie, z. B. den 24. März 1724: „Wir ſind heute mit einander zu Homrighauſen geweſen. Ach Gott, gib uns doch auch Gnade, daß wir gleichfalls in ſolcher Einfalt, Demuth und Gottesfurcht einherwandeln möchten, wie viele unter den ſich hierſelbſt Aufhaltenden.“ Und ein anderesmal, den 29. April 1726: „Ich bin mit meiner Frau Mutter Gnaden und meiner Gemahlin Liebden nach Schwarzenau gefahren, um einige Tage daſelbſt zu bleiben, wie wir uns denn wirklich noch daſelbſt befinden. Gott wolle mir, da ich allhier gleichſam eine Abbildung der frommen Altväter, die ihm zu ihrer Zeit in vieler Verläugnung der Welt, Caſteiung ihres eigenen Fleiſches und Abgezogenheit in

---

giſchen Geiſtlichen Eberh. Gruber und des Joh. Fr. Rock, in den Jahren 1714—1718, wurden hier die ſogenannten „Wahren Inſpirationsgemeinden eingeordnet.“ Eine genauere Darſtellung der Geſchichte derſelben, welche ich zum beſſeren Verſtändniß dieſes Capitels demſelben voranſchicken wollte, würde mich zu weit von meinem Gegenſtande entfernen, weßhalb die Arbeit für eine andere Gelegenheit aufbehalten bleiben mag.

wahrem Glauben gedient haben, in den Hütten und Stuben einiger ſich hier aufhaltenden Frommen, welche ich beſucht, gefunden habe — deren wahren Grund ich nicht unterſuchen will, ſondern vielmehr für aufrichtig halten, denn der Herr kennet eines Jeglichen Herzen und Nieren —, doch auch mehr Eifer und Ernſt, Jeſu in der Verläugnung der Welt und Kreuzigung meiner Lüſten und Begierden nachzufolgen, geben.“ Man ſieht, er war der rechte Eklektiker; was ihn anſprach, das Gute an den Menſchen, benutzte er zu ſeiner Beſſerung, ihre Separatmeinungen aber in Betreff der Lehre von der Kirche und den Sacramenten, von den Wirkungen des heil. Geiſtes, der Inſpiration und deren Verhältniß zur Schrift blieben ihm ganz fremd, namentlich auch die Neigung aller Sectirer, über den innerſten Grund des Herzens zu richten. Wie gegen dieſe Separatiſten, ſo verhielt er ſich auch gegen die Katholiken. Während ſeiner Regierung ſiedelten ſich auf dem höchſten Puncte der ganzen Gebirgsgegend, dem Aſtenberge, allmählich eine große Menge katholiſcher Familien an. Weit davon entfernt, dieſelben ihrer Kirche abtrünnig machen zu wollen, war er vielmehr nur bemüht, ihrem religiöſen Bedürfniß Nahrung zu geben. Er ſchreibt vom 4. März 1734: „Es hat auch dieſen Tag der Herr Tuchtfeld auf dem neuen Dorfe, der große Aſtenberg genannt, predigen müſſen. Und dieſes iſt die erſte Predigt, die je, ſo lange die drei auf dem Aſtenberge neu gebaute Dörfer da ſtehen, daſelbſt iſt gehalten worden, und von nun an ſoll öfters daſelbſt gepredigt werden. Gott wolle ſeinen Segen zu der neuen Anſtalt verleihen, damit Alles zu ſeinen Ehren und der armen Seelen Heil gereichen möge.“ So ſorgte er auch dafür, daß die Separatiſten in Schwarzenau nicht ohne religiöſe Belehrung blieben. Statt, wie ſo viele Andere, zunächſt nur darauf hinzuarbeiten, daß ſie, abſtehend von ihren Irrlehren, in den Schooß der Kirche zurückkehrten, ließ er die feſte Mauer, durch die ſie ſich abgeſchieden hatten von der Kirche, ſtehen, und ging um dieſelbe herum, durch die „rechte Thüre“ zu ihnen ein,

um ihnen die göttliche Wahrheit zu bringen, die, wo ſie erſt Wurzel gefaßt hat, auch den kräftigſten Irrthümern allmählich die Nahrung entzieht. Tuchtfeld hatte eine Zeitlang Mittwochs dort Erbauungsſtunden halten müſſen, vom 6. Jan. 1738 heißt es nun aber: „des Nachmittags iſt keine Verſammlung gehalten worden, dieweil Herr Tuchtfeld künftighin des Sonntag Nachmittags nach Schwarzenau gehen will, dieweil er geſpüret, daß viele Wittgenſteiniſche Unterthanen ſich an Sonn- oder Feiertagen in ſeinen Predigten einſtellten, die des Mittwochs nicht Zeit gehabt hätten.“ Ja ſogar gegen die unglücklichen, von Allen verſtoſſenen Zigeuner bewies der Graf ſeine groſſinnige Duldung. Einer armen Familie war auf der Durchreiſe im Kirchſpiel Raumland ein Kind geboren worden. Sie wünſchte daſſelbe von dem Geiſtlichen getauft, aber „der zeitige Pfarrherr von Raumland —“ ſchreibt er am 5. Febr. 1724 — „hat daſſelbige nicht taufen wollen, aus einem gewiſſen Scrupel des Gewiſſens.“ So läßt denn der Graf das arme Kind herein bringen ins Schloß, beſtellt den Prediger Schlotterhoſe von Laasphe, und dieſer tauft das Kind auf dem Saale! Er ſetzt, nachdem er den Vorfall berichtet, hinzu: „o du Herr und Heiland, ich bitte dich, vergib uns allerſeits, die wir ein ſolches Liebeswerk aus guter Meinung fürgenommen haben, wenn wir etwa in einem oder dem andern Stücke hieran gefehlt hätten, und gib uns aus Gnaden unſere Fehler und Irrthümer zu erkennen, damit wir nicht mehr darin verfallen.“ Schöner konnte der Graf es nicht ausdrücken, daß es nicht Leichtſinn war, aus welchem er ſich über die Scrupel des Geiſtlichen hinausſetzte. Es war eine mit unbefangener Liebe zu den Menſchen verbundene freiere Anſicht von dem Weſen des Sacramentes, welche ihn leitete; er konnte durchaus keinen Mißbrauch deſſelben darin erkennen, und nur der Gedanke, daß der Scrupuloſität des Pfarreres Abreſch irgend etwas Wahres zum Grunde liegen und er ſelbſt einen Fehler aus Unwiſſenheit begehen könne, gab ihm das Gebet ein. Es ſcheinen damals im Berleburgiſchen noch keine Zigeuner

anſäſſig geweſen zu ſein, wohl aber im Wittgenſteiniſchen, weshalb auch ein dortiger Prediger dieſe Taufe verrichtete.

Unter den fremden Geiſtlichen, welche ſich damals zu Berleburg aufhielten, erſcheint zuerſt Chriſtoph Seebach. Er war vor 1725 Lehrer bei den Separatiſten zu Schwarzenau geweſen und hatte 1711 einen „Aufſchluß der Offenbarung Johannis,“ 1719 eine „Vorſtellung der ſieben Gemeinden“ herausgegeben, welche in drei Theilen zu Berleburg gedruckt iſt. Wo er früher angeſtellt war, iſt ungewiß, gewiß nur, daß er als entſetzter und vertriebener Prediger nach Schwarzenau kam. Der 1. Theil ſeiner letztgenannten Schrift iſt den damals in Regensburg verſammelt geweſenen Reichsſtänden, der 2. dem Reichshofrath zu Wien und der 3. dem Rath der Stadt Nürnberg deßhalb dedicirt, weil derſelbe ſeine Schriften habe confiſciren laſſen. Er vertheidigt ſich hier gegen die Vorwürfe, die man ihm gemacht, daß er nemlich das Miniſterium beſchimpft und die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge vorgetragen habe. Zu dieſer bekennt er ſich, u. a. mit Berufung auf Col. 1, 15 — 20, Eph. 1, 9. 10. Der Inhalt der Schrift ſelbſt läßt freilich kein ganz günſtiges Licht auf ſeinen Wahrheitsſinn fallen, denn er will in derſelben, nicht ohne Aufwand von Sprachgelehrſamkeit, beweiſen, daß die in der Offenb. Joh. Cap. II und III beſchriebenen erſten Chriſtengemeinden auch ſchon in den Sprüchwörtern Salomos I—IX vorbildlich dargeſtellt ſeien, und dieſe Behauptung aus „dem unbetrüglichen Fundament der aufgeſchloſſenen Accentuation“ beweiſen. Jene ſieben Gemeinden ſind ihm dann wieder Vorbild der Kirche Gottes unter dem neuen Teſtamente, welche von der Auferſtehung Chriſti bis zum jüngſten Tage ſieben verſchiedene Kämpfe hindurch zu gehn habe. Unſtreitig hatten die Vorträge dieſes Mannes viel Erweckliches. Es wurde ihm daher vom Conſiſtorio erlaubt, zuweilen zu predigen, und alle 14 Tage Sonntag Nachmittags mit erwachſenen Perſonen eine kirchliche Catechiſation zu halten. Der Graf ſchreibt davon den 31. März 1726! „da auch der Herr Seebach zum erſtenmal ſeine Catechiſation halten wird, ſo bitte ich den

lieben Gott, daß er denſelben mit Kraft und Weisheit unterſtütze, auch die Herzen der Zuhörer, ſonderlich derjenigen, die da vortreten und antworten ſollen, zubereiten wolle, daß ſie mit keinen böſen Vorurtheilen und Concepten eingenommen werden möchten, wodurch denn gar leicht der Zufluß ſeiner Gnade in dem Lehrenden und der von dieſer Anſtalt verhoffte Vortheil gehemmt werden könnte. — Lob ſei nun Gott geſagt" — heißt es nachher weiter — „der dieſen Anfang ſo gnädiglich geſegnet, daß Alles ruhig und ſtille hergegangen; er wolle nun ſein Werk in den Seelen in Gnaden fortſetzen zu ſeinem Preis und vieler Erweckung und Seligkeit." Böſe Vorurtheile gegen dieſen Mann hatte der Graf unſtreitig wegen ſeiner Abſetzung, Vertreibung und wegen ſeines Aufenthaltes bei den Separatiſten gefürchtet. Dieſe nach dem Vorbild Spener's angeordneten Catechiſationen hatten indeß gegen vier Jahre lang einen gedeihlichen Fortgang, der Graf wohnte denſelben öfters bei und erwähnt hin und wieder, daß er die Leute ſehr fein catechiſirt habe. Warum dieſelben ihm dennoch ſpäterhin wieder verboten werden mußten, werden wir nachher ſehn.

Der Büdingiſche Leibarzt Dr. Carl, nach Stilling im Theobald p. 117 ein Freund Herm. Franke's und Friedr. Richter's zu Halle, Herausgeber der zu Berleburg ſeit 1731 gedruckten geiſtlichen Fama, erſcheint hier zuerſt im Decbr. 1726. Der Graf berichtet: „am 17. war meiner Gemahlin Liebden und der in hieſigen Dienſten geſtandenen älteſten Fräulein von Bülow, Johanne Sophie, Geburtstag, an welchem ſich letztere auch mit einem ſehr frommen Gelehrten und geſchickten Doct. medicinae, ſo dermalen im Iſenburgiſchen Leibmedicus iſt und Carl heiſſet, trauen ließe, in Gegenwart einiger ſogenannten Inſpirirten, als zu welcher Gemeinde ſie ſich einige Zeit gehalten, meiner Gemahlin Lbd., des Hofmeiſters und ſeiner Frau, wie auch ihrer jüngeren Schweſter, Bertha Sybille von Bülow und des Inſpectors. Es iſt dieſe Trauung recht erbaulich anzuſehn geweſen und auf eine recht chriſt-

liche und der erſten apoſtoliſchen Kirche gemäße Art eingerichtet worden.“ Es wird nicht unintereſſant ſein, die Beſchreibung derſelben aus dem XV. Auszug der Jahrbücher der wahren Inſpirationsgemeinſchaften, gedruckt 1761, pag. 150 ꝛc. zu hören: „Die Vermählung wurde hiernach im Schloß, in der Schweſter v. Bülow Zimmer gehalten, in Gegenwart Gräflicher und anderer Standesperſonen ſowohl, als auch des dortigen Herrn Inſpectors Schefer, ſammt den Brüdern Dr. Hermann, Heuß, Weber, Werlich, Schultheß, Rösch und Rock. Nachdem nun alle beiſammen und ganz ſtille vor dem Herrn waren, gab Bruder Carl das Lied an zu ſingen: „Ew'ge Weisheit, Jeſus Chriſt, die mein rechter Brautſchatz iſt ꝛc.“ Nach dem Geſang legten ſie ſich alle auf die Knie zum Gebet und Br. Carl that eine herzbrünſtige Anflehung zu Gott um ſeines guten Geiſtes Beiſtand und Segen zu Vollziehung dieſes ſeines ehel. Verbindniſſes, worauf Herr Inſpector auch betete. Nach ihm trug Schw. Bülow auch im Gebet ihr Anliegen Gott herzlich vor, die Brüder Hermann und Rock beteten auch mit, daß der Herr dieſes Vorhaben in Gnaden anſehn wolle, und ſo wurde das Gebet von Bruder Carl mit dem Unſer Vater beſchloſſen. Als ſie nun von den Knien aufgeſtanden und ſich geſetzt hatten, nahm er aus Offenb. Joh. 1, 12—16 zum Vortrag, und machte daraus erbauliche Nutzanwendungen, wie man auch im Hausſtand als ein Menſchenkind unter dem Volke Gottes und ſeinen Gemeinden zur Erbauung ſeines Nebenmenſchen wandeln, und die Tugenden deß, der uns berufen hat, verkündigen, alſo Zucht und Liebe handhaben und erweiſen ſoll. Nach dem gethanen Vortrag erklärte er, daß er nach dieſer Lehre vor und mit ſeiner Braut im Eheſtande durch Gottes Gnade zu wandeln ſich vorgenommen habe, und forderte auch ſie, die Schweſter Bülow auf, ſich zu erklären. Als dieſe ihre Erklärung, daß ſie es mit Gott auch erlernen wolle, öffentlich gethan, gaben ſie einander die Hände, riefen Gott zum Beiſtand und die Anweſenden zu Mitgehülfen und Zeugen ihres vor Gott geſchloſſenen Ehe-Ver-

bindniſſes an, begaben ſich hierauf abermal wieder auf die Knie und der Bräutigam betete herzlich, mit Inbrunſt und Munterkeit um Gnade und Weisheit für ſich und ſeine Gehülfin, auch für die Wohlfahrt der Herrſchaft, um Benedeiung des Dienſtes, ſowohl welt- als geiſtlichen, damit die Fremdlinge noch ferner unter deren Flügeln ſicher wohnen, Güte von Seiten Gottes und Treue von Seiten der Menſchen einander begegnen, Gerechtigkeit im Rechtthun und Friede, als deſſen Siegel ſich küſſen möchten, und beſchloß es mit dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß und dem Segen des Herrn, worauf noch geſungen wurde: holdſelig's Gottes-Lamm, ſei hochgebenedeiet 2c. Nach einer kleinen Stille ſtanden ſie auf und die Frau Gräfin machte den Anfang mit ihren Glückwünſchen, denen alle die Uebrigen nachfolgten. Nach geendigter Verſammlung geſchahe die Verordnung von gnädigſter Landesherrſchaft, daß die anweſenden Brüder nebſt dem Herrn Inſpector eine Mahlzeit genießen ſollten. Nach genoſſener Hochzeits-Mahlzeit nahmen die Brüder von allen Anweſenden Abſchied und dankten durch den Herrn Hofmeiſter der Herrſchaft gebührend für dieſe und alle erzeigte Gunſt und Liebe, und wünſchten und hofften zu Gott, daß ihnen dieſe, den wahren Inſpirations-Verwandten erlaubte Copulation, nach ihrem Beruf und Gewiſſen nimmer werde gereuen, ſondern vielmehr zum Segen und Wohlfahrt ihres Hauſes und Landes werde gereichen."

Am Tage nach der Copulation reiſte Dr. Carl mit ſeiner jungen Gemahlin nach Büdingen zurück. Als aber im Febr. 1728 der zu Berleburg practicirende Arzt, Dr. Valentin, wie auch die Frau des Seebach und viele Andere an einer daſelbſt graſſirenden hitzigen Krankheit geſtorben, zog Dr. Carl, wahrſcheinlich veranlaßt von dem Grafen, nach Berleburg. Wir finden ihn häufig im Umgang mit dem Grafen, der ihn auch an ſeiner ärztlichen Behandlung Theil nehmen ließ und großes Vertrauen zu ihm hatte. „Gott wolle in Gnaden" — ſchreibt er einmal — „alle angewendeten Arzneien, die, wie ich nicht anders glaube, von dem Medico Dr. Carl mit

herzlichen Gebeten begleitet ſein werden, ſegnen, daß ſie den Patienten" — die Kinder lagen an den Röteln krank — „zu ihrer vorigen Geſundheit wieder verhelfen." Dr. Carl pflegte Sonntag Nachmittags in ſeinem Hauſe eine Erbauungsſtunde zu halten, welcher der Graf bisweilen beiwohnte. Wenn er wegen ſeiner Geſundheit Sonntags nicht zur Kirche kommen konnte, ſo veranlaßte er auch wohl denſelben, „in ſeinem Zimmer eine kleine Uebung zu halten, wobei auch Andere, namentlich der Kanzleirath Rosler, kurze Anſprachen über bibliſche Stellen zu halten pflegten. Auch am Samſtag Abend wurden zu dieſer Zeit abwechſelnd in verſchiedenen Häuſern, meiſt gräfl. Beamten, Zuſammenkünfte gehalten, welche die Förderung im chriſtlichen Glauben und Leben zum Zweck hatten, wo man ſich über Lebenserfahrungen und Anſichten vertraulich ausſprach und welche zur Innigkeit des gegenſeitigen Verſtändniſſes und der Liebe gewiß nicht wenig beitrugen. Viele nahmen an dieſen Verſammlungen Theil und ſie waren gewiß eben ſo genußreich für den Geiſt, als belebend für das Herz. Man tauſchte nicht blos das Innerſte ſeiner Ueberzeugung aus, man ſtrafte und warnte ſich auch gegenſeitig. Der Graf berichtet aus einer ſolchen Samſtagsverſammlung, welcher er beigewohnt, daß „Herr Haug, der Studiosus Theologiae geſagt, es wäre betrübt, daß wir Chriſten, und unter ſolchen auch gar Kinder Gottes, und zwar ſolche, die ein großes Maaß der Erkenntniß hätten, und billig der Schrift Meiſter ſein ſollten, es den Juden im unverſtändigen Urtheilen (wie Joh. VIII, 22) nachmachten, ſintemal man ſich öfters unterſtünde auszuforſchen, wo der Sohn Gottes, als Sohn Gottes und Gott ſeinen Aus- und Eingang hätte, und die Ewigkeiten auszumeſſen, dahin wir doch nimmer gelangen könnten; anſtatt, daß man ſich vielmehr beſtreben möchte, wie man Jeſu in ſeiner Niedrigkeit, davon er uns die Fußſtapfen hinterlaſſen, nachfolgen wolle." Dieſe Worte waren unſtreitig auf Seebach gemünzt, wie wir aus folgendem Vorfalle ſchließen: „am 14. Aug. 1730" — ſchreibt der Graf, ungefähr ½ Jahr

nach jener Unterredung — „war ich Vormittags im Conſiſtorio mit dem Canzlei-Director Rosler, Rath und Amtmann Vetter, Rath Salzmann, dem Inſpector Schefer, Pfarrer Schäfer und Pfarrer Abreſch, um den Hrn. Seebach noch einmal über ſeine irrigen Lehrſätze von unſerem Heilande, daß er nicht gleich ewiger Gott ſei mit dem himmliſchen Vater, ſondern einen Anfang habe, ihm auch folglich nicht ſo viel Ehre gebühre, als dem Vater, und derjenige, der ſie ihm thue, von ihm verflucht würde, — noch einmal gütlich zu beſprechen, und zu verſuchen, denſelben auf andere Gedanken zu bringen, da denn reſolvirt wurde, dieweil er ſich auf keinerlei Weiſe einreden laſſen wollte, ihm das Predigen und Betſtunde halten eine Zeitlang zu verbieten."

Der bekannte Joh. Conrad Dippel (geb. zu Frauenſtein bei Darmſtadt 1693, nach Andern 1672, ſtudirte anfänglich Theologie und dann, weil er die Feſſeln der Orthodoxie nicht ertragen konnte, Medicin, durchirrte hierauf Deutſchland, Holland und kam nach Dänemark, wo er ſeinen Haß gegen die Geiſtlichkeit ſo zügellos ausließ, daß er auf Bornholm gefangen geſetzt wurde. Wieder losgekommen begab er ſich nach Schweden, und ſetzte ſich durch glückliche Curen in ſolches Anſehn, daß ihn der König zu ſich nach Stockholm berief. Auf dringendes Anhalten der Geiſtlichkeit mußte er jedoch, als ein Religionsſpötter, das Reich wieder verlaſſen) kam im Anfang Nov. 1729 nach Berleburg. Der Graf ſchreibt davon: „ſonſt iſt nichts Sonderliches paſſirt, als daß der weltberühmte Dr. Dippelius, der unter dem Namen **Christianus Democritus** den Gelehrten bekannt iſt und 6½ Jahr auf der Inſel Bornholm gefangen geſeſſen hat, hierher gekommen iſt, mit welchem ich alſo auch bekannt geworden bin. Er iſt im Umgange ein artiger, humaner, gelehrter und geſchickter Menſch." Uebrigens finden ſich ſehr wenige Nachrichten über ihn in dem Tagebuche; nur zuweilen heißt es, daß er den Verſammlungen beigewohnt und daß der Graf ſeine **Polychrest.** Pillen gebraucht habe. Er ſtarb bekanntlich auf dem Schloſſe zu Wittgenſtein im Jahre 1734, obgleich er noch im Jahre 1733

ein Patent ſoll haben drucken laſſen, worin er behauptet, daß er vor dem Jahre 1808 nicht ſterben werde *) — und die Sage berichtet, er ſei daſelbſt noch in der letzten Nacht ſeines Lebens mit alchymiſtiſchen Experimenten beſchäftigt geweſen, habe geglaubt der Erfindung der Goldmacherkunſt bis auf den letzten Schritt nahe gekommen zu ſein, und ſei am Morgen darauf, einem Oſtermorgen, todt und ſtark aufgeſchwollen in ſeinem Bette gefunden worden.

---

*) S. Pragm. Geſch. der Arzneikunde von Kurt Sprengel, Thl. IV. p. 451. Anm. 21. Seine „vera demonstratio evangelica, d. i. Beweiß der Lehre und des Mittleramtes Jeſu Chriſti,“ worin er auch erzählt, „was in Schweden mit ihm paſſirt, iſt 1729 zu Frankfurt und Leipzig erſchienen. Zu Berleburg ſchrieb er und ließ daſelbſt 1732 drucken: „Etwas Neues, oder Retirade der lutheriſchen Orthodoxie in eine neue, von etlichen Leibnitziſchen Ingenieurs aufgeworfene Schanze ꝛc.“ Die Schrift trägt das Motto:

Quantum est in rebus inane!
Vacuum nolite negare;
Ni fors delira sophorum
Meletemata cuncta penetrent.

Der Anfang derſelben iſt charakteriſtiſch für die ganze Weiſe und den Styl dieſes Mannes, von deſſen Schriften Einer Zinzendorf äußerte, ſie ſeie fere divina; er lautet: „Vortrab an den Leſer. Wanne, wanne! ſprach noch nicht ſo lange ein zum erſtenmal mit ſeinen Cameraden nach Holland ziehender weſtphäliſcher Heumacher, wie hebben de ryke Lyden tewillen ſo leelicke Kinger (wie haben die reichen Leute zuweilen ſo lächerliche Kinder)! als er in Amſterdam vor einer Apotheke einen Affen ſitzen ſah, der als ein Cavalier mit einem ſtattlichen bordirten Kleide, Hut, Perücke, Degen und Manſchetten eine zierliche Figur machte, aber dennoch ſein bizarres Geſicht und garſtige Hände der Welt zeigte. Dieſe Geſchichte ſoll uns jetzt ein ſehr geſchicktes emblema fourniren für die heutige Gelehrtheit, um beides, den Reichthum derſelben nebſt ihrer Schönheit, wie auch deren Armuth und Gebrechlichkeit Gelehrten und Ungelehrten vor Augen zu ſtellen.“ Er hatte gewiß nicht ganz Unrecht, wenn ihm die Gelehrſamkeit ſeiner Zeit wie der geputzte Affe vorkam, doch fehlten ihm bei ſeinen großen Kenntniſſen und ſeiner beißenden Satyre Ernſt, Liebe und Geduld, um die Wiſſenſchaft aus ihrer Leerheit (inane) und von den „Albernheiten der Sophiſten“ auf eine reellere Bahn zu bringen.

Wie unſer Graf auf alle wichtigen Erſcheinungen im Gebiete des Reiches Gottes zu ſeiner Zeit ein aufmerkſames Auge hatte, ſo konnte ihm auch der Graf Zinzendorf und die Entſtehung der Brüdergemeinde nicht fremd bleiben. Seine Verbindung mit den oben erwähnten Grafen Reuß, insbeſondere mit dem Freund und Schwager Zinzendorf's, dem Grafen Reuß zu Ebersdorf, war unſtreitig eine Veranlaſſung geworden, daß er genauere und — was bei dem damaligen erſten Hervortreten derſelben und den umlaufenden ſehr verſchiedenen Urtheilen über dieſelben nicht immer ganz leicht war — zuverläſſige Nachrichten über die chriſtlichen Anſtalten Zinzendorf's zu Bertholdsdorf und Herrnhut erhielt. Er hegte den Wunſch, den merkwürdigen Mann perſönlich kennen zu lernen und ſeine großen Gaben zu Belebung chriſtlicher Gemeinſchaft auch für die Kirche ſeines Landes zu benutzen. Varnhagen van Enſe erzählt in ſeiner ſchönen Lebensbeſchreibung Zinzendorf's von dieſem (pag. 155): „ſeine Reiſen erhielten ein neues Ziel durch wiederholte Einladung von Seiten des Grafen von Wittgenſtein-Berleburg, der durch ſeinen Oberhofmeiſter von Kalkreuth über Hernhut, wo derſelbe zum Beſuch geweſen, viel Gutes gehört hatte." Was das Tagebuch von der Erſcheinung Zinzendorf's zu Berleburg berichtet, iſt ſo intereſſant, daß ich es ganz mittheilen darf. Er kam von Schwarzenau her, wo er am 4. Sept. 1730 angelangt war und die Gemahlin unſeres Grafen, welche bei ihren Schwägerinnen auf Beſuch war, ſchon angetroffen hatte. Der Graf fuhr ihm, es war gerade ein monatlicher Bettag, d. 6. Sept. nach der Kirche bis Schwarzenau entgegen und beide Gatten führten alſo den werthen und längſt erſehnten Gaſt ſelbſt in ihre Reſidenz ein. „Dieſer Graf" — ſo leſen wir nun — iſt von den Oeſterreichiſchen Grafen von Zinzendorf herſtammend, und ſein Hr. Vater hat um ſeiner Gewiſſensfreiheit und der Religion wegen ſeine Herrſchaften verlaſſen und ſich in das Reich wohnhaft niedergelaſſen. Er iſt ein überaus kluger, frommer, qualificirter und gelehrter Herr, wohnt dermalen zu Herrnhut bei ſeiner ſonſt gewöhnlichen Reſidenz Bertholdsdorf in der Laus-

niß; er iſt in der Gottesgelahrtheit ſehr erfahren, wie weiter unten gezeigt werden wird, und hat das obgemeldete Herrnhut — darin er ſich ein eigen Haus erbauet und, nachdem er ſein Schloß Bertholdsdorf verlaſſen, nun wohnet — ganz von Neuem, durch eine ganz beſondere göttliche Vorſehung, zum Beſten vieler Bedrängten aufgerichtet, indem er alle die ſogenannten böhmiſchen Brüder in Mähren, die noch von Johann Huß und ihrem Biſchof Comenio her übrig geblieben und unter dem Pabſtthum in großem Gewiſſenszwang geſtanden, auch in große Finſterniß und Blindheit in göttlichen Dingen gerathen waren, ſich aber nach und nach zu dieſem Grafen von Zinzendorf, ich weiß nicht durch welche Gelegenheit, und mit Gefahr ihrer Freiheit, ihres Lebens und mit Zurücklaſſung aller ihrer Habe ihr Vaterland verlaſſen haben, aufgenommen, ihnen mit ſolcher Kraft unter Gottes außerordentlichem Beiſtande das Evangelium geprediget und ſie durch die Erbarmung Chriſti bekehret und unter denſelben eine neue, überaus herrliche Brüderſchaft und Liebesvereinigung eingerichtet, mit Wiedereinführung des rechten apoſtoliſchen und der alten Kirche gemäßen Gottesdienſtes.

Nach ſeiner Herkunft hat er des Abends nach dem Eſſen eine ſehr ſchöne und erbauliche Rede gehalten. Am 7. hielt er des Nachmittags auch eine gar herrliche Vermahnung über Matth. V, 1—11, daraus er alle Staffeln des ganzen, rechtſchaffenen Chriſtenthums herleitete. Am 8. hielt er wiederum eine Rede; am 9. war er mit mir in des Herrn Haug Hauß in der Stadt, in der Verſammlung, wo Hr. Haug, der Hr. Gr. v. Zinzendorf, der Hr. Baum und Hr. Seebach über Joh. VIII, 51—59 redeten. Am 10. war ich des Morgens und Nachmittags in der Kirche, da denn Morgens der Hr. Abreſch über die Aehnlichkeit, die alle Jünger Chriſti mit Ihm hätten, nach Joh. XV, 20. 21 predigte. Dieweil ich aber beſtändig mit dem Herrn Grafen v. Z. beſchäftigt ſein mußte, konnte ich dieſe Predigt, die ich doch ganz nachgeſchrieben hatte, nicht ordentlich herſetzen. Des Nachmittags predigte ein Studioſus von Jena, mit Namen Struen-

ſee, den meine Gemahlin Lbd. und ich, auf ſichere Recommendation, da er ſehr erweckt iſt, unter der göttlichen Direction zu unſerem Hofcaplan annehmen. Nach der Nachmittagskirche aber hielt der Graf Zinzendorf wieder im Saal eine Rede über die zwei in der ganzen Welt herrſchenden Religionen, handelnd 1) von der Religion Gottes, 2) von der Religion des Teufels, über einen Ort aus dem Propheten Hoſea, der mir entfallen, da er denn nicht allein die Kennzeichen dieſer beiden Religionen, wie ſie von einander unterſchieden und wohin ſie beide führeten, gar weislich zeigte, ſondern auch treuherzig ermahnte, aus des Teufels Religion durch ein ernſtliches Sehnen und durch den Glauben an den lieben Heiland auszugehn und ſich mit demüthigem Herzen, gänzlicher Darlegung ſeiner ſelbſt, in aufrichtiger Erkenntniß ſeiner Ohnmacht als ein Sünder und Todter Gott zu ergeben und in die Religion Gottes und Nachfolge Jeſu Chriſti hinein zu begeben. Am 11. fuhr der Herr Graf des Nachmittags — nachdem er unter herzlichem Gebet und Flehen des Morgens den Vorſchlag und Anfang von einer Liebesvereinigung unter einigen frommen Seelen hier in Berleburg, mit dem ausdrücklichen und alleinigen Zweck, ſich Einer den Andern immer zu reizen, um unſerem Heilande immer getreuer zu dienen und ihm in Leben und Leiden immer ähnlicher zu werden, gemacht hätte, — mit mir nach Homrighauſen, da er denn, nachdem er ſich viel mit den daſigen Inſpirationsverwandten, wie ſie ſich ſelbſt nennen, unterredet hatte, unter dem Zulaufe vieler aus Berleburg nach Apoc. II, 1—4 von der guten Zucht, Ordnung und Einrichtung einer recht göttlichen Gemeinde redete und ſolche zeigte. Darnach fuhren wir wieder hierher, in meines jüngſten Bruders, Ludwig Franzens Haus, wo er noch eine Ermahnung über die Worte Jac. V, 9: „Seufzet nicht wieder einander, lieben Brüder, auf daß ihr nicht verdammet werdet; ſiehe der Richter iſt vor der Thür," hielt und zur Vertragſamkeit und Eintracht anmahnete. Am 12. hielt der Hr. Graf des Nachmittags hier im Saale eine Verſammlung, dazu ſich auch die hieſigen und einige fremde Juden mit einſtelleten, denen zu Gefallen, und um auch

Gelegenheit zu haben, den Meſſias und den Glauben an ihn ihnen zu verkündigen und anzupreiſen, er die Worte Geneſ. XIV, 17—20 zu ſeinem Texte erwählte und dabei ihnen ſehr weislich und deutlich anzeigte, daß ſie doch an dieſen König und ewigen Prieſter Melchiſedech, der ein König des Friedens ſei, glauben möchten. Ob ſie ſchon ſeinen Namen nicht kenneten, müßten ſie doch an ihn glauben, wie ihr Erzvater Jacob auch gethan, da er mit dieſem Unbekannten gerungen, und da er ihn um ſeinen Namen nach der Ueberwindung gefragt, zur Antwort bekam: warum fragſt du, wie ich heiße, — und doch den Segen überkam, wie zu leſen Geneſ. XXXII, 29. Am 13. fuhren wir, der Graf v. Z., meine Gemahlin Lbd., die Frau Hofmeiſterin von Hatzfeld und ich, des Morgens nach Homrighauſen, um einer Vermahnung und Trauung unter den Inſpirationsverwandten beizuwohnen, dabei denn der Herr Graf auch etwas vom ehelichen und unehelichen Leben der Kinder Gottes ſowohl, als der Gottloſen, recht nachdrücklich redete. Des Nachmittags wurde in der Furcht des großen Gottes, vor ſeinem heiligen Angeſichte und unter dem Beiſtande unſeres lieben Heilandes, Jeſu Chriſti, das am 11. angefangene Werk der Vereinigung in der aufrichtigen Bruderliebe eifrig fortgeſetzt, welche Conferenz von 2 Uhr ungefähr bis 9 Uhr Abends dauerte, am 14. des Morgens wieder angefangen und unter göttlichem Segen und herzlichem Gebet des Nachmittags gegen 2 Uhr vollends zu Stande gebracht wurde. Es wurden einige Aemter ausgetheilt, indem Herr Haug, der Studioſus, und der Hr. Forſtmeiſter v. Kalkreuth zu Vorſtehern, der Herr von Marſay *) und Herr Amtmann Vetter zu Vermahnern, die Herrn Abreſch und Struenſee zu Helfern, die Herrn Dr. Carl, Rath Dippelius und Seebach zu Weiſſagern, Hr. Rath Salzmann und

*) Mehreres über ihn, der im Siegniſchen auf dem adeligen Gute zum Hainchen wohnte und öfters den Grafen, beſonders wenn er zu Röspe, näher ſeiner Wohnung, ſich aufhielt, beſuchte, gibt J. Stilling im Theobald pag. 48 ꝛc.

Friedr. Görtig zu Allmoſenpflegern und Dienern, und der Chriſt. Lindemann, Joh. Ludw. Bald, der Bäcker Zepper und der Leinweber Tronecker zu Krankenwärtern beſtellt wurden. Des Nachmittags aber gab Graf Zinzendorf den frommen Weibern und Jungfrauen eine Anleitung, wie ſie auch in eben einer ſolchen Liebesvereinigung unter einander ſtehen könnten. Der Ort zu unſerer allgemeinen Verſammlung ſoll des Sommers im Orangeriehauſe, des Winters aber im Saale, die Zeit aber alle Sonntage ½ Stunde nach geendeter Nachmittagskirche ſein. Der Ort zur Privat-Verſammlung iſt des Herrn v. Kalkreuth Haus, die Zeit aber alle Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr." Am 15. heißt es dann: „Heute früh iſt dieſer werthe Hr. Graf und theure Knecht Gottes zu meiner großen Betrübniß, jedoch nicht ohne vielen Segen und Erbauung zu hinterlaſſen, wieder weg und nach Schwarzenau gereiſt." In dieſer Beſchreibung des Beſuches Zinzendorf's und ſeiner Thätigkeit zu Berleburg hat der Graf noch vergeſſen zu bemerken, daß auf ſeinen Befehl, wie aus der vorliegenden Conſiſtorial-Verordnung vom 12. Sept. hervorgeht, alle Prediger des Landes auf den 13. Nachmittags 2 Uhr zu dem Inſpector Scheſer zuſammenberufen worden, um mit dem „durch ſeine ungemeine Pietät und ganz außerordentliche Begabniß, auch durch ſeine unter göttlichem Segen aufgeführten chriſtlichen Anſtalten berühmt gewordenen Herrn Grafen perſönlich bekannt gemacht zu werden."

Gewiß, wer den ſeltenen Mann einigermaßen kennen gelernt hat, der findet ihn in der vorſtehenden Schilderung ſeiner Erſcheinung zu Berleburg ganz wieder, in dieſem einen Blatt aus ſeiner Lebensgeſchichte ein Abbild der ganzen. Was er ſelbſt von ſich ſagt:

„ich hab' nur eine Paſſion —
und die iſt Er, nur Er!"

wie bethätigt er es hier! Welch' eine unermüdliche Thätigkeit, welch' ein Eifer für das Reich ſeines Heilandes! Wie weiß er die verſchiedenartigſten Verhältniſſe und Menſchen zu verſtehen

und für das Eine zu benutzen! Wenn er z. B. hier, unter ſo mancherlei Geiſtern, davon redet, wie es im Grunde nur zweierlei Religionen in der Welt gebe, eine wahre und eine falſche, wie gut trifft er damit den rechten Vermittelungspunct; wie fein beurtheilt er die Charaktere in den verſchiedenen Aemtern, die er austheilte! Und doch wollte ſich ſeine Anſtalt hier, wo man ihm gewiß bereitwilliger, als irgendwo entgegen kam, gar nicht halten. Von ſeinen nächſten und mehr inneren Wirkungen iſt es gewiß vollkommen wahr, was Varnhagen van Enſe am angeführten Orte ſagt: „im übrigen hatte des Grafen Bemühen guten Fortgang; Bekehrte und Unbekehrte, unter dieſen auch Juden und Jüdinnen, ließen ſich von ihm erweichen, verſprachen ihre Herzen dem Heilande, und ſchloſſen ſowohl in Berleburg als in Schwarzenau, mit Zuthun des Grafen von Wittgenſtein und einiger erweckten Pfarrer, eine Verbindung der Seelen, die durch eigene Statuten befeſtigt wurde.“ So viel aber die äußeren Statuten betrifft und das, was ſie befeſtigen ſollten, ſo ſcheint es nie recht in's Leben getreten zu ſein. Nicht Dippel, mit welchem Zinzendorf wie ſein Lebensbeſchreiber ſagt, wegen ſeiner abweichenden Meinungen vom Verdienſte Chriſti ſpäterhin völlig brach, auch nicht Rosler, deſſen **dubia** in Anſehung der neu aufgerichteten Brüdervereinigung zu beſeitigen, der Graf, noch einmal, am 18. Sept., von Schwarzenau aus nach Berleburg kam, ſondern Seebach ſcheint die nächſte äußere Veranlaſſung zur Störung der Anſtalt gegeben zu haben. Dieſer unlautere und zänkiſche Menſch ſäete gleich bei der erſten Mittwochs-Verſammlung, welche am 20. Sept. wegen Unwohlſein des Grafen im Schloſſe gehalten wurde, einen Samen der Zwietracht, indem er, nachdem der Pfarrer Abreſch einen Vortrag gehalten hatte, dagegen proteſtirte und behauptete, daß in Gegenwart Zinzendorf's ausgemacht worden ſei, daß den Lehrern der erſte Vortrag nicht zuſtehen ſolle. „Es wurde die Zeit,“ ſagte der Graf, „mit eitlem Disputiren zugebracht und die Verſammlung lief fruchtlos und unerbaulich ab.“ In der erſten allgemeinen Verſammlung, den 24. Sept., ging alles ſehr erbaulich her,

aber am folgenden Mittwoch trat Seebach wieder mit der Erklärung auf, er komme nicht, um ſich zu erbauen, das könne er in ſeiner Kammer tauſendmal beſſer, ſondern um die Verſammelten, die ſich ja doch in der brüderlichen Liebe üben wollten, da ſie alle viele Tauſend Meilen von einander entfernt wären, zuſammenzubringen. Er las hierauf einige dahin abzielende Vorſchläge ab, die zwar an ſich betrachtet richtige und ſchriftgemäße Grundſätze enthielten, aber auf einen Schluß hinliefen, den er noch nicht entdecken wollte. „Nach unſerem Dafürhalten — heißt es — gingen ſie dahin, daß man die verſchiedenen Alter und Stufen im Chriſtenthum unterſcheiden müſſe, da ſich aber, wie es mir vorkam, Herr Seebach zu unſerem geiſtlichen Vater aufwerfen wollte.“ Es wurde wieder gegen zwei Stunden vergeblich discutirt und die Verſammlung ging abermals verſtimmt und unerbaut aus einander. Nach einer ſechswöchentlichen Abweſenheit auf einer Reiſe nach Neumagen wohnte der Graf zum erſtenmal am 29. Nov. wieder der Privatverſammlung bei, „da es denn abermals leider! einigen Streit zwiſchen uns und Herrn Seebach ſetzte, dieweil er nicht nachlaſſen will von ſeiner arianiſchen Lehre.“ Länger konnte die unermüdlichſte Geduld dieſen Menſchen nicht mehr in den Verſammlungen dulden. Doch wollte der Graf nicht als Obrigkeit gegen ihn auftreten, ſondern berief, um auch den Schein zu vermeiden, in die Kirchſtube die Herrn Dippel, Rosler, Inſpector und Pfarrer Schäffer, ſo wie den Hofcaplan Struenſee zu einer außerordentlichen Zuſammenkunft, um dem Seebach und einem Herrn Baum nochmals ihre irrigen, der Gottheit verkleinerlichen Lehrſätze abzumahnen. Seebach erſchien nicht, ging nach Schwarzenau und ſchickte ein Memoriale an die Verſammlung ein, worin er ſie ein Conſiſtorium nannte und erklärte, daß, dieweil er nicht um weltlicher Dinge willen, die vor's Conſiſtorium gehörten, ſondern um geiſtlicher willen, die vor daſſelbe nicht gehörten, vorgeladen ſei, er ſich nicht für ſchuldig halte zu compariren, unter vielen Exclamationen und Citationen vor Gottes Gericht. Man beſchloß auf dieſes Schreiben einmüthig, ihm den Zutritt

zu den Mittwochs- und Sonntagsverſammlungen ſchriftlich ſo lange zu verbieten, bis er entweder von ſeinen arianiſchen Principien abgeſtanden ſei, oder doch verſprochen, in keiner Verſammlung Etwas davon zu ſprechen. Baum war erſchienen und verſprach, dafern es ihm Gott auch noch ferner zuließe, ſich mit ſeiner Lehre nicht aufzudringen. Am folgenden Sonntage predigte Pfarrer Abreſch: wie man ſich gegen einen ketzeriſchen Menſchen zu verhalten habe.

Wiewohl nun eine äußere Urſache der Störung der Brüdervereinigung weggeräumt war, ſo hörten doch die ſonntäglichen allgemeinen Verſammlungen bald ganz auf, und die Privatverſammlung am Mittwoch wurde eine bloße häusliche Andachtsübung unter den ſchon früher Befreundeten, wie deren vorher ſchon beſtanden hatten. Auf die inneren Urſachen dieſes frühen Verfalles der Anſtalt ſpielt Dr. Carl an in einem Schreiben vom 8. Oct. 1730 an Zinzendorf *), wenn er ſagt: „In aller Dankbarkeit und dankbaren Ergebenheit an unſern Urſprung und Geber alles Guten, ſind wir Alle kindlich verbunden für den Liebesbeſuch, der ſeinen göttlichen Charakter behalten wird, wenn ſchon viele dunkele Wolken darüber ziehen ſollten. Was ſo Viele von vielen Zeiten wollten wirken, das hat Gott ihnen zugedacht. Mein Geiſt iſt ſchon Jahr und Tag voller Schmachten geweſen, die Verbundenheit zum neuen Ernſt in mir und Andern aufwecken zu helfen; und da meine alten Brüder ſolches Band zerriſſen und mir nicht trauten, ſo kam in völliges Hinlegen dieſer Hoffnung, als wenn die Bauung und Hauung der Tempelſteine im Verborgenen müßte fortgehn; daher immer ſolches heiliges Winkelchen ſuchte. Dieſe Verſuchung war nun auch bei des lieben Bruders Ankunft meine Finſterniß. Da mir ſolche, wie ſein Andenken erquicklich war, ſo überfiel eine Trauerwolke mein Gemüth, indem ich mir

*) S. die IV. Sammlung der Auszüge aus dem Diario der ſog. Inſpirations-Gemeinden, welche die intereſſante Correſpondenz Zinzendorf's mit Rock enthält, p. 30. ꝛc.

ſagte: in 15 und mehr Jahren iſt mein Beginnen unter vielen Proben, **ad ecclesiolas in ecclesia plantandas** gerichtet geweſen, und um dieſes Zwecks willen habe mich in den Inſpirirten-**Periodum** gewendet, aber es wollte nicht; ſollte ich die übrigen Kräfte und Zeiten vollends in ſolchem Element verzehren und den verborgenen Herzens-Menſchen darüber verſäumen? Du willſt nicht wirken, bis der Wind des Herrn kommt und die Todtenbeine belebt und zuſammenfügt. In dieſem Ziele befehle mich E. L. und ganzen Gemeine mit Verſicherung meiner unverrückten Liebe, auch kindlichen Gehorſams, in der neuen Arbeit treu zu ſein." Auf dieſes Schreiben wurden von der Brüdergemeinde zu Herrnhut der Helfer Dober und ein Bruder Krügelſtein nach Berleburg mit einem von der ganzen Gemeinde unterzeichneten Schreiben abgefertigt, worin es heißt: „wir hören, daß ihr einige Spaltung habt und das Band der Liebe weder zwiſchen der Gemeine überhaupt, noch zwiſchen einigen einzelnen Brüdern völlig halten will . . . Was ſollen die Schwerter? Pflugſchaaren her! . . ." Dann wird beſonders Dober empfohlen, daß ſie ihm helfen möchten in allem Geſchäft zum Dienſt der Gemeine. Aber — ſo wird nun weiter berichtet — „als dieſe zwei Brüder ins Wittgenſteiniſche kamen, war die neu aufgerichtete Gemeine gänzlich zerfallen, und ſie ſind noch dazu in ſchwere Proben gekommen; denn es war Niemand, weder zu Schwarzenau noch zu Berleburg, der ihnen dieſe Briefe abnehmen wollte, mußten ſie alſo behalten *)." Näher und entſchiedener erklärt ſich nun aber Dr. Carl in einem zweiten Schreiben an Zinzendorf, worin er ſagt: „es kam in meiner Krankheit Einer zu mir, und bekannte — wie darin die Meiſten einſtimmen —: ſie wären des Formens und Wirkens müde und ſatt worden; nun fingen's die Herrnhuter an, und verzehrten die Kräfte, ehe ſie geſammelt. Die Looſungszettel haben wir auch empfangen, finden aber keine Luſt zur Nachahmung. In dieſem Lande ſind alle und die bewährten Gemüther von ſo vielen For-

---

*) L. c. pag. 19. etc. 27.

men, äußeren Mitteln, Ordnungen, eben ſo abgeneigt, daß man nichts als ſtille ſein, verbergen, Ruhe höret, um mit aller Innigkeit des Hungers zum Weſen der Gnade zu gelangen. Gottes Wille ſei die tägliche Looſung, auf den geheimen Augenwink des Vaters merken zu lernen, ſei die ſtündliche Schullection. Hier iſt über unſere Proben ſo viel Klagens mir in den Schooß geſchüttet worden, daß wir für eine ruhige Gebets- eine Zankverſammlung geſchnitzt. Die Aemter und andere Aeußerlichkeiten ſind zu neuem Verdacht und Schied-Wand gekommen. Laßt uns doch bedenken und aus ſo vielem Schaden die Klugheit lernen, daß neue Formen zu bauen ſo unfruchtbar ſei, als die alten abzureißen. Die Weisheit Gottes geht lieber in alte, als in neue, weil hier ein neu und ſubtiler Eigenthum aufgeht, wann was Neues kommt, davon ſich das Fleiſch rühmen kann. Woraus kommen reellere Zeugniſſe des Lebens Gottes, aus den finſtern Secten oder den ſcheinbaren Formen? Haben die Papiſten mehr Lichter, oder die Wiedertäufer, Quäker ꝛc.? Wie wirkſam bin darin auch geweſen, in der Nähe und Ferne! aber nun werde müde und matt, wenn nur davon höre. Darum iſt ſo vieler treuer Freunde Sorge und Bitte zur Prüfung zu nehmen, daß ſie ihren edeln Geiſt nicht mit ſo unendlicher Wirkſamkeit verzehren, ſondern ſich mehr auf viam passivam wenden möchten, in Stilleſein und Harren die Stärke des Herrn zu erwarten, mehr auf das verborgene, bild- und formloſe Weſen der Gnade zu arbeiten, die Kleinheit im Reiche Gottes vor allen prophetiſchen, königlichen, apoſtoliſchen Aemtern, Gaben und Kräften zu erwählen. Ach, das Eigene ſoll ganz in den Tod, es ſei noch ſo himmliſch; nur Gnade ſoll bleiben. Halten Sie uns dieſe gemeinſchaftliche Bitte zu gut, wir reden, wie wir's finden." *)

Zinzendorf konnte ſich das ſchnelle Vergehen ſeiner Anordnung bei dem Eifer und der Bereitwilligkeit, womit man

*) L. c. pag. 31. etc. 29.

ihm entgegengekommen, nicht erklären, hielt die beiden Schreiben des Dr. Carl nicht für den Ausdruck der Geſinnung der Mehrheit und ſchickte ſie beide mit einem Schreiben vom 14. Apr. 1731 nach Berleburg, worin er ſagt: „gleichwie ich nun ein wenig verwundert bin, warum mich die lieben Brüder auf die Probe ſtellen, und Etwas vorgeben wollen, das ihnen kein Ernſt geweſen ſein ſoll; alſo kann ich mir ſo wenig, als die Brüder, ſo in Berleburg geweſen, einbilden, daß dieſes ihrer aller Sinn ſein könne, je mehr mir in Jena eben dergleichen a. 1728 begegnet, bei näherer Nachfrage aber offenbar worden iſt, daß ſolches der bloße Getrieb etlicher widriggeſinnter Gemüther geweſen, wie denn der noch währende herrliche Zuſtand beſagter Gemeine ſolches klärlich an den Tag legt. Meine Brüder und ich erwarten in Demuth und Geduld, was der Herr durch die geſammten Brüder uns wird zu wiſſen thun . . . Wir verharren ꝛc.“

Konnte Zinzendorf ſich nicht einbilden, daß die beiden Briefe des Dr. Carl den Sinn Aller ausdrücken ſollten; ſo erſcheint uns dagegen dieß um ſo glaubhafter, da ſie wirklich den rechten Standpunkt zur wahren Beurtheilung der Sache darbieten. Wenn wir bei allem dem Eifer, welchen Zinzendorf in Berleburg aufwandte, um in dem Ganzen der Kirchengemeinde eine engere und beſondere Brüdergemeine zu begründen, gleichſam einen Garten im Garten, uns doch unwillkürlich immer fragen mußten, wozu eigentlich an einem Orte, wo es nicht an chriſtlichen und tüchtigen Predigern fehlte, wo der Landesherr ſelbſt mit dem heiligſten Ernſte für ſich und ſeine Unterthanen nach dem Reiche Gottes trachtete, und wo ſein redliches Bemühen, ſichtlich geſegnet, gute Früchte trug, — wozu eigentlich hier das Alles? Ein Anderes wollte er ja doch nicht, als man hier auch wollte und hatte, wollte er dieß aber nur in höherem Maaße, — waren dazu die hier ganz fremden Formen das rechte Mittel? Wenn wir ſo uns fragen, ſo iſt unſer Gedanke derſelbe, welcher den Dr. Carl bewegte. Oder was war es, was demſelben, — den nach lan-

gen Irrfahrten die Nüchternheit ſeines Herzens wieder auf den rechten Weg zurückgebracht hatte — bei der Ankunft Zinzendorf's das Vertrauen zu demſelben und ſeinem Beginnen nahm, was, wie er ſich ausdrückt, ihm zur Verſuchung und Finſterniß gereichte? Es war die Einſicht, daß „die Hauung und Bauung der Steine," welche den Tempel der unſichtbaren, wahren Kirche Chriſti ausmachen, „im Verborgenen" geſchehe. Sie, die ihn glücklich von dem „Inſpirirten-**Periodo**" zurecht gebracht, gab ihm auch den rechten Standpunkt gegenüber Zinzendorf. Ehre und Dank Zinzendorf, den Pietiſten, ja ſelbſt den Inſpirirten des vorigen Jahrhunderts, ſofern ſie in wahrhaftigem Glauben an Jeſum Chriſtum und tief fühlend den Verfall der evangeliſchen Kirche, keine Mühe und keine Schmach ſcheuten, das Leben aus Gott wieder zu verbreiten: aber der Irrthum, welcher, wo nicht den Führern, doch ihrem Anhang und der ganzen Richtung anklebte, welcher die Keime vieler andern und namentlich das Princip der Separation enthielt, — wir dürfen ihn nicht überſehn — es war der Wahn, daß ſich hienieden eine in allen ihren Mitgliedern wahre und ächte Gemeinde, wenn auch nur in den kleinſten Kirchlein, doch in der Erſcheinung darſtellen laſſe. Es gibt ein Bewußtſein der Gemeinſchaft, der Brüderſchaft in dem Herrn, es iſt das eigenthümliche Kennzeichen ſeiner Jünger, und Größeres, Beſeligenderes gibt es auf Erden nicht, als dieſes Bewußtſein. Dennoch ſo oft es von Menſchen geſchmeckt worden iſt, lag immer auch die Gefahr nahe, über die Grenzen menſchlicher Erkenntniß hinaus zu ſuchen und auszuſondern und zuſammenzubringen die Auserwählten. Da kommt man denn von den nächſtliegenden Kennzeichen auf vermeintlich tiefer und immer tiefer liegende; ſtatt Eine, heilige Gemeinde zu finden, ſondert man, bis unzählige da ſind, deren jede die rechte ſein will, man „ſchnitzt durch ſolche Proben, ſtatt einer ruhigen Gebets- eine „Zank-Verſammlung," in welcher wohl gar alle Ketzereien, die je in der Welt geweſen ſind, zuſammenſtecken. Alle Formen, die Vereinigung bezwecken, werden

neue Scheidewände, man verſplittert Zeit und Kräfte in einer „unendlichen,“ d. h. zielloſen, nie zum Ziel führenden Wirkſamkeit. Wie Zinzendorf mit ſeinem Loos, als einer Gabe des Herrn, gegenüber Rock und deſſen Inſpiration, als einer Gabe des Geiſtes, in Verlegenheit war, weil er im Grunde keine andere Beweiſe für ſeine Behauptung hatte, als Rock — nur den Erfolg, die „tauſend Proben;“ ſo war gewiß Dr. Carl ganz auf dem rechten Wege, wenn er es eben ſo wenig mit jenem, als mit dieſem halten wollte. War auch das Loos ein weit unſchuldigeres Mittel, das Wort des Herrn zu erfahren, als die Inſpirationen — eine, wenn gleich bei den armen, mißleiteten Menſchen unbewußte, doch gefährliche Selbſttäuſchung, ja eine geiſtige Selbſtbefleckung —, ſo war es doch immer ein Gottes und des Menſchen nicht würdiges Spiel; beiden lag eine Verkennung der menſchlichen Freiheit, eine falſche Verachtung der Vernunft zum Grunde; beides war eine bloße Umgehung der, freilich ſchwereren Pflicht, den Willen der Vorſehung aus ihren Schickungen, aus den Lebensverhältniſſen ſelbſt zu erforſchen, Alles zu prüfen und das Beſte zu wählen; beides war ein vorwitziges Eindringenwollen in das uns verborgen bleibende Gebiet göttlicher Rathſchlüſſe, auf ſelbſt erfundenen Wegen. Mit dem vollen Bewußtſein, das beſte Theil erwählt zu haben, ſagt daher Dr. Carl: Gottes Wille ſei die tägliche Looſung, im Leben überall und immer auf den geheimen Augenwink des Vaters merken, die ſtündliche Schullection. Das Anordnen neuer Anſtalten und Formen verbindet ſich gar leicht mit einem gewiſſen Dünkel, und es iſt eine nie genug beherzigte Wahrheit, daß neue Formen zu bauen oft eben ſo unfruchtbar ſei, als die alten abzureißen, daß die Weisheit Gottes lieber alte gebrauche, als neue, weil hier die menſchliche Eigenliebe eine ſubtilere Nahrung findet.

Wir ſtehen hier auf einem Puncte, von welchem aus ſich uns eine lehrreiche Vergleichung zwiſchen den beiden Grafen, Zinzendorf und dem unſeren, darbietet. Beide lebten und webten in einem Elemente, dem Evangelio Jeſu Chriſti, ge-

gen welches ihnen alle Weisheit und Herrlichkeit der Erde nur als Auskehricht galt; aber in jenem war ein volleres und freudigeres Bewußtſein der Liebe Chriſti, in dieſem mehr kindliche Verehrung und kirchlicher Gehorſam. Jener, von dem Spruch unter einem Bilde des Gekreuzigten: „das that ich für dich, was thuſt du für mich,“ hingenommen und beſtimmt für ſein ganzes Leben, opferte Alles, ſeinen hohen Stand, ſeine Anſprüche, ſein Vermögen, alle ſeine Kräfte und durchzog Länder und Meere, um Ihm Seelen zu gewinnen; dieſer blieb in allen den Verhältniſſen, in welche Gott ihn geſtellt hatte, bemühte ſich in ſeinem Stande das Leben eines Chriſten zu führen und innerhalb der geſteckten Grenzen das Reich des Herrn zu verbreiten. Beide hatten denſelben inneren Beruf, aber in ganz verſchiedenen Wirkungskreiſen; war Zinzendorf zu einem Miſſionär für die Welt, Chriſten und Heiden und Juden, hingeſtellt, ſo war der Beruf unſeres Grafen nicht minder hoch: innerhalb der beſtehenden Formen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens ſeines Ortes das Reich Chriſti zu verwirklichen. Jener wollte daſſelbe mehr außer der in Staat und Kirche beſtehenden Ordnung der Dinge, in neuen oder den alten, apoſtoliſchen Formen; dieſer wollte es, wie es in ſeiner bisherigen, geſchichtlichen Entwickelung gegeben war, in der Reife und Vollendung, in welcher es die Aufgabe ſeiner Zeit war. Zinzendorf war mehr originell in ſeiner Frömmigkeit, unſer Graf mehr kirchlich. Jener hat Unzählige gewonnen, den Meiſten aber den eigenthümlichen Typus ſeiner Frömmigkeit, oft ſehr mechaniſch, aufgedrückt; dieſer verlor ſich ſelbſt und verſchwand ganz mit ſeiner frommen Wirkſamkeit in der allgemeinen der Kirche; jener wirkte immer ganz aus ſeiner Perſönlichkeit heraus, dieſer immer von Amts wegen. Jener hat ſich einen großen Namen gemacht, auf ſeiner Rechnung ſteht Alles, was er für Chriſtum gethan hat; dieſer blieb ganz verborgen, ſeine Werke gehören nur ſeinem Berufe an, der unnütze Knecht, der da ſpricht: ich habe gethan, was ich zu thun ſchuldig bin. War Zinzendorf unvergleichlich univerſell und hoch in der Liebe, die ihn vor Königen nie

ſich überheben und z. B. den Sattler Rock duzen und, — um ihn zur chriſtlichen Anſicht vom Sacrament zurückzuleiten — denſelben zum Gevatter bitten ließ; ſo war unſer Graf nicht minder groß, wenn er in der „Brüderverſammlung“ auch den Leinweber „Bruder“ nannte, und denn doch denſelben — wie noch die Sage geht — als er es wagte, den Grafen öffentlich auf dem Schloßhofe „Bruder“ und „Du“ zu nennen, arretiren ließ. Jener verletzte und kränkte den armen Rock tief, als er ihn, der ſich ihm ja gar nicht aufgedrängt hatte, nachher mit „Er“ traktirte, weil ſeine Liebesverſuche nicht vermocht hatten, ihn zurecht zu bringen; dieſer brachte, gewiß ohne perſönlich verletzt zu ſein, der Ordnung der Dinge, die beſtehen ſoll, ein Opfer; er ſtrafte ohne zu verletzen. Jener, opferte, wenn auch nicht ausdrücklich, doch durch die That ſeinen Stand oft ganz auf, vernichtete aber damit auch den Unterſchied der Stände; dieſer hätte wohl auch die Kraft zu einem ſolchen Opfer gehabt, aber er behauptete ſeinen Stand, um ihn, und in ihm die übrigen und die ganze Ordnung des Lebens zu heiligen. Es iſt nicht zu läugnen, in Zinzendorf waren mehr natürliche Anlagen, größeres Talent, mehr Kenntniſſe und Gaben des Geiſtes; wer aber unſeren Grafen gekannt hätte, würde gewiß an ihm einen feſteren Takt, mehr wahre Vermittlung der Extreme und eine überaus ungezwungene Liebenswürdigkeit gefunden haben. Jener trug ſein Chriſtenthum zu ſehr vor ſich her, dieſer verbarg es zu ſehr; jener lebte und webte bloß in der Gnade, dieſe Gnade ſelbſt aber erſchien bei ihm mitunter etwas manirirt, in dieſem hatte die Natur noch oft die Oberhand, aber die Aeußerungen der Frömmigkeit waren auch niemals bei ihm nur Formalität oder gar Spielerei, und die menſchliche Schwachheit erſcheint gewiß ungleich ſtörender und verderblicher in frommen Spielereien, als wo ſie unverblümt und ungeputzt als ſolche heraustritt. Wenn unſer Graf während Zinzendorf's Anweſenheit zuweilen deſſen bekannte, ſpielende Ausdrucksweiſe gebrauchte, ſo erſchien ſie ihm, wie ſehr auch Beide in dem

Grunde ihres Glaubens Eins waren, doch ein fremdes Kleid, welches zu ſeiner Figur durchaus nicht paſſen wollte, und welches einem Anderen nachzutragen er auch viel zu geiſtesfrei war. — Wenn nun gleich der Beſuch Zinzendorf's die von ihm beabſichtigte äußere Wirkung nicht hervorbrachte, ſo war es dennoch wahr, daß er, wie Carl ſagte, ſeinen „göttlichen Charakter" behielt. Gewiß kein Herz konnte ſich dem gewaltigen Eindrucke des Mannes entziehen, in welchem das alte und ewige Evangelium von Chriſto eine ſo neue, eigenthümliche und edle Geſtalt gewonnen hatte. Fromme fühlten ſich geſtärkt, Gleichgültige angeregt, Ungläubige beſtraft durch ſeine Erſcheinung, und das chriſtliche Leben erhielt, ſelbſt auch durch den Kampf mit dem hineingetragenen fremdartigen Elemente, einen höheren Schwung.

Ein Gegenſtück ganz anderer Art zu dem Beſuche Zinzendorf's war der, welchen der Graf nicht lange nachher, im Sommer 1732, von dem Abte Theokletus Polyades erhielt. Derſelbe reiſte damals mit Empfehlungsſchreiben der Patriarchen zu Conſtantinopel, Antiochien, Jeruſalem und Alexandrien, um milde Beiträge zur Erlöſung vieler, von den Türken gefangenen Chriſten zu ſammeln. Der Graf, der ihn mit ſeiner Begleitung, einem Candidaten Schramm aus Wiesbaden und einem Chirurgen aus Coblenz, aus dem Gaſthofe zum weißen Roß zu ſich in's Schloß geladen hatte, lobt ſein Betragen und bemerkt: „es ſcheint, als ſei Gottesfurcht bei ihm, indem er von nichts anders redet, als von göttlichen Dingen und Glaubensſachen; er redet aber Alles lateiniſch, dieweil er keine andere Sprache als die griechiſche und lateiniſche verſteht. Er erzählte unter andern auch, daß der mons sanctus, der bei den Alten Athos geheißen, der höchſte Berg in der ganzen Welt, und zwar ſieben Stunden hoch ſei, daß um denſelben 24 Klöſter wären, ſammt vielen Einſiedeleien, aber keine Weibsleute, ſondern etliche tauſend Mönche und Einſiedler ſich da befänden; ſein Kloſter heiße Ibiron, und ſeien darin 864 Mönche. Der Umfang dieſes Berges, der

gegenüber der Inſel Lemnos liege, und ſeinen Schatten bis auf dieſelbe werfe, betrage mit der Gegend um denſelben, die faſt ganz vom Meere umſpült ſei, ungefähr 150 italieniſche Meilen.“ Ueberall auf ſeinen Reiſen von Gelehrten und Ungelehrten um Lehre und Gebräuche ſeiner Kirche befragt, entſchloß er ſich, dieſelbe in einer Schrift darzuſtellen. Ein Prachtexemplar derſelben*) ſandte er ſpäter dem Grafen mittelſt Handſchreibens vom 20. Juli 1739. Wiewohl dieſe Schrift, mit vieler Gelehrſamkeit verfaßt, den orthodoxen Glauben der griechiſchen Kirche nur aus der heiligen Schrift ableiten will und eine große Bekanntſchaft mit derſelben verräth; ſo erſcheint doch auch hier die Frömmigkeit dieſes Mannes, und in ihm die ſeiner Kirche, neben der eines Zinzendorf recht wie das in das Schweißtuch gewickelte Pfund, oder wie das Licht unter dem Scheffel; die Glaubenswahrheiten ſind ihm ein unendlich werther Schatz, der aber nur verwahrt, nicht gebraucht wird. Es paßt auch ganz dazu, daß er ſich das Aergerniß öffentlicher Gegenſchriften höchlich verbittet, und dabei an die Strafe derjenigen, die ſolches geben, an den Balken im Auge und den Arzt, der ſich zuerſt ſelbſt helfen ſoll, erinnert.

Der Candidat Johann Adam Struenſee wurde, wie ſchon erwähnt, als Hofcaplan angeſtellt. Die Auszüge ſeiner Predigten, deren erſte über den Text: „verflucht ſei, wer des Herrn Werk läſſig treibt,“ rechtfertigen die gute Recommandation, welche er mitgebracht, ſie zeigen eine gründliche Bildung und eben ſo viel Lebendigkeit in der Ausführung, als Tüchtigkeit in der Lehre. Struenſee blieb nicht lange in dieſem Amte; er wurde als Prediger an die Morizkirche nach Halle berufen, wohin er, nachdem er am 8. Mai 1732 mit

*) Sacra tuba fidei apostolicae, sanctae, oecumenicae ac orthodoxae Graecanae orientalis ecclesiae Christi, in lucem edita a Theocleto Polyide, Solyaniae in Macedonia abbate, et Archiecclesiarcha in Sancto Monte. 1734. 4. 328 p.

Marie Dorothee, einer Tochter des Dr. Carl, ſich in die Ehe begeben, abging. Zinzendorf wünſchte ihn auch dort bei der Brüderſocietät, die er in Halle einrichten wollte, zu attachiren und ſogar zu deren Vorſteher zu machen. Da Struenſee dieſen Antrag ganz liebreich und ehrerbietig ablehnte, „ſowohl in Anſehung der ſonſt theuer geſchätzten Perſon des Grafen, als auch der jetzt ſogenannten mähriſchen Kirchenverfaſſung viele Bedenken tragend," antwortete ihm dieſer etwas beleidigt: . . . „Ihre Erklärung iſt ſchlecht, und ich ſehe daraus, daß ſie die Comödie mit der mähriſchen Secte auch mitſpielen. . . . So gehören Sie denn mit in die Litanei unſerer Kirche an Ihrem Orte. Adieu!" Dr. Carl folgte ſeinem Schwiegerſohne ſowohl nach Halle, als nach Altona, wo er 1757 Generalſuperintendent, Probſt und Hauptpaſtor wurde, nach. Die merkwürdigen Schickſale der beiden älteſten Söhne dieſes vortrefflichen Mannes ſind geſchichtlich geworden. Der älteſte, Carl Auguſt, welcher ſich ſchon als Profeſſor an der Ritterakademie zu Liegnitz durch ſeine Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunſt einen Namen erworben hatte, ſtarb 1804 als Staatsminiſter zu Berlin. Den Fall und das ſchreckliche Ende des zweiten Sohnes, Johann Friedrich, geb. 1737, hatte der Vater ſchon geahnet, wenn er bei deſſen Erhebung in den Grafenſtand und zum geheimen Cabinetsminiſter des Königs Chriſtian VII. von Dänemark, weiſſagend die Worte ſprach: „mein Sohn wird die Gnade ſeines Monarchen nicht ertragen können."

Der mehrerwähnte Tuchtfeld war, nach Varnhagen van Enſe im Leben Zinzendorf's S. 153 ꝛc., ein von den Pietiſten zu Halle ausgegangener Prediger, welcher die geſammte Kircheneinrichtung tadelte, die Lehrvorträge weder den Geiſtlichen vorbehalten, noch auf die Kanzeln beſchränkt wiſſen wollte, öffentlich in der Kirche den halliſchen Gottesgelehrten widerſprach, auch ſelbſt umherziehend auf Marktplätzen, Kirchhöfen, im Walde und auf offenem Felde predigte. Es entſtanden dadurch Unordnungen, und er wurde zuletzt in Berlin verhaftet. Zinzendorf's geradezu an den König, Friedrich Wilhelm I.,

gebrachte Fürbitte erwirkte ihm zuerſt ein milderes Gefängniß und dann völlige Freilaſſung. Er kam, wahrſcheinlich von demſelben empfohlen, am 2. Dec. 1732 nach Berleburg. Der Graf hörte ihn zuerſt in der ordentlichen Sonntagsverſammlung und ſtellte ihn auch alsbald am 16. Dec. als Hofcaplan und Informator des Pagen, Chriſtian Ernſt v. Kalkreuth an. Er holte darauf ſeine Frau und Kinder, drei Töchter und einen Sohn, in Aſchersleben ab und hielt am 8. Febr. 1733 ſeine Anzugspredigt über das examen pastorale Jeſu, nach Joh. XXI, 15—18, wo er zuerſt von der Prüfung des Petrus und dann von deſſen Ordination: „weide meine Lämmer,“ handelt, und hier vorzüglich die zufällige (mittelbare) Predigt des Evangeliums durch Trübſale und Verfolgungen, welche nothwendig damit verbunden wären, hervorhebt. Der Mann war hier an ſeinem Platze; dem Grafen war er nichts weniger als ein Prediger, der da redet „nach dem den Leuten die Ohren jücken,“ vielmehr war der gewöhnliche Gegenſtand ſeiner Reden die Pflichten der Großen und die ſittlichen Gefahren, welche mit ihrem Stande verbunden ſind; ihm ſelbſt aber benahm die mindere Oeffentlichkeit ſeiner Stellung, gegenüber den wahrhaft chriſtlichen Predigern hierſelbſt, die Gelegenheit zu ausſchweifender Bekämpfung des Orthodoxismus ſeiner Zeit. Um ſeinem Eifer für Pflanzung des lebendigen Glaubens unter dem Volke eine geregelte Beſchäftigung zu geben, ernannte ihn der Graf auch zu einem wandernden Catecheten. Eine Conſiſtorialverordnung vom 12. April 1734 erſucht die Geiſtlichen, ihm bei den Catechiſationen, die er Mittwochs zur Erbauung der Jugend zu halten ſich geneigt bezeugt habe, da ſeine Abſicht zuvörderſt auf ernſtliche Buße und lebendigen Glauben, als die unwiderſprechlich nöthigſten Stücke des Chriſtenthums gerichtet ſei, er übrigens den Paſtoren in ihrem Amte nicht den geringſten Eingriff zu thun gemeint ſei, auch in der Lehre vom heil. Abendmahle die Lehre der ev. Reformirten für begründeter halte, als die der ev. Lutheriſchen, — mit Liebe zu begegnen und in ermeldetem gutem Zwecke be-

förderlich zu ſein. Dennoch konnte er in dieſem entſprechenden Berufe nie ruhig aushalten und rechtfertigt durch manche Züge die namhafte Stelle, welche ihm Stilling unter ſeinen Schwärmern anweiſt, indem er ihn zum Erzieher ſeines Theobald macht. Wenn er ſchon am 1. Juli 1733 einmal unvermuthet und ganz ſtillſchweigend von hier weggeht, um, wie er in einem von Schwarzenau aus an die Gräfin erlaſſenen Schreiben erklärt, anderwärts Buße und gegen das verfallene Prieſterthum zu predigen, auf welcher Reiſe er bis nach Hamburg geweſen; wenn er dann im Nov. 1734 bei Gelegenheit des Einſturzes des St. Petri-Thurmes in Berlin, dem Könige von Preußen einen Brief zuſchickt, worin er ihn warnt, daß er „mit ſeinem hochmüthigen Verfahren und gewaltſamen Werbungen einhalten möchte, indem, wie er glaube, Gott alsdann aus ſeinem Lande eine Zuflucht und Aufenthalt ſeiner Kinder bei den ſchon hereinbrechenden Gerichten machen werde“, und dergl. mehr; ſo ſind das Handlungen, wozu er keinen Beruf hatte und welchen ohne Zweifel eine geheime Selbſtüberſchätzung und eine ſchwärmeriſche Weltanſicht zu Grunde lag. Tuchtfeld hatte Kenntniſſe im Berg- und Hüttenbau, und was J. Stilling von der Anlage eines Bergwerkes, welches die Quelle zur Gründung und Erhaltung eines Waiſenhauſes zu Berleburg werden ſollte, erzählt, ſcheint geſchichtlich zu ſein. Wir finden ihn in den Jahren 1739 und 1740 häufig auf Reiſen nach Bonn, Frankfurt, Magdeburg, Leipzig und weiterhin, um Geld zu dem Bergwerk zu Silberg herbei zu bringen. Das traurige Ende, welches dieſes Beginnen, nach ſo vielen vergeblichen Sorgen und Mühen nahm, gibt uns die Lehre, wie wenig die beſten Werke, wenn uns der wahre Beruf dazu fehlt, gelingen, wie ſtreng ſich die hinter ſolchen Bemühungen oft verſteckte Eitelkeit beſtraft. Der Schuſter, der bei ſeinem Leiſten bleibt, hat dabei mehr innere Beruhigung, als bei allen täglichen und ſtündlichen Selbſtprüfungen — welche Tuchtfeld einmal dem, der erfahren will, ob Etwas Gottes Wille ſei, empfiehlt — ein aus ſeinem täglichen Berufe immer hinausſtrebendes Ge-

muth. Auch dem was Stilling von dem Erziehungsſyſteme Tuchtfeld's erzählt, und der Anekdote von dem entlaufenen Zögling, der ein Einſiedler werden wollte, ſcheint etwas Wahres zum Grunde zu liegen; der Graf berichtet im Febr. 1733, daß des Herrn Tuchtfeld's Sohn, 11 Jahre alt, heimlich entlaufen, wodurch die Eltern in nicht geringe Sorgen geſetzt worden, und 8 Tage ſpäter, daß der entlaufene junge Tuchtfeld durch Gottes gnädige Direction von einem, um ihn zu ſuchen, expreß abgeſchickten Boten geſund wieder hergebracht worden.

Auffallend iſt es, daß der bekannte Joh. Chriſt. Edelmann, jene Geißel der Orthodoxen, welcher ſich ſelbſt jedoch, wie ſeine in den Jahren 1735—1738 zu Berleburg gedruckten „Unſchuldigen Wahrheiten" ſattſam darthun, in den extremſten Heterodoxien herumtrieb, und der in den Jahrbüchern der Inſpirirten einmal als „unſer ehemaliger Freund, nun aber im Herrn lieber Feind" vorkommt, von dem Nicolai im Sebaldus Nothanker erzählt, daß ihm bei ſeiner Ankunft in Berlin ſogleich die Fenſter eingeworfen worden ſeien, — im Tagebuche auch nicht einmal erwähnt wird. Es iſt jedenfalls ein Beweis, daß der Graf gar keinen Verkehr mit ihm hatte. Eine ohne Angabe der Jahrszahl, wahrſcheinlich zu Berleburg gedruckte „Weltzeitgeſchichte," welche, weil's ſo in Einem hingeht, auch gleich die noch zukünftige Weltgeſchichte erzählt, berichtet von Edelmann: „ein lutheriſcher Geiſtlicher, hat 1730 und weiterhin verſchiedene Schriften und ſein Glaubensbekenntniß deutſch herausgegeben, worin er nur Einen Gott lehret, Chriſtum für einen bloßen Menſchen, natürlich gezeugt, hält, ſeine Auferſtehung, Himmelfahrt und Wiederkunft, Belohnung und Beſtrafung nach dem Tod läugnet, ſondern der Seele Eingang in Gott gleich einem Tropfen Waſſer in's Meer angiebt. Dieß hat Baſilides auch ſchon ausgeſpieen. Des Edelmanns Seitenhänger benennet man die Edelmannianer. Dieſe Irrwiſche ſind aber nunmehr faſt verflattert, und er iſt d. 15. Febr. 1767 zu Berlin im Tode verloſchen."

Außer den vorhergenannten Fremdlingen finden wir in

dem Tagebuche nur noch zwei genannt, einen ſchweizeriſchen Edelmann, Herrn von Traitorrens, welchen der Graf öfters und gern bei ſich im Schloß ſah, und der an jener anſteckenden Krankheit ſtarb, woran auch die Frau des Seebach und Dr. Valentin, und dann einen gewiſſen Strauß, von dem es am 16. März 1731 heißt: „man hat einen gewiſſen Menſchen, mit Namen Strauß, der ſonſt ein frommer Menſch geweſen, und den ich einige Jahr ein einem kleinen, expreß für ihn verfertigten Häuschen ſparſamlich erhalten habe, auf ſeinem Bette todt gefunden. Gott ſei ſeiner armen Seele gnädig, und ſchmelze an ihm, wo er ja noch Unlauterkeiten gehabt haben ſollte, ſolche in Liebe, und nicht im Zorn ab, damit ſein unſterblicher Geiſt der ewigen Ruhe genießen möge.“ Der Mann, welcher ſo liebend für Arme, Verirrte und Verlaſſene ſorgte und betete, konnte dann auch getroſt in einem Gebet an ſeinem Geburtstage ſprechen: „Ach Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, dir ſage ich in dieſer Morgenſtunde von ganzem Herzen Lob, Ehre und Dank für deine Güte, daß du mich vor vielen Tauſenden, die in ihrer Jugend geſtorben, ſieben und vierzig Jahre erhalten, gnädiglich getragen und geduldet, und auf dieſem Erdboden haſt herumwallen laſſen. Ach wer bin ich dann? und was iſt wohl an mir, daß du mir vor Andern dieſe Gnade erzeigt haſt? Was hat dich wohl hierzu bewogen, o mein Gott? Nichts, ja gar nichts als deine lautere Liebe und Barmherzigkeit, deine unverdiente Gnade, und, wie ich nicht anders glaube, das Gebet und die Fürbitte vieler ſich hier im Lande aufhaltender, und für mich in dem Namen Jeſu Chriſti bittender und ſeufzender frommer Chriſten, und zum Theil Fremdlinge; ſolchem ſchreibe ich dieß auch mit dankbarem und erkenntlichem Herzen zu.“

Siebentes Kapitel.

Körperliche Leiden, letzte Krankheit und Tod des Grafen.

Eines der gewaltigſten Mittel in der Hand des Herrn, um eine Menſchenſeele zu erziehen und zu läutern, ſind die Leiden, beſonders auch die körperlichen, welche er ihr zuſendet. Die Trübſal lehret auf's Wort merken, ſie öffnet dem Menſchen den Blick in ſein Herz, verleidet ihm die Welt mit ihrer vergänglichen Luſt und weckt die ſchlummernde Sehnſucht nach einem verlorenen Paradieſe. Wir müſſen durch viele Trübſal eingehen in das Reich Gottes, und, ſo ſchwer und ſchmerzlich auch dieſer Weg iſt, ſobald das bangende Fleiſch nur die erſten Schrecken überwunden hat, zeigt ſich auch ſchon die friedſame Frucht der Gerechtigkeit, über den Schauplatz des Jammers ſtrahlt das Morgenroth einer beſſeren Welt, und an den Ausgängen des zeitlichen Lebens ſchaut das Auge, dem die innere Welt des Geiſtes nicht unbekannt iſt, die ſich öffnenden Friedensthore des Himmels: der Tod wird verſchlungen in den Sieg. Sahen wir bisher unſeren theuern Grafen in Ruhe und Glück, laſſet uns nun auch zu ihm in's Trauerhaus gehen; auch da iſt es gut ſein, denn — wie der Prediger der Vergänglichkeit aller irdiſchen Dinge ſagt — „es iſt da das Ende aller Menſchen, und der Lebendige nimmt es zu Herzen.“

Wiewohl der Graf ein ſchöner, groß und ſtark gebauter, ſtattlicher Herr war, wie das noch vorhandene und ſprechende Bild deſſelben, welches ihn in Lebensgröße darſtellt *), zeigt; ſo hatte er doch viele und mannigfaltige körperliche Leiden zu ertragen, die er aber alle als eine Schule der Geſelligkeit betrachtete und bei deren Erwähnung ihm nie das leiſeſte Mur-

*) Nach demſelben iſt das hier beigegebene Portrait von meinem Vater gezeichnet und von meinem werthen Freund und Landsmann, dem Herrn Oberfeuerwerker Pletſch in Berlin, unentgeldlich — wofür ich

ren, entfährt. Sein gewöhnlichſtes Leiden war ein heftiges, betäubendes Kopfweh, gegen welches er meiſtens einen Thee anwandte, den er in großen Quantitäten ſo lange trank, bis wiederholtes Erbrechen erfolgte, worauf es beſſer zu werden pflegte. Es ſcheint aus Congeſtionen entſtanden zu ſein, weßhalb er häufig blutreinigende Mittel gebrauchte, und im Sommer gewöhnlich einige Wochen auf das Land ging, bald nach Röspe, bald nach Schwarzenau, zuweilen auch nach Biebighauſen, einem Gute ſeines Hofmeiſters, des Herrn von Hatzfeld, bei Hatzfeld, um entweder Schwalbacher oder Dönnigſteiner Waſſer, oder eine Kräuterbrühe zu trinken. Er pflegte deßhalb auch jährlich, beſonders zur Aequinoctialzeit Aderläſſe, als Präſervativmittel zu gebrauchen, und ſchreibt am 20. März 1724 darüber: „dieſen Morgen habe ich zur Ader gelaſſen; ach, wollte Gott! es wären mit dieſem weggelaſſenen Blute alle die böſen, unartigen Affecten und Begierden, ſammt allem Ueberflüſſigen in allen Dingen, nemlich in Eſſen, Trinken, Kleidern, Kutſchen, Pferden, Geſchirr, Schaberaken und dergl., wie auch im Zorn rc. aus dem Herzen gejagt und verbannt worden.“ Seit dem Mai 1725 zeigten ſich die erſten Spuren des Uebels, woran er am meiſten gelitten, des Podagra, welches allmählig in eine allgemeine Gicht überging. Die Krankheit warf ſich ihm zuweilen auf die Sinneswerkzeuge, dergeſtalt, daß es ihm vor den Augen dunkel und er Tagelang ganz taub wurde. Zuweilen geſellten ſich Zahnſchmerzen, zuweilen auch heftige Kolik dazu, und ſeit dem Jahre 1727 häufig wiederkehrende Steinſchmerzen. Dieſe periodiſchen Uebel, von welchen er ſelten, beſonders in der kalten Jahreszeit, auch nur eine Woche ganz verſchont war, warfen ihn auch mehrmals auf ein ſehr ſchmerzliches Krankenlager. Nachdem er noch am 15. Jan. 1727 geſchrieben: „o Gott, nicht

---

demſelben herzlich danke — zum Beſten des Zweckes dieſer Schrift in Kupfer geſtochen worden. Die Arbeit iſt ſehr gelungen und giebt das offene, edle, zugleich ernſte und milde Antlitz des Grafen treffend wieder.

ohne Urſache haſt du mir heut meine Geſundheit geſchenkt, welche ich andere Jahre um dieſe Zeit nicht ſo gehabt, weßwegen ich auch einigemale an dieſem Buß-, Faſt- und Bettage nicht in der öffentlichen Gemeinde habe erſcheinen können. Dafür ſage ich dir zuvörderſt Lob und Preis. Da ich aber verſichert bin, daß die Urſache meiner Geſundheit und der Verlängerung meines Lebens die Liebe iſt, die du zu meiner Seele trägſt, ach, ſo bitte ich dich, gib mir doch um Chriſti willen an dieſem Tage rechtſchaffene Buße zu thun . . .;“ verfiel er am 2. März in eine mit heftigen Seitenſtichen beginnende Krankheit, bei welcher er Anfangs eine Verſchlingung in den Eingeweiden und daher das Miserere mei befürchtete. Erſt am 6., wo die Krankheit wieder in ſein gewöhnliches Podagra überging, war er außer Gefahr. Vom 23. Febr. bis Ende April 1733 mußte er abermals das Bette hüten. Es verband ſich mit ſeinen Gichtſchmerzen oft große Beängſtigung, die ihm häufig ſchlafloſe Nächte verurſachte. Er wußte aber von dieſer „Herzensangſt,“ als einem körperlichen Zuſtande, ſehr wohl den ſeiner Seele zu unterſcheiden, und ſetzt einmal, nachdem er eben davon geſprochen hatte, hinzu: „obgleich meiner Seele und meinem Geiſte, — was ich zu Gottes Lobe unmöglich verſchweigen kann —, ungeachtet der Empfindung meiner großen Kälte und Lauigkeit, ſo mir auch ein wenig Thränen auspreſſete, dabei ſehr wohl zu Muthe geweſen iſt, indem ich dadurch genugſam überzeugt worden, daß Gott, mein Hort, noch meine Be- und Umkehrung intendiret.“ In der erſten Hälfte des Jahres 1735 mußte die Führung des Tagebuches ganz unterbleiben. Bis in den Mai nemlich hatte die Gicht ihm die rechte Hand gänzlich gelähmt, „ſo daß ich“ — bemerkt er am 7. Aug. — „nicht auch ſchriftlich in dieſem meinem Diario, wie ich ſonſt gewohnt, meinem lieben Gott danken, in’s Künftige mich ihm empfehlen und ihn anrufen können.“ Nachdem es beſſer geworden, unternahm er, auf Anrathen des Dr. Carl, zur Befeſtigung ſeiner Geſundheit eine Reiſe nach Rödelheim,

Büdingen und Frankfurt zu ſeinen Verwandten, wo er auch zwiſchen zweien Brüdern von Wächtersbach einen lange erſehnten Vergleich zu Stande brachte. Seit ſeinem 54. Geburtstage, wo ihm Tuchtfeld nach Pſ. 69 über „großer Herren Geburtstage Einſchreibung in das Buch des Lebens“ predigte, wurde ſein Zuſtand bedenklicher und er begann die Annäherung des Todes zu fühlen. Huſten und Taubheit, Podagraſchmerzen in beiden Knieen und eine heftige Kolik verbanden ſich, daß er zu ſterben vermeinte. Doch beſſerte es ſich ſeit dem 15. Febr., und er entging noch einmal dem Tode. „Für dieſe auf das Neue mir erzeigte Gnade ſage ich meinem gnädigen Gott in Chriſto Jeſu herzlichſt Lob und Dank, denn wo er mich in dieſer Krankheit bei meinem noch ganz rohen und unbekehrten Zuſtande hätte dahin ſterben laſſen, ach! wo würde ich doch hingekommen ſein! Er ſchenke mir Gnade, daß ich nicht mehr in dem Tode der Sünden möge erfunden werden, ſondern aufwache aus dem Schlafe der Sicherheit, die Gefahr, worin ich ſchwebe, einſehe, und im Glauben zu ſeiner Barmherzigkeit Zuflucht nehme, auf daß mir geholfen werde.“ Wenn er ſich damals noch nicht ganz gefaßt zum Tode fühlte, ſo finden wir aber nach dieſer Krankheit, von der er ſich nie wieder ganz erholte, ſein Gemüth immer ruhiger und vertraut mit dem Gedanken des Sterbens. Zwar wurde die Führung des Tagebuches durch ſeine Leiden öfters unterbrochen, und es ſind nur einzelne, kurze Notizen, die er noch bis zum 7. April 1741 in den wenigen freien Stunden, die ihm übrig blieben, niederſchrieb, doch blickt darin das Gefühl ſeines baldigen Heimganges häufig durch, wie er denn ſeine nur noch ganz kurze Lebenszeit einigemal ausdrücklich vorherſagt. Im April 1740 wurde, da auch ſeine zweite Tochter an einem Nervenziehen litt, ein berühmter Arzt, Dr. Rothberg von Dietz, zu ihm beſtellt, der auch beiden Kranken einige Linderung verſchaffte, „für welche Gnade ich — ſchreibt er — dem dreieinigen Gott Lob und Dank ſage mit kindlicher Bitte, er wolle uns beiderſeits die große Gnade um ſeines lieben Sohnes willen ſchen-

ken, in dieſen letzten und betrübten Zeiten unſere noch hinterſtellige Lebenszeit zu Nichts anders, als zu ſeinen heiligſten Ehren anzuwenden und allen den Unſrigen Vorſichtigkeit verleihen, in ihrem Thun und Laſſen getreu zu verbleiben." Als am 20. Oct. 1740 Karl VI., der deutſche Kaiſer, ſtarb, ſchrieb er noch ſelbſt ſeinen Predigern den Text zu der Trauerrede, Amos VIII, 9. 10, vor. Der bald darauf erfolgte Einfall Friedrichs des Großen erſchütterte ihn ſehr, und aus der Art, wie er ſich darüber äußert, ſcheint hervorzugehn, daß er es ahnete, der Tag ſeines Lebens neige ſich zu Ende, und eine andere, ernſte und gewichtvolle Zeit, die er aber nicht erleben ſolle, bereite ſich vor. Bei der Annäherung ſeines Todes war der immerwährende Gedanke, das Sehnen und der Troſt ſeines Herzens dieß, daß er das Sterben des Herrn Jeſu allezeit an ſich trage, auf daß auch das Leben des Herrn Jeſu an ſeinem Leibe offenbar werde. Er erfuhr es, daß im Tode Nichts rettet, als das Bewußtſein, daß Chriſtus in der Seele lebe, und, während der alte Menſch mit dem leiblichen Leben ſeinem Ende näher und näher kommt, der neue und ewige immer mehr Geſtalt gewinne und ſeiner völligen Ausgeburt näher und näher rücke. So betet er noch am 15. Jan. 1741: „Ach du allergnädigſter Gott und Vater! dir ſei Lob und Dank, daß du mich zwar ziemlich heftig mit Schmerzen beleget und mein widerſpenſtiges Fleiſch und Blut und den darin ſeine Luſt ſuchenden alten Menſchen gezüchtiget, aber dich doch auch wiederum meiner gnädig erbarmet haſt und dieſe Schmerzen guten Theils wieder weggenommen; ach gib denn auch Gnade, daß dieſe leibliche Krankheit meinen alten Menſchen recht tödte, damit der neue Menſch, Jeſus Chriſtus, in mir geboren werde. Gib mir alſo auch empfindlich die Krankheit meiner Seele zu fühlen, damit ich mit Schreien, Seufzen und Flehen eben ſo unabläſſig um die Geneſung von ſolcher Tag und Nacht anhalte, als ich bei Empfindung meiner Leibes-Schmerzen zu thun pflege, da ja mein gewiſſes Lebens-Ende immer näher herbeirücket, die Stunde

deſſelben auch höchſt ungewiß iſt, und laß um Jeſu Chriſti willen, ja in Chriſto Jeſu und durch Jeſum Chriſtum im wahren kindlichen Glauben, dieſe Seelen-Cur wohl anſchlagen, zur Verherrlichung deines allerheiligſten Namens und meiner Seelen ewigen Seligkeit, Amen!" Nachdem der Graf noch in ziemlichem Wohlſein die glückliche Rückkehr des Erbgrafen von Wien, am Vorabend ſeines 55. Geburtstages, erlebt hatte, ſtellten ſich am 26. März Schmerzen auf der linken Bruſt und Blutſpeien ein. Das Podagra hörte auf, aber die Beine ſchwollen an, der Athem wurde kurz und beſchwerlich, und der Appetit hörte faſt ganz auf. Der Dr. Rothberg, welcher indeß nach Wetzlar übergezogen war, wurde abermals herzugerufen, wußte indeß Nichts zu verordnen, als Pfaffen-Rohr, Cicorien- und Quecken-Würzeln, ſo wie Molke. Dieß Alles berichtet der Graf noch mit eigener Hand, er gibt ſogar die Themata der Predigten, welche Tuchtfeld nach wie vor in ſeinem Zimmer hielt, und welche alle auf ſein herannahendes Ende abzielten, an, wie wenn derſelbe von dem Streit in Verſuchungen, dem Freudenregiment Chriſti, dem großen Sabbath und Ruhetag, der Offenbarung der Kinder Gottes, der nahen Gegenwart Jeſu Chriſti, den Mächten der Finſterniß und des Lichtes bei dem Sterben Jeſu Chriſti, und von dem Eingehn in den eröffneten Himmel predigt. Nach Angabe dieſer letzten Predigt kommt nur noch die Bemerkung: „aber mein und meiner Tochter Amalie Lbd. Schlaf, Ruhe und Geſundheit iſt in dieſen verfloſſenen 21 Nächten und Tagen nicht ſo gar gut geweſen, indem bei mir der Appetit ſich nicht wieder einſtellen will, das Drücken auf der Bruſt mich ſehr incommodirt, und mir manche ſchlafloſe Stunde des Nachts verurſacht, auch die Geſchwulſt an den Beinen dergeſtalt zugenommen hat, daß ſie den Unterleib ganz umzogen." Nun noch einmal am 16. April eine Predigt: „wie Gott den obrigkeitlichen Geiſt der Gnade und des Rechtes auf die Obrigkeiten lege, und dieſe ihn auf ihre Diener legen ſollen," als hätte der Prediger dem Abſcheidenden nachrufen wollen, daß er den Geiſt der Gnade, den Gott ihm gegeben,

auf ſeine Nachfolger und Diener vererben möge, — dann ſchweigt des Grafen Tagebuch und ſeine Feder ruht.

Sonntag den 13. Juni geſchah von den Kanzeln des Landes folgende Bekanntmachung: Einer chriſtlichen Gemeinde iſt allſchon bekannt, wasmaßen es dem allerhöchſten Gott, nach ſeinem heiligen und unerforſchlichen Rath und Willen gefallen, den wailand hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Caſimir, regierenden Grafen zu Sayn und Wittgenſtein, Herrn zu Homburg, Vallendar und Neumagen, unſern gnädigſten Grafen und Landesherrn, am fünften Tage des laufenden Monats Junii, zwiſchen 12 und 1 Uhr, durch einen ſanften und ſeligen Tod aus dieſem vergänglichen irdiſchen Leben hinwegzunehmen, und der Seele nach in die ewig währende und himmliſche Freude und Herrlichkeit zu verſetzen. Gleichwie nun Sr. Hochgräfl. Gnaden, höchſt ſeeligen und chriſtmildeſten Gedächtniſſes, eine ſonderbare Großmüthigkeit, eine vollkommene chriſtliche Geduld und Gelaſſenheit, und eine gänzliche Uebergabe in den Willen Gottes bewieſen, die Zeit Dero Abſcheidens ſelbſt zuvor benennet, und Dero Auflöſung ſehnlichſt gewünſchet und erwartet; alſo mögen wir insgeſammt an dem höchſt erbaulichen und merkwürdigen Lebens-Ende unſeres bisherigen gnädigſten Grafen und Landesherrn ein wahres und unverwesliches Denkmal der an uns und unſeren Seelen durch den heiligen Geiſt beſtändig wirkenden Gnade, Liebe und Barmherzigkeit des getreuen Gottes und des theuern Heilandes Jeſu Chriſti erkennen und zu Herzen nehmen, mit der tröſtlichen Verſicherung, daß dem erblaßten Leibe ſowohl eine ſtille und ſanfte Ruhe beſcheert worden, als auch zu ſeiner Zeit wiederum eine herrliche und fröhliche Auferſtehung mildiglich werde verliehen werden .... Der Allwaltende wolle das ganze hochgräfliche Haus mit dem Troſt ſeines guten Geiſtes wiederum aufrichten, vor allen Unfällen in Zukunft gnädiglich behüten, es in ſeinen mächtigen Schutz nehmen und mit allem geiſtlichen und leiblichen Segen überſtrömen!“

Anhang.

I.

Treu gemeinte Erinnerungen, die mir meine Vaterliebe gegen meinen Sohn Ludwig Ferdinand, da ich ihn zum erſtenmal von mir weg, nach Jena ſchickte, ausgepreßt hat, die ich ihm nun zu ſeiner Nachachtung, in der Furcht Gottes und unter herzlichem, ſtetem Seufzen und Gebet, gleichſam zu einem Reiſepfennig mitgebe.

α
X
ω

Da uns der große Gott, der Schöpfer Himmels und der Erden, zu ſeinem Lob und Dienſt geſchaffen hat, und auch noch bisher uns gnädiglich erhalten, ja, nach ſeinem heiligen Wohlgefallen, noch forthin erhalten will; ſo iſt ja wohl Nichts billiger, als daß wir Ihn 1) von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von allen Kräften lieben, 2) Ihm gehorſamen und nach ſeinen Geboten, auf welche er ſelber Verheißungen gelegt hat, als Exod. XX, 6. Deuter. VII, 9, einhergehen, 3) Ihn ſtündlich in Allem, was er an uns und an Andern thut, loben, nach dem Beiſpiel Davids, Moſis und anderer Frommen im alten und neuen Teſtamente, 4) uns ſorgfältig hüten, Ihn mit Nichts zu beleidigen, nicht allein aus Furcht vor der Strafe, ſondern aus Liebe, 5) uns Ihm, als unſerem allmächtigen Freunde, ganz und gar übergeben und anvertrauen, daß er mit uns thun möge, was ihm gefällig ſei, 6) in allen unſern Nöthen auch in wahrem Glauben unſere Zuflucht bei

Ihm ſuchen, nicht bei den Creaturen, da er allein der ſtarke, allgegenwärtige und allwiſſende Gott iſt, und folglich uns geſchwinder und beſſer helfen kann, als keine Creatur, ſie mag auch ſo reich, ſo gewaltig, vornehm und anſehnlich ſein, als ſie will, 7) Ihn ohne Unterlaß anbeten, in allen unſern inneren und äußeren Angelegenheiten, 8) uns ſtets **rein**, **züchtig** und **gottſelig** in ſeiner **heiligen Allgegenwart** aufführen, ſintemahlen nur denen, die reines Herzens ſind, die Verheißung geſchehen, daß ſie Gott ſchauen ſollen.

Weshalben ich Dich denn, mein Sohn! inſtändigſt bitte, doch ja, um Deiner eigenen Seelen Wohlfahrt willen, unter dem göttlichen Beiſtande, den Du gewiß überkommen wirſt, wo Du unabläßig, ernſtlich und aufrichtig Gott im Gebet darum anrufſt, nicht allein dieſe, oben erzählte, wenige Pflichten gegen Gott, ſondern auch alle anderen, aus dieſen fließenden, daran Dich Dein Gewiſſen ſchon erinnern wird, wo es Dir ein rechter Ernſt iſt, Gott zu gefallen, — wohl in Acht zu nehmen und in Uebung zu bringen; denn ſolches wird Dich erſt recht weiſe machen, ſintemahlen es ja heißet: Die Gottſeligkeit iſt zu allen Dingen nütze, und hat N. B! die Verheißung dieſes und des zukünftigen Lebens, und Gnade bei Gott und den Menſchen. Zweitens will ich Dir auch, wie Paulus ſeinem Timotheus, angerathen haben, Jeſum Chriſtum, unſern Heiland, fleißig im Gedächtniß zu haben, deſſen Leben und Wandel Dir nemlich einen Spiegel und eine Richtſchnur Deines Lebens ſein zu laſſen; alſo daß Du ihm in ſeiner Sanftmuth und Demuth, Verläugnung und in allen andern Uebungen ſeines Lebens (ſo weit es uns armen Menſchen möglich iſt) von Tag zu Tag ähnlicher zu werden ſucheſt, und folglich um Seines Gehorſams willen auch Gehorſam ausübeſt, Dich alles Zürnens, Widerbellens, Unwillens u. dergl. vom Abgrunde heraufſteigenden böſen Neigungen fleißig enthalteſt, damit der Segen nicht von Deinen Studien weiche. Drittens ſollſt Du Dich in Deinem öffentlichen und beſonderen Gottesdienſte, als welchen erſteren Du fleißig zu beſu-

chen haſt, einer rechten Aufrichtigkeit, Ernſthaftigkeit und Ehrerbietigkeit befleißigen, alle Heuchelei vermeiden, mit ſolchen keine Gemeinſchaft haben, die das Chriſtenthum für Phantaſterei halten, und entweder Naturaliſten oder gar Atheiſten, theoretice oder practice ſind, ſintemahlen es deren heute leider! mehr gibt, als jemals. Viertens. Ich hoffe auch von Dir, mein Sohn, daß Dir ſchon ohne mein Anführen bekannt ſein wird, wie der Gehorſam und die Unterthänigkeit, die Du mir und Deiner Frau Mutter, meiner Gemahlin Lbd. ſchuldig biſt, beſchaffen ſein müſſe, deßwegen halte ich es für überflüſſig, Etwas davon zu melden. Da wir aber nicht bei Dir ſind, und an unſerer Statt Dir den Herrn Kantz mitgeben, ſo wolleſt Du ihm eben den Gehorſam leiſten, den Du uns ſchuldig biſt, Dich gerne von ihm unterweiſen laſſen, nicht darüber ſauer ſehn, in allen Stücken Dich ſeines Raths bedienen, keineswegs einigen Groll oder Mißtrauen gegen ihn hegen, Dir auch von Andern nichts Widriges gegen ihn beibringen laſſen, ſintemahlen es auf Univerſitäten der gottloſen Menſchen und, ſo zu ſagen, Teufelsbraten leider! genug giebt, deren Freude es iſt, zwiſchen den Hofmeiſtern und ihren Untergebenen Zank und Widerwillen zu erregen; ſondern ihn vielmehr herzlich lieben, ehren und als Deinen Dir von Gott und Deinen Eltern Vorgeſetzten hochachten. Fünftens. Den Umgang mit vielen Menſchen, ſie ſeien Deines Gleichen oder nicht, mußt Du ſorgfältig, auch das Spielen in genere und in specie meiden, dagegen vielmehr gute Compagnien, wo Gott gelobt und geprieſen, oder ſonſt etwas Reelles tractiret wird, ohne Verderbung der zu den ordentlichen Studien gewidmeten Stunden, frequentiren, und andere nobele Dinge, deren man ſich im Alter, ja in der Ewigkeit wieder- zu erfreuen hat, vornehmen. Sechſtens. Ja, Du ſollſt auch Deinen Collegiis fleißig abwarten, attent darinnen ſein, damit Du auch Etwas davon nach Hauſe bringeſt, und Du nicht nöthig habeſt, vor Gott und Jeſu Chriſto dermaleinſt für die übel verſchwendete Zeit, übel angewendeten Verſtand und unnütz ausgegebenes

Geld eine ſchwere Rechenſchaft abzulegen. Siebentens. Gedenke auch, mein Sohn, daß derjenige, der Dir Deine Fehler entdeckt, Dein beſter Freund ſei und alle Schmeichler Deine ärgſten Feinde; wannenhero Du nicht mit den erſteren Streit und Händel anzufangen, ihnen vielmehr zu danken Urſache haſt, und den letzteren Dich nicht vertrauen mußt, ſondern ſie nach Möglichkeit fliehen. Achtens. Letztlich, ſo bitte ich Dich doch zu trachten, ſtets vor dem Angeſichte des Allſehenden zu wandeln, beſtändig Dir den Tod und die Gewißheit deſſelben, und die Ungewißheit der Stunde deſſelben vorzuſtellen, um in allem Deinem Thun Dich ſo zu betragen, als ob Du gleich ſterben müßteſt; wozu Dir das Leſen gottſeliger Bücher, die Herr Kantz auf Dein Begehren ſchon anſchaffen wird, ſehr viel unter dem Beiſtande des wehrten heiligen Geiſtes beitragen wird.

Nun, lieber Sohn, das ſind meine Erinnerungen, die ich Dir, habe geben wollen. Da ich mir nicht vorgeſetzet, einen Lehrenden abzugeben, ſondern nur meine einfältigen Gedanken aufzuzeichnen; ſo hoffe ich, es wird Dir dieſes genug ſein, und Dir Gelegenheit geben, dieſen Dingen ferner nachzudenken und nach den ſich hervorthuenden Umſtänden Dich darnach zu richten. Wo aber Etwas kommen ſollte, das hier nicht gemeldet, ſo haſt Du Dich an Herrn Kantz zu halten, dem Gott Gottesfurcht, Weisheit und Erfahrung genug gegeben hat, um Dir mit Rath und That an die Hand gehn zu können. Nimm denn, o mein Sohn, dieſes mit einfältigem Herzen an, als das letzte Geſchenk, ſo ich Dir mit auf den Weg gebe, und ſei verſichert, daß Dir die Beobachtung dieſer geringen Lehren ewigen Segen und zeitliche Wohlfahrt bringen wird, und daß ich unaufhörlich, ſo lange ich leben werde, Gott anrufen will, mit Demuth und von ganzem Herzen, daß er Dich nicht laſſen, ſondern mit ſeinem heiligen Geiſte leiten und führen wolle auf rechter Bahn. Und dieweil ich nicht weiß, ob wir in dieſem Leben einander wiederſehn werden, ſo trachte darnach, daß Du ein Bürger des Himmels werdeſt, als wornach auch mein einziges Sehnen, Wünſchen und Trachten geht, ſo

werden wir einander daſelbſt gewiß wieder mit Freuden antreffen. Amen! Dazu wolleſt Du uns in Gnaden verhelfen, Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt. Amen.

Caſimir, Graf zu Sayn und Wittgenſtein.

II.

Eine kleine Vermahnung vom Gebet.

Dem Tagebuche des Grafen liegen die Concepte vieler Reden, welche er in den häuslichen Andachtsübungen gehalten, bei. Die hier mitgetheilte wähle ich aus dem Grunde, weil er dieſelbe, da er wegen Unpäßlichkeit der Verſammlung in dem Hauſe des Herrn von Kalkreuth — es war gerade an ſeinem Geburtstage, d. 31. Jan. 1731 — nicht beiwohnen konnte, um ſie von dieſem vorleſen zu laſſen, ſorgfältiger ausgearbeitet hatte. Sie lautet:

Lieben Brüder!

Dieweil beſchloſſen worden iſt, daß bei unſerer Zuſammenkunft einer von den Brüdern, der Ordnung nach von unten, den Anfang mit Angebung eines Liedes, einem Gebet und Erklärung eines beliebigen Spruches machen ſoll; ſo will ich, da die Reihe nun auch an mich gekommen, die Brüder freundlich gebeten haben, mit dem, was ich in der Furcht Gottes und aus bloßem Gehorſam gegen die gemachte löbliche Ordnung in aller Einfalt und Kürze vorzulegen mir vorgenommen, Geduld zu haben, und ja von mir nichts Hohes oder Gelehrtes zu fordern; — ſintemahlen es mir, als einem geringen Anfänger im Chriſtenthum, für's erſte an genugſamer geiſtlicher Erfahrung mangelt, um aus der Fülle meines Herzens Vieles hervorbringen zu können, zweitens meine Ausſprache nicht eben recht

flüſſig iſt, und drittens mein ſchwaches Gedächtniß mir nicht zuläſſet, Vieles voraus zu meditiren, wozu noch viertens kommt, daß ich mich nie geübt habe, öffentlich zu reden*—: ſondern von mir verſichert zu ſein, daß das, was ich thue, nicht eben in der Abſicht geſchieht, mich hören zu laſſen, vielmehr nur, um auch an meiner Perſon zu zeigen, wie man ſich den guten, von den Brüdern gemachten Einrichtungen nicht leicht und ohne genugſame Urſache widerſetzen müſſe.

In der Hoffnung nun, es werde Alles brüderlich aufgenommen werden (wie ich denn auch die Brüder erſuche, Gott für mich anzurufen, daß er durch ſeinen heiligen Geiſt alle Wahrheiten mir in mein Herz einflößen, und meinen Mund alſo regieren wolle, damit dieſelbe in gehöriger Ordnung, und ſo vorgeſtellt werden möge, daß ſie zur Erbauung der ganzen Gemeinde dienen und folglich darüber der Name meines Gottes von uns Allen herzlich gelobt werden könne, der ſo große Barmherzigkeit an mir gethan, und mich Stummen in den Wegen Gottes redend gemacht hat), will ich denn die 1 Theſſ. V, 17 ſtehenden Worte: „betet ohne Unterlaß“ zum Grunde unſerer Betrachtung legen.

Das, was wir nach Pauli Vermahnung ohne Unterlaß, das iſt allezeit thun ſollen, iſt das Beten. Es iſt ein Verlangen der Seele nach Gott, oder ein Geſpräch des Herzens mit Gott, nach Pſ. 77, 4. Es iſt auch dreierlei, ein äußeres Gebet, das mit dem Munde geſchiehet, ein innerliches, ſo in dem Herzen vorgehet, und ein übernatürliches, ſo nicht wohl beſchrieben werden mag (2 Cor. XII, 2—4. Röm. VIII, 26. 27). Das Gebet beſtehet nach 1. Tim. II, 1 in Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankſagung; da denn, meines geringen Ermeßens, das Bitten ſein mag, ſo man Gott um Etwas anrufet, das Gebet, ſo man ſich Gott darbeut und ſchenket, die Fürbitte aber, ſo man für andere Menſchen Gott anrufet, und die Dankſagung, ſo man Gott für empfangene Wohlthaten den ſchuldigen Dank abſtattet. Diejenigen aber, die Gott wohlgefällig beten wollen, müſſen in der Wahrheit, Reinigkeit und

Heiligkeit ſtehen, da Gott ja, nach unſeres Heilandes ſelbſteigenem Ausſpruch (Joh. IV, 23), ſolche Anbeter haben will. Und ob nun gleich das äußere Gebet nicht ohne Unterlaß geſchehn kann, ſo können doch die zwei übrigen Arten bei aller Arbeit und Geſchäften ungeſtört fortgeführet werden. Wannenhero ich euch und mich zugleich aus ganzem Herzen ermahnt haben will, euch doch ſowohl des äußeren als des inneren Gebetes unabläſſig zu befleißigen. Sintemalen wir ja von Natur ganz von Gott entfernt ſind, indem das göttliche Bild in uns durch die Uebertretung unſerer erſten Eltern und durch unſere eigene, darauf gekommene Sünde ganz verdorben iſt, und wir folglich nun Nichts mehr an uns gewahr werden, als unſeren eigenen Schaden, Trübſal, Blindheit und Verdammniß, alſo auch nicht anders wieder zu Gott nahen, noch auch die Gnade, die uns unſer Heiland Jeſus Chriſtus ſelber erworben durch ſein Leiden und Sterben, ſammt dem Wege der Seligkeit, den er uns durch ſein Leben als ein Fürbild und Vorgänger gezeigt, wieder erlangen können, als durch Beten, Suchen und emſiges Anklopfen. Auch über dieſes, da die Welt und der Weg, darauf wir hier in der Zeit wandeln müſſen, ganz (wie wir vor einiger Zeit in der Sonntags-Verſammlung gehört haben) mit Dornen, ja gar mit Teufeln und böſen Geiſtern beſetzt iſt; auch die Weltkinder erſtlich uns gute Worte geben, Reichthum, Ehre und gute Tage anbieten, um uns auf dieſe Weiſe in ihr Netz zu bringen, und, wo ihnen dieſes nicht angehn will, zweitens mit Wuth, Drohungen, Grimm, Beſchimpfung, Verjagung und wohl gar mit Gefängniß und Tod an uns ſetzen; da ferner unſer eigen Fleiſch und Blut unſerem guten Vorhaben, Jeſu Chriſto in ſeiner Armuth, Demuth und Verläugnung der Welt ähnlich zu werden, ſtets ſich entgegen ſetzet; wobei denn endlich der Teufel mit ſeinen äußeren und inneren Verſuchungen auch nicht feiert, um uns muth- und kraftlos zu machen: ſo wird denn gewiß ein unabläſſiges Gebet und Halten an Gott erfordert. Ueber dieſes auch, da die Unterlaſſung dieſes

immerwährenden Gebetes, nach Jacobi Ausſpruch (IV, 2), machet, daß wir Nichts haben, vielmehr noch, wie dieſes Joh. Arndt in ſeinem wahren Chriſtenthum, im zweiten Buch, im 34. Kapitel, ſehr ſchön ausführet, unzähligen Schaden bringet, als 1) daß wir uns durch Ungehorſam an Jeſu Chriſto, unſerem Heilande, verſündigen, der uns ja ausdrücklich Luc. XVIII, 1 befohlen hat, wir ſollen ohne Unterlaß beten, und das nicht um ſeinetwillen — denn er weiß, nach Matth. VI, 32, ohne dem, was wir bedürfen, ſondern um unſeres eigenen Beſten willen; 2) daß wir auch gegen das 1. und 2. Gebot Gott grauſam verachten, und auf ſeine theueren Verheißungen nicht trauen, da er ja ſelbſt Pſ. 50, 15 ſaget, rufe mich an in der Zeit der Noth, ſo will ich dich erretten, und du ſollſt mich preiſen, item Joh. XVI, 24 unſer Heiland ſpricht, bittet, ſo werdet ihr nehmen, — welches denn iſt, als verhieße Gott Etwas, das er nicht halten wolle oder könne, wie es bisweilen mit den Menſchen geſchieht, welches Alles denn Gott nothwendig beſtrafen muß. Hierzu kommt 3) daß durch Unterlaſſung dieſes immerwährenden Gebetes der Glaube nach und nach abnimmt, man alſo unmöglich mehr Sünde, Tod, Teufel und Hölle überwinden kann, vielmehr von ihnen überwunden wird. Es weichet auch 4) unſer Heiland von denen, die nicht beten, alſo daß ſie anfänglich träg zu allem Guten, und hernach 5) Atheiſten werden, und ſo ſolchen Menſchen hernachmals Anfechtungen oder andere Gewiſſensrührungen auf dem Krankenbette oder ſonſten zukommen, ſo wiſſen ſie ſich gar nicht zu rathen und zu helfen, dieweil ſie auf der einen Seite zu Gott und Jeſu Chriſto keine gute Zuverſicht haben, auf der andern den Teufel, dem ſie in ihrem Leben gedient und ſo zu ſagen geopfert haben, erblicken, der mit großer Begierde nach ihren Seelen ſchnappet, worüber ſie denn endlich in die entſetzlichſte Verzweiflung gerathen. Es bekommt auch 6) durch die Unterlaſſung dieſes Gebetes der Teufel und die Welt dergeſtalt Gewalt über den Menſchen, daß er hernachmals nichts anders thun kann, als

nach deren Eingebungen zu handeln, und iſt ſodann 7) ein Solcher der allerunglückſeligſte Menſch auf der ganzen Erde, ſintemahlen er ſich immer in Angſt, Furcht und Schrecken über den Ausgang dieſes ſeines rohen Lebenswandels befindet, als welcher nicht anders denn unglückſelig ſein kann, nach den klaren Prophezeihungen der Schrift, als Pſ. 37, 35. 36, da es heißet: ich habe einen Gottloſen geſehen, der ging trotzig ꝛc. ꝛc. aber bald darauf ſtehet: da man vorüber ging, war er dahin; und im Buch der Weisheit Kap. V, 11. 12: wie ein Pfeil durch die Luft fleugt, oder ein Vogel über die Stadt, und man ſeinen Weg nicht mehr ſiehet, alſo iſt aller Gottloſen Pracht und Eitelkeit dahin gefahren; und Pſ. 1, 4: wie die Spreu verwehet wird, ſo ſind die Gottloſen dahin. — Die ernſtliche Uebung hingegen des rechtſchaffenen mündlichen und inneren Gebetes bringet uns ſehr großen Vortheil, ſintemahlen man 1) durch das wahre Glaubensgebet Gott für ſeinen einigen Herrn erkennet, deſſen Befehlen man gehorſamen müſſe, und der uns auch Alles geben wolle und könne, worum wir ihn bitten; da man denn 2) ein glaubensvolles Zutrauen zu dieſem ſo allmächtigen, und dabei ſo leutſeligen, liebreichen und gütigen Gott faſſet, daß er uns nach ſeinem heiligen Willen das geben werde, was er uns verheißen; woraus denn 3) unſer Glaube mächtig geſtärket, und zum Sieg in uns wird, der nach 1 Joh. V, 4 die Welt überwindet. Ja der liebe Heiland giebt uns 4) endlich nach vielfältigem und ernſtlichem Anhalten im Gebet ſeinen heiligen Geiſt, der dann mit dem Vater und dem Sohne in uns bleibt und Wohnung in uns macht, nach Jeſu Chriſti ſelbſteigener Verheißung, Joh. XIV, 23. Wannenhero wir denn durch dieſes unabläſſige Gebet 5) vor aller fleiſchlichen Sicherheit wohl bewahret bleiben, dieweil der ſich in uns befindende züchtigende Geiſt Gottes uns weder von außen, noch innen Ruhe läſſet, wo wir etwa aus Uebereilung in die Sünde eingewilliget, bis wir uns wieder durch wahre Buße und Reue in Gott geſchwungen haben. Ja, was noch mehr iſt, wir können 6) den

leiblichen und geiſtigen Anfechtungen nicht beſſer widerſtehen, als durch dieſes immerwährende Gebet. Und wo wir denn, wie dieß gewiß geſchehen wird, durch unabläſſiges Anhalten und Ringen, im Gebet endlich durch die Gnade Gottes alle Feinde unſerer Seele überwunden haben, ſo können wir uns denn darüber 7) recht herzlich im heiligen Geiſte freuen und frohlocken, wonach uns denn keine Angſt, Unluſt und Traurigkeit mehr berühren kann, ſintemahl wir uns vielmehr, nach denen, gleich vor unſerem Texte ſtehenden Vermahnungsworten, ſtets freuen und in einer unaufhörlichen Dankbarkeit befinden werden.

Nun denn, meine Liebſten, ſo laſſet uns doch alſo Einer den Andern zum Gebet reizen; aber laſſet auch unſer Gebet kein Mundgeſchwätz ſein, ſondern das im Geiſt, in der Wahrheit und in der Liebe geſchiehet; ſintemahlen es ja das Kennzeichen iſt zwiſchen den Kindern Gottes und der Welt, daß nehmlich Gott in ſeine Kinder den Geiſt ſeines Sohnes ſendet, der in ihnen rufet Abba, lieber Vater (Gal. IV, 6), da hingegen das Opfer der Gottloſen ein Greuel iſt, nach Sprüchw. XV, 8. Und welch' eine große Wohlthat iſt es nicht für uns, daß wir, obgleich Staub und Aſche, mit einem ſo majeſtätiſchen und erhabenen Gott reden dürfen, und uns gar freundlich mit ihm unterhalten, wie ein Freund mit dem andern, unſere Noth ihm kindlich darlegen, und uns nach ſeinen Verheißungen verſichern können, daß wir nach ſeinem heiligen Wohlgefallen gewiß werden erhört werden. Es ſind ja wohl die jetzigen Zeiten und Umſtände ſo beſchaffen, daß, wo das Gebet nicht wäre, manche gutwillige Seele vom Guten ab- und wieder in die Welt gebracht werden könnte. Und o! wenn uns nur dieſes Einzige im Gedächtniß ſchwebete, daß wir vom Sohne Gottes ſelbſt eingeladen werden, unaufhörlich alſo im Gebete mit Gott umzugehn, wir würden uns deſſen gewiß mehr befleißigen. Denn ſo uns einig Ungemach zuſtieße, würden wir gleich zu unſerem Gott unſere Zuflucht nehmen; geriethen wir in Lebensgefahr, ſo würde uns dieſer ſtete Um-

gang mit unſerem allgewaltigen Vater nicht in Zweifel, ob wir errettet werden können, verſinken laſſen; würden wir von andern Menſchen um Gottes willen verſpottet, verfolgt und verjagt, wir würden gewiß dieſen unſeren treuen Freund als einen Reiſegefährten auf unſerer Pilgerſchaft bei uns haben; käme im Inwendigen Angſt, Betrübniß, Dürre und Bangigkeit wegen unſerer Sünden, ach ſollte da unſer Herzensfreund nicht auch von dieſen unſern Umſtänden genaue Wiſſenſchaft haben? und ſo er ſie hat, ei ſo dürfen wir ja unſer Anliegen nur gelaſſen in ſeinen Schoos legen, da wir denn gewiß zu ſeiner Zeit ſeine gnädige Hülfe ſehen werden.

Um aber dieſes ſo ſeligen Umganges mit Gott gewürdiget werden zu können, wird nothwendig erfordert, daß wir uns alles Umganges mit der Welt, ihrem Getümmel und ihren Eitelkeiten entſchlagen und auch unter unſeren Berufsgeſchäften unſere Herzen, Sinne und Gedanken, ſo viel es immer geſchehn mag, zu dieſem unſerem Gott und Herzensfreund hinaufſchicken. So wird denn unſer Immanuel, Goel und Blutsfreund ſich auch wieder zu uns herunterlaſſen und ſein Kraft- und Macht-Wort immer ſtärker in uns hören laſſen, da wir endlich ſo feſt, durch treuliches Ausharren in dieſem immerwährenden Gebet in ihn verſetzt und befeſtigt werden, daß uns Nichts mehr von ihm zu trennen im Stande ſein wird. Wozu uns Allen der gnadenreiche Gott, um ſeines Sohnes Jeſu Chriſti willen, verhelfen wolle, Amen.

Lied: Dir, dir, Jehovah! will ich ſingen ꝛc. ꝛc.

III.

Eine Predigt, gehört und nachgeſchrieben von dem Grafen.

Es werden ſo viele Predigten gedruckt, ſo wie ſie der Geiſtliche gehalten, oder gar nur wie er ſie geſchrieben hat; noch nie dagegen ſind Predigten gedruckt, ſo wie ſie gehört worden ſind. Das Spiegelbild der Predigt aus der Seele des Hörers, mit den Empfindungen, Betrachtungen und Entſchließungen, die ſie in ihm geweckt hat, ſchriftlich wiederzugeben und der Oeffentlichkeit mitzutheilen, — auf den Gedanken iſt noch Niemand gekommen. Wie fremd würde es uns klingen, wenn einmal eine Sammlung erſchiene, nicht „Predigten, gehalten vom Prediger N. N.“ ſondern „Predigten, gehört von einem Laien!“ Wie ſehr könnte eine ſolche Sammlung erbauen, wenn ſie nicht blos den Inhalt der Reden, ſondern vornehmlich auch die Anklänge, die ſie in der Tiefe eines erleuchteten Hörers, und nicht minder auch die Zweifel und Widerſprüche, welche ſie in ſolchem hervorgerufen, mittheilte! Wie belehrend und fördernd könnte es namentlich für den Prediger ſein, wenn er hier recht deutlich den guten Samen in ſeinen Vorträgen von der Spreu unterſcheiden lernte, die der Wind verſtreuet! Aus der reichen Sammlung gehörter Predigten, welche das Tagebuch unſeres Grafen gibt, theile ich hier beiſpielsweiſe nur eine mit. Er ſchreibt am 27. März (Sonnt. Laetare) 1729:

Nun, o du allerhöchſter, barmherziger und gnädiger Gott! in Jeſu Chriſto, deinem eingebornen Sohne, unſerm Herrn, komme ich in dieſer Morgenſtunde vor deinen Gnadenthron, und danke dir zuvörderſt für alles uns erzeigte geiſt- und leibliche Gute, mit angehängter demüthigſter Bitte: ach! laß doch heute, da ich wiederum Vorhabens bin, unter deinem heiligen Schutz und Geleite, mich in die öffentliche Verſammlung, welcher ich mich eine Zeitlang Unpäßlichkeit halben enthalten gehabt, zu begeben, deinen heiligen Geiſt zu mir herab in

mein Herze fahren, um es fürs erſte von aller Unreinigkeit, Doppelherzigkeit, Heuchelei, Irdiſchgeſinntheit, böſen Vorurtheilen, auch Ausgeſchweiſtheit und Zerſtreuung zu reinigen, wie auch zu erlöſen und zu befreien. Darnach gib dem verkündigt werdenden Worte durch dieſen, deinen heiligen Geiſt, Raum und Kraft, in mein Herz dringen zu können, und zwar als einen guten Samen in ein gut Land, damit es dann in demſelben unter ſich wurzeln und über ſich aufwachſen möge, umb viele heilſame und ſelige Früchte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Gottſeligkeit, der Aufrichtigkeit, der Einfalt, der Demuth, der Sanftmuth, der Keuſchheit und aller andern göttlichen und chriſtlichen Tugenden hervorzubringen, zu deines Namens Ehre, meiner Seelen Heil und Seligkeit, zu meiner Kinder Auferbauung und Wachsthum in allem Guten, und zu meines Nächſten und Untergebenen ewigem Nutzen. Und da es dir gnädig gefallen hat, mir meine Härtigkeit, Irdiſchgeſinntheit, Hochmuth und Gleichſtellung der Welt durch einige deiner Kinder vorhalten und rügen zu laſſen; ach, ſo danke ich dir zuförderſt und hernach denſelbigen herzlich dafür, und bitte dich demüthiglich, überzeuge mich doch auch deſſen ſo kräftig, daß ich ſchon heute anfange und nicht warte bis morgen, Alles wegzuſchaffen, weſſen du mich im Inwendigen überzeugt haſt, daß es dir mißfällig ſei und meinen frommen Nächſten ärgere, ſollte es mir auch gleich ſo lieb und angenehm ſein, als mein eigen zeitliches Leben. Ach Herr Jeſu Chriſte, du biſt ja auch für mich geſtorben, und haſt ebenfalls die Pein und Strafe, die dieſe meine Sünden und böſe Neigungen verdienet haben, auf dich genommen und ausgeſtanden; du haſt auch in den Tagen deines Fleiſches Viele geſund gemacht und von der Sclaverei und Tyrannei des hölliſchen Fürſten befreiet: ach! ſo mache mich doch nun auch in Gnaden los von deſſen Stricken, die mich noch bis auf dieſe Stunde ſo feſſeln und gefangen halten, daß ich nicht von meinen Sünden los werde, und Gutes wirken kann, auch noch über dieſes immer tiefer ins Elend verſenken, je mehr meine Lebensjahre

zunehmen, und das Ende meines Lebens herzunahet. Ach, erlöſe mich doch, o Herr Jeſu! es iſt ja hohe Zeit, ſei mir gnädig und erbarme dich meiner, um deines blutigen Leidens und ſchmerzlichen Todes willen, Amen!

Heut morgen bin ich nun in der Kirche geweſen, woſelbſt der Herr Schäfer predigte, der denn eben keinen beſondern Ort zu ſeinem Eingang genommen hatte, ſondern aus den vier erſten Büchern Moſe einige Oerter anzog, um die auf Jeſu Chriſti Leiden und Sterben für das ganze menſchliche Geſchlecht gehenden Vorbilder in denſelbigen zu zeigen, als 1) 1 Moſ. XXII, die Aufopferung Iſaacs, des einzigen Sohnes Abrahams. 2) 2 Moſ. VI, 6, die Erlöſung des Volkes Iſrael aus der Egyptiſchen Dienſtbarkeit durch Moſe. 3) Lev. III, 16, die Einſetzung des jährlichen großen Verſöhnungstages. 4) Num. XXI, 8. 9, die Aufrichtung der ehernen Schlange, als welches das allerdeutlichſte Vorbild unter dieſen allen geweſen, welches dannenhero unſer Heiland den Juden ſelber, Joh. III, 14, vorgehalten habe; denn dieweil der Satan durch die Schlange unſere erſten Eltern, Adam und Eva verführet, und zum Ungehorſam und Fallen gebracht habe, die Kinder Iſrael aber in der Wüſte ſich ebenfalls gegen Gott empöret hätten, und ungehorſam geweſen wären, nach dem Exempel Adams im Paradieſe, ſo habe ſie Gott durch feurige Schlangen — welche ein Bild ſein müſſen auf das in den Gottloſen brennende Feuer der böſen Lüſte, der Rachgier, des Zornes und der unordentlichen Begierden nach unerlaubten Dingen, — die er unter ſie geſandt hätte, abgeſtraft, die ſie gebiſſen und wovon ſie plötzlich geſtorben wären. Und indem die Sünde und der Tod durch eine Schlange in die Welt kommen, auch durch Schlangen die Kinder Iſrael eine große Niederlage erlitten; ſo habe Moſe auf Gottes Befehl eine kupferne Schlange, die da ihrer Farbe nach röthlich oder feurig geſchienen, zum Zeichen der feurigen Schlangen aufrichten müſſen, da denn alle diejenigen, die gebiſſen worden waren, ſobald ſie dieſelbige anſahen, wieder geſund und vom Tode errettet werden

mochten. Welches aber keine Wirkung dieſer aufgerichteten Schlange geweſen ſei, ſondern in der Abſicht auf unſern Herrn und Heiland geſchehen ſei, als welcher eben der ſei, der der hölliſchen Schlange, dem Teufel, den Kopf zertreten könne und zertrete, und deßwegen auch an das verfluchte Holz habe gehangen, und zum Zeichen und Erlöſung aufgerichtet werden müſſen, damit er, wie dieſe eherne Schlange vor den Augen der ganzen Welt dargeſtellt ſei, und Jedermann ihn anſchauen, an ihn glauben und ſelig werden möchte. Denn das ſei die Frucht des Leidens und Sterbens unſeres Heilandes, daß wer ihn alſo am Kreuz im Glauben anſchauete, ergriffe, und all ſein Vertrauen mit einem liebevollen Herzen auf ihn würfe, die Seligkeit, Vergebung der Sünde und die Geſundmachung der Seele erlangen werde, gleichwie dieſes Jeſaias Kap. XLV, v. 22 ſchon vorher geweiſſaget hätte.

Der Text ſtunde Joh. XIX, 13—18, und war ein Verfolg der Leidensgeſchichte unſeres Herrn Jeſu Chriſti, welchen denn Hr. Schäfer gleich auf uns applicirte, nachdem er vorhin die Bosheit der Juden beſchrieben hatte, und ſprach: die Menſchenfurcht hielte die Menſchen gar oft vom Guten ab, und verleite ſie wohl gar zu böſen, ſündlichen Dingen, gleichwie man hier an Pilato ſattſam abſehen könne, als der durch die Worte der feindſeligen Juden: läſſeſt du dieſen los, ſo biſt du des Kaiſers Freund nicht u. ſ. w., ſich ſo in die Angſt jagen ließ, daß er darüber den gefangenen Jeſum, den er doch in ſeinem Herzen für unſchuldig hielt, ihnen, um ihn als einen Schuldigen und Miſſethäter hinzurichten, überantwortete. Gleichwie aber doch dergleichen wankelmüthige und zaghafte Menſchen ihre böſe Handlungen gerne beſchönigen und verkleiſtern möchten, indem ſie ſich nicht allein in ihrem Gewiſſen überzeugt befänden, daß ſie treulos gehandelt, ſondern auch in Furcht ſtünden, es möchte ihnen ihre That einmal zu ihrem Schaden ausgedeutet werden, als hätten ſie ihre Pflicht nicht in Acht genommen, und dannenhero zum Schein noch ein Uebriges zu thun pflegten; ſo habe es Pilatus hier eben-

ſo gemacht, denn er habe ſich wieder auf den Richtſtuhl geſetzt und verſucht, ob er die boshaftigen Juden, Phariſäer und Schriftgelehrten in der Güte bereden möchte, in die Loslaſſung Jeſu Chriſti einzuwilligen. Und hierbei ſei denn ein merkwürdiger Umſtand, in welchem ein großes Geheimniß ſteckete, vorgegangen, welcher den Juden ein ewiges Weh, zeitliche und ewige Strafe verurſachet habe, nehmlich, daß ihnen Pilatus, ob er gleich ein Heide war, die Wahrheit predigen und öffentlich in's Angeſicht ſagen mußte, daß Jeſus Chriſtus ihr rechtmäßiger König ſei, und zwar derjenige, den ſie als ihren Meſſias erwarteten. Welches uns Chriſten aber ebenfalls widerführe, geſtalten uns ja oft genug durch ordentliche, berufene Diener Gottes und Prediger, und durch außerordentliche Knechte, Boten und Geſandte Gottes angekündiget würde, daß wir Jeſu Chriſto alleine unſere Herzen ergeben, ihn allein in uns herrſchen laſſen, auch für unſern alleinigen König erkennen, damit er die in uns ſich befindende Herrſchaft unſeres verdorbenen Fleiſches und Blutes, der Welt und des Teufels mit Füßen treten und beſiegen möge. Aber wir pflegten es zu machen wie die Juden hier mit unſerem Heilande, und dorten Ap. Geſch. XXII, 22 mit Paulo es gemacht hätten. Sintemalen wir ihnen auch kein Gehör gäben, und nicht allein nicht glaubten, ſondern ſie wohl gar verſtießen, verfolgten und verjagten; und wenn dann der Untergang ſolcher Verächter Gottes und ſeiner Boten vor der Thür ſei, ſo ließe Gott wohl bisweilen noch einmal, als zum letztenmale, um ſeine unendlich große Menſchenliebe noch zu guter Letzt an den Tag zu legen, eine Einladung ergehen, gleichwie die wiederholte Frage Pilati davon ein Vorbild ſei, als der da ſagen mußte: ſoll ich euern König kreuzigen? Und wenn denn ſolchen Boten kein Gehör gegeben würde, ſo ergehe die völlige Verſtockung, und die Bosheit ſolcher Menſchen nähme dergeſtalt zu, daß ſie alles Gute in ſich tödteten; worauf denn alle äußeren guten Werke, die ſie begingen, von Gott verworfen und für Koth geachtet würden, nach Pſ. XVI, 4. Darauf erzählete er die

bei der Kreuzigung unſeres Herrn vorgegangenen, ungemeldeten Umſtände, und machte einige Anmerkungen darüber, ſprechend: die Strafe der Kreuzigung habe 1) Niemanden, der frei geboren geweſen, aufgelegt werden dürfen, ſondern nur den Sclaven, Leibeigenen und Knechten; 2) ſei ſie nur den allergrößten Miſſethätern, als Räubern, Mördern und Aufrührern zuerkannt worden; 3) wäre ſie auch die allerhärteſte und langwierigſte Strafe geweſen, denn man Exempel habe, daß dergleichen Gekreuzigte einige Tage am Kreuze gelebt hätten; 4) ſeien auch vor der Ausführung dieſer Todesſtrafe viele Martern vorhergegangen, als 1) ſeien die Verurtheilten vorhero auf's Grauſamſte, und bis auf's Blut gegeißelt worden; darnach hätten ſie das Kreuz, woran ſie genagelt werden ſollten, ſelbſt hinaus an den Richtplatz, unter großen Schlägen und in der Todesangſt ſchleppen und tragen müſſen; darauf wären ſie mit ausgeſpannten Armen und neben einander ſtehenden Füßen, mit großen Nägeln durch Hände und Füße an's Kreuz genagelt, und wohl noch dazu auf ein ſcharfes Holz geſetzt worden, und hätten ſich alſo allmählig zwiſchen Himmel und Erde ſchwebend verbluten müſſen, bis ihnen endlich der Athem ausgegangen ſei. Da er denn anmerkete, a) daß die Urſache, warum unſer Heiland mit einer ſolchen, für Knechte gehörenden Strafe belegt worden, unſere Knechtſchaft unter der Sünde ſei, welches Jeſaias LIII, 3. bewieſe; b) daß er aber mit der Strafe ſei belegt worden, ſo nur für die allergrößten Miſſethäter gehörete, wäre geſchehen, um unſere Abweichungen von Gott, unſerem rechtmäßigen Könige und Herrn, gegen den wir uns nicht anders, denn als ſolche Widerſpenſtige, Aufrührer und Rebellen betragen hätten, indem wir uns der Aufrichtung des Reiches und Bildes (Panieres) Jeſu Chriſti entgegen und widerſetzt hätten, nach Jeſ. LIII, 5, wieder auszuſöhnen; c) daß er die allerhärteſte und langwierigſte Strafe habe ausſtehen müſſen, daran ſei die langwierige Fortwährung unſerer Sünden und Ungerechtigkeiten, als wofür er ebenfalls genug thun müſſen, Schuld, nach Jeſ. LIII, 6; d) daß Jeſus Chriſtus habe gegeißelt

werden müſſen, ſei geſchehn, dieweil er für unſern Hochmuth habe büßen müſſen, ohne welches wir vom Teufel und ſeinen hölliſchen Geiſtern ewige Schande, Schmach und Beſchimpfung hätten ausſtehen müſſen; e) daß er ſein Kreuz ſelber habe tragen müſſen, ſei darum geſchehn, dieweil er unſere ſchwere Kreuzes- oder Sündenlaſt, — indem wir uns durch die böſen Begierden und unſeren eigenen Willen beſtändig zu allerlei Unordnungen hinreißen ließen, zum Zeichen, daß wir auch noch nach der Bekehrung unſere Sündenlaſt auf uns behalten würden, ſo lange bis wir in den rechten Tod, Kreuzigung und Ueberwindung derſelbigen gelanget wären — zu unſerer beſtändigen Demüthigung mit auf ſich genommen habe; f) daß er aber gar an das verfluchte Holz des Kreuzes ſei gehangen worden, und ſchwebend zwiſchen Himmel und Erde habe ſterben müſſen, wäre deßwegen geſchehen, um den Fluch, der der Sünden wegen auf uns lag, in den Segen zu verwandeln, und nach 1 Petr. II, 24 unſere Sünde am Kreuz zu opfern, auch nach Epheſ. II, 16 uns mit Gott zu verſöhnen, und ferner einem Jedweden ganz offenbar daſtehen möchte, um ihn im wahren Glauben ergreifen zu können, als denjenigen, der alleine eines Jeglichen Sünde wegnehmen könne.

Die Application war denn, daß er uns, ſeine Zuhörer, ermahnete, daß wir doch unſerem Heilande Jeſu Chriſto mit fernerem Sündigen nicht auf's Neue Leiden zufügen möchten (Hebr. VI, 6), ſondern vielmehr vom Sündigen abſtehen, und Gutes thun lernen ſollten, damit dieſes, ſein für uns ausgeſtandenes, ſo bitteres und ſchmerzliches Leiden, uns zu Nutz kommen möchte, nach Röm. VI, 5. 6, und wir, nachdem wir mit ihm geſtorben wären, auch mit ihm wieder auferſtehn und leben könnten. Sintemal wir ebenfalls allem unſerem eigenen Willen, uns ſelbſt, unſeren Lüſten und Begierden und der Welt abſterben müßten, ſo wie Jeſus Chriſtus, im Vorbilde, am Kreuz, ſo zu ſagen beide, vom Himmel und von der Erde abgeſondert und geſchieden geſtorben ſei, um ihm, dem Gekreuzigten, zu leben und Gottes Willen zu erfüllen, wie ſo Paulus von ſich ſelbſt

meldete, 1 Cor. II, 5. Da denn das unſer größter Ruhm ſein, und uns die allerhöchſte Vergnügung und Seligkeit bringen würde, wo wir uns nichts anders zu rühmen wüßten, als des Kreuzes Jeſu Chriſti, wodurch uns die Welt und wir der Welt gekreuzigt ſeien, nach Gal. VI, 14. Denn das Kennzeichen derer, die Jeſu Chriſto angehöreten, und dermaleinſt auch mit ihm in alle Ewigkeit herrſchen und triumphiren würden, wäre, daß ſie ihr Fleiſch kreuzigten, ſammt den Lüſten und Begierden, als Augenluſt, Fleiſchesluſt und hoffärtiges Weſen. Amen.

Des Nachmittags war ich nicht in der Kirche, ſondern mein Sohn Ludwig Ferdinand mußte mir aus Hrn. Arnolds ſeel. Verklärung Jeſu Chriſti in der Seele die Predigt auf Dom. Laetare, über Gal. IV, 21—31, handelnde von den Kennzeichen der alten und neuen Natur, 1) ihrer beider Herkommen, 2) Verhalten, 3) Ausgang, vorleſen. Ach! verſiegele doch, o Herr Jeſu Chriſte, dein heiliges Leiden an meiner armen Seele, und gib mir Gnade, daß ich mich willig in alles dasjenige ergebe, was dem alten Adam und meinem widerſpenſtigen Fleiſch und Blut einig Leiden, ja den gänzlichen Tod befördern möge, um dir allein zu leben und dir allein gehorſam zu ſein, Amen!

IV.

Die Hauptpflichten eines Lehrers. *)

1) Ein aufrichtiger Zweck nichts anders, als die Ehre des großen Gottes zu befördern, das Königreich Jeſu zu erweitern

*) Die hier folgenden beiden Documente, wahrſcheinlich von dem Conſiſtorialrath L. Ch. Schefer verfaßt, wurden den berufenen Pfarrern und Schullehrern von dem gräfl. Conſiſtorio bei ihrer Verpflichtung als Inſtruction mitgegeben.

und die anvertrauten Seelen zu erretten; dahero ein ſtätiger Kampf gegen alle Miethlingsart, nemlich die eigene Ehre, eigene Luſt und eigenen Nutzen.

2) Eine unaufhörliche, ernſtliche Begierde, Seufzen, Flehen, Rufen und Schreien zu Gott um den heiligen Geiſt, deſſen Gnade und Kraft, um die Wahrheit Chriſti, ſo man aus der h. Schrift und aus andern guten Büchern gelernet, und den Seelen verkündiget, erſt ſelbſt recht zu beleben und auszuüben; dann auch eine wirkliche Ausübung derſelben im Wandel, auf daß man alſo aus lebendiger Erfahrung und Empfindung Andere lehren und vermahnen könne, mithin auch durch ſein gutes Exempel die Zuhörer zur Nachfolge reizen möge, wie unſer Erzhirte, Jeſus Chriſtus, darin vorangegangen.

3) Das andächtige Gebet vor, bei und nach der Meditation der Predigten, item, wann man zur Kirche gehen will, wann man in die Kirche kommen und dann auf die Kanzel getreten, ja auch unter dem Vortrage ſelbſt, um die Erleuchtung und Regierung des heiligen Geiſtes, wie auch um die kräftige Mitwirkung deſſelben in den Herzen der Zuhörer, damit das gepredigte Wort Eingang habe.

4) Ein beſtändiges Anhalten mit dem Gebet nach der Predigt, und ſonſt allezeit, um den Segen des Herrn zur Erbauung der Gemeinde, auf daß die Unbekehrten bekehrt und die Bekehrten geſtärkt werden mögen.

5) Eine kurze und einfältige Erklärung des Textes, und dann eine nachdrückliche Application auf das wahre, innere, thätige Chriſtenthum, und den Gottesdienſt im Geiſt und in der Wahrheit gerichtet; worauf dann auch in den Catechismus-Lehren gedrungen werden muß.

6) Eine rechte Theilung des Wortes der Wahrheit, ſo daß den rohen, ſicheren Weltmenſchen das Geſetz geſchärfet, der Troſt des Evangelii aber allein den zerknirſchten und zerſchlagenen Gemüthern appliciret werde. Doch muß auch den Gottloſen die Gnade Gottes angeboten werden, daß ſie derſelben theilhaftig werden können, wofern ſie nur in die Ordnung des

Heils, nemlich in die wahre Buße, in den lebendigen Glauben, in die Wiedergeburt und Nachfolge Jeſu eintreten würden: denn das bloße Geſetz-Predigen richtet nur Zorn an; die Verkündigung der Gnade und Wohlthaten Gottes aber, neben der Geſetz-Predigt, machet auch den Gottloſen, die zu bekehren ſind, einen Muth, Luſt und Liebe zum Guten.

7) Die Beſuchung der Zuhörer in ihren Häuſern, und liebreiche Vermahnung derſelben zur Ausübung des wahren Chriſtenthums, inſonderheit zum fleißigen, inbrünſtigen Gebet, wie ſie nicht nur Abends und Morgens, ſondern ohne Unterlaß auf ihren Wegen und Stegen, bei ihrer Arbeit und Berufsgeſchäften ihr Herz zu Gott erheben und zu ihm ſeufzen müſſen um den heiligen Geiſt, um wahre Buße, Glaube, Liebe, Wiedergeburt und Erneuerung, damit ſie alſo rechſchaffene Chriſten werden möchten.

8) Ein immerwährendes Anhalten mit Warnen und Vermahnen bei aller Gelegenheit, wo man nur einen oder mehrere Zuhörer antrifft, es ſei im Pfarrhaus oder in ihren eigenen Häuſern, oder auf dem Felde, oder auf der Straße, nach dem Exempel Pauli Ap. Geſch. XX.

9) Die fleißige Beſuchung der Kranken, wenn man ſchon nicht gerufen wird; welche aber zuvörderſt zur wahren Buße vermahnt, und nicht anders getröſtet werden müſſen, als mit dem Beding, wenn ſie über ihre Sünden göttlich betrübt ſind, und alle Eigenſchaften der wahren Buße und des Glaubens bei ſich befinden, und es aufrichtig mit Gott meinen; doch muß man auch die Kranken, ſo noch unbußfertig ſind, durch Vorſtellung der tröſtlichen Verheißungen des Evangelii zu einer gründlichen Bekehrung zu bewegen ſuchen. Es iſt auch unumgänglich nöthig, daß man nicht allein mit den Kranken in ihrer Gegenwart, ſondern auch in Abweſenheit für ſie betet, und dem Herrn vornehmlich ihre Seelennoth mit dringendem Ernſt vorträgt, und um Gnade und Barmherzigkeit für ſie anhält.

10) Die Abhaltung der offenbar gottloſen und ärgerlichen, wie auch der ſehr unwiſſenden Menſchen vom Gebrauche

des heil. Abendmahles; und dann auch eine ernſtliche Warnung, daß die Andern, die zwar keine groben Laſter an ſich haben, aber doch die Kennzeichen der wahren Buße, des Glaubens und der Wiedergeburt nicht bei ſich befinden, ſich ſelbſt des Abendmahls enthalten ſollten, bis ſie durch Gottes Gnade ſich rechtſchaffen bekehrt haben.

11) Eine lang anhaltende Unterweiſung der Catechumenen in den Gründen des wahren Chriſtenthums und in der rechten Ordnung des Heils, nebſt einer fleißigen und ernſtlichen Vermahnung zur Ausübung deſſen, was ſie leſen, hören, lernen und mit dem Munde bekennen. Inſonderheit müſſen die Kinder ermahnt werden zum unablässigen, inbrünſtigen Gebet um die Gnade, Licht und Kraft des h. Geiſtes, damit ſie nebſt der buchſtäblichen auch eine innerliche, lebendige und gründliche Erkenntniß des wahren Chriſtenthums erlangen, und darnach thun mögen; wozu denn auch kommen muß das herzliche Gebet mit den Kindern und für dieſelbigen, desgleichen die Unterſuchung durch fragen: ob ſie das, was ſie mit dem Munde bekennen, auch alſo im Herzen empfinden und ausüben?

12) Eine ſanftmüthige und geduldige Ertragung der Böſen, inſonderheit derjenigen, welche die Perſon eines Predigers beleidigen, entweder mit Verachtung und Läſterung, oder mit Zufügung leiblichen Schadens, ſo daß man ſich nicht mit ihnen zankt, noch bei der Obrigkeit ſie verklagt, ſondern über ſich gehen läſſet, es ſeie denn, daß es eine Sache von Importanz wäre.

13) Ein einfältiger und freundlicher Umgang, nicht allein mit den Wohlhabenden, ſondern auch mit den Geringen und Armen; doch ſo, daß man den Böſen allen familiären Umgang verſagt und ſich der öffentlichen, großen Mahlzeiten entſchlägt; wenn man aber auf den abweſenden Dörfern ein Amtsgeſchäft zu verrichten hat, daß man ſich alsdann lieber etwas Weniges allein und abſonderlich geben läßt.

14) Eine barmherzige Fürſorge für die Dürftigen, ſon-

derlich die ſich in der Gemeinde befinden, ſo daß man ihnen nicht allein aus dem Almoſenkaſten, ſondern auch von ſeinen eigenen Mitteln nach Vermögen ſteuert, auch einigen ihre Schulden, entweder ganz oder zum Theil nachläßt.

15) Eine ſolche Leſung der h. Schrift und anderer gottſeligen Bücher, daß man kein bloßer Schrift=, ſondern ein rechter Gottesgelehrter mehr und mehr werden möge; wozu denn nothwendig erfordert wird eine andächtige Betrachtung deſſen, was man lieſet, und ein herzliches Seufzen zu Gott, um die Lebendigmachung des äußeren Buchſtabens im Herzen, daß man die Kraft davon in ſich empfinden und alſo erſt ſelbſt darnach thun möge.

Summa, gleichwie ein jeder Chriſt ſeine Seligkeit mit Furcht und Zittern auswirken muß; alſo muß auch ein Lehrer inſonderheit ſein und ſeiner Zuhörer Heil mit Furcht und Zittern auszuwirken ſuchen, und dieſes ſein Hauptwerk ſein laſſen, damit er ſich und die ihn hören ſelig machen möge; wozu der Herr mir und allen Lehrern ſeine Gnade reichlich verleihen wolle!

V.

Leges und Geſetze, wornach ſich ein zeitiger Rector der Schule allhier zu Berleburg zu verhalten hat.

1) Soll er mit Hand und Mund an Eidesſtatt angeloben, daß er der hohen Obrigkeit wolle treu, hold und gehorſam ſein.

2) Soll er vermittelſt göttl. Gnade ſeines anbefohlenen Schulamts, ſowohl über lateiniſche als teutſche Schüler, dermaßen fleißig abwarten, daß er deßwegen Gott dem Allmäch=

tigen, unſerer gnädigen Obrigkeit, oder den davon Verordneten jederzeit Rechenſchaft geben könne.

3) Demnach aber die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang iſt, ſo ſoll er nicht allein für ſich ſelbſt ſich aller Gottesfurcht, Demuth, Geduld und anderer Tugenden befleißigen, ſondern auch die ihm anbefohlene Jugend in aller Sanftmuth und Beſcheidenheit zur Gottſeligkeit und fleißigem Gebet treulich anweiſen, und ſie lehren, wie ſie vor allen Dingen Gott lieben und fürchten, ihren Eltern, der Obrigkeit und Allen, die ihnen vorgeſetzt ſind, gebührende Ehre, Treu und Gehorſam erweiſen ſollen.

4) Die Lectionen ſoll er jederzeit mit dem Gebet anfangen und wieder endigen, beſonders mit den kleinſten Schülern, welches die erſte Ordnung iſt, die fünf Hauptſtücke chriſtlicher Religion, mit der zweiten Ordnung, welche diejenigen Schüler in ſich hält, ſo leſen können, den kleinen Catechismum, und dann mit der dritten Ordnung, welches die größten Schüler ſind, den Heidelbergiſchen, aus Gottes Wort genommenen Katechismum fleißig treiben, mit etlichen den vornehmſten zur Frage gehörigen Zeugniſſen der h. Schrift der Jugend wohl einbinden und erklären, und keinen andern in die Schule einführen, damit ſie in den Katechiſationen und Kinderlehren deſto beſſer und gründlicher antworten mögen, und ſonderlich, wenn ſie zum Tiſch des Herrn zugelaſſen werden ſollen, in dem Examen deſto beſſer beſtehn können.

6) Er ſoll auch mit allem Fleiß daran ſein, daß die Kinder nicht allein in der Schule, ſondern auch nach geendigten Schulſtunden auf den Gaſſen ſich aller Stille und Ehrbarkeit befleißigen, deß Endes dann zuweilen zuſehn, ob etwa die Kinder zu Verſäumniß ihrer Bücher und Schulen mit gefährlichem Baden im Waſſer, unzuläſſigem Spielen, Muthwillen oder anderweitiger unnützer Zeitverſchwendung ſich verliefen, ſelbige davon gebührlich abhalten und mahnen.

6) Soll er auch fleißig Achtung geben, daß die Kinder zur Kirche fleißig gehalten werden, in der Kirche ſich ſtill und

züchtig halten, kein Geſchwätz noch Büberei treiben, ſondern die Predigt göttl. Wortes andächtig anhören, auch etwas daraus behalten, ſo ſie nach gehaltener Predigt, da ſie je zwei und zwei in Stille und guter Ordnung aus der Kirche ſich in die Schule verfügen ſollen, anſagen und erzählen können, auch im Ein= und Ausgehn in Kirche und Schule, und ſonſten auf der Gaſſe einem Jeden gebührliche Ehre erweiſen, ſich alles unordentlichen Laufens und Springens, Zankes und Unwillens enthalten, und alſo bezeigen, daß Jedermann verſpüre, ſie ſeien zur Gottesfurcht und chriſtlichem, ehrbarem Leben angeführt.

7) Was jederzeit, wann gepredigt werden ſoll, vor und nach der Predigt zu ſingen, das ſoll er ſich allemal bei ſeinem Pfarrer befragen laſſen, an gebührenden Orten in der Kirche anſchreiben, auch jedes Sonntags Morgen um 8 Uhr mit den Kindern im Pſalmen=Singen ſich fleißig üben.

8) Bei Leichenbegängniſſen ſoll er ſich mit ſeinen Schülern jederzeit zum Geſang einfinden, den Geſang nach geſchehenem Begräbniß continuiren, bis er und ſeine Schüler in der Kirche an ihrem gewöhnlichen Stand ſind, darnach inhalten, und ſobald die Verſammlung bei einander in der Kirche iſt, einen andern Pſalm anfangen; auch ſoll er den Schülern ihr von Alters her dieſer Orte vermachtes Gebühr ohnfehlbar handreichen.

9) Seine Wohnung und Schlafkammer ſoll er auf der Kirche und ſonſt an keinem andern Ort haben, wie an dieſem Ort gebräuchlich, damit man in vorfallender Feuersgefahr, oder ſonſten die Kirche offen haben und zu den Glocken kommen könne.

10) Das Holz, ſo auf der Schule übrig, ſoll nicht herab getragen werden, ſondern fleißige Aufſicht geſchehn, daß die Schulſtube nothdürftig gewärmt werde.

11) Auch ſoll er neben guter Unterweiſung im Leſen, Schreiben, Rechnen, Pſalmenſingen und ſo fort, die Kinder beſten Vermögens dazu anhalten, daß ſie in guten Sitten,

daran viel gelegen, mit Ehrerbietigkeit, Höflichkeit, Ehrbarkeit und Beſcheidenheit angeführt und auferzogen werden mögen.

12) Die Schulſtunden ſoll er, ſonderlich im Winter, eine halbe Stunde vor dem Morgengebet, und darnach bis um 10 Uhr, ſofort Nachmittags von 1 Uhr bis nach dem Abendgebet, des Sommers aber Morgens um 5 Uhr bis auf 9, Nachmittags von 2 Uhr bis nach geendigtem Abendgebet halten, und dieſe Stunden nimmermehr verſäumen, noch auch ſich zu langſam einſtellen, und vor Ablauf der Stunden nicht aufhören. Doch ſoll Mittwochs und Sonnabends des Mittags nur eine Stunde vor dem Abendgebet Schule gehalten werden.

13) Er ſoll auch ſeine Schüler, ſie ſeien klein oder groß, nicht durch einen andern Mitſchüler, wie oftmals nicht ohne große Confuſion geſchehen, anſagen und unterweiſen laſſen, weniger zugeben, daß ein Schüler den andern züchtige, ſondern bei Allem ſelber zuſehn und ſie verhören, auf daß er alſo ſelber den Fehler erſehe und dem Kinde gebührlich zurecht zu helfen wiſſe.

14) In Züchtigung der Kinder ſoll er ſich alles Bollerns und unziemlicher Heftigkeit enthalten, inſonderheit ihres Hauptes verſchonen, dagegen väterliche Beſcheidenheit und Liebe mitten in der Zucht erweiſen, deß Endes dann die Stöcke und das Schlagen mit umgewandten Ruthen, in Schulen zumalen, verboten und abgeſchafft ſein ſoll, damit die Kinder nicht mit Beulen, ſchwarzen Striemen und Wunden, oder wohl irgend ſchaden-zugerichtet, wie mehrmals geſchehen, von der Schule nach Hauſe gehen dürfen.

15) Er ſoll auch ſeiner anbefohlenen Jugend mit einem guten Exempel, gottesfürchtigem Leben in Worten und Werken jederzeit vorgehen, ſonderlich aber des ſchädlichen Laſters der Trunkenheit und Füllerei, des Ratſchens und Spielens ſich gänzlich enthalten, und ſich gegen männiglich eingezogen, ehrbar und unärgerlich erzeigen, und dabei wohl bedenken, was Aergerniß für eine grobe und ſchwere Sünde ſei, ſo daß der Herr Chriſtus das Wehe über diejenigen ſchreiet, ſo eines aus den Kleinen ärgern.

16) Weil auch das Schänden und Schmähen in den Schulen sehr ärgerlich, so soll er sich vorsehen, daß er seine Schüler, sowohl insgemein, als insbesondere, nicht für Hurensöhne, Diebskinder u. dergl. schelte, denn oftmals mit großem Unwesen solche Worte auf die Eltern gezogen werden; sondern sie mit bescheidenen Worten, damit man oft viel bauen und aufrichten kann, neben sonst gebührender Züchtigung bestrafen.

17) Er soll auch auf erforderten Fall vor den verordneten Scholarchen allhier, als dem Hrn. Inspector, einem zeitigen Oberschultheiß und Bürgermeister erscheinen und bescheidentlich anhören, wessen dieselben ihn erinnern werden.

18) Auch soll er jedes halbe Jahr, 8 Tage vor Ostern und 8 Tage vor Michaelis, wie sonsten anderwärtig gebräuchlich, gebührend Examen halten, auf daß man sehen möge, ob die Kinder zugenommen, oder nicht.

19) Wo er auch etwa nothwendiger Geschäfte halben zu verreisen hätte, soll er solches zuvor dem zeitigen Inspector anzeigen, gebührende Dimission ersuchen, auch zu vorgeschriebener Zeit sich wiederum einfinden.

20) Endlich dem zeitigen Inspector in seinem Dienste gebührenden Gehorsam, Respect und Ehre erweisen, damit Alles ordentlich hergehe, und aller unnöthige Streit dahinten und vermieden bleibe.

Druckfehler.

Seite	5	Zeile	19	v. o.		iſt noch ein Zweites Dorf Swarzenaw unter dem-Decanate Arfeld zu leſen.
„	31	„	8	„ „		lies Ferne, ſtatt Form.
„	136	„	1	v. u.	„	erſchien ſie an ihm, ſtatt: ſie ihm u. ſ. w.
„	137	„	1	v. o.	„	doch als ein, ſtatt: doch ein u. ſ. w.
„	144	„	14	„ „	„	dem ſtatt den.

Bei dem Unterzeichneten ſind ferner erſchienen:

Der chriſtliche Hausfreund.

Samſtagsblatt zur Erbauung der Seelen in Chriſto.

Herausgegeben von dem evangeliſchen Verein
in Frankfurt a. M.

durch

Dr. C. Glöckler.

Neunter Jahrgang 1842. 52 Nummern. Preis fl. 1. 12 od. 18 ggr.

Dieſe Erbauungsſchrift hat ſich zum Zwecke geſetzt, in entſchiedenem Feſthalten an dem rein bibliſchen Chriſtenthume und mit Verſchmähung, eben ſo wohl jener ſüßlichen Gefühlsſpielerei und poetiſchen Ueberſchwenglichkeit, als eines blos kalten Verſtandes-Raiſonnements, auf Erweckung und Belebung des, in unſern Tagen ſelten gewordenen, in Gott freudigen und in der Liebe thätigen, Glaubens hinzuwirken und in dem Kreiſe der Familien, gegenüber der Frivolität unſerer Zeit, einen ernſtern chriſtlichen Sinn zu nähren. Der chriſtliche Hausfreund iſt weder ein politiſches, noch theologiſches, noch rein kirchliches, ſondern einzig und allein chriſtliches Blatt, für alle Stände und Alter beſtimmt; er huldigt keiner Parthei, keiner beſtimmten ausſchließenden Kirchenform, ſondern will nur das Eine, das Allen Noth thut, und erkennt nur den als Lehrer und Meiſter, welcher gekommen iſt, um Alle ſelig zu machen. Alles, was ſich auf Staatsverhältniſſe, auf rein theologiſche und gelehrte Streitfragen, auf Unterſcheidungslehren der verſchiedenen Kirchenformen bezieht, muß ihm deßhalb ſtets fremd bleiben, und nur was zur Belehrung und Erbauung in Liebe dient, findet Aufnahme. Den Inhalt bilden daher kurze bibliſche Betrachtungen, Abhandlungen über Gegenſtände, welche zur Erbauung dienen, biographiſche Skizzen, erbauliche Nachrichten aus dem Reiche Gottes, einzelne Gedanken und Kernſprüche, zuweilen auch Lieder von Bekennern der evangeliſchen Wahrheit aus älterer und neuerer Zeit.

In Hinſicht des Druckes, des Papiers und überhaupt der äußern Ausſtattung möchte wohl nicht leicht ein anderes ähnliches Blatt die Vergleichung mit dem chriſtlichen Hausfreunde aushalten. Die äußerſt günſtige Aufnahme, welche dieſe Erbauungsſchrift bisher gefunden hat, liefert den Beweis, daß dadurch einem lebhaft gefühlten Bedürfniſſe begegnet wird, und die höchſt einfache, für Jeden verſtändliche und doch für den Gebildeten entſprechende Darſtellungsweiſe, ſo wie der äußerſt billige Preis laſſen eine weite Verbreitung unter allen Ständen zu.

Von den früheren Jahrgängen ſind noch Exemplare zu haben.

Joh. Arnd's
Sechs Bücher vom wahren Chriſtenthum,

nebſt deſſen

Paradiesgärtlein und dem Bericht von dem Leben und Abſterben des Verfaſſers.

Neu herausgegeben von

Dr. Joh. Friedrich von Meyer.

Neue verb. Ausg. 49½ Bogen. Roy. 8.

Preis fl. 2. 12 kr. od. Rthlr. 1. 6 ggr. Velinpap. fl. 5. 15 kr. od. Rthlr. 3.

Arnd's unſterbliches Werk vom wahren Chriſtenthum, dies ächt evangeliſche Erbauungsbuch, wurde hier wieder neu aufgelegt, jedoch der Text von Sprachfehlern und ſtörenden Ausdrücken gereinigt, in die öfters dunkle und verwahrloſte Wortfügung Klarheit gebracht und auf dieſe Weiſe das Buch für jetzige Zeit lesbarer gemacht, ohne übrigens den edeln alterthümlichen Character zu verändern.

Ueber den Werth des Arnd'ſchen Werks ſelbſt etwas zu ſagen, wäre überflüſſig; es iſt in der evangeliſchen Chriſtenheit ſeit beinahe drei Jahrhunderten bekannt und in Ehren gehalten als ein treuer Wegweiſer zur Wiedergeburt und zum ewigen Leben.

Dr. J. P. Freſenius
Beicht- und Communionbuch.

8te verb. Ausg. 26½ Bog. 12mo.

Preis 54 kr. od. 12 ggr. Velinpap. geh. fl. 1. 30 kr. od. 21 ggr.

J. F. Starck's Tägliches Handbuch
in guten und böſen Tagen.

Enthaltend:

Gebete, Aufmunterungen und Lieder, zum Gebrauch geſunder, betrübter, kranker und ſterbender Chriſten.

Durchgeſehen, verändert und vermehrt von

Mr. J. J. Starck.

21. verb. Orig.-Ausg. mit Holzſchnitten. 43½ Bog. 8. Preis 54 kr. od. 12 ggr.

Starck's Gebetbuch

für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und Unfruchtbare.

Enthaltend: Morgen= Abend= und Troſtgebete u. ſ. w., als Anhang zum täglichen Handbuche.

Auf's neue durchgeſehen und herausgegeben von

Mr. J. J. Starck.

20te verb. Orig.=Ausg. 7½ Bog. 8. Preis 18 kr. od. 4 ggr.

Mel's Luſt der Heiligen an Jehova,

oder Gebetbuch für alle Zeiten, Stände und mancherlei Angelegenheiten.

Neue verb. Ausg. 23 Bog. 8. Preis 45 kr. od. 10 ggr.

Die vorſtehend aufgeführten vier Erbauungsſchriften behaupten fortwährend ihren vieljährigen, wohlverdienten Ruf und ſind ſchon durch ihre Namen hinlänglich empfohlen. Das neuerwachte Bedürfniß nach ächtchriſtlichen Gebet= und Communionbüchern wird aber durch obige neue Ausgaben um ſo mehr befriedigt, als der Inhalt hier einer verbeſſernden Durchſicht, jedoch mit ſorgfältiger Wahrung des urſprünglichen Characters, unterworfen worden iſt, in ähnlicher Weiſe, wie es in der bei uns verlegten beliebten neuen Ausgabe von Joh. Arnd's wahrem Chriſtenthum geſchehen. Außer der entſchiedenen Brauchbarkeit jener Erbauungsbücher für die häusliche und öffentliche Andacht, beſitzt das erſte von ihnen jetzo noch einen beſondern Werth in dem angehängten Geſangbuch für Communicanten, indem deſſen Lieder (welche nicht ausſchließlich alle die Communion betreffen) vielfach gereinigt und verbeſſert, auch vermehrt erſcheinen, und bei Abfaſſung neuer Liederſammlungen gegenwärtigen Correcturen und Zuſätzen mit Recht eine vorzügliche Rückſicht gewidmet werden wird. Das reine Papier und der große Druck werden gleichfalls zur Empfehlung dieſer Ausgabe dienen.

In Bezug auf Starck's tägl. Handbuch ꝛc. bemerken wir noch, daß unſere Ausgabe die allein rechtmäßige, vom ſel. Verfaſſer herrührende iſt, alle übrigen aber, wo ſie auch herkommen mögen, unerlaubte Nachdrücke genannt werden müſſen, die nur niedriger Gewinnſucht ihr Entſtehen verdanken. Wir verweiſen deshalb auf die Vorrede, worin der Herausgeber ſ. Z. ſelbſt ſein Urtheil über dieſe Nachdrücke ausgeſprochen hat.

Mammon,

oder der Geiz, die Sünde der chriſtlichen Kirche,

von J. Harris,

Prediger zu Epſom.

Aus dem Engliſchen überſetzt von

C. Becker,

Prediger und Miſſionar.

Gekrönte Preisſchrift.

14 Bogen. 8. geh. Preis fl. 1. 30 kr. od. 21 ggr.

Von einem Freunde des Chriſtenthums in England wurde ein Preis von 100 Guineen ausgeſetzt für die beſte Schrift „über die Liebe zum Gelde." Es liefen deren nicht weniger als 143 ein, und unter dieſen wurde, von der eigens dazu niedergeſetzten Commiſſion, dem vorſtehenden Werkchen der Preis zuerkannt. Die Ausführung iſt höchſt gelungen, wie man es von einer Preisſchrift erwarten darf. Die Sprache des Buches iſt durchaus bibliſch, der Styl blühend und durch reine und gewählte Schilderungen aus dem Leben, höchſt anziehend. Es war daher kein Wunder, daß das Buch in England eine ungemein große Verbreitung fand, ſo daß in einem Jahre 25,000 Ex. gedruckt und abgeſetzt wurden. Die Ueberſetzung deſſelben war um ſo wünſchenswerther, da in Deutſchland noch keine Schrift exiſtirte, die dieſen Gegenſtand ſo treffend und lehrreich ꝛc. behandelt.

Eloah, oder Erhebungen des Herzens zu Gott,

in einer Reihe von Geſängen und metriſchen Gebeten, von

Dr. Friedrich Strack,

Profeſſor in Bremen.

5te ſorgfältig durchgeſehene und mit einer Zugabe von Gebeten für Kinder verm. Aufl. mit 1 Kupfer. 8. geh.

Druckp. 13 Bog. Pr. fl. 1. od. 15 ggr. Velinp. 25 Bog. fl. 3. od. Rthl. 1. 18 ggr.

Was der Menſch Heiliges und Erhabenes ahndet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern ſtärkt und im Wandel des Irdiſchen erhebt, iſt in dieſen edeln, frommen und geiſtvollen Geſängen mit jener Innigkeit und Wärme, die allein das Gemüth und den Geiſt des Leſers emporzuheben vermögen, ausgeſprochen und dargeſtellt; und indem jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feſte des Chriſtenthums beſondere Abſchnitte gewidmet ſind, iſt zugleich für die verſchiedenartigſten Bedürfniſſe der Andacht geſorgt worden. Unſtreitig wird dieſes Buch ſehr vielen willkommen ſein, da alle Freunde frommer Erhebung ſich durch dieſe Geſänge auf's wohlthätigſte ergriffen fühlen werden. Ueberdies iſt es auch zu einem paſſenden Geſchenke geeignet, bei allen ernſtern Lebensmomenten, wo die gewöhnlichen Erzeugniſſe des Luxus den eigentlichen Sinn der Gabe nicht ausſprechen.

H. L. Brönner.

Inhalt.

Seite

Erſtes Kapitel. Einleitung I. Die Grafſchaft und das Haus Wittgenſtein . . . . 1—30.
II. Die Stadt Berleburg und die Reformation . . 30—55.
Zweites Kapitel. Uebergang. Das ſiebenzehnte Jahrhundert. — Die Eltern des Grafen Caſimir und ſeine Familienverhältniſſe . . . . 55—61.
Drittes Kapitel. Der Graf als Regent . . . . . 61—71.
Viertes Kapitel. Familienleben . . . . 71—88.
Fünftes Kapitel. Die Kirche zur Zeit des Grafen . . 88—110.
Sechſtes Kapitel. Vertriebene und Fremdlinge, welche der Graf aufgenommen . . . . 110—143.
Siebentes Kapitel. Körperliche Leiden, letzte Krankheit und Tod des Grafen . . . . 144—150.
Anhang. I. Treugemeinte Erinnerungen an meinen Sohn Ludwig Ferdinand. — II. Eine kleine Vermahnung vom Gebet. — III. Eine Predigt gehört und nachgeſchrieben von dem Grafen. — IV. Die Hauptpflichten eines Predigers. — V. Geſetze, wornach ſich ein zeitiger Rector der Schule zu Berleburg zu verhalten hat . 151—177.

Digitized by Google

WINCKEL, Friedrich W.
Aus dem Leben Casimirs.

DD
491
.W497
W5

Frankfurt am Main,
Druck und Verlag von Heinr. Ludw. Brönner.